LIBRARY OF PRINCETON
APR 1 1925
THEOLOGICAL SEMINARY

BX 9429 .G47 T42 1899
Thalhofer, Franz Xaver.
Entwicklung des katholischen
Katechismus in Deutschland

DEC 15 1924
THEOLOGICAL SEMINA

Entwicklung

des

katholischen Katechismus in Deutschland

von Canisius bis Deharbe.

Historisch-kritisch dargelegt

von

Franz Xaver Thalhofer, Dr. theol.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1899.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Imprimi permittitur.

Friburgi Brisgoviae, die 9. dec. 1898.

† **Thomas**, Archiep.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck von Strecker & Moſer in Stuttgart.

Vorwort.

Das wichtigste Material für die Geschichte der Katechetik bilden die im Laufe der Zeit erschienenen Katechismen selbst. Durch die verdienstvollen Arbeiten von J. Mayer[1], P. Göbl[2], Ch. Moufang[3], P. Bahlmann[4], O. Braunsberger[5] hat die Katechismusliteratur Deutschlands bis zum Ende des 16. Jahrhunderts eingehende Würdigung erfahren. Für die Folgezeit wurden die Katechismen des Petrus Canisius die einflußreichsten; sie beherrschten oder beeinflußten die Katechese bis ins 19. Jahrhundert hinein, freilich nicht ohne selbst Umbildungen und Erweiterungen erfahren zu müssen. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts brachte die neue Bewegung auf dem Gebiete der Pädagogik und Methodik auch eine solche gegen die Katechismen des Canisius mit sich. Zahlreich entstandene neue Katechismen verdrängten allenthalben Canisius; sie selbst blieben freilich oft nicht soviel Jahrzehnte im Gebrauch, als es Canisius Jahrhunderte gewesen war. Erst den Katechismen von J. Deharbe gelang es, solche Anerkennung zu finden, daß sie in fast allen deutschen Diöcesen eingeführt wurden und in denselben nun seit fast fünfzig Jahren zu officiellem Gebrauche vorgeschrieben sind. Mit ihnen war also eine nahezu hundertjährige vielgestaltige Katechismusbewegung zu einem vorläufigen Abschluß und zeitweiligen Stillstand gekommen.

Canisius und Deharbe umschließen eine dreihundertjährige katechetische Thätigkeit der katholischen Kirche. Diese eingehend und allseitig

[1] Geschichte des Katechumenats und der Katechese in den ersten sechs Jahrhunderten. Kempten, Kösel, 1868.

[2] Geschichte der Katechese im Abendlande vom Verfall des Katechumenats bis zum Ende des Mittelalters. Kempten, Kösel, 1880.

[3] Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Dr. Ch. Moufang. Mainz, Kirchheim, 1881.

[4] Deutschlands katholische Katechismen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Münster 1894.

[5] Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des seligen Petrus Canisius. Geschichtlich dargelegt von O. Braunsberger. Freiburg 1893.

zu behandeln, erfordert mehr Zeit und Mittel, als sie dem Verfasser infolge seiner Seelsorgestellung zur Verfügung standen. Doch glaubte er einen Beitrag dazu liefern zu können, wenn er in vorliegender Arbeit versucht, die **Entwicklung** des Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe an Hand der hierfür wichtigen Katechismuserscheinungen darzulegen. Das hierzu nothwendige Material glaubt er genügend aus den Bibliotheken gewonnen zu haben, deren Benützung ihm möglich war[1]. Die Verarbeitung desselben geschah nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Geschichte der für die Entwicklung wichtigen Katechismen. 2. Auswahl des Stoffes und Gliederung desselben in den führenden Katechismen. 3. Darstellung des Stoffes in sachlicher Hinsicht. 4. Darstellung des Stoffes in formeller Hinsicht für die wichtigsten Katechismen.

So gern der Verfasser seiner Neigung als praktischer Katechet entsprechend und einer ersten Ausarbeitung gemäß die Bearbeitung des dritten Abschnittes möglichst eingehend bis zum minutiösesten Vergleich der einzelnen Katechismustexte durchgeführt hätte, so erschien ihm doch solche Arbeit als zu undankbar, nachdem Befürchtungen laut wurden, es möchte dadurch mehr der praktische als der wissenschaftliche Werth der Arbeit gewinnen. Der Verfasser begnügte sich darum, die Darstellung des Stoffes in sachlicher Hinsicht in größern Zügen, soweit sie eben für die Kenntniß der Entwicklung nothwendig ist, darzubieten. In der nun vorliegenden Form wurde die Arbeit als Dissertationsschrift bei der Theologischen Facultät zu München eingereicht und als specimen eruditionis von derselben angenommen.

---

[1] Folgende Bibliotheken wurden benützt:
1. Hof- und Staatsbibliothek in München (H.-B. München).
2. Universitätsbibliothek in München (U.-B. München).
3. „ „ Würzburg (U.-B. Würzburg).
4. „ „ Freiburg i. Br. (U.-B. Freiburg).
5. Lyceal- und Studienbibliothek in Dillingen (St.-B. Dillingen).
6. Bibliothek des Kapuzinerconvents in Dillingen (C.-B. Dillingen).
7. Staatsbibliothek in Eichstädt (St.-B. Eichstädt).
8. Seminarbibliothek in Eichstädt (S.-B. Eichstädt).
9. Kreisbibliothek in Regensburg (K.-B. Regensburg).
10. Kreis- und Staatsbibliothek in Augsburg (K.-B. Augsburg).
11. Fürstliche Bibliothek in Maihingen (F.-B. Maihingen).
12. Bibliothek d. Cassianeums (Auer) in Donauwörth (C.-B. Donauwörth).

Die Katechismen, von denen kein Standort angegeben ist, finden sich in den meisten Bibliotheken; wir entnahmen sie der Kapitelsbibliothek in Dillingen.

Inhaltsangabe.

Seite

Vorwort . . . . . III—IV

I. Geschichte der Katechismusentwicklung von Canisius bis Deharbe.

1. Die Zeit der Vorherrschaft der Katechismen des Canisius von Mitte des 16. bis Mitte des 18. Jahrhunderts.

A. Die Katechismen des Canisius und die übrigen Katechismen des 16. Jahrhunderts . . . . . 1—16

B. Die Katechismen des Canisius und die übrigen Katechismen des 17. Jahrhunderts . . . . . 16—39

C. Die Katechismen des Canisius und die von ihm beeinflußten Katechismen des 18. Jahrhunderts . . 39—56

2. Die Zeit der Neuerungen und der Verdrängung der canisischen Katechismen von Mitte des 18. Jahrhunderts bis Deharbe.

A. Die Katechismen der beginnenden Schulreform . . 56—90

B. Die von der religiösen Aufklärung beeinflußten Katechismen . . . . . 90—102

C. Die Katechismen positiver Richtung im 19. Jahrhundert von B. Overberg bis J. Deharbe . . . . 102—121

II. Auswahl und Gliederung des Katechismusstoffes in den Katechismen von Canisius bis Deharbe.

1. Auswahl des Stoffes für die verschiedenen Katechismusstufen . . . . . 122—134

2. Gliederung des Stoffes . . . . . 134—162

III. Darstellung des Stoffes in sachlicher Beziehung.

Erstes Hauptstück: Von dem Glauben . . . . . 163—179

Zweites Hauptstück: Von den Geboten . . . . . 180—200

Drittes Hauptstück: Von den Gnadenmitteln . . . . . 200—217

IV. Die formelle Darstellung des Katechismusstoffes. Seite

1. Die Katechismen als Leitfaden für die Lehrthätigkeit des Katecheten . . . . . 218—228
2. Die Katechismen als Unterrichtsbücher für die Lernthätigkeit der Kinder . . . . . 228—238

Schlußbemerkungen . . . . . 238—239

I. Geschichte der Katechismusentwicklung von Canisius bis Deharbe.

1. Die Zeit der Vorherrschaft der Katechismen des Canisius von Mitte des 16. bis Mitte des 18. Jahrhunderts.

A. Die Katechismen des Canisius und die übrigen Katechismen im 16. Jahrhundert.

Dem Lehrauftrage des Herrn (Matth. 28, 19) nachfolgend hat die katholische Kirche zu allen Zeiten die Unterweisung ihrer Gläubigen in den Glaubens- und Heilswahrheiten zu ihrer vornehmsten Pflicht gezählt, deren Erfüllung sie durch die christliche Predigt und Katechese durch alle Jahrhunderte anstrebte. Hat man früher einen wichtigen Grund für die rasche Ausbreitung der protestantischen Lehre in einem der Reformation vorausgegangenen Mangel genügenden Unterrichtes von seiten der katholischen Kirche erkennen zu müssen geglaubt, so haben neuere Forschungen ergeben, daß in der der Reformation voraufgehenden Periode der religiöse Volksunterricht keineswegs vernachlässigt worden ist [1].

Mag aber auch die Kunst des Lesens am Schlusse des 15. Jahrhunderts nicht bloß in den höhern, sondern auch in den niedern Ständen eine ungemein verbreitete gewesen, mögen auch Gebets-, Unterrichts- und Erbauungsbücher für das Volk bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst in ungewöhnlich großer Anzahl gedruckt worden sein [2], der specielle Unterricht für die heranwachsende Jugend war nicht

[1] Vgl. A. Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte (Freiburg, Herder, 1895) S. 492 und die dort angegebenen weitern Belegschriften; ferner M. Daisenberger, Volksschulen der zweiten Hälfte des Mittelalters in der Diöcese Augsburg (Dillingen, Kolb, Programm 1884/85) S. 66.

[2] M. Daisenberger a. a. O. S. 66.

genügend beachtet worden. Denn der Unterricht, welcher in den allerdings zahlreich erschienenen deutschen Beichtbüchlein zur Vorbereitung auf das Bußsacrament geboten wurde, konnte doch eine ausreichende Grundlage für die spätere Unterweisung der Predigt nicht geben. Luthers Katechismen, der größere und vor allem der kleine, mit deren Erscheinen (1529) der ehemalige Name des christlichen Unterrichtes zum Namen des Unterrichtsbuches geworden ist, haben nun auch katholischerseits zu zahlreichen ähnlichen Versuchen Anlaß gegeben [1]. Man kann auch nicht läugnen, daß die bedeutenden Erfolge der protestantischen Katechismen und Katechese die specielle katechetische Fürsorge für die Jugend in der katholischen Kirche vermehrt haben, obwohl manche, gerade um die Protestanten nicht nachzuahmen, das Katechisiren verwarfen [2]. Freilich dauerte es drei Jahrzehnte, bis Luthers Katechismen katholische Katechismen gegenübertraten, die sachlich und formell jenen gleichkamen. Es sind die Katechismen des Petrus Canisius, durch welche die damalige Katechismusfrage durchaus befriedigend gelöst worden ist.

Ueber die Entstehung und die Zahl der Katechismen des Canisius besteht heute volle Klarheit. Die verdienstvolle Arbeit von O. Braunsberger [3] kommt zu folgenden gesicherten Resultaten:

Anfangs Mai 1555 erschien der große Katechismus des Canisius unter dem Titel: Summa doctrinae christianae. Per quaestiones tradita et in usum christianae pueritiae nunc primum edita [4]. 1566 erschien eine zweite Auflage, die sich „als im Umfang erweitert, im Gehalt vertieft, in der Gestalt verschönert" repräsentirte. „Die Kirchenversammlung von Trient hatte eben auch dem Katechismus des Canisius neues Licht und höhern Werth gebracht." [5]

---

[1] Vgl. S. 5[2].

[2] Cf. *A. Possevini* Epistola de necessitate, utilitate ac ratione docendi catholici Catechismi, welche, 1576 erschienen, auf diesen Einwurf Rücksicht nimmt. Cf. Conc. Trid. sess. 24, c. 4. Vgl. die augsburgischen bischöflichen Mandate Kinderlehre betreffend vom 31. October 1580, 3. März 1587, 13. May 1587.

[3] Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des seligen Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Geschichtlich dargelegt von O. Braunsberger S. J. Freiburg 1893. (57. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".)

[4] Ebd. S. 29. Die erste Ausgabe der Summa erschien ohne Angabe des Verfassers. Ein venetianischer Nachdruck vom Jahre 1559 trug bereits den Namen des Verfassers, allerdings wider dessen Willen. Ebd. S. 74.

[5] Ebd. S. 81. 85.

Diese zweite, verbesserte Auflage fand zahlreiche Nachdrucke und kam in die Hände der höhern studirenden Jugend[1].

Da dieser Katechismus zum Gebrauche in den höhern Schulen bestimmt war, besorgte Canisius für die Kleinen einen zweiten Katechismus. Die lateinische Ausgabe erschien 1556 bei Weißenhorn in Ingolstadt unter dem Titel: Summa doctrinae christianae, per quaestiones tradita et ad captum rudiorum accommodata[2]; die deutsche Ausgabe erschien 1558 bei Sebald Mayer zu Dillingen unter dem Titel: Der Klain / Catechismus sampt / kurtzen gebetlen für die / ainfältigen[3]. Dieser Katechismus ist seinem Stoffe nach der kleinste, er wurde in der deutschen Ausgabe der eigentliche Katechismus des Volkes und ist so oft gedruckt worden, daß Katechismus und Canisius gleichbedeutende Wörter wurden.

Außer diesem kleinsten gab Canisius noch einen dritten Katechismus heraus, bestimmt für die Studirenden der untern und mittlern Klassen. Die lateinische Ausgabe erschien zu Wien 1559 unter dem Titel: Parvus Catechismus catholicorum (122 Fragen); die deutsche Ausgabe erschien zu Dillingen 1563 unter dem Titel: Catechismus, Kurtze Erclärung der fürnemsten Stuck des wahren Catholischen Glaubens[4]. Dieser

---

[1] Neuausgaben besorgte 1823 H. Haid, eine lateinische und eine deutsche. Erstere liegt uns vor unter dem Titel: Summa doctrinae christianae ex postrema recognitione Doctoris Petri Canisii S. J. Theologi secundum editionem Antverpiae MDLXXXVII novissime edita. Landishuti MDCCCXXIII. Wir citiren der Kürze halber diese Ausgabe mit C. I.

[2] Der Originaldruck wurde von Braunsberger in der Universitätsbibliothek zu München gefunden. Uns liegt der Nachdruck vor: Summa doctrinae christianae etc. Das ist der kleinste lateinische Katechismus des seligen Petrus Canisius. Herausgegeben von J. B. Reiser. Passau, Abt, 1894. Citationsweise: C. II.

[3] Von den deutschen Ausgaben dieses Katechismus benutzten wir die bei Moufang gegebene: „Petri Canisii kleiner Katechismus", abgedruckt bei Moufang (Kath. Katechismus) S. 613—622 aus der Agenda ecclesiae Moguntinensis von 1599. Citationsweise: C. 2. Sowohl die lateinische wie die deutsche Ausgabe erschien zum erstenmal ohne Angabe des Verfassers. Geringe Ausnahmen abgerechnet, stimmen die Fragen der beiden ersten Ausgaben in Zahl, Anordnung und Wortlaut getreulich überein. Die von uns benutzte deutsche Ausgabe (bei Moufang) enthält einige Fragen weniger als Reisers lateinische Ausgabe, die Uebersetzung ist keine rein wörtliche.

[4] Von uns wurden folgende Ausgaben benutzt: Capita doctrinae christianae compendio tradita, ut sit veluti parvus catechismus catholicorum

Katechismus wird nunmehr der kleine genannt. Auch er erlebte eine Menge von Auflagen.

„Stellt man einen Vergleich zwischen den drei Katechismen an, so wird man dem kleinen die Palme zuerkennen müssen. Mit ihm war die goldene Mittelstraße gefunden", sagt Braunsberger S. 133.

Wie früher auf protestantischer Seite aus Luthers großem Katechismus der kleine einer Blüthe vergleichbar hervorgegangen war, so erstand aus dem großen Katechismus Canisii, der Summa, der kleine wie eine reife Frucht. Auch auf des Canisius Katechismen läßt sich anwenden, was von Luthers Katechismen gesagt wurde[1].

„Der große Katechismus bildet ein schönes Ganzes, in welchem von einem Ende bis zum andern alles eng zusammenhängt. Er gleicht dem lebenskräftigen Baum, wo an den Stamm sich Aeste, an die Aeste Zweige, an die Zweige Zweiglein, an die Blätter Blüthen und Früchte schließen. Der kleine Katechismus dagegen dürfte vielmehr einem Körblein voll reifer Früchte von jenem Baum gesammelt zu vergleichen sein."

Diese drei Katechismen des Petrus Canisius wurden in den folgenden Jahrhunderten sehr häufig nachgedruckt, ja sie beeinflußten mehr oder weniger auch jene Katechismusbearbeitungen, die als selbständige Arbeiten neben Canisius auftraten. Um dies im folgenden historischen Theile nachweisen zu können, ist es nothwendig, über die Anlage und Einrichtung der canisischen Katechismen jetzt schon das Wichtigste mitzutheilen.

---

auctore Dr. P. Canisii. Secundum quoddam exemplar anno MDCIV Ingolstadii impressum. Landishuti MDCCCXXIV. Citationsweise: C. III.

Kurtze Erklärung der fürnemsten Stuck des wahren Catholischen Glaubens. Auch rechte und Catholische Form zu betten. Alles von nevem mit Fleiß gebessert und gemehrt durch Dr. P. Canisium, Thumpredigern zu Augspurg. A. D. MDLXIII. (Abgedruckt bei Moufang S. 559—594.) Citationsweise: C. 3. Braunsberger bezeichnet mit Recht die genannte deutsche Katechismusausgabe als eine Uebersetzung des lateinischen kleinen Katechismus. (Vgl. die irreleitende Angabe bei J. B. Reiser, Der selige Petrus Canisius als Katechet S. 68.) Freilich ist „im ganzen der deutsche Katechismus etwas reicher; der kurze lateinische Ausdruck löst sich nicht selten in mehrere deutsche Worte und Wendungen auf; kurze Schriftstellen sind da und dort eingestreut" (Braunsberger a. a. O. S. 131). Die lateinische Ausgabe dieses Katechismus (C. III) erschien häufig unter dem Titel: Institutiones christianae pietatis seu parvus catechismus catholicorum, wie Uxellis 1602, Dilingae 1707, Monachii 1719.

[1] Dr. M. Luthers kleiner Katechismus, nach den Originalausgaben bearbeitet von Lic. R. F. Th. Schneider (Berlin 1853) S. XXXVII.

Die Gliederung des Stoffes geschieht in allen canisischen Katechismen nach den Kategorien: Glaube (Symbolum), Hoffnung (Pater, Ave), Liebe (Gebote), Sacramente und christliche Gerechtigkeit. C. I und C. II suchen auch diese Eintheilung theologisch zu begründen. Der so gegliederte Stoff wird in der Summa (C. I) in ausführlicher[1], weniger streng wissenschaftlicher als erbauender Weise behandelt. In C. III und C. 3 bleiben die zahlreichen Schrift- und Väterstellen von C. I weg, es werden aber Erklärungen der Hauptstücke und ihrer einzelnen Theile (Symbolumsartikel, Vaterunserbitten u. s. w.) in den 116 Fragen gegeben. C. 2 und C. II dagegen begnügen sich, die katechetischen Hauptstücke in den bekannten Aufzählungen zu geben. Nur von den Sacramenten geben sie Einzeldefinitionen; außerdem unterrichtet meist eine einzige Antwort über den Gesamtinhalt der einzelnen Hauptstücke, z. B. des Symbolums. In 59 Fragen und Antworten glaubte Canisius ausreichenden Lernstoff für die Bedürfnisse des Volkes zu bieten. Dies vorausbemerkt, können wir nun in weitere Untersuchung eintreten, wie des Canisius Katechismen sich weiter verbreiteten, sich entwickelten und andere beeinflußten, und zwar in welchem Verhältniß sie zunächst zu den Katechismen des 16. Jahrhunderts stehen.

Die Katechismen in lateinischer Sprache[2], die vor Canisius in Deutschland erschienen waren, ebenso die vorcanisischen deutschen[3]

---

[1] Es ist das in Beziehung zu den andern Katechismen des Canisius zu verstehen. Denn die Summa in unserer Ausgabe enthält auf ihren durch die Marginalien sehr verkleinerten 247 Seiten gewiß nicht mehr Stoff als der große Deharbe auf seinen 195 Seiten.

[2] Das mit eminenter Akribie gearbeitete Werk P. Bahlmanns verzeichnet als solche S. 23. 24:

1. *Erasmus von Rotterdam*, Explanatio. 1532.
2. *Fr. Nausea*, Cath. Catechismus. 1543.
3. Catechismus Trevirensis. 1549.

[3] Nach Bahlmann a. a. O. S. 25 ff.:

1. Christian v. Honnef, Eyne schone christliche Underrichtung 2c. 1500.
2. *G. Wicelius*, Catechismus ecclesie. 1535.
3. Joh. Dietenberger, Katechismus. 1537.
4. Joh. v. Maltiz, Ein christliche Lere 2c. 1541.
5. Matthias Cremer, Christlicher Bericht 2c. 1542.
6. Frz. Titelmann, Schatz und christliche Lehre. 1546.
7. Joh. Fabri, Ain christenlicher, rainer Catechismus. ca. 1550.
8. Joh. Gropper, Hauptartikel christlicher underrichtung. 1547.
9. Peter v. Soto, Khurtzer Begriff Catholischer Lehr 2c. 1549.
10. Mich. (Sidonius) Helding, Catechesis 2c. 1555.

Katechismen sind, wie sich schon aus den Inhaltsangaben bei Bahlmann ersehen läßt, für die Bearbeitung der Katechismen durch Canisius nicht von Einfluß gewesen. Nur der sub 8 citirte Katechismus von J. Gropper zeigt eine der canisischen ähnliche Eintheilung[1]. Die Katechismen des Canisius treten also als durchaus selbständige und von den frühern Katechismen besonders durch ihre Kürze, Präcision und Lernbarkeit unterschiedene Arbeiten auf. Sie wurden sofort auch die herrschenden katholischen Katechismen des 16. Jahrhunderts in Deutschland.

Sommervogel[2] verzeichnet für das 16. Jahrhundert 51 Summa-Ausgaben des Canisius. Von diesen ist der vierte Theil in den deutschen Buchdruckereien zu Köln, Wien, Ingolstadt und Dillingen erschienen. Von den dortselbst verzeichneten 66 Ausgaben des Catechismus parvus ist die Hälfte aus den deutschen Verlagen zu Köln, Dillingen, Wien, Ingolstadt, Würzburg, Braunsberg, Mainz hervorgegangen. An deutschen Bearbeitungen des kleinen Katechismus Canisii verzeichnet Sommervogel für das 16. Jahrhundert nur 19, und an solchen des kleinsten Katechismus bis zum Jahre 1864 gar nur 12. Diese letztern Angaben Sommervogels sind aber vielfach ungenau[3] und durchaus nicht vollständig[4]. Gerade die kleinen und kleinsten Katechismen des Canisius sind unter den Händen des Volkes wohl bis zum letzten Exemplar mancher Ausgabe verbraucht worden. Und die in die Bibliotheken geretteten Exemplare müssen erst wieder entdeckt werden.

---

[1] Nach P. Bahlmann a. a. O. S. 42 ist der Inhalt folgendermaßen gegliedert: 1. Symbolum, 2. Vater unser, 3. Englischer Gruß, 4. Dekalog, 5. Sacramente, 6. Tugenden und Sünden, 7. Die vier letzten Dinge.

[2] Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Bibliographie. Nouvelle édition par *C. Sommervogel* S. J. II (Bruxelles, Paris 1891), col. 618 ss.

[3] Von den bei Sommervogel (col. 627. 628) angegebenen 12 deutschen Summa-Ausgaben sind mehrere Uebersetzungen des kleinen und kleinsten Katechismus. Er verzeichnet den bei Moufang abgedruckten kleinsten Katechismus als Summa-Uebersetzung. Die mit dem Betbuch erschienenen Katechismen sind Sommervogels Angaben entgegen mit Braunsberger als kleinste Katechismen zu bezeichnen. Unter Catechismus parvus rubricirt er auch Ausgaben von C. II und C. 2.

[4] Eine vorzügliche Bearbeitung des kleinen Katechismus (C. 3) aus dem 16. Jahrhundert ist: „Der Cath. Catechismus oder Kinderlehr. Reinweiß gestellet durch den Ehrw. Herrn M. Wolfgangum Betulanum, Pfarrherrn zu Pfullendorf." Konstanz, bei B. Straub, 1595. 12°. 27 Bl. (Kapitelsbibl. Dillingen; U.-B. Freiburg). Die Verse sind gut, die Treue der Uebersetzung vollständig gewahrt. Aus der Vorrede geht hervor, daß Betulanus 1592 C. III in lateinische Verse gebracht hatte.

Der glückliche Entdecker einer ersten Ausgabe des kleinsten Canisius, Braunsberger, sagt darum: „Jahr für Jahr sehen wir alte, längst vergessene Drucke derselben" (der canisischen Katechismen) „emportauchen, bald aus den Gewölben alter Büchereien, bald aus den Speichern unserer Antiquare. Manche Exemplare sind wohl unwiederbringlich verloren" (a. a. O. S. 169). Eine weitere bibliographische Bestätigung für das Wachsen und Ansehen der Katechismen Canisii im 16. Jahrhundert ist darin zu erblicken, daß die Auflagen der vorcanisischen Katechismen nach 1554 immer weniger werden. Gar keine Auflagen erleben Maltiz (vor Canisius zwei Auflagen) und Gropper (vor Canisius vier Auflagen); Wicelius (vor Canisius sechs Auflagen) erlebt eine, Fabri zwei (1558, 1563); Soto zwei (1560, 1564); Helding drei (1561, 1563, 1565[1]). Diese bibliographisch erwiesene Thatsache von der Verbreitung der canisischen Katechismen wird auch von dem gleichzeitigen Theoretiker auf katechetischem Gebiete Antonius Possevinus bestätigt. Er schreibt[2]: „Cum autem plures a pluribus catechismi in lumen editi sunt, hi quidem sunt, qui iam fere ab omnibus ut diximus teruntur: Emundi Augerii maior et minor in Gallis[3], Petri item Canisii maior et minor in universa Europa et Indiis, ... Utriusque tamen Pontificius Catechismus Romanus summam affert lucem."

Ueber die Ausbreitung der canisischen Katechismen, die nach Possevinus über ganz Europa und Indien sich erstreckte, können wir Deutschland betreffend folgendes angeben. Durch das Decret Kaiser Ferdinands I., welches der Wiener ersten Summa-Ausgabe vorgedruckt ist, war die Einführung der canisischen Katechismen für alle österreichischen

[1] Genaue Angaben bei P. Bahlmann a. a. O.

[2] *Antonii Possevini* de S. J. epistola de necessitate, utilitate ac ratione docendi catholici Catechismi. Additus est P. Canisii parvus Catechismus emendatissimus cum sanctis meditationibus. Ingolstadii, W. Ederus, 1583. 16°. (Epistola datirt: Romae die D. Mich. Arch. 1576, p. 1—86; meditationes quotidianae p. 86—131; Cat. parvus p. 1—52) p. 66. 67. Serrai bespricht die epistola p. 201: „in qua agit Possevinus de necessitate. . . . verum adeo defunctorie et exiliter, adeo perturbate, ut opera potius eum abusum dixeris." *I. Andreae Serrai* De claris catechistis ad Ferdinandum IV. regem libri III. 8°. 245 p., Viennae, Gerold, 1777.

[3] Augerius' Katechismus erschien 1563 in französischer Sprache, 1569 in lateinischer und griechischer. „Eigentlich hat Augerius einen dreifachen Katechismus ausgearbeitet, einen großen, kleinen und mittelmäßigen nach der Gemüthsbeschaffenheit, Einsicht und Fähigkeit derer, welche darin unterwiesen werden sollen." Joh. Chr. Köcher, Katechetische Geschichte der Päbstischen Kirche (Jena 1753) S. 42.

Länder befohlen[1]. In der Vorrede eines zu Ingolstadt erschienenen kleinen Katechismus Canisii findet sich die „Erklärung der Buchstaben, bey welchen jeglichen Bistumbs Fest und Feyrtäg angedeut". Und zwar werden folgende Bisthümer aufgeführt: Augspurg, Brixen, Costnitz, Eychstätt, Freysingen, Maintz, Prag, Passaw, Regensburg, Wirtzburg, Wien. Der Beschreiber dieses Katechismus[2] schließt mit Recht daraus, daß die Ausgabe für die genannten elf Diöcesen berechnet war. Feder berichtet[3], Bischof Julius von Würzburg habe 1584 in seinen Statutis ruralibus die beiden Katechismen Canisii, den großen und den kleinen, der Würzburger Geistlichkeit empfohlen. In den Actis S. Henrici von J. B. Sollerius wird im Anhang erzählt, daß Bischof Neithart von Würzburg (1591—1598) den Katechismus des Petrus Canisius in seinen Stiftslanden verbreiten ließ[4].

Die Bamberger Agende von 1587 schreibt vor, Sonntags am Schluß der Predigt von der Kanzel zu beten: Pater, Ave, Symbolum, 10 Gebote, 7 Sacramente mit den Definitionen aus C. 2[5]. Die Einführung Canisii geschah in Bamberg wahrscheinlich 1575, in welchem Jahre 5 Gulden für den Ankauf von 500 Canisiusexemplaren genehmigt wurden[6].

In der Diöcese Augsburg wurde für den katechetischen Unterricht der Gebrauch des canisischen Katechismus durch ein Mandat Bischof Marquards II. (1575—1591) vom Jahre 1580[7] und später

---

[1] „Mandantes idcirco vobis praedictis omnibus et singulis, praecipue vero iis, qui nostro nomine et loco iuris et iustitiae administrationem in provinciis nostris exercent ac in magistratu constituti sunt, ut hunc Catechismum solum, nullumque alium per ludi magistros, praeceptores ac Paedagogos pueris in scholis publice aut privatim proponi, praelegi ediscendumque tradi." (Bei Köcher a. a. O. S. 281.)

[2] Dr. A. Ruland im Serapeum, Zeitschrift für Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Literatur, 28. Jahrgang (Leipzig, T. O. Weigel, 1867), S. 12.

[3] Geschichte des Katechismuswesens im Würzburger Bisthum (Heilbronn, Rothenburg, Claß, 1794) S. 18.

[4] G. J. Schatt, Skizze einer Geschichte der christlichen Katechetik (Bamberg 1812) S. 35.

[5] H. Weber, Geschichte des christl. Unterrichts und der Katechismen im Bisthum Bamberg (Regensburg 1882) S. 77.

[6] Ebd. S. 128.

[7] Qua ratione curavimus . . . Catechismi exemplaria non pauca latine simul et germanice typis excudi eius nimirum, qui superioribus annis a Ven. . . . . Petro Canisio S. J. editus fuit. Datum in arce nostra Dilingana pridie Cal.

wieder durch das Religionsmandat des Bischofs Johann Otto (1591 bis 1598) vom Jahre 1591[1] vorgeschrieben. Weitere Nachforschungen in einzelnen Ordinariatsarchiven über die Einführung der canisischen Katechismen waren erfolglos. Immerhin läßt das Angeführte schon erkennen, daß die canisischen Katechismen bald nach ihrem Erscheinen eine Verbreitung erfuhren, wie sie vordem keinem Katechismus zu theil geworden ist. Auch das Erscheinen des mit höchster Autorität ausgestatteten Catechismus Romanus konnte der Verbreitung der canisischen Katechismen, besonders der Kleinern, keinen Eintrag thun[2].

Im Jahre 1566 war die von den tridentinischen Concilsvätern dem Papst überlassene und von diesem einer Commission übertragene Ausarbeitung eines Katechismus unter dem Titel: Catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad Parochos Pii V. Pont. Max. iussu editus zu Rom in lateinischer und italienischer Sprache erschienen[3]. Von sämtlichen deutschen und außerdeutschen Synoden der nächsten Decennien angelegentlichst empfohlen, fand er weite Verbreitung[4]. Kein Katechismus im heutigen Sinne des Wortes,

Nov. 1580. (O.-A. Augsburg.) Unter den weitern für die Einführung und Methode des Katechismusunterrichtes sehr interessanten Actenstücken des Augsburger Ordinariatsarchives befindet sich ein handschriftlicher Erlaß über die Methode der Katechisation vom 25. Januar 1581, demzufolge zum Vorlesen nach der Vormittagspredigt der „deutsche mittlere Katechismus", für die nachmittägige Kinderlehre der kleine „deutsche Katechismus" Canisii vorgeschrieben wird.

[1] „Es soll der Katechismus des Canisius sowohl in den Schulen als in der Kirche fleißig erklärt werden." G. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV (Augsburg, Moy, 1815), 64.

[2] Daß Canisius selbst für seinen Katechismus die Bestätigung des Tridentinischen Concils wünscht, dafür bringt Köcher a. a. O. S. 74. 75 zwei Stellen aus Schreiben des Canisius an den Cardinal Hosius bei: „Reverendissimus episcopus quidam Tridento ad me scripsit de catechismo conscribendo esse tractatum, unde non possum non aliquid mihi et ecclesiae polliceri. Iubet nunc Caesar meum recudi cum novo diplomate. Non ausim petere, quod impetratu forte sit difficile, gratum mihi tamen aut operi potius utile futurum esse, si auctoritas quaedam maior accederet, modo dignus tamen exiguus liber hac commendatione videatur. Iudicium esto penes illustrissimam celsitudinem tuam." „De catechismo nihil plane sum sollicitus, neque dignum eum duco, qui caeteris praeferatur. Tantum optabam, veluti catholicum approbari. Meliorem sane conscribi vellem, qui publicam concilii auctoritatem in omnibus ecclesiis mereretur."

[3] Der Katechismus wurde kurzweg Catechismus Tridentinus oder Catechismus Romanus genannt; wir citiren ihn mit C. R.

[4] Köcher a. a. O. S. 17 verzeichnet als erste Auflagen Lugduni 1567, Dilingae 1567, Leodii 1568, Coloniae 1572, Coloniae 1581.

wie es bereits die kleinen Katechismen Canisii waren, sollte er, wie schon der Titel besagt, ein katechetisches und homiletisches Handbuch für die Pfarrgeistlichen sein[1]. Nichtsdestoweniger gewann er Einfluß auf die Gestaltung der eigentlichen Katechismen nach ihm, und zwar durch seine Gliederung des Stoffes in Symbolum, Sacramente, Dekalog und Gebet, die nach q. 7 des prooemium als „certa aliqua formula et ratio christiani populi ab ipsis fidei rudimentis instituendi" und gemäß q. 8 als „una communis regula atque praescriptio" sich kundgab. Canisius selbst wurde dadurch veranlaßt, in seinen kleinen deutschen Katechismen seit 1575, ja wahrscheinlich schon seit 1568 die Sacramente an die zweite und das Gebet an die vierte Stelle zu setzen[2]. Da aber mit dieser freilich nur äußerlichen Anpassung doch viele nicht zufrieden zu sein schienen, wurde der C. R. selbst zu allgemeinerem Gebrauche des Volkes umgearbeitet. Schon in der Vorrede der Dillinger Ausgabe des C. R. von 1567 hatte Bischof Otto von Augsburg eine bald erscheinende deutsche Ausgabe in Aussicht gestellt. Diese wurde auch im Jahre darauf, 1568, durch Mayer in Dillingen edirt[3]. Im Jahre 1570 wurde dann die bisher noch fehlende, bereits von Pius V.

---

[1] Das bei Köcher a. a. O. S. 114 angegebene Urtheil „des seligen Chr. Eberh. Weismanni" deckt sich damit: „Est autem hic Catechismus (C. R.) in gratiam potius docentium scriptus, quam discentium et vicem praestat institutionum theologicarum, quae lectoribus eo magis gratae esse debent, quoniam non stylo scholastico, sed plano et facili exaratae sunt." Daß letzteres nicht anerkannt wurde, zeigen die bei Köcher a. a. O. S. 107 verzeichneten lateinischen Commentare zum C. R.

[2] Braunsberger a. a. O. S. 36. Diese veränderte Anordnung findet sich in sehr vielen spätern Ausgaben, zuweilen ist aber doch die ursprüngliche beibehalten.

[3] „Römischer Katechismus, welcher auss bevelch bäpstlicher Hayligkeit, Pii des fünfften, ... gefertigt worden.... Dem allem nach ein Ermanung und erinnerung an die Clerisey" von ... Herr Othon ... vorgesetzt ist." 1568. 4°. VIII und 439 Bl. Vgl. Bahlmann a. a. O. S. 51, der auch angibt, daß die Uebersetzung der Jesuit Paul Hoffäus lieferte. Spätere Ausgaben: Neiße 1570, Augsburg 1576, Dillingen 1576, Ingolstadt 1577 (A.-F.). Eine zweite Uebersetzung wurde auf Veranlassung des Cardinals Marcus Sittich, Bischofs von Konstanz, angefertigt und erschien zu Ingolstadt 1577. Die deutsche Ausgabe des C. R. war zum Gebrauche bei katechetischen Predigten von Bischof und Cardinal Otto von Augsburg anempfohlen worden. „Monet cardinalis, in concionibus symbolum apostolorum, orationem dominicam et decem praecepta ex catechismo Romano esse exponenda, sicque conciones catecheticas suadet." *J. A. Steiner*, Acta selecta Ecclesiae Augustanae (1785) p. 93. 1580 wurde Canisius eingeführt. Vgl. S. 8.

gewünschte Eintheilung in capita und quaestiones durch Andreas Fabricius in einer Lütticher Ausgabe bewerkstelligt. Ein Jahr früher hatte schon Georg Eder, Reichshofrath in Wien, „eine ganz besondere Arbeit zur Aufklärung des römischen Katechismi und zur Erleichterung des Gebrauchs desselben unternommen, indem er gedachten Catechismum mit großem Fleiß zergliedert und in Tabellen gebracht hat“ [1]. Außerdem hatte Eder im gleichen Jahr einen Auszug des C. R. gefertigt [2], von dem im Jahre 1570 eine deutsche Uebersetzung durch W. H. Henricus Fabricius besorgt wurde [3]. Eder hatte gemäß der Widmung des Fabricius [4] den Auszug verfertigt „zwar nit der meynung, als wolt er, daß man den grossen solt lassen bleiben, sonder viel mehr, daß er ein anleitung were, sonderlich den einfaltigen, zu dem grossen: daß er auch den Kindern in den Schulen möcht vorgelesen werden, bis daß sie allgemachest mit mehrer vernunfft den andern verstehn und behalten könnten“ [5]. Mag nun auch dieser Auszug Eders in des Fabricius Uebersetzung zum Vorlesen in den lateinischen Schulen verwendet worden sein, ein Lehr- und Lernbuch für die Jugend des gewöhnlichen Volkes, wie es Canisius' kleine Katechismen waren, wird er in Anbetracht seines Umfanges (456 S.) nicht gewesen sein [6]. Er erlebte auch in der deutschen Ausgabe keine weitere Auflage, während Köcher für die lateinische Ausgabe zwei weitere Auflagen: 1570 und 1571, verzeichnet. Endlich ist noch eine Bearbeitung des C. R. zu verzeichnen, die besser wie die obige zu Lernzwecken in Kirche oder Schule verwendbar war. Sie erschien 1571 zu Köln ohne Angabe des Bearbeiters auf Veranlassung des Bischofs von Roermond, Wilh. Lindanus, in lateinischer

---

[1] Köcher a. a. O. S. 106. „Catechismi catholici ex decreto Conc. Tridentini et Pii V. iussu editi partitiones in epitomen et tabulas digestae.“ Brixiae 1569.

[2] Catechismus Catholicus, antea ex decreto Conc. Trid. scriptus, nunc in compendium redactus. Colon. 1569. Bahlmann a. a. O. S. 53[130].

[3] Kurtzer Catholischer Katechismus, wie sich desselben die Heilig Ro. und Apostolisch Kyrch von anfang biss dahero jederzeit recht gebraucht . . . Der Catholischen Jugend zu gutem newlich mit fleiß gezogen und jetzo in hochteutsch übergesetzt durch W. H. Henricum Fabricium, Pfarhern im Dhomstifft Speir. Cöllen 1570. 8°. 6 Bl. und 456 S. Vgl. Bahlmann a. a. O. S. 52.

[4] Köcher a. a. O. S. 106.

[5] Mitgetheilt bei Bahlmann a. a. O. S. 53[130].

[6] In dem Werke „Fragestück über den Catechismus des Canisius 1611“ wird der Gebrauch von Eders Compendium den Katecheten angerathen (S. 129).

Sprache[1]. Die Gliederung ist die des C. R., die Form in Fragen und Antworten. Die Fragen werden vom Schüler gestellt, die darauf erfolgenden Antworten des Lehrers sind meist mehrere Zeilen lang und schwer lernbar. Der Umfang des ganzen Katechismus ist mäßig. Er wurde in den lateinischen Schulen verwendet, scheint aber doch nicht ganz entsprochen zu haben, da die in der Einleitung in Aussicht gestellte deutsche Uebersetzung unterblieben ist und dafür ein von Gerh. Busaeus schon früher in niederländischer Sprache verfaßter Katechismus auf Befehl des Wilh. Lindanus 1572 für den Volksgebrauch in deutscher Umarbeitung eingeführt wurde[2]. Diese wenigen Katechismen sind also die unmittelbaren Früchte, die aus dem C. R. für das volksthümliche Katechismuswesen hervorgegangen sind. Im C. R. wäre wohl ein Ansatz zur Weiterentwicklung gelegen gewesen, der aber von Canisius und darum überhaupt nicht benutzt wurde. Wie schon oben bemerkt, theilt der C. R. die ganze christliche Lehre in die vier Hauptstücke: Glauben, Sacramente, Gebote, Gebete. Die spätere kritische Untersuchung der Gliederung der verschiedenen Katechismen wird ergeben, daß rein sachlich betrachtet die Eintheilung des C. R. berechtigter ist als die canisische. Im 16. Jahrhundert aber und auch in den folgenden scheinen die gegenreformatorischen Gründe die Beibehaltung der canisischen Gliederung gefordert zu haben[3]. Und so kommt es, daß

---

[1] Catechismus Scholasticus sive catechismi Tridentini institutiones scholasticae: qui perspicue complectitur primam christianismi doctrinam, puerorum ingeniis accommodatam, ut et in scholis doceri et memoriae mandari facile queat. Ex catechismo pastoribus a SS. Conc. Trid. patribus confecto per Rev. D. Wilh. Lindanum, Episc. Ruremunden., suae dioeceseos iuventuti delibatus omnibusque scholis praescriptus. 12°. Colon. 1571. Dem Katechismus (A_3 bis F_1) ist angehängt: (F_1—G_5) Sacrificii christiani meditatio sive modus Missae audiendae. (St.-B. Dillingen.)

[2] Vgl. Bahlmann a. a. O. S. 55[135].

[3] Wie die durch Canisius geschaffene und alsbald symbolisch erklärte Fünfzahl der katechetischen Hauptstücke auch auf Erklärer des römischen Katechismus einwirkte, zeigt: Explicatio in Catechismum Rom. ex decreto Conc. Trid. et Pii V. iussu editum. Authore Sebastiano Cattaneo, ord. praed., episcopo chimensi. Ingolstadii excudebat David Sartorius. A. D. MDXC. 8°. 298 p. (U.-B. Würzburg.) Die nach der Gliederung des C. R. bearbeitete wissenschaftliche Erklärung des C. R. enthält in dem ersten Paragraphen den merkwürdigen Passus: Populus tenetur quinque scire. Primo quae sint credenda, secundo quae sint petenda, tertio quae facienda, quarto quae fugienda, quinto quae speranda. Prim. continetur in Symb. Ap., sec. in Or. Dom., tert. et quart. in Decalogo; quint. in sacramentis, quae ordinant homines ad aeternam beatitudinem, quam speramus, p. 2. Vgl. die Gliederung von Naß, S. 14[1].

der C. R. auf die Gestaltung der Katechismen des 16. Jahrhunderts viel weniger Einfluß gewinnt, als dies Canisius gelungen ist. Wie Canisius auch auf die ihm nachfolgenden Katechismen anderer Verfasser einwirkte, soll im folgenden gezeigt werden.

Bahlmann verzeichnet außer den früher schon besprochenen Katechismen weitere neunzehn des 16. Jahrhunderts, die außercanisischen Ursprunges sind. Für nahezu die Hälfte derselben läßt sich ein Einfluß von seiten der canisischen Katechismen nachweisen. Christianae institutionis formula (1561) des Franciscus Sonnius zeigt die fünf Hauptstücke des Canisius in wenig veränderter Umstellung (Gebete und Gebote sind vertauscht). Der Catechismus Catholicus des Aug. Hunnaeus (1567 und 1570) hat nicht bloß die Gliederung von Canisius unverändert übernommen, sondern verwendet auch mehrere Definitionen, die wörtlich aus C. II und C. III herrühren (Christ, Glaube, Vaterunserinhalt, Naturgesetze, Sünde)[1]. Catechismus sive Summa doctrinae christianae primum editus opera Gabrielis Prateoli (1560) ist nur ein wörtlicher Nachdruck der Summa des Canisius. In dem „Klein Catechismus 2c." von Melch. Brunus (1575) vermuthet Bahlmann eine Ausgabe von dem kleinsten Katechismus des Canisius. Der „Catechismus und Betböklin" des Mich. Rupertus (1588) zeigt die canisische Eintheilung; der „Kleine Catechismus" aus der Agenda eccl. Argentinensis (1590) bietet nur die Formulare der Hauptstücke, diese aber in der canisischen Anordnung, und die wenigen Erklärungen, die er zur christlichen Gerechtigkeit gibt, sind C. 3 entnommen. Der Katechismus des Johann v. Detten[2] (1597) ist eine Bearbeitung des kleinsten Katechismus

[1] In der Vorrede wird die interessante Mittheilung gemacht, daß die ganze Lehre zuerst schematisch abgefaßt und auf einen Bogen aufgedruckt zum Aufhängen an der Wand bestimmt war; diese Ausgabe in Buchform sei die zweite. Auch in dieser findet sich als Einleitung die schematische Angabe:

Doctrinae catechismi catholici partitio:

Catechismi catholici doctrina est quintuplex, videlicet de	fide, spe, charitate, inst. christ. et sacramentis.

Wir haben also hier eine noch frühere Verwendung der Tabellenform, als sie nach Bahlmann a. a. O. S. 53[130] in einer Ausgabe des Ederschen Catechismus Catholicus 1568 sich findet. (U.-B. München.)

[2] Der Text dieses Katechismus ist mitgetheilt in der „Katechetischen Monatsschrift", VII. Jahrgang (Münster, Schöningh, 1895), Nr. 11 u. 12.

Canisii mit Zusätzen aus dem kleinen Canisius und andern Autoren. Der „Catholische Catechismus" des Gerhard Busaeus (1572) nähert sich in seiner Eintheilung (Glaube, Gebet, Sacramente, Gebote, Tugenden, Sünden) mehr Canisius als dem C. R. Bei diesen nachcanisischen Katechismen des 16. Jahrhunderts ist also der Einfluß des Canisius unverkennbar.

Die andere Hälfte der bei Bahlmann aufgezählten Arbeiten zerfällt in Katechismuserklärungen und eigentliche Katechismen. Letztere (verfaßt von Wicelius 1560, K. Ulenberg 1582, G. Mathaei 1597, Casp. Contarinus 1560, J. Naß 1570, J. Lorichius 1582) erweisen sich, nach einzelnen Abdrücken bei Moufang zu schließen, ihrer Bearbeitung nach als selbständige, ebensowenig vom C. R. wie von Canisius abhängige Arbeiten. Ihre Gliederung nähert sich aber mehr der canisischen als der vom C. R.[1] Daß sie von ausgedehntem

---

Die Einleitung dazu macht folgende bemerkenswerthe Mittheilungen: „Der Katechismus des Canisius war schon von Kerssenbrock, dem Rector der Domschule von 1550—1575, für die Hand seiner Schüler eingeführt worden (Jos. König, Geschichtl. Nachrichten über das Gymnasium zu Münster. Münster 1821); ebenso war er schon im September 1571 in der Schule zu Koesfeld im Gebrauche (Eug. Hüsing, Der Kampf um die kath. Religion im Bisthum Münster. Münster 1883). Die Gründung der Jesuitencollegien im Münsterlande hat sicher die weitere Verbreitung dieses Lernbuches gefördert; und doch scheint dasselbe beim Volk um diese Zeit noch keinen Eingang gefunden zu haben. Ein Haupthinderniß ist hier ohne Zweifel die hochdeutsche Sprache des Canisius gewesen, die den gewöhnlichen Leuten noch zu fremd war. Das mag auch für den Canonicus v. Detten die Veranlassung geworden sein, den Katechismus des Canisius in niederdeutscher Sprache, wie sie im Münsterlande gesprochen wurde, zu bearbeiten. Wir haben hier jedoch nicht bloß eine einfache Uebertragung vor uns, sondern eine recht freie Bearbeitung. Der Verfasser ist in manchen Antworten sichtlich bestrebt, den theologischen Ausdruck des Canisius zu vereinfachen und zu populariſiren. Dadurch wird aber nicht selten, wenn auch der Inhalt correct bleibt, die Form unbestimmt, schwankend und breit, so daß dieser Fassung gegenüber das Original durch seine Schärfe und Präcision einen wohlthuenden Eindruck macht. Die Erweiterungen des Inhalts sind meist dem kleinen Canisius entnommen."

[1] „Catechismus in usum piae iuventutis" von Joa. Naß. Ingolst. 1567. (H.-B. München.) Bahlmann a. a. O. S. 54[132] gibt folgende Gliederung: Quisquis catholicus cognitum habeat, quid 1. credendum (Symb., Sacr.), 2. faciendum (Gebote, gute Werke), 3. omittendum (Sünden), 4. sperandum (Pater, Ave), 5. timendum (Tod, Gericht). Die deutsche Ausgabe dieses Katechismus (Straubing, Sonntag der heiligsten Dreieinigkeit 1570, 112 Bl.) zeigt auf dem Titelblatt das Bild einer Hand; der Handfläche ist der Titel aufgedruckt: Handbüchlein des kleinen Christianismi vom rechten glauben, thun und lassen, hoffnen und fürchten; die fünf Finger zeigen mit kurzen Schlagwörtern, was zu

Ansehen und weiterem Einflusse nicht waren, dafür zeugen die geringen Auflagen (höchstens drei), welche sie erlebt haben. Die übrigen sind Katechismuserklärungen, nach der damaligen Sitte auch in Fragen und Antworten abgetheilt; zwei derselben zeigen wieder unverkennbaren Einfluß des Canisius. Der Katechismus des Petr. Michael (Brillmacher) 1586[1] geht in der Einleitung vom Begriff Religion aus, erklärt denselben als „Verbindung Gottes und des Menschen" und lehrt, diese Verbindung werde bethätigt durch Glaube, Hoffnung und Liebe. Nach diesem offenbar canisischen Grundgedanken wird der Stoff gegliedert und „kürtzlich, dennoch etwas gründtlicher alles, was unsern christlichen Glauben und Religion sampt den streitbaren Punkten betrifft, in Frag und Antwort für den gemeinen mann, der sich mit den gantz kurtzen Catechismis nit ersettigen lesst, darumb daß er eintweder dero irrthumben etlich eingenommen oder vor denselbigen sich zu befürchten hat bey dem unzeitigen Disputiren, außgeführt und der Widerpart ungegründte Irrthumben . . . angezeigt" (Vorrede Bl. 6). Der lateinische Katechismuscommentar von Joh. Macherentinus, 1590 erschienen[2], schließt sich ebenfalls ganz an die

---

glauben, thun 2c. ist. Die Symbolik der Fünfzahl ist dem Handgelenk aufgeschrieben: 1 Cor. 14, 19: Volo quinque verba loqui in Ecclesia. Der Aermeltheil zeigt die Inschrift: que misit manum suam ad fortia. Prov. 31. (K.-B. Regensburg.) Eine naivere Symbolik der Fünfzahl findet sich in der Einleitung der lateinischen Bearbeitung.

[1] Catechismus. Das ist christlicher Bericht von wahrer Religion und Gottesdienst. Sampt einem andechtigen Bettbuch: In welchem kürtzlich alle Lehrartikel der alleinseligmachenden Catholischen Religion . . . begriffen . . . Durch Petrum Michaelem, S. J. Theologum. Köln, Gerv. Calenius und Erben Quentels, 1587. (U.-B. München.) Vgl. Bahlmann a. a. O. S. 35 über weitere Auflagen: 1589, 1600, 1603. Die Ausgabe von 1620 hat den Titel: Catechismus, das ist Christlicher, Catholischer Bericht von den fürnembsten stücken unseres heiligen uralten Christlichen Glaubens: In welchem kürtzlich alle Lehrartikel der . . . Religion mit gründtlicher widerlegung dargegen eingebrachten irrthumben außgefüret begriffen. Allen . . . Christen zur underweisung, trost und wolfart zusammengezogen und verfasset durch Petrum Michaelem. Cöln 1620. kl. 8°. 11 Bl. 760 S. (St.-B. Eichstädt.)

[2] Instructiones ex Fr. Costero, Petro de Soto et auctore Methodi Confessionis Catecheses. Aug. Trev. 1590.

Unter anderem Titel, ebenfalls ohne Angabe des Autors: Piae ac solidae . . . catecheses. Aug. Trev. 1590. Vgl. Bahlmann a. a. O. S. 26[59]. Weitere Ausgaben: Aug. Trev. 1610; Colon. 1611. Cf. *Sommervogel* II, col. 261.

Die Ausgabe von 1612 gibt den Autor an: *R. P. Joannis Macherentini* S. J. Theol. Explanatio catechismi catholici una cum praxi catechistica auctoritate Rev. in Chr. Patris . . . Joannis archiepiscopi Trevirensis iam denuo

canisische Gliederung an[1]. Diese Thatsache nun, daß selbst die neben Canisius selbständig auftretenden Katechismuserscheinungen sich großentheils vom Einflusse des Canisius nicht frei erhalten konnten, ist ein letzter Beweis für die Bedeutung und die Werthschätzung der canisischen Katechismen im 16. Jahrhundert. Solche Annäherung an Canisius war auch für die betreffenden Katechismen nur von Vortheil; andererseits können die nachcanisischen und von Canisius nicht beeinflußten Katechismen als Weiterentwicklung zu Besserem nicht bezeichnet werden, wie eine Vergleichung der bei Moufang abgedruckten Arbeiten zeigt. An Klarheit der Gliederung, weiser, mäßiger Stoffauswahl, Bestimmtheit der sachlichen Darstellung und an formeller Einfachheit und daraus hervorgehender Lernbarkeit wurde Canisius im 16. Jahrhundert nicht erreicht; eine Entwicklung über ihn hinaus kann noch weniger erwiesen werden. Unter den günstigsten Auspicien tritt er deshalb in das 17. Jahrhundert ein.

B. Die Katechismen des Petrus Canisius und die übrigen Katechismen im 17. Jahrhundert.

Noch zu Ende des 16. Jahrhunderts waren zu Rom zwei Katechismusbearbeitungen erschienen, welche in Rücksicht auf die Berühmtheit ihres Verfassers den canisischen Katechismen ebenbürtig, in Rücksicht auf die Art ihrer Entstehung und Einführung diesen überlegen waren. Es sind dies die Katechismen des Cardinals Bellarmin[2]. Ihre Ausarbeitung sowohl wie ihr Druck waren im Auftrage des Papstes Clemens VIII. geschehen; im Jahre 1598 erschienen sie zu Rom mit der päpstlichen Bestimmung, daß in der römischen Diöcese selbst fortan ausschließlich dieses Werk beim religiösen Jugendunterricht in Anwendung komme, und mit der Ermahnung an alle Bischöfe

recognita et aucta. Aug. Trev. 1612. 8°. 637 S. (St.-B. Dillingen.) Die praefatio des Bischofs ist datirt: 3. März 1599.

[1] In der Vorrede der Ausgabe von 1590: Piae ac solidae ... catecheses, heißt es Bl. 6: Ut autem tradendae huius doctrinae eadem ratio apud omnes, modusque teneatur, curavimus Catechismum minimum quibusdam piis exercitationibus additis in nostra civitate Trevirensi nostra etiam auctoritate denuo typis excludi (sic!). Damit ist eine Canisiusbearbeitung gemeint, die später von uns besprochen wird. Vgl. S. 23.

[2] Die beiden in italienischer Sprache erschienenen Katechismen waren betitelt: 1. „Die christliche Lehre in kurzem Inbegriff, weshalb sie leicht zu erlernen ist." 2. „Die ausführliche Erklärung der christlichen Lehre zum Gebrauch derjenigen, welche Kinder und andere ungelehrte Leute darin unterrichten."

und Christenlehrer des Erdkreises, diesem Beispiele nach Möglichkeit nachzufolgen[1]. Krawutzky zufolge wurden der kleine und der größere Katechismus nicht nur in Italien eifrig benutzt, es erschienen auch frühzeitig Uebersetzungen ins Lateinische, Arabische, Slovenische, Armenische, Syrische, Neugriechische, Albanische und andere Sprachen. An deutschen Uebersetzungen wurde aber genanntem Forscher nur eine 1687 zu Prag erschienene bekannt[2]. Doch findet sich schon aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts eine Uebersetzung des größern Bellarminischen Katechismus vor[3] (Cöllen 1616), und die von Amort besorgte deutsche Bearbeitung des gleichen Bellarminischen Katechismus vom Jahre 1737 (vgl. S. 46) berichtet von zwei deutschen Ausgaben aus den Jahren 1608 und 1609[4]. Mögen aber außer diesen für das 17. Jahrhundert noch einige Bellarmin-Uebersetzungen gefunden werden, so treten sie doch, was Ausbreitung und Ansehen anbelangt, den canisischen Katechismen durchaus nicht ebenbürtig an die Seite[5]. Denn letztere sind es, welche für das ganze 17. Jahrhundert die maßgebenden wurden.

---

[1] Vgl. Dr. Krawutzky, Des Ehrw. Card. Rob. Bellarmin Kleiner Katechismus, verfaßt im Auftrage Sr. Heiligkeit Papst Clemens' VIII. Deutscher Text mit katechetisch-kritischem Commentar und einem Vorbericht über die Katechismusfrage auf dem Vaticanischen Concil (Breslau 1873) S. 57.

[2] „Kurtzer Inhalt christlicher Lehre, So auf Befelch Clementis VIII. Robertus Bellarminus, Priester der Societät Jesu und Cardinal der Heil. Kirchen, tit. S. Maria an der Strassen, in Welscher Sprach außgefertiget; nun aber Von Bartholomaeo Christelio, erwehnter Societät Priester, verteutschet, mit guttsprechen der Obern, Gedruckt in der Königlichen Kleineren Stadt Prag bei Catharina Arnoltin, im Jahr 1687." Krawutzky a. a. O. S. 14.

[3] Catechismus, das ist ausführl. Erklärung christl. kath. Lehr, erkl. auf Befelch päbstl. Heiligkeit Clemens VIII. durch den Durchlauchtigsten Hochwürdigsten der romischen Kirchen Kardinal Robert Bellarmin in italienischer Sprach beschrieben. Jetzo aber dem gemainen Vatterland, insonderheit der Jugend zum Besten durch ein Andechtige der Carmeliten Discalceaten Ordensperson in Teutsche Sprache übersetzt. Getruckt zu Collen durch Conrad Butgen im Bäwingen A. MDCXVI. 12°. 350 S. (U.-B. Freiburg; K.-B. Regensburg.)

[4] Unter Voraussetzung, dieser Uebersetzungen konnte die Augsburger Diöcesansynode 1610, p. I, c. VII, nr. 4, verfügen: „Mandamus, ut Parochi ... nec alium (catechismum) explicent, nec iuventuti ediscendum proponant quam Petri Canisii et Cardinalis Bellarmini." *Steiner*, Acta II, 555.

[5] Bellarmin selbst stellt den Katechismen seines Ordensgenossen das rühmendste Zeugniß aus. Er schrieb an einen Priester der Gesellschaft Jesu: „Wäre mir der kurze Katechismus unseres ... P. Petrus Canisius damals bekannt gewesen, als ich auf Befehl meiner Oberen meinen italienischen Katechismus verfaßte, so hätte ich mich sicherlich nicht abgeplagt, um einen neuen Katechismus zu gestalten; ich hätte einfach den Katechismus des Petrus Canisius aus dem Latein ins Italienische übersetzt." Braunsberger a. a. O. S. 135.

Mit dem 17. Jahrhundert wuchs der segensreiche Einfluß der Jesuiten, den sie in Deutschland indirect[1] und direct[2] auf die Bessergestaltung der Kinderlehre oder Christenlehre, wie sie von Mitte des 17. Jahrhunderts an genannt wurde, gewonnen. Es ist naheliegend, daß hierdurch die Katechismen des Canisius theils in ihrem Besitzstande gefestigt, theils zu weiterem Gebrauche verbreitet wurden. Für die Diöcese Augsburg wurde 1610 neben Bellarmin in erster Linie Canisius vorgeschrieben (vgl. S. 17[3]). Für den Gebrauch des Canisius in Würzburg zeugt die dortselbst 1614 erschienene Ausgabe des Catechismus parvus[3] und ein Mandat des dortigen Geistlichen Rathes vom Jahre 1620 an sämtliche Pfarrer, welches befiehlt, daß der von neuem „wiedergetruckte Catechismus Canisii allenthalben bey Johann Volmar, newem Buchdrucker allhier, umb 12 new Pfen. erkauft, bestes Fleißes und Eyffers gebraucht, gelehrt und erklert werde“[4]. Für Bamberg wird der 1611 erschienene vermehrte Canisius vorgeschrieben[5]; die Regensburger Diöcesansynode von 1650 befiehlt den ausschließlichen Gebrauch Canisii[6], dem Freisinger Clerus werden als „dienstliche Bücher“ durch ein Mandat von 1642[7] empfohlen: „Cat. Rom., Cat. Bellarmini, Canisii, Vogleri, Mayeri“. Und so ließe sich wohl durch weitere Specialforschungen der officielle Gebrauch der canisischen Katechismen im 17. Jahrhundert für eine weitere Reihe von Diöcesen

[1] Der indirecte Einfluß zeigt sich darin, daß von seiten jener Fürsten, an deren Höfen die Jesuiten Einfluß besaßen, Mahnschreiben an die Bischöfe ihres Territoriums ergingen, sie möchten auf pünktliche Abhaltung der Kinderlehre, wenn nothwendig mit Strafen dringen. (Vgl. die Mahnschreiben der bayrischen Fürsten Wilhelm und Maximilian an die Bischöfe von Augsburg und Eichstädt in den dortigen Ordinariatsarchiven und die für die Geschichte der Katechese hochinteressante Enquete über Abhaltung der Kinderlehre in den zur Augsburger Diöcese gehörigen Pfarreien bayrischen Territoriums vom Jahre 1641.)

[2] Direct griffen die Jesuiten ein durch die Uebernahme des katechetischen Amtes an verschiedenen Orten in Stadt und Land. Vgl. S. 64.

[3] Ruland a. a. O.

[4] O.-A. Würzburg. Fach: Mandata et Decreta.

[5] Weber a. a. O. S. 130.

[6] „Nunc quidem non alius quam R. P. Canisii (catechismus) proponatur et explicetur . . .; hinc iniungitur ludi magistris eiusmodi, ut discipulis suis catechismum R. P. Petri Canisii ediscendum proponant.“ Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahre 1520—1852. Gesammelt durch Joseph Lipf, Domvicar (Regensburg 1853) S. 52. 53.

[7] Fürstl. Bischöffliches Mandatum, die Christenlehre betreffend. Außgegangen an die gantze Freysingische Clerisey im Jahre 1642. kl. 4°. 4 Bl. Nr. 7.

nachweisen. Doch liegt das außerhalb des Rahmens dieser Arbeit. Die hier zu erörternde Frage ist, ob mit solcher Ausbreitung der canisischen Katechismen auch eine innere Weiterentwicklung derselben im 17. Jahrhundert verbunden war. Die nachfolgende Untersuchung wird ergeben, daß außer einzelnen Ansätzen eine solche nicht stattgefunden hat. Der kleine Canisius (C. 3) tritt in der deutschen Bearbeitung fast ganz zurück, der kleinste dagegen (C. 2) wird als festes Gerippe fast ausnahmslos beibehalten, um das alsbald eine Menge von Unterfragen und erklärenden, erweiternden Zuthaten in üppigster und sagen wir gleich schädlichster Mannigfaltigkeit wuchert. Der von Canisius so richtig erfaßte und entschieden festgehaltene Zweck[1], in seinem kleinsten Katechismus der Jugend und dem Volke eigentliche Lernbücher in die Hand zu geben, wurde vielfach aus dem Auge verloren. Dem Zwecke der damaligen Kirchenkinderlehre entsprechend, die viel mehr für die reife Jugend und die Erwachsenen als für die Kleinen berechnet war[2], wollte man den Inhalt der Katechese, wenigstens theilweise, auch im Katechismus haben. So erhielt man Katechismen, welche wohl für den Gebrauch der Katecheten, nicht aber für den der Jugend entsprechend waren; denn Kürze und Lernbarkeit waren damit verloren gegangen. So kommt es auch, daß die Katechismen dieses Jahrhunderts zuweilen schwer zu unterscheiden sind von den Katechismuserklärungen, die in reicher Fülle emporgeschossen sind. Bezüglich letzterer ist besonders das zu bedauern, daß sie von der Summa des Canisius und dem in ihr liegenden trefflichen Erklärungsstoff ebensowenig befruchtet sind wie von dem C. R., daß vielfach an die Stelle tüchtiger theologischer Erklärung zweifelhafte Historien treten.

Geradezu typisch tritt uns an der Schwelle des 17. Jahrhunderts eine Katechismusbearbeitung entgegen, welche, ohne Berechtigung unter

---

[1] Canisius selbst hatte wahrnehmen müssen, „daß etliche diesen Katechismum (den kleinsten) immerdar vermehren und allerlei Fragen dareinflicken". „Um mehreren Unrath zu vermeiden", wie er selbst sagt, gab er als Greis von 75 Jahren eine neue Auflage des Büchleins heraus mit der Erklärung, diese allein erkenne er als seinen wahren kleinen Katechismus an. Braunsberger a. a. O. S. 111.

[2] Der Decan des Kapitels Bayermünching in der Diöcese Augsburg berichtet als Antwort auf die obengenannte Enquete, daß die Ehehalten und jungen Leute hauptsächlich durch den Tanz von der Christenlehre abgehalten werden, und sagt dann wörtlich: „Diejenigen verlauffen, die der Lehr bedurften, diejenigen kommen, dann doch wenig, die die Lehr nit fassen." O.-A. Augsburg. Fach: D. 3. Titel: Einführung des Katechismus und der Kinderlehr.

dem Namen Canisius erschienen, die gerügten Schwächen der Katechismen des 17. Jahrhunderts aufweist und darum am besten unsere Einzeluntersuchung einleitet. Im Jahre 1611 erschien zu Ingolstadt: „Fragstuck über den Catechismum deß hochgelehrten Herrn Dr. Petri Canisii“[1]. Der nicht genannte Verfasser, „ein andächtiger katholischer Priester“, begründet in der Vorrede seine Arbeit damit, daß in den bisherigen Katechismen „etliche Fragen begriffen werden, die etwas schwerlich zu verstehen und von ihrer Länge wegen hart im Gedächtnuß zu behalten seien“. Er erklärt deshalb die fünf canisischen Hauptstücke, aus denen er durch Trennung der „Sünden“ und „guten Werke“ sechs macht, in selbständiger, nur ganz wenig an Canisius sich anlehnender Weise, ohne dabei aber verständlicher und einfacher zu werden[2]. Dann fügt er von Seite 68 bis 231 — und darum war es dem Verfasser wohl hauptsächläch zu thun — „noch andere nutzliche fragen für die Jugend, wie sie sich halten soll“, bei. Dieselben erstrecken sich über

[1] „Fragstuck über den Catechismum deß hochgelehrten Herrn Dr. Petri Canisii. Neben Außlegung der Ceremonien der H. Meß und mancherley nützlichen Fragen von allen Zeiten deß Jars. Gedruckt MDCXI. 16°. 231 S. Am Schluß: Gedruckt zu Ingolstadt in der Ederischen Truckerey durch Andream Angermayer. (St.-B. Dillingen.) H.-B. München birgt nun ein Werkchen (Catech. 311), welches den Ursprung unseres Katechismus in das 16. Jahrhundert zurückleitet. „Catholische Fragstuckh über den Catechismum dz. ist: Kurtze Außlegung der 12 Artikul des kath. glaubens und wz wir bey iedem lernen sollñ, mit vilen andern nutzlichen fragen auß H. Schrifft und H. Lehrern zusammenzogñ für die jugend und ainfeltigñ. Getruckt zu Thierhaupten: im Jar 1592.“ 8°. 96 Bl. Die Vergleichung ergibt eine wörtliche Uebereinstimmung der beiden genannten Katechismen. Die Ausgabe 1592 datirt die Vorrede: am tag Gervasii und Protasii, Anno 92. F. B. G. A. Weitere Ausgabe: Thierhaupten 1594. (U.-B. Freiburg.) Sommervogel (l. c. col. 644) verzeichnet zwei weitere Ausgaben: Petri Canisii Cathol. Fragstück über den gantzen kleinen Catechismum. Item Außlegung der Ceremonien bey der H. Messe, von dem Psalter oder Rosenkranz unserer lieben Frauwen. Thierhaupten 1595. 8°. Petri Canisii ... (Titre de 1595). Thierhaupten 1608. 8°. Endlich kennen wir noch Ausgaben: Ingolstadt 1616 (St.-B. Augsburg), Ingolstadt 1629 (H.-B. München), Ingolstadt 1675 (St.-B. Eichstädt).

[2] Sehr zu beachten ist die Aenderung der Einleitungsfragen, weil sie hier zum erstenmal jene Form erhalten, die heute durch Deharbe allgemein geworden ist. Was heißt Katechismus? Was bist du? Was ist denn ein Mensch? Warum ist er erschaffen? Darum, daß er Gottes Wille erst erkenne, danach ihn liebe und ihm diene und nachmals ewig mit ihm lebe im Himmel. Mit Canisius übereinstimmend ist nur die Erklärung von Tod- und läßlichen Sünden; selbst die sonst regelmäßig beibehaltenen canisischen Sacraments-Definitionen (C. 2) finden sich hier nicht.

die verschiedenartigsten religiösen Dinge, sind aber zum Lernen weder nothwendig noch eingerichtet[1]. In der Erklärung des Katechismus muß als sachlicher Fortschritt anerkannt werden, daß in der Behandlung der Sacramente immer mit dem Anschauungsmaterial begonnen wird (Einsetzung oder Art der Spendung), von formellem Vortheile ist bei der Lehre von den Geboten und dem Vaterunser die durch Nummern bezeichnete Anzahl der erklärenden Punkte. Diese Vortheile sind aber nicht genügend, um den Mangel der canisischen Knappheit und Bestimmtheit aufzuwiegen[2]. Sie können auch nicht als erhebliche Fortschritte bezeichnet werden. Aehnliche, wenn auch nicht so weit gehende Veränderungen erfuhren die canisischen Katechismen das ganze 17. Jahrhundert hindurch. Nur die lateinischen Katechismen des Canisius wurden unverändert nachgedruckt, die deutschen Ausgaben dagegen sind mit Zusätzen versehen. Sommervogel verzeichnet für unser Jahrhundert 17 Ausgaben der Summa (C. I), von denen 15 auf deutsche Verleger fallen[3]; von den ebendort verzeichneten Ausgaben des Catechismus parvus gehören 17 deutschen Verlegern an[4]; an

[1] Die Fragen vertheilen sich nach folgenden Punkten: 1. Specielle Sittenlehre für die Kinder S. 68—82; 2. Auslegung der Hand (Symbolismus der Finger 2c.) S. 82—84; 3. Heiligung des Tages und der Woche S. 84 bis 88; 4. Eingehende Erklärung des Meßritus S. 88—134; 5. Vom Psalter und Rosenkranz S. 135—147; 6. „Schöne Fragen über das Kirchenjahr" S. 147—222. Dieser Abschnitt ist sehr interessant für die Kenntniß der Volksliturgie. Von heute nicht mehr gebräuchlichen Sitten erwähnen wir: das Abwaschen der Altäre mit Wasser und Wein und einem Katzenschwanz am Antlaßtag (Gründonnerstag), das Auflegen von Brod, Eiern und Brezeln auf die Wunden des Herrn am Karfreitag. Die Bedeutung des Weihnachtszopfes behandelt nur die Ausgabe von 1592. (S. 223—231 findet sich eine Anweisung: „Wie man den Katechismum der Jugend vorhalten soll".) Ein ähnlicher Unterricht über das Kirchenjahr (Advent-, Weihnacht-, Neujahr-, Heilig-drei-König-, Lichtmeß-, Fasten-, Marterwochen-, Oster-, Mayen-, Pfingst-, Frohnleichnamsfragen) findet sich in dem Werke des P. Tobias Lohner S. J. „Der geistl. Haußbibliothek allgemeiner Haußkatechismus". München, Rauh, 1685. 8°. 887 S. (F.-B. Maihingen.)

[2] Wie lange und wie die „Fragstuck" als Ergänzung des Canisius verwendet wurden, zeigt eine Anweisung in einer Ausgabe des Bellarmin von 1737, „ein Capitel aus Petri Can. kleinem Catechismo oder etliche Fragen aus dem fast nutzlichern Fragbüchlein zu Ingolstadt: Fragstuck über u. s. w." aufsagen zu lassen.

[3] Ingolstadt 1604, 1604, 1621, 1623; Dillingen 1655, 1656, 1669, 1692, 1699; Köln 1611, 1612, 1649; Luzern 1667, 1670; München 1634.

[4] Mainz 1605, 1658, 1670, 1685; Würzburg 1614, 1664, 1670; München 1630, 1680; Ingolstadt 1604, 1606; Augsburg 1602; Thierhaupten 1608 (?); Hildesheim 1609; Köln 1637; Amberg 1666; Hannover 1688.

deutschen Uebersetzungen des Cat. parvus sind 17, des Cat. minor drei verzeichnet. Die Titelangaben bei Sommervogel lassen nicht erkennen, ob wir es bei letztern mit reinen canisischen Ausgaben oder mit Bearbeitungen zu thun haben. Uns selbst sind Nachdrucke der deutschen Katechismen Canisii ohne Zusätze nur in den mehrmals verlegten Bilderkatechismen bekannt geworden[1].

In der nun folgenden Aufzählung der katechetischen Arbeiten des 17. Jahrhunderts stellen wir diejenigen an den Schluß, die offenbar Katechismuscommentare im eigentlichen Sinne des Wortes sind. Damit soll nicht entschieden sein, daß die zuerst zu nennenden Katechismusbearbeitungen als Katechismen im heutigen Sinne in die Hände der Jugend kamen und von dieser zu Lernzwecken benutzt wurden, was im Hinblick auf die während unseres Zeitraumes fast ausschließlich geübte Kirchenkatechese und den später noch zu würdigenden Mangel einer unterstützenden Schulkatechese[2] als sehr zweifelhaft erscheint.

Als erster Katechismus ist der Trierer vom Jahre 1606 zu nennen[3]. Er scheint jener Katechismus zu sein, der in Piae ac solidae ...

[1] Catechismus Petri Canisii S. J. Theol. durch Figuren fürgestellt. Augsburg 1613. (St.-B. Augsburg.) Catechismus imaginibus expressus. Aug. Vind. 1613. *Κατηχίσμος εἰκονισμένος.* Aug. Vind. 1613. Spätere Ausgaben: Catechismus P. Canisii ... Augsburg 1618. kl. 8°. 130 S. Aus der Druckerlaubniß ergibt sich, daß der Katechismus im Verlag von Chr. Mangius opera Georgii Mayr erschienen ist; im gleichen Verlag war erschienen: Le catechism de P. Can. esprimé par images. 1614. kl. 8°. 147 S. Im Verlag von J. Mayer zu Dillingen erschien schon 1642, dann 1661 Catechismus R. P. P. Can. durch Figuren fürgestellt. 8°. 124 S. Die Vorrede, datirt: Dillingen, 19. Jenner 1642, berichtet, daß denjenigen, welche nicht lesen können, zulieb durch P. Joann. Bapt. Romanus die ersten Bilderkatechismen eingerichtet wurden. Ueber dessen Ausgaben von 1569, 1575, 1585 vgl. J. B. Reiser, P. Canisius (Mainz 1882) S. 66 und Braunsberger a. a. O. S. 159. Freysinger Mandat 1642 (Nr. 7) empfiehlt Mayers Katechismen wegen ihrer Holzstiche dem „gemeinen Bürger".

[2] Zur rechten Beurtheilung dieser Verhältnisse und zum Verständniß dafür, daß gerade vom zweiten bis fünften Decennium des 16. Jahrhunderts auch die katechetischen Publicationen in geringer Anzahl auftraten, darf der unheilvolle Einfluß des Dreißigjährigen Krieges nicht außer acht gelassen werden. Die Berichte der bayrischen Pfarrer 1641 (vgl. S. 18[1]) geben dafür manchen Beleg.

[3] „Catechismus und Praxis, das ist die notwendigste Stuck katholischer Lehre sampt einer Underweisung, wie die Lehrer der einfältigen fürhalten, die Anhörer aber nicht allein glauben, sondern auch in täglicher Uebung brauchen sollen. Auf Ertzbischöflich Churfürstlich Trierischen Befelch ausgegangen. Jetzunder aufs newe zugerichtet. Getruckt zu Trier bei H. Bock. Anno 1606. 16°. 15 Bl., 218 S. (U.-B. Freiburg.) Die Underweisung

catecheses (vgl. S. 16[1]) angekündigt und im Unterschied von diesem Katechismuscommentar als Lehrmittel in dem christlichen Unterricht benutzt worden ist. Der Lernstoff ist ein mäßiger (40 S.) und zeigt die außer hier nur einmal noch nachweisbare Eigenthümlichkeit, daß außer den Sacramentsdefinitionen, die C. 2 entnommen sind, verschiedene Fragen aus C. 3 herübergenommen sind oder sich mit dem Texte von C. 3 näher berühren[1]. Die Gliederung ist die altcanisische. Die von S. 40 ab beginnenden „täglichen gottseligen Uebungen" haben wenig canisischen Charakter, die Beicht- und Communionübung zeigen sich leider von des Canisius gleichartigem Büchlein[2] nicht genügend beeinflußt. Im Jahre 1609 erschien durch M. T. eine Erklärung des Katechismus von Petrus Canisius, die aus den Werken G. Scherers S. J. geschöpft war. Während Scherer selbst in seinem Werke „Catechismus oder Kinderlehre" (vgl. S. 83) sich die Gliederung des C. R. angeeignet hat, findet sich in diesem „Catechismus"[3] die canisische Anordnung des Stoffes; ebenso sind die Einleitungsfragen wie die Definitionen einiger Sacramente und die Gebete im Anhang C. 2

---

und Bericht, wie der Katechismus dem christlichen Volk einfältig fürzuhalten sei, ist eine Uebersetzung des Methodus catechizandi in Piae ... catecheses.

[1] Die Glaubensartikel werden nicht einzeln erklärt, dagegen wird am Schlusse des ersten Hauptstücks die Lehre von der Kirche nach C. 3 behandelt, ebenso die zusammenfassende Erklärung des Vaterunsers. Aus C. III sind herübergenommen die Fragen: Wozu nützen solche Gebote (quem fructum adfert horum observatio praeceptorum)? Wie und durch welche Staffel fällt man in die Sünde (quibus gradibus ad peccatum deducimur)?

[2] Beicht- und Communionbüchlein. ... durch Dr. Petrum Canisium. Dilingen, J. Mayer, 1590. 16°. 3 Bl., 179 S.

[3] Catechismus oder die fürnembsten Hauptstück der gantzen christlichen Lehr. Erstlich durch Petrum Canisium Frag und Antwortweiß verfasset. Jetzt aber nicht allein der zarten blühenden Jugendt, sondern auch den Seelsorgern, Schul-Regenten, Haußvättern und allen andern der Catholischen reinen und gesundten Lehr begierigen Christen zu nutz auß den Lehrreichen Büchern R. P. Georgii Scherers weitleuffig erleutert und erklert durch M. T. Getruckt zu Paderborn bei Matthaeo Pontano, MDCIX. 16°. 169 S. (H.-B. München.)

Eine weitere, etwas veränderte Ausgabe dieses Werkes findet sich Köcher zufolge (a. a. O. S. 183. 184) in einem 1613 zu Münster erschienenen Sammelband: „Der Catholische Katechismus und dessen einkurtze Außlegung auß den lehrreichen Büchern deß Ehrw. Patris Georgii Schereri, der Soc. Jesu Theologo allen Seelsorgern und Lehrern zum besten genommen, darnach sie sich in Predigten und lehren zu richten haben, welcher in vier Capiteln vom Glauben, von der christlichen Hoffnung, dem Gebet des Herrn und dem englischen Gruß, von der Liebe und den zehn Geboten Gottes, von den heiligen Sacramenten handelt."

entnommen. Die Bamberger „Christlich-katholische Kinderlehre" vom Jahre 1611 ist eine Erweiterung des Canisius, scheint sich aber an diesen anzuschließen oder diesen als Vorkatechismus vorauszusetzen. „Uns ist gleichviel nit zu entgegnen," heißt es in der Vorrede, „daß die im Alter geringern Kindlein bei dem kleinen Catechismus Canisii gelassen, und nachdem sie ihn gefaßt, auch auswendig zu recitiren wissen, alsdann erst auf diesen bewiesen werden."[1] Als ausgedehnte Erweiterung des Canisius soll hier schon der 1625 erschienene Katechismus des Georg Vogler verzeichnet sein, der allerdings mehr die Form eines Katechismuscommentars an sich trägt, nichtsdestoweniger aber als eigentlicher Katechismus wird Verwendung gefunden haben[2].

Der erste Theil dieses Katechismus enthält den deutschen kleinsten Canisius (C. 2) in wörtlichem Abdruck: „Catechismus Dr. Petri Canisii, in Frag und Antwort für gemein Layen und junge Kinder gestellt" (S. 1—31). Als Beigabe ist der Inhalt jeden Hauptstückes in Reime zusammengefaßt. Nun folgt die Katechismuserklärung, reich mit Exempeln ausgestattet (S. 31—494). Die Anordnung ist nicht nach den canisischen Hauptstücken getroffen, sondern in gesucht allegorischer Weise mit dem Lebensgange des Jesukindes verknüpft. Empfängniß und Geburt Jesu sinnbilden unsere geistige Empfängniß und Wiedergeburt. Das „gülden Kind" wird gesäugt, das Christenkind braucht die Milch der Lehre; diese wird beigebracht durch Erklärung des Ave und Credo, der Gebote und Sacramente (die Erklärung wird nur durch Exempel gegeben). Das Kind soll in Christo beschnitten werden von

[1] Mitgetheilt bei Weber a. a. O. S. 130, der den Titel des Katechismus verzeichnet: Christlich-catholische Kinderlehr, für die Jugend des Stiffts Bamberg in zwei Theilen verfasset. Bamberg, bei Anton Horitz, 1611. kl. 8°. 155 Bl.

[2] Catechismus in auserlesenen Exempeln, kurzen Fragen, schön Gesängen, Reymen und Reyen für Kirchen und Schulen, von newem fleißig außgelegt und gestelt durch R. P. Georgium Voglerum Engensem, d. S. J. Priestern. Würzburg, E. M. Zink, 1625. kl. 8°. 16 Bl., 1035 S. (U.-B. Würzburg.) Als weitere Auflagen kennen wir die von 1630: kl. 8°. 12 Bl., 1035 S. (C.-B. Donauwörth); von 1639: kl. 8°. 12 Bl., 1035 S. (St.-B. Eichstädt); von 1652: kl. 8°. 7 Bl., 1035 S. (St.-B. Dillingen.) Sommervogel (l. c. t. VIII, col. 887) verzeichnet an Auflagen Würzburg 1625, 1628, 1638, 1652. Er gibt als Lebensdaten Voglers an: Vogler, Jean Georges, geboren 1583 oder 1585, gestorben 1625 oder 1635. Feder (Geschichte des Katechismuswesens im Wirzburger Bißthume [1794] S. 29) berichtet, daß Vogler in Würzburg „predigte und katechisirte mit außerordentlichem Beyfalle bis zu seinem Tode, der im Jahre 1635 erfolgte". Vogler selbst bezeichnet in der Vorrede seines Katechismus seine Arbeit als die Frucht zwanzigjähriger praktischer Christenlehrarbeit.

der Sünde, soll mit Christo in den Tempel gestellt werden (Weihwasser, Verhalten in der Kirche, Messe, Beicht, Communion, Predigt), das Kind soll mit Jesu wallen und kurzweilen[1] in Weisheit (Glaubenslehre), Einfalt (Gebet, Hoffnung), im besten Handwerk (Liebe), in bester Gesellschaft (Sacramente), in bester Kinderschul (Gerechtigkeit). Nun folgen Gesänge und Gebete unter dem Titel „Kinderjubel" (S. 494—604) und endlich als „fürnembster Theil": „Was das Kind im Tempel mit Jesu hören, fragen und singen soll" (S. 639—1025). Dieser Theil enthält eine nochmalige, sehr ausführliche „Außlegung aller und jeder Stück des Catechismi in Fragen und Antworten mit darauf gehörendem Chorus"[2]. Die Disposition ist auch hier wieder canisisch, es werden aber die verschiedenartigsten Dinge hereinbezogen. So herrscht auch in dem letzten Theile jene Unordnung, die überhaupt das ganze Werk kennzeichnet. Die verwirrende Spielerei[3] hat nur den großen Vortheil, daß sie in ihrem Verlaufe dreimal die Erklärung der canisischen Hauptstücke darbietet und so zu öfterer Wiederholung Anlaß gibt. Bei der Menge des nebensächlichen Stoffes muß aber die Befürchtung ausgesprochen werden, daß doch die Hauptlehren zu sehr verdeckt waren und vielleicht über den untergeordneten Lehrpunkten zu wenig betont wurden. Die Mahnung einer gleichzeitigen Instruction (1629)[4], die Hauptlehren des Katechismus alle Jahre durchzuarbeiten

[1] Zu solchen „Kurzweilen" gehörte wohl auch die S. 467 beschriebene Kinderprocession, in der 1622 zu Würzburg nach den fünf Hauptstücken in fünf „Rotten" der Katechismus dargestellt wurde. Die Glaubensartikel, Vaterunserbitten u. s. w. wurden nämlich durch Kindergruppen mit symbolischen Abzeichen versinnbildet.

[2] Die Gesänge und die Chöre enthalten die Katechismuslehre in gebundener Sprache; diese wie der gereimte Canisius des Betulanus sind Nachbildungen der protestantischerseits schon früher gebrauchten Katechismuslieder. Zu letztern vgl. A. Ernst und J. Adam, Katechetische Geschichte des Elsasses bis zur Revolution (Straßburg 1897) S. 191.

[3] „Denkt man sich nun zu diesem Kinderjubel die artigen, geleckten und geschnürten ‚güldenen Kinder' mit ‚ein wenig geneigten Knieen', dann wird es leicht begreiflich, welchen nur zu willigen Ohren auch im katholischen Deutschland der Ruf, in der Erziehung zur Natur zurückzukehren, begegnen mußte", meint Schwab in berechtigtem Tadel solch äußerlichen Tandes, der allerdings nicht so lange in der ursprünglichen Form geübt worden ist, wie Schwab anzunehmen scheint (J. B. Schwab, Franz Berg [Würzburg, Stahel, 1869] S. 5).

[4] Mitgetheilt von Köcher als Beilage (a. a. O. S. 292). „Dieweil in den fünf Hauptstücken des P. P. Canisii all das einem jeden Christen jung und alt necessitate medii, praecepti div. et eccl. insgemein zur Seligkeit zu wissen und zu glauben vonnöthen, kürtzlich begriffen und summarischer Weis

und so zu vertiefen, mag bei solchen Erscheinungen[1] geboten gewesen sein. Eine interessante Erweiterung des Canisius, aber mit ausdrücklicher Beibehaltung des Canisiustextes, zeigt das Spicilegium catechisticum des M. G. Faller 1644[2]. Den Kern dieses Katechismus bildet der kleinste Katechismus des Canisius. „Dieweil solcher der bekannteste, ja der beste Katechismus ist und billich von allen gebraucht und auch (aber mehrentheils ohne Verstand) auffgesagt wirdt, habe ich denselben von Wort zu Wort nach meinem Vermögen wöllen auslegen und mir also ein beständig Form machen zu katechisiren und Kinderlehr zu halten" (Vorrede). Diese Kernfragen werden unter dem Namen Canisii aufgeführt[3]. Deshalb mag das

---

verfasset ist, soll sich der Katechista befleißen, daß er mehrerstheil bei dem Katechismo verbleibe und andere zwar nützliche, aber nit so nothwendige Dinge umbgehe oder unterlasse, sondern den ganzen Katechismum soviel müglich alle Jahre einmal absolvire und vollende, damit die liebe Jugend, was sie etwan ein Jahr nit gemerket, das andere oder dritte besser fasse und wohl in das Gedächtniß und Verstand bringe."

[1] Daß Vogler später nicht mehr entsprach, geht aus einer Mittheilung bei Schatt a. a. O. S. 39 hervor: „1678 ließ Fürstbischof Peter Philipp v. Dembach von dem Würzburgischen Katechismus eine neue, verbesserte Auflage besorgen, in welcher a) dem Katechismus des Petrus Canisius ein Beicht- und Communionformular beigegeben, b) das erste Kapitel des Kinderspiels (Vogler) ganz abgeschafft, c) aus den andern Kapiteln mehrere Fragen hinweggestrichen wurden. Dies war", meint Schatt, „doch wenigstens ein, wenngleich kaum merkbarer Schritt vorwärts im Religionsunterricht." Die Auflage von 1711 war noch mehr gereinigt (Feder, Geschichte S. 46). Ein Auszug aus Voglers Katechismus erschien noch unter dem Titel „Das Gülden Kleinod, mit allerhand nutz-, schön- und lieblichen Frag-Stücklein geziehrt" im Verlag deß guldenen Allmosen S. Joann. Baptistae zu München. 1726. 16°. 158 S. (H.-B. München.)

[2] Spicilegium catechisticum, d. i. Ährbischlein, darin der kleine teutsche Catechismus R. P. Petri Canisii S. J. Th. ordenlich und gesprächsweise ausgelegt würdt, sampt einem kurtzen Underricht, die bekerende nutzlich und gründlich zu underweisen. Allen Seelsorgern, Kinderlehrern, Schulmeistern und Hausvättern sehr dienstlich durch M. Georgium Faller Florimontanum, SS. Theologiae candidatum und Pfarrherrn zu Gossaw. Getruckht zu Costantz, bey Johann Geng, 1644. 8°. 19 Bl., 326 S. und Reg. Editio altera 1650. (St.-B. Eichstädt.) Der „Underricht und form, einen Unkatholischen in dem rechten Glauben zu underweisen", beginnt S. 299.

[3] Hilarius fragt: Was Glaubens bist du? Canisius: Ich bin ein katholischer Christ. (Wird nun näher erklärt.) Hilarius: Was sagt Canisius weiter? Wer ist ein katholischer Christ? Canisius: „Der ist's, welcher, nachdem er 1. getauft ist, 2. durchaus glaubt und 3. bekennt, was die 4. alte, 5. katholische, 6. römische Kirche glaubt und bekennt, 7. es sei gleich in der Bibel geschrieben oder nit." Diese Punkte werden dann S. 2—15 erklärt. Nach

Spicilegium als Lernbuch verwendbar gewesen und hier einzureihen sein. Sein eigentlicher Zweck war freilich, ein Hilfsmittel den Katecheten zu bieten[1]. Darin liegt die Erklärung, wenn auch nicht eine genügende Entschuldigung, für die Aufnahme von polemischen Partien gegen Zwinglianer und Calvinisten (S. 2—15), über römische Kalenderverbesserung (S. 7—13) und ähnliche Dinge. Aus dem gleichen oben angeführten Grunde verzeichnen wir hier als weitere Katechismusbearbeitung die Praxis catechistica des P. Spies, 1659[2] das erste Mal erschienen. Die lateinische Vorrede sagt über den Plan des Werkes: „Qua in conscriptione id fere servavi, ut in singulis catechesibus primo unam aliquam ex Canisio periodum discendam praetermitterem, deinde pro eiusdem periodi explicatione plures interrogationes et responsiones subiungerem et denique explicatam materiam uno alterove exemplo illustrarem.“ Es werden die canisischen Hauptstücke in dieser Weise erklärt, daß immer ein Gespräch eine in sich abgeschlossene Katechese darstellt. Die Einleitung in drei Gesprächen bis Seite 9[3]. Vom Glauben in vier Gesprächen S. 9—46; von den Sacramenten in zwölf Gesprächen bis S. 109; von den Geboten in siebzehn Gesprächen bis S. 176; von der Hoffnung in vierzehn

---

der längern Abschweifung über Kalenderverbesserung heißt es: „Laß Canisius wieder etwas auf die Bahn bringen.“ Oder ein andermal: „Wir haben Canisius lange nit gehört. Es hat sich bis dato nit wollen schicken.“

[1] „Weil ich aber bei mir selber gespürt, daß ein Seelsorger vielmahlen nit zeit und weyl hat (oder nimbt), sich über die vorige oder jetzt habende Kinderlehr zu besinnen und darinnen recht Ordnung zu haben, sondern fahret unordentlich von einem Artikel zum andern, hat mich eine solche Form nothwendig gedunket, in derer obacht ich die nothwendige katholische Lehr in solcher Ordnung der Jugend fürhalten könnte, daß ich in allen Kinderlehren etwas newes und der vorigen Lehr anhängiges ordentlich fürbrächte.“ (Vorrede.)

[2] Praxis catechistica, d. i. einfältiges und nutzliches Gespräch zwischen einem Vater und Sohn von des rechten Glaubens und christlicher Lehr, allen denjenigen, die Kinderlehr halten, zum Besten beschrieben durch R. P. Placidus Spies, Conventualen und Priorn des Benediktiner-Ordens zu Ochsenhausen in Schwaben. Bregentz, B. Schnell, 1659. kl. 8°. 284 S. Appendix (Kontrovers-Katechismus und Gebete) 66 S. (U.-B. Freiburg.) Köcher a. a. O. S. 194 verzeichnet. Straßburg 1666. 8°. An weitern Ausgaben kennen wir: Kempten 1673. 12°. 496 S. (St.-B. Eichstädt); Constanz, D. Hautt, 1674. 12°. 395 S., mit Appendix 564 S. (U.-B. Freiburg); Kempten 1676. 12°. 498 S. (H.-B. München); Augsburg, J. Strötter, 1719. 12°. 325 S., mit Appendix 403 S. (U.-B. Freiburg.)

[3] Das erste Gespräch behandelt die durch Deharbe allgemein gewordenen Einleitungsfragen nach dem Zweck des Menschen; das zweite Gespräch die canisische Einleitung.

Gesprächen bis S. 228; von der Gerechtigkeit bis S. 328. Den Schluß bilden Controversfragen und geistliche Gesänge. Der Text des kleinsten Canisius bildet die Grundlage. Die Erklärung desselben ist eine gute und methodisch brauchbare. Ueberhaupt zeigt die ganze Arbeit die ordnende Hand eines praktisch und didaktisch wohl erfahrenen Katecheten. Mehr wissenschaftlichen Werth hat ein wenige Jahre darauf erschienenes Werk, der Catechismus biblicus[1] des A. G. Volusius, eine schriftgemäße Erklärung des Canisius, 1660 zum erstenmal erschienen. In der Dedication an den Erzbischof Joh. Philipp von Mainz rühmt der Verfasser den Eifer, mit dem im Erzbisthum Mainz die Einführung und Verbreitung der canisischen Katechismen seit langem betrieben worden ist[2]. Seine Schrift soll nun ein „incitamentum parochorum, catechistarum et ludi magistrorum" sein, „damit die Pfarrherren, Prediger und Schulmeister sonderlich draussen auff dem Lande desto mehr Lust und Liebe bekommen, Doctoris Canisii kleinen Catechismum in den nachmittags Predigten vor die Hand zu nehmen und der blühenden Jugend die unter jede Hauptfrage gesetzten biblischen Zeugnisse gemein zu machen; durch die beygefügte Underfragen aber den erwachsenen und mehr fähigen so viel möglich den Verstand christlicher Lehr beyzubringen, worzu ihnen das grosse opus catechisticum Canisii der Romische Catechismus Parochorum und andere dergleichen mehr neben dieser unser geringen arbeit auch wohl zu statten kommen werden". Die Hauptfragen sind der wörtliche Abdruck von C. 2. Auf jede derselben folgt immer der mit vielen Schriftstellen geführte biblische Beweis. Die darauf folgenden

[1] Catechismus biblicus, d. i. Schrifftmäßige Erklärung und Bewährung der wahren christ-catholischen, allein seligmachenden in Doctoris Petri Canisii S. J. Kleinem teutschem Catechismo begriffener Lehre. Auß sonderbarer churfürstlich Maintzischen Anordnung für die Pfarr-Prediger und andere, welchen die christliche Katechismus-Lehr der Jugend in Kirchen und Schulen bemeldten Ertzstiffts vorzutragen oblieget auß H. Gottlicher Schrifft und derselben wahren Vatermässigen auch in allgemeinen und andern bewährten Conciliis gegründetem Verstand verfasset durch Adolphum Godefridum Volusium, der H. Schrifft Doctorn etc. Editio secunda. Diversis materiis polemicis et in specie vindiciis tractatui L Christiani Nifanii, de fide infantum oppositis, nec non duplici indice et Graecae Liturgiae auctatio locupletior. Gedruckt zu Maintz, bei Nicolao Heyl. Anno MDCLXIII. 4°. 322 S. und Register. (H.-B. München.) Die erste Auflage erschien 1660 zu Maynz. 8°. 7 Bl., 426 S. (U.-B. Würzburg.)

[2] Das Rituale sive Agenda ad usum ecclesiarum Metropolitanae Moguntinae et Cathedralium Herbipolensis et Wormatiensis edita iussu et Authoritate Dr. Joannis Philippi. Herbipoli MDCLXXI, enthält S. 27—37 den wörtlichen Abdruck von C. 2.

Unterfragen erklären den Text des Canisius weiter. Sie sind sehr tüchtig gearbeitet und im Context mit zahlreichen Schriftstellen belegt. Die eine canisische Hauptfrage über den Inhalt des Symbolums wird z. B. in zwölf Unterfragen erklärt. Die Gliederung ist die altcanisische: Glaube, Hoffnung u. s. w.

Acht Jahre später erschien 1668 der Catechismus biblicus in neuer Bearbeitung für die Diöcese Würzburg[1]. Von dem gleichen Grundgedanken wie der erste Catechismus biblicus ausgehend[2], ist dieser zweite Catechismus biblicus direct für die Lernzwecke der Jugend verfaßt. Der Text von C. 2, der im Großdruck gegeben ist, wird in „Unterfragen" in knapper, vorzüglicher Weise erklärt und mit Schriftstellen belegt. Das erste Hauptstück z. B. hat fünfzehn Unterfragen. Die Eintheilung ist die altcanisische. Die im Drucke vorgesehene Scheidung des Stoffes für zwei Altersklassen ist von hohem methodischem Interesse[3], so daß es

[1] Catechismus biblicus, d. i. Schrifftmässige Bewahrung der wahren christ-catholischen, allein seligmachenden, in Doctoris Petri Canisii Teutschen Catechismo begriffener Lehr. Editio secunda. Würzburg, verlegt und gedruckt durch Hiob Hertzen, 1670. 12°. 166 S. (U.-B. Würzburg.) Die erste Auflage scheint nach dem „Würtzburg den 16. Julij 1668" datirten Vorwort 1668 erschienen zu sein. Für Mainz war schon 1661 eine noch kleinere Ausgabe erschienen: Catechismus biblicus minor. Vgl. „Katholik" 1877, II, 273.

[2] „Weilen aber bekanndt, daß durch den bey vielen gefaßten Wahn, als hätte besagte unsere Christ-catholische in dem Catechismo Doctoris Petri Canisii enthaltene Lehr in der Heiligen Schrifft keinen Grund, viel von dem wahren catholischen Glauben zu allerhand newen Sectischen Irrthummen sich zu begeben veranlasset worden. Als haben wir diesem Unheil vorzubiegen, ernanndten Catechismum mit Zeugniß Heiliger Schrifft belegen und in gegenwertigen Form einrichten lassen." Vorwort des Bischofs Joannes Philippus p. A. III.

[3] „Damit aber dieser Catechismus ordentlicher und füglicher der Jugend beygebracht werde, als sollen die Catechisanten ihre Jugend in drey Sorten abtheilen, deren die erste von gar kleinen, fünff- oder sechsjährigen Kindern nur in den nothwendigsten Fundamenten unseres christlichen Glaubens zu erlernen unterrichtet, den andern aber von jenen Kindern, so das Lesen allbereit begriffen, allein der mit grösseren Buchstaben entworffene Text deß Canisij uffgetragen werden solle, ohne die beygefügten Unterfragen, zu denen allein die in etwas erwachsene, zwölff- oder vierzehnjährige Jugend anzuhalten, daß nicht mit allzu frühzeitiger Affbürdung mehrerer Sachen der annoch schwache kindliche Verstand über sein Vermögen beladen werde." Vorwort A. IV. Der Text der Unterfragen dieses Catechismus biblicus deckt sich mit jenem des Volusius nicht. Auch finden wir den Schriftbeweis nicht gleichmäßig geführt. Nichtsdestoweniger könnte Volusius auch der Verfasser dieses zweiten Catechismus biblicus sein, der eben schulgerechter bearbeitet sein mußte.

nur zu bedauern ist, wenn die im Vorwort geforderte allgemeine Einführung des Catechismus biblicus durch die auf Befehl des Fürsten J. Philipp II. 1711 erschienene neue Auflage des „Kinderspiel" von Vogler wieder aufgehoben wurde. Neben diesen methodischen, bisher nicht erreichten Vortheilen zeichnet diesen Würzburger Katechismus ein hervorragender sachlicher Vorzug aus. Als Erklärungsstoff sind hauptsächlich biblische Erzählungen und biblische Sprüche verwendet, was als ein erheblicher Fortschritt über die gesuchten Allegorien und die uncontrollirbaren Historien Voglers und anderer hinaus bezeichnet werden muß. Wir stehen nicht an, diesen Würzburger Catechismus biblicus von 1668 als die beste Canisiusbearbeitung des 17. Jahrhunderts zu erklären[1].

Von hier ab findet das Princip der biblischen „schriftgemäßen" Erklärung mehrere Vertreter. Nicht so sehr aus innern als apologetisch-polemischen Gründen wird „Katholischer Katechismus P. Canisii" von J. de Hayes „mit göttlicher Schrift bewiesen und bekräftigt"; 1673 zum erstenmal erschienen[2]. Als Grund, warum Canisii Katechismus „mit viel mehr kurzen Fragen und Antworten der lieben Jugend vorgestellt" wird, gibt die Vorrede an, „daß etliche lange Antworten den Kindern gar schwer zu fassen und zu erlernen wären". Was aber dann an erklärenden Fragen und Antworten geboten wird, ist vielfach noch bedeutend schwieriger zu fassen und zu erlernen als die Antworten Canisii. Uebrigens sind die Hauptfragen von C. 2, sowie die altcanisische Gliederung beibehalten. Eine weitere „schriftgemäße" Bearbeitung des canisischen Katechismus ist das dreimal aufgelegte Werkchen: Catholischer Catechißmuß Petri Canisii, 1674 wohl das erste Mal erschienen[3]. Es hat die

[1] Die Würzburger Diöcese weist überhaupt auf dem Gebiete des Katechismus wie des Schulwesens in den letzten drei Jahrhunderten die erfreulichsten Erscheinungen auf.

[2] Katholischer Katechismus Petri Canisii S. J., Dr. Theol., jetzt aufs new der lieben Jugend und dem gemeinen Mann zu deutlicher Unterweisung mit viel mehr kurtzen Fragen und Antworten vorgestellt. Auch mit göttlicher Schrift über und über vornemblich aber belangend die zu jetziger Zeit getriebenen Glaubensstreitigkeiten bewiesen und bekräfftigt. Die 5. Edition noch merklich gemehret und vollständiger als die vorgehende. Opera et studio R. P. Jacobi de Hayes eiusd. Soc. Cölln, W. Friessem, 1680. 12°. 144 S. (U.-B. Freiburg.) Der Vorrede zufolge erschien die erste Auflage in Ratzeburg 1673, die zweite in Hannover 1674, die dritte in Köln 1676. 6. Edition: Prag 1697. kl. 8°. 158 S. (St.-B. Eichstädt.)

[3] Catholischer Catechißmuß Petri Canisii. Wie solcher von vornemmen Männern der lieben Jugend und dem gemeinen Mann zur deutlicheren

frühcanisische Gliederung, entnimmt seine Hauptfragen C. 2 und erklärt diese mit mäßigem Stoffe in kurzen, leicht lernbaren Fragen und Antworten. Als eine ziemlich schwache Leistung repräsentirt sich die 1677 erschienene „Vil vermehrte Englische Kinderlehr“[1]. Von Canisius ist nichts beibehalten als die Gliederung und die einleitenden Fragen: Weß Glaubens bist du 2c., welchen aber die Fragen über das Ziel des Menschen u. s. w. vorausgehen. Es fehlen sogar die sonst doch allenthalben wiederkehrenden Sacramentsdefinitionen von C. 2, die meist durch weniger glückliche Erklärungen ersetzt werden[2]. Dagegen finden wir Distinctionen, die bisher als directer Lernstoff nirgends aufgenommen worden sind, wie die Unterscheidungen von natürlicher und übernatürlicher Hoffnung und Liebe; dagegen muß die Vertheilung des Stoffes in 52 Kinderlehren als methodisch richtig anerkannt werden.

Damit haben wir diejenigen Katechismusbearbeitungen des 17. Jahrhunderts aufgezählt, welche im Unterschied von den ausgesprochenen Katechismuscommentaren als Katechismen im weitern Sinn gelten können.

Underweisung mit Fragen und Antwort der Heiligen Schrifft gemäß vorgestellt. Und auß Befelch deß Hochwürdigsten HH. Valerii von Maccionis, Bischoffen zu Marocco und in denen Fürstentumben wie auch umbliegenden nordischen Provintzen Vicarii Apostolici, Officialis Generalis und deß obgemeldten Heiligen Stuhles Commissarii 2c. Zweymahl in Hannover, nun aber zum drittenmahl nachgedruckt in der Chur-Fürstl. Haubtstadt Landtshuet, bey M. Franciscus, Buchdruckern. 1680. 12°. 9 Bl., 156 S. (H.-B. München.) Die Vorrede des Bischofs V. ist datirt: 1. Januar 1674. Weitere Ausgabe: Ingolstadt, Th. Groß, 1707. 12°. 15 Bl., 156 S. (H.-B. München.)

[1] Vil vermehrte Englische Kinderlehr, darinnen alles, was einem Christen zu wissen nothwendig und nützlich, in 700 kurtzen, klärlich und einfältigen Fragen und Antworten zusammenverfasset. Den Kinderlehrern und Kindern zu Lieb in 52 Kinderlehren ausgetheilt, damit sie also das gantze Jahr alle Sonntäg eine newe Matery haben können. Solothurn, J. J. Bernhards, 1677. 16°. 108 S.

[2] Als bezeichnendes Beispiel dafür, wie Falsches und Nebensächliches an die Stelle des Wichtigen gesetzt wurde, geben wir die Lehre von der Firmung wieder: Ist die Firmung nothwendig zur Seligkeit? Nein, sie hilft aber doch dazu. — Was erlangt der, so sie empfängt? 1. Verzeihung der Sünde. 2. Vermehrung der Gnade Gottes (sic!). — Kommt ein gefirmtes Kind höher in den Himmel? Freilich, es kommt viel höher. — Wie muß man sich dazu bereiten? Man muß zuvor beichten. — Muß man auch einen Petter haben? Ja und zwar einen, der auch gefirmt ist. — Kann man auch den Tauf-Petter wieder nehmen? Nein, man muß einen andern nehmen. — Entsteht hieraus eine geistliche Blutsverwandtschaft (sic!)? Ja, eben wie im Tauff. — Wie lange muß man die Stirnbinde tragen? Drei Tage. — Wer soll den Chrisma abwaschen? Ein Priester oder ein Petter. — Was muß man sagen, so man den Chrisma abwaschet? (Uebersetzung des officiellen Gebetes.)

Mit Ausnahme eines einzigen (Vil vermehrte englische Kinderlehr, 1677) sind sie alle von Canisius dahin beeinflußt, daß sie neben der canisischen Gliederung[1] den Text des kleinsten Canisius (der Trierer Katechismus 1606 einzelne Fragen aus C. 3) als Grundlage beibehalten. Wenn sie bei ihren erklärenden Erweiterungen von der Absicht beseelt sind, die Antworten des Canisius lernbarer zu machen, so erreichen sie diesen Zweck im allgemeinen nicht, führen im Gegentheil einen allzu reichen Stoff in die Katechismen und in die Katechese ein (vgl. Fragstück 1611, Voglers Katechismus 1625). Als Ansätze zu gedeihlicher Weiterentwicklung können wir bezeichnen die Verwendung der Biblischen Geschichte und des Bibelwortes (cf. Catechismus biblicus 1668, Katholischer Katechismus von Hayes 1673, Katholischer Katechismus 1674), die Abgrenzung des Stoffes nach bestimmten Lehreinheiten (*Spies*, Praxis catechistica 1659, Vil vermehrte englische Kinderlehr 1677) und die Auswahl des Stoffes nach verschiedenen Altersstufen (Catechismus biblicus 1668). Endlich findet sich eine in ihrem Werthe noch später eingehend zu würdigende Neuerung darin, daß die Einleitung abweichend von Canisius aus dem Zwecke und Ziele des Menschen abgeleitet wird[2]. (Vgl. Fragstuck 1592, 1611; *Spies*, Praxis catechistica 1659; Vil vermehrte englische Kinderlehr 1677.)

Außer diesen Katechismen[3] im weitern Sinne ist das 17. Jahrhundert ziemlich reich an ausführlichen Katechismuscommentaren. Auch

[1] Die von Naß schon früher ausgeführte Symbolik der Fünfzahl der katechetischen Hauptstücke (vgl. S. 12[3]) greift der Theoretiker des 17. Jahrhunderts G. Forster wieder auf: „Primo itaque edocentur contenta in Symbolo Apostolorum, secundo modus rite precandi Deum, tertio praecepta catalogi, quarto debitus usus Sacramentorum, quinto officia iustitiae christianae. Revocat haec omnia Catechismus Romanus ad 4 capita, alii ad 3, P. Canisius ad 5, ut sint haec quasi quinque illa verba, quae Paulus, Princeps Catechistarum, (1 Cor. 14, 19) voluit loqui.“ Epistola Paraenetica de Necessitate, Utilitate et Praestantia Catecheseos seu doctrinae et institutionis christianae, insumme necessariis Fidei chr. Principiis et Mysteriis ... conscripsit Gedeon Forster, Archidecanus in Pondorf. Straubingae, S. Gallus, 1657. gr. 8°. 61 S. (U.-B. München.) Weitere Ausgaben: Colon. Agr. 1663. kl. 8°. 78 S.; Tyrnaviae 1723. 8°. 104 S.

[2] Diese Einleitung ist aus den Geistesübungen des hl. Ignatius herübergenommen und wird besonders in der folgenden Periode immer mehr verwendet. Wie die Grundgedanken der ignatianischen Geistesübungen in der ascetischen und homiletischen Literatur des 17. Jahrhunderts sich immer wieder finden, darauf weist hin Werner, Geschichte der katholischen Theologie seit dem Trienter Concil (München 1866) S. 80.

[3] Werner (a. a. O. S. 83) berichtet von einem „Katechismus der christlichen Lehre“, verfaßt von Cochem 1666. Uns ist derselbe nie unter die Hände

sie zeigen den Einfluß des Canisius, indem sie fast ausnahmslos die Gliederung und den Text von C. 2 beibehalten. Wenn sie auch die Entwicklung des Katechismus nicht wesentlich gefördert haben, dürfte doch eine Einzelaufführung derselben, soweit sie uns bekannt wurden, von Interesse sein.

Die an der Schwelle des 17. Jahrhunderts uns entgegentretenden Katechismuspredigten des Augsburger Bartholomäus Wagner vom Jahre 1609[1] sind katechismusgeschichtlich von besonderer Bedeutung. In 89 Predigten wird hier die christliche Lehre nach der frühcanisischen Gliederung behandelt. Auf jede Predigt folgen Fragestücke, welche den Inhalt der Predigt frag- und antwortweise wiedergeben. Die erste Frage wiederholt den Gesamtinhalt in der Fassung des kleinen deutschen Canisius (C. 3) und in dem Wortlaut des Katechismus von Dietenberger. Die weitern Fragen zerlegen dann den Inhalt der Predigt im einzelnen. Obwohl also nach Bahlmann (S. 32) die letzte Ausgabe Dietenbergers 1562 erschien, scheint derselbe doch anfangs des 17. Jahrhunderts noch nicht vergessen, ja noch verwendet worden zu sein. Ferner darf die Herübernahme des Canisiustextes aus dem kleinen deutschen Katechismus nicht übersehen werden; im allgemeinen findet man sonst immer den kleinsten (C. 2) verwendet. Als wichtiges Unterrichtsmittel ist dann weiter zu verzeichnen des N. Cusanus „Christliche Zuchtschul", zum erstenmal erschienen zu Lützenburg 1627. Das Buch erlebte im 17. Jahrhundert viele Auflagen, einige noch im 18. Jahrhundert[2]. Es war

gekommen. Moufang kennt ihn auch nur dem Titel nach, beschreibt dagegen einen spätern Katechismus von Cochem vom Jahre 1682 ausführlich. Vgl. Zweiter Nachtrag zu der Geschichte der Mainzer Katechismen, „Katholik" 1882, I, 430–433.

[1] Katechesis oder katholische Kinderlehr über die fürnembste Stück unseres heiligen allgemeinen christlichen Glaubens. In 89 Predig deduzirt und außgetheilt volgens über jede Predig Frag und Antwort gestelt. Sampt einem Endregister. Durch Bartholomaeum Wagnerum Augustanum in Truck verfertigt. Getruckt zu Freyburg im Breyßgaw, bei Martin Böklet, im Jar MDCIX. 4°. 971 S. (C.-B. Dillingen.) Köcher (a. a. O. S. 218) verzeichnet eine Ausgabe Freiburg 1613. 4°. Vom gleichen Verfasser B. Wagner enthält die fürstliche Bibliothek in Maihingen „Underschiedliche Betrachtungen vom Tod" (Leichenreden). Augsburg, Mang, 1615. 8°. 252 S.

[2] Sommervogel (l. c. II, col. 1745 ss.) verzeichnet Auflagen aus den Jahren 1627—1631, 1638, 1656, 1660, 1674, 1688, 1693, 1698, 1700, 1732, 1737, 1759. Als Zusatz dieser letzten Ausgabe ist angegeben: „Der kleine teutsche Katechismus Petri Canisii." Uns liegt vor: R. P. Nicolai Cusani S. J. Christliche Zuchtschul. Constanz, David Hautt, 1668. 8°. 703 S., und Christliche Kinderlehr. 35 S.

nicht bloß Katechismuserklärung, sondern ein allgemeines Unterrichtsbuch, belehrend über die religiösen, dann aber auch verschiedene praktische Fragen des Lebens. Seine sechs Abtheilungen sind wie folgt betitelt: 1. Der Katechismus mit seiner Auslegung. 2. Von den Dingen, so den Gottesdienst und die Liebe des Nächsten angehen. 3. Von den unterschiedlichen Ständen[1]. 4. Von den heiligen Sacramenten. 5. Von den Sünden. 6. Wegzeiger des wahren und alleinseligmachenden Glaubens (Controverspunkte). Der Katechismus S. 1—32 hat wohl die canisische Fünftheilung, unterscheidet sich aber sonst durchaus von Canisius, von dem er nicht einmal die Sacramentsdefinitionen übernommen hat. Doch schon die vierte Auflage 1656 hat nach der Angabe Sommervogels ein Supplementum, welches wohl das gleiche gewesen sein wird, wie es die uns vorliegende Ausgabe von 1668 enthält. Dasselbe wurde vom Herausgeber beigefügt, „allweil bei dieser edlen Zuchtschul etliche nützliche Stuck mangeln, welche dennoch öftermal den Katechisten und Predigern nöthig seyn", und enthält 1. „Christliche Kinderlehr", d. i. die Gebete und Formeln der katechetischen Hauptstücke (Glauben, Gebote u. s. w.). 2. „Summaria des kleinen deutschen Catechismi, in kurtze Frag und Antwort gestellt." Es ist das wörtlich der kleinste Canisius (C. 2). 3. „Kleines Betbüchlein", enthält auch einen Beichtspiegel nach den zehn Geboten und sieben Hauptsünden. Diese Beifügung des kleinsten Canisius an die Zuchtschul diente zur weitesten Verbreitung des erstern, da die „Zuchtschul" in großen Auflagen verbreitet[2], ja sogar als Predigtbuch vorgeschrieben wurde[3].

Aus dem Jahre 1643 ist ein ausführlicher lateinischer Catechismus, verfaßt von Jac. Marschantius, zu verzeichnen[4].

---

[1] S. 195—197 enthält ein interessantes Kapitel: „Vom Ampt der Schulmeister".

[2] Nach der Epistola dedicatoria des Verlegers (Ausgabe 1668) war die vorhergehende Auflage in der Stärke von 3000 Exemplaren gedruckt worden.

[3] Köcher a. a. O. S. 142 citirt den Bericht des Ph. Alegambes Nath. Sotvellus: „Nicolaus Cusanus gallice et germanice edidit Scholam christianam. Placuit hoc opus vehementer omnibus saepiusque recusum est. Reverendissimus Maudaurensis antistes Suffraganeus Metensis cum legisset, tota ea dioecesi praecipit loco concionum populo a parochis recitari."

[4] Catechismus novus R. D. Iacobi Marschantii Pastoris et Decani Couuiniensis seu doctrina christiana in breves absolutasque quaestiunculas captu et observatu facillimas ordinata et in usum sacrae catecheseos in hanc formam seorsus ab aliis operibus redacta et uberiorem christianae iuventutis fructum adimpleta. Studio et opera Wilhelm Molitoris Pfaffendorpensis, S. Theol. Licent., canon. ad S. Andream, nuper Professoris Gymnasii Montani. Editio

Derselbe hat wohl die an Canisius erinnernde Eintheilung in Glaube, Hoffnung und Liebe (Gebote, Sacramente, Tugenden, Sünden), sonst aber nichts mit Canisius gemein. Die deutsche Uebersetzung hat nur eine Definition (Oelung) aus C. 2 übernommen. Der lateinische Commentar von R. Turlott, Thesaurus doctrinae christianae 1647[1], behandelt die ersten vier Hauptstücke des Canisius. G. Witweilers „Catholisch Haußbuch" 1650[2] verläßt die canisische Gliederung und erwähnt sie nur in der Einleitung. Von Canisius ebenso unabhängig wie vom C. R. ist der in vielen französischen Auflagen erschienene, 1651 ins Lateinische, 1664 ins Deutsche übersetzte Paedagogus christianus von Ph. d'Outreman[3]. Für katechetische Zwecke ist eine tabula catechistica secundum catechismi capita angefügt. Eine ganz selbständige, von Canisius nicht beeinflußte Arbeit haben wir in den „Christl. katholischen Fragen" des J. Summer[4], 1651 erschienen. Er theilt seinen Stoff, allerdings unter Anlehnung an Canisius, in zwölf Theile und nimmt in polemischem Interesse auf die Einwürfe der „Newglaubigen" besondere Rücksicht. Engen Anschluß

---

prima. Colon. Agr., sumpt. Ioan. Henningii. A. 1643. 16°. 180 S. (H.-B. München.) Im gleichen Jahr erschien im gleichen Verlag eine deutsche Uebersetzung, besorgt durch H. Ambr. Kolb, Gamandinum. 16°. 305 S.

[1] Thesaurus doctrinae christianae sive Catechismus Catholicorum hactenus studiosissime collectus et sexto in lucem editus labore R. D. Nic. Turlotti, Bellomontani. Bruxellae 1656. 4°. 752 S. Die erste Ausgabe erschien der bischöflichen Approbation zufolge 1647.

[2] Catholisch Haußbuch des ehrw. P. Georgii Witweilers S. J. . . ., Catechisten und Pfarrherrn oder sonstigen Seelsorgern zur Underweisung ihrer Anbefohlenen sehr nutz- und nothwendig. Cölln, W. Friessem, 1650. 4°. 752 S. (St.-B. Eichstädt.) Sommervogel (l. c. VIII, col. 1186) verzeichnet eine spätere Ausgabe: Köln 1683.

[3] Paedagogi christiani seu rectae hominis christiani institutionis tomus primus. A. R. P. Phil. D'Outreman recens, iterum recognitus deinde a R. P. Iac. Broquardt latinitate donatus. Tertia vice editus Aug. Trev. 1651. 8°. 907 S. Sommervogel (l. c. VI, col. 32) verzeichnet Pédagogue chrétien. Deuxième édition. Wavdre 1625. Weitere französische Ausgaben: 1628, 1638, 1641, 1645, 1646, 1649, 1650, 1651, 1661, 1664, 1667, 1671, 1676, 1696, 1699. Die lateinische Ausgabe kennt er nicht; dagegen: Paedagogus christianus. Die erste Unterweisung eines Christen. Deutsch von C. a. C. Anastasio. Cölln. 4°. 4ª part. Augsburg 1664.

[4] Christl. katholische Fragen von allen Haubtstucken und Artikeln deß wahren alten römischen, katholischen Glaubens, welche also beysamen ganz teutsch, klärlich, ausführlich und doch kurtz nit leichtlich zu finden . . . Alles bewährt und approbirt aus Heiliger Schrifft durch Joannem Summeren, Pfarr- und Chorherrn zu Baden im Schweizer Land. Costantz, J. Geng, 1651. 12°. 357 S.

an Canisius gewinnt im Gegensatz zu den letztgenannten der lateinische Commentar von Petrus Wittfelt S. J., erschienen zu Münster 1656 und 1673[1]. Der Verfasser selbst läßt sich in der Vorrede also vernehmen: „Petrum Canisium exercitatum hac in aetate Catechistam ducem mihi statui, quinque eius capita in totidem libros, eorumque singulos pro varietate materiae in plures disquisitiones, has in plures instructiones, denique istas in varias quaestiones secrevi.“ Den gleichen canisischen Spuren folgt die kürzer gefaßte und, nach ihren vielen Auflagen zu schließen, viel gebrauchte lateinische Katechismuserklärung des B. Mercator: Nucleus catecheticus, 1663[2] zum erstenmal erschienen. Eintheilung und Hauptdefinitionen schließen sich Canisius an. Auch Weittenauers „Wohlerfahrener Katechismus“ 1685[3] hat die spätcanisische Gliederung und entnimmt die Sacramentsdefinitionen C. 2. Nur im Register nimmt auf Canisii Eintheilung Rücksicht das an liturgischem Material reiche „Catechismus-Predigtenbuch“ von S. H. Penzinger 1696[4]. Den gleichen Zweck verfolgt der nach der canisischen Gliederung gearbeitete „Große Katechismus“ des Dionysius aus

---

[1] Theologia catechetica, hoc est doctrina christiana authore R. P. Petro Wittfelt S. J., doctore theologo, quinque libris in gratiam parochorum et literatae iuventutis explicata illustrata, contra Ethnicos Iudaeos, Haereticos, Authoritate sacrarum Scripturarum Sententiis SS. Patrum, decretis Conciliorum defensa, roborata. Typis et impensis Bernardi Raesfaeldi. Monasterii Westphalorum exscripta. A. MDCLVI. (H.-B. München.) 8°. 222, 40, 93, 147, 71 S. Weitere Ausgaben ibid. 1673. (U.-B. Freiburg.)

[2] Nucleus catecheticus continens brevi compendio doctrinam fidei ac morum e diversis autoribus erutus, Sacrae Scripturae locis, SS. Patrum authoritatibus nec non selectioribus historiis illustratus: omnibus animarum curatoribus, concionatoribus et catechistis perutilis ac rudiori plebi accommodatissimus. Opera ac studio P. Bernardini Mercatoris, Conventus Boppardiensis fratrum minorum recollectorum Sacerdotis. Colon. Agr. 1663. kl. 8°. 10 Bl., 603 S. (St.-B. Eichstädt.) Im gleichen Verlag die folgenden Auflagen: ed. II 1666; ed. III 1667. 12°. 513 S. (U.-B. Freiburg); ed. IV 1674. 12°. 513 S. (U.-B. Freiburg); ed. V 1688. 8°; ed. VI 1694. 12°; ed. VII 1697. 12°. 513 S. (U.-B. Dillingen); ed. VIII 1702. 12°; ed. IX 1714. 12°. (U.-B. Freiburg)

[3] Wohlerfahrener Katechismus, das ist: Ein katholisch klärlich und weitläuffige Auslegung über die fünf Haubtstücke christl. katholischer Lehr... von Joan. Ev. Weittenauer. Rotweil 1685—1692. 4 voll. (U.-B. Freiburg.) Spätere Auflage: Mergentheim 1695. 4°.

[4] Gute Ordnung der Kinderlehr, auch Predigen zu machen ... durch Magistrum Seb. Henric. Penzinger, Consistorialrath und Dechant, Pfarrer zu Trauttmannsdorff. Wien, Hezinger, 1696. 4°. 672 S. (S.-B. Eichstädt.)

Luxemburg 1698[1]. Der im gleichen Jahre erschienene „Sonntägliche wohlgegründete Catechismus" von J. E. de Jamaigne 1698[2] gibt einen „Auszug aller Fragen und Antworten aus diesem sonntäglichen Catechismo", der auch die Fragen von C. 2 enthält und ziemlich tüchtig und lernbar gearbeitet ist. Endlich haben wir noch eines katechetischen Hilfsmittels zu erwähnen, welches das ganze 17. Jahrhundert hindurch aufgelegt und verwendet worden ist und welches wenigstens seiner Gliederung nach von Canisius beeinflußt ist. Es ist dies der Catechismus historialis des Antonius d'Averoult, der eine Menge von Historien zu den Hauptstücken des Canisius darbietet[3].

Geringen Einfluß übte in diesem Jahrhundert der C. R. auf die Katechismen aus.

Aus dem Jahre 1608 haben wir den Catechismus oder besser die Katechismuserklärung von Georg Scherer S. J.[4] In

[1] Der große Katechismus, d. i. eine in göttlicher Schrifft gegründete, von den heiligen Vättern und Concilien der Kirchen wie auch andern bewährten Theologen ausführliche Erklärung aller nothwendigen Artikel oder Glaubenspunkte, in fünf Theile unterschieden ... durch R. P. Dionysium von Luxemburg, Capuzinerordens der rheinischen Provinz-Predigern. Maynz, J. E. Bencard, 1698. 4°. 861 S.

[2] Bronne deß Lebenden und Sehenden Gen. 16, aus welchem zu schöpfen als mit dem Licht des Glaubens zu sehen und wie in dem christlichen Wandel zu leben. D. i. sonntäglicher wohlgegründeter Catechismus. Durch Joh. Ernst de Jamaigne, SS. Theol. Doct. . . . Pfarrer zu Altenvöllg. Nürnberg, Chr. Löhner, 1698. 4°. 627 S.

[3] Köcher verzeichnet a. a. O. S. 141: „Catechismus historialis seu flores exemplorum ex S. Scriptura, SS. Patribus, aliisque auctoribus, ad materias Catech. Catholici Petri Canisii apte accommodatis. Tomis II. Duaci 1603. Paris. 1608. 8°. Joannes Kinckius hat einen kurtzen Begrif dieses Catechismi zu Cölln 1614 und eine neue Ausgabe ebendesselben, nachdem er von seinem Verfasser vermehrt worden, in vier Bänden oder Theilen im Jahr 1616, 4°, zum Vorschein gebracht. Nicht weniger haben wir eine deutsche Uebersetzung von demselben, die zu Cölln 1617, 1685, 8°, und zu Venedig 1620, 4°, gedrucket worden." Die Ausgabe von 1685 ist betitelt: Flores exemplorum auctore R. P. Ant. Dauroultio S. J. sive Catechismus historialis. Colon. Agr. 1685. kl. Folio. 247, 355, 286, 242, 246 S. (C.-B. Dillingen.)

[4] Catechismus oder Kinderlehr In welcher alle Artikel unseres christlichen catholischen Glaubens gründtlich und klärlich außgelegt und wider alle Ketzereien bestettiget werden. Durch R. P. Georgium Schörer (sic!) S. J. Theologum zusammen Getragen und in diese Form verfasset. Getruckt zu Passaw, A. MDCVIII. 4°. 432 S. Reg. (U.-B. München.) Bahlmann a. a. O. S. 40[95] citirt ein anderes Werk von Georg Scherer S. J. (1539—1605): „Catechismus oder Kinderlehr, wie dieselbe in der Kirchen Soc. Jesu zu

derselben wird die christliche Lehre nach der Gliederung des C. R. erläutert, einige Definitionen (Firmung, Priesterweihe, Ehe) sind aus C. 2 herübergenommen. 1640 erschien ein „Christlicher Unterricht", der trotz seiner Titelangabe: „auß Petri Canisii Theol. S. J. Catechismis in etliche Fragstuck gestellt", die canisische Eintheilung verläßt und ohne jeden Anklang an Canisius seine Lehre, in Glaube, Sacramente, Gebote, Gebete gegliedert, abhandelt[1]. Die Eintheilung des C. R. zeigt ferner ein „Katholischer Katechismus", ohne Angabe des Verfassers zu Linz gedruckt 1654[2]. Speciell für die Zwecke der Katecheten berechnet war die lateinische Erläuterung zum römischen Katechismus von J. Chapeaville, schon 1600 erschienen[3].

Diese wenigen unter dem Einflusse des C. R. erfolgten Katechismusbearbeitungen bestätigen unsere aus dem vorher dargelegten Material gewonnene Anschauung, daß der Einfluß der Canisius-Katechismen während des 17. Jahrhunderts ein allgemeiner gewesen ist. Nicht bloß die Katechismen im weitern Sinne, sondern auch die Commentare stehen unter diesem Einflusse. Freilich macht sich derselbe nicht weiter

---

Wienn auff jeden Sonntag von zweyen Knaben διαλογιστικῶς Frag und Antwort weiss recitirt wirdt. Durch Georgium Scherer S. J. Theologum zusammengetragen und in diese Form verfasset"; abgedruckt in R. P. Georg Scherers Opera Th. II 1600 und 1613; auch separat erschienen Passau 1608, 4°. Braunsberg 1621, 8°. Dillingen 1630, 8°; handelt 1. vom Glauben, 2. von den Sacramenten, 3. von den zehn Geboten, 4. vom Vaterunser und Englischen Gruß.

[1] Christianae Fidei Rudimenta oder christlicher Underricht deren Dinge, welche ein Jeder Christ zu wissen und zu thun schuldig ist, damit er selig werde. Aus Petri Canisii Theologi S. J. Catechismis in etlichen Fragstuck gestellt. Cum facult. Sup. Gedruckt zu Dillingen, in Verlegung Caspar Sutors, 1640. 12°. 146 S., Reg., 10 Bl. (St.-B. Dillingen.) Der gleiche Katechismus erschien unter demselben Titel „gedruckt zu München bey Wilhelm Schell. 1664". (H.-B. München.)

[2] Köcher citirt und beschreibt diesen Katechismus S. 191 ff. „Catholischer Catechismus, in welchem kürtzlich, doch ausführlich auß Zeugnußen heyliger Schrift und alter heyliger Vätter die vier Haupt Stuck deß christlichen catholischen Glaubens gelehrt und wider die Secten diser Zeit erwiesen werden. Cum cons. Ord. Gedruckt in der Kayſ. Haupt-Statt Lintz im Jahr Chr. 1654. 8°.

[3] Catechismi Romani elucidatio scholastica . . . autore Ioanne Chapeaville. Brixiae 1601. 8°. 7 Bl., 809 S. Index. (U.-B. Würzburg.) Die Vorrede gibt als Zweck an, den vielfach nicht verstandenen Text des C. R. für die Katecheten genauer und ausführlicher in scholastischer Methode erklären zu wollen. Weitere Ausgaben Leod. 1600 und 1605. (U.-B. Freiburg.)

geltend, als daß die canisische Gliederung und die Hauptfragen von C. 2 beibehalten werden. Außer der übermäßigen Stoffvermehrung in den Katechismen ist hinsichtlich der Commentare das zu bedauern, daß die Einwirkung der Summa des Canisius auf sie eine kaum nennenswerthe ist. Ueberhaupt wäre neben der Summa doctrinae christianae und dem C. R. die aufgezählte und wohl nicht vollständige Reihe von weitläufigen Katechismuserklärungen gar nicht nothwendig gewesen; ja sie wäre auch nicht möglich gewesen, wenn nicht die Katecheten selbst bequeme Hilfsmittel gesucht hätten, welche ihnen eigenes Nachdenken und Verarbeiten der vielleicht damals schon nicht mehr nach ihrem hohen Werthe geschätzten klassischen Werke, der Summa und des C. R., ersparen mußten. Wir glauben, daß durch diese Commentare, die ja im einzelnen manches Gute enthalten, die Katechese nicht gefördert, sondern geschädigt wurde. Denn durch sie wurde die dogmatisch und theologisch gesicherte Lehre von einer Menge frommer Meinungen und Historien gewiß nicht zu ihrem Vortheile überwuchert[1]. Der Buchstabe des Canisius war zwar geblieben, aber der Geist desselben war im Schwinden begriffen.

C. Die Katechismen des Petrus Canisius und die von ihm beeinflußten Katechismen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Der Buchstabe der canisischen Katechismen herrschte lange Zeit noch fort im Katechismuswesen des 18. Jahrhunderts. Als aber der neue Geist dieses Jahrhunderts in dessen zweiter Hälfte sich auch in pädagogischen und unterrichtlichen Fragen mit Macht regte, konnten die alten Formen nicht mehr genügen. Aus dem neuen Geiste erwuchsen neue Formen. Der innige, naturgemäße Zusammenhang des Katechismuswesens mit dem Volksschulwesen im allgemeinen mußte durch die Umänderung und theilweise Neugestaltung des letztern auch das erstere

[1] Durchaus berechtigt ist das Urtheil von J. Andr. Serrai (De claris Catechistis. Viennae, Gerold, 1777. 8°. 245 S.): „Historiam ducem sequuntur mendosum, falsa pro veris, incerta pro certis nobis obtrudunt“ (p. 203). „Antonius Dauroultius (vgl. S. 37[3]) primus, quod ego sciam, ex historica veritate christianam doctrinam declarare agressus est: sed utinam rerum adhibuisset delectum, non utique tot inutilia infarcisset!“ (p. 202.) „Locupletissimus vero fabularum congestor Turlottus (vgl. S. 35[1]), quem qui legendum sumpserit, tempus frustra teret vel potius iudicium corrumpet: ita enim in narratiunculis multus et ineptus ad summam impudentiam facile ut cuivis stomachum movere possit“ (p. 202).

beeinflussen. Der Christenlehrkatechismus wurde zum Schulkatechismus umgestaltet.

Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts steht unter dem gleichen Einflusse der canisischen Katechismen wie das eben geschilderte 17. Jahrhundert. Die Katechismen Canisii erleben viele Auflagen, ihr Gebrauch wird oft direct vorgeschrieben[1], meist bleiben aber unter den Händen der verschiedenen Bearbeiter nur Gliederung und Gerippe des kleinsten Canisius unverändert.

Sommervogel verzeichnet für das 18. Jahrhundert zehn Ausgaben der Summa[2], sechsundzwanzig Ausgaben des Catechismus parvus[3] und vierunddreißig Ausgaben der deutschen kleinen Katechismen Canisii[4], ohne bei letztern klar erkennen zu lassen, ob wir es mit ursprünglichen oder umgearbeiteten Texten zu thun haben. Bemerkenswerth ist, daß die Ausgaben in den sechziger und siebziger Jahren seltener werden und mit dem achten Jahrzehnt ganz aufhören. Den ursprünglichen Text von C. 2 und C. II geben die Bilderkatechismen, von denen uns

---

[1] Die Verordnung Canisii für Regensburg vom 4. September 1730 bei Lipf a. a. O. S. 98: „Soviel die Christenlehre anlangt, sehen wir gerne, daß eine Gleichförmigkeit eingeführt und zu dem Ende der kleine und kurze Catechismus Petri Canisii der Jugend gelehrt und ausgelegt und von dieser genugsam begriffen und gelernet werde. Da aber einige Seelsorger durch angewandten löblichen Fleiß diesen ihrer anvertrauten Pfarrgemeinde, zumal der Jugend, allbereit genugsam beigebracht hätten, wäre der Gleichförmigkeit willen der Katechismus P. Spies' als etwas ausführlicher nützlich zu gebrauchen." Ueber den officiellen Gebrauch canisischer Katechismen in Augsburg, Eichstädt, Bamberg, Mainz siehe die entsprechenden Katechismusausgaben S. 45^4. 44^3. 44^2. 42^4.

[2] Dillingen 1713, 1722, 1731; Augsburg 1738, 1755; Luzern 1719; Trient 1724; Wien 1764; Basel 1718; Mainz 1778.

[3] Mainz 1703, 1704, 1715, 1719, 1727, 1733, 1788; Mannheim 1751, 1752, 1758, 1759, 1778; Köln 1713, 1717, 1751, 1760; Würzburg 1732, 1724, 1725; Wien 1756; Hildesheim 1709; München 1719, 1724; Freiburg 1721; Straubing 1724; Bamberg 1753. An weitern Ausgaben wurden uns bekannt: Dillingen 1707. 16°. 50 S.; Mainz 1724. 8°. 48 S. Die Ausgabe München 1728 (12°. 95 S.) ist insofern interessant, als der linksseitige Text von C. III auf der rechten Seite in wörtlich deutscher Uebersetzung sich findet, also vielfach verschieden von dem ursprünglichen C. 3.

[4] München 1711, 1728, 1732, 1736, 1740, 1745, 1756; Bamberg 1739, 1744; Köln 1709, 1722, 1763; Antorff 1712, 1715; Erfurt 1714, 1732; Hildesheim 1717; Mainz 1729, 1739, 1748, 1755; Wien 1740; Augsburg 1740; Regensburg 1746; Würzburg 1750; Sulzbach 1753; Landshut 1754, 1761; Freiburg 1760; Nürnberg 1761, 1776; Innsbruck 1771; Sar-Dillingen 1777; Mannheim 1787.

zwei Ausgaben von 1709[1] und 1751[2] bekannt geworden sind. Außer diesen ist das 18. Jahrhundert reich an Katechismuserscheinungen, die wir ebenso wie in der vorigen Periode nach eigentlichen Katechismen und Katechismuserklärungen zu scheiden versuchen werden.

Ein „Katholischer Katechismus" von 1708[3] hat die spätcanisische Gliederung beibehalten, nimmt aber seine Einleitung vom Ziele des Menschen und zerlegt den Inhalt der Lehre in kurze und nicht unbrauchbare Fragen. Neben der canisischen Gliederung und Einleitung zeigt als Hauptkern die Fragen von C. 2 das „Goldene Schatzbüchlein" von 1718[4]. Wie schon verschiedene Vorgänger des 17. Jahrhunderts, belegt Erhardt den Inhalt von C. 2 mit eingehendem Schriftbeweis in seinem „Biblischen Katechismus" von 1721[5], erklärt denselben dann ausführlicher durch 52 Katechesen

---

[1] Catechismus Catholicorum per imagines pro ignorantibus, qui litteras nesciunt, expressus. Katholischer Katechismus, durch unterschiedliche Kupferstiche entworffen denjenigen zu Nutzen, so des Lesens unerfahren seynd. Durch Joh. Christ. Haffner. Augsburg 1709. Spätcanisische Gliederung. 104 Bl.

[2] Catechismus v. P. Petri Canisii . . . per imagines propositus, Sacerdote Soc. Jes., Prov. Germ. Sup., arte et sumptibus Klauberianis. Catechismus oder christkatholische Glaubenslehr von P. P. Canisius, auf gnädigstes Verlangen eines Hohen gepurperten guten Hirten in Bildern vorgestellt von einem Priester der Gesellschaft Jesu ob. deutsch. Provinz, gestochen und verlegt von Joseph und Johann Klauber, kath. Kupferstecher und Verleger zu Augsburg. 1. A. Facultas Prov. datirt: 4. Februar 1751. (U.-B. Würzburg.) 30 Bl. Die Ausführung steht weit über der des Katechismus von 1709 und ist künstlerisch vollendet.

Als interessanten Controversbilderkatechismus möchten wir noch einen anführen, der, wie die Schlußblätter nahelegen, aus Anlaß der feierlichen Erhebung der heiligen Gebeine St. Ulrichs bei J. A. Stockmann in Augsburg (1763) erschienen ist. Vgl. P. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV (1815), 482 ff. Auf 27 Blättern wird in wirkungsvoller Weise durch Bild und Text die katholische und protestantische Lehre gegenübergestellt.

[3] Katholischer Katechismus über die fünf Hauptstücke, frage- und antwortweiß vorgestellt zur nöthigen und nützlichen Unterweisung der lieben katholischen Jugend. Augspurg, Jos. Gruber, 1708. 12°. 119 S.

[4] Güldenes Schatzbüchlein Außerlesener Fragstuck über den kleinen Catholischen Catechismum, zu Sonderlichem Nutz und Unterricht der christlichen Catholischen Jugend Auß den Catechismis Vogleri, Cusani, Marchantii und anderer mit Fleiß zusammengetragen und in diese Ordnung gestellt. Erstl. gedruckt zu Cöllen. Anjetzo verbesserter von neuem aufgelegt und getruckt zu Neuburg. bei Aug. Bogner, 1718. 12°. 204 S. (H.-B. München.)

[5] Biblischer Katechismus, Oder Bericht und Unterricht auf die Frag: Wo steht's geschrieben, daß nemblich die Lehr der Catholischen Kirchen

in „Sonn- und Feyrtäglicher Kinder-Lehrer" von 1740[1] und bringt endlich den nothwendigsten Lernstoff auf die bisher kleinste Form in seinem Werkchen „Lehrer der Kleinen" von 1748[2]. Als Nachwirkung und Auszug des Katechismus von Vogler (1625) erweist sich mit dessen Schwächen das „Gülden Kleinod" von 1726 (vgl. S. 26[1]). Zum Lernkatechismus im eigentlichen Wortsinn war bestimmt das „Compendium" für die Mainzer Diöcese von 1726[3]. Obwohl dasselbe in 12° 414 Seiten zählt, bestimmt doch die Vorrede, „daß die Jugend diesen hier folgenden Auszug auswendig lernet und in der Kirche auffaget", und versichert, daß „die Beweise und Ausführungen kürzer sind als im frühern Katechismus". Die Unmöglichkeit, solchen Stoff zu beherrschen, scheint aber bald klar geworden zu sein; denn schon 1729 ließ Erzbischof Lothar Franz eine neue Ausgabe des kleinen Canisius mit einem Anhang „ettlicher schönen Gebettlein" erscheinen (in ganz kleinem Quartformat, 64 S.)[4]. 1748 erschien für die gleiche Diöcese „Katholische Kinderlehre"[5] in zwölf Unterweisungen. Einen anerkennenswerthen Versuch, die christliche Lehre, allerdings mit Absehung von dem canisischen Text, in ganz kurzen, lernbaren Fragen darzustellen, macht das Büchlein „Getreuer Wegweiser zum himmlischen Vaterland" von 1729[6]. Es bietet auch eine in dieser Periode erst auftretende ausführlichere Lehre

---

Schrifftmässig und Evangelisch seye . . . Eingericht von Casp. Erhardt. Zweiter Druck. Augspurg, Strötter, 1721. (H.-B. München.)

[1] Sonn- und Feyrtäglicher Kinder-Lehrer, d. i.: Christenbüchlein, In sich enthaltend 76 Christenlehren für alle Sonn- und hohe Festtäg Christi, Mariä und der Heiligen . . . Zum nutzlich und heylsamen Gebrauch für hohe und niedere Standes-Personen, Christen-Lehrer, Eltern, Haus-Vättern 2c. eingericht und beschrieben von Caspar Erhardt, der H. Schrift Doctor und Pfarrern zu Parr in Bayern. Cum Lic. et Approb. Sup. Augspurg, zu finden bey Joseph Endele seel. Wittib. Anno 1769. kl. 8°. 446 S. Das Imprimatur ist datirt: 21. Oct. 1740. (E.-B. Donauwörth.)

[2] Lehrer der Kleinen, d. i. die nothwendigste Glaubens- und Sittenlehr, So alle Seel-Sorger bey einer Todt-Sünd verpflichtet, ihre Untergebenen zu lehren. Und so die Untergebenen schuldig seynd zu wissen. In 50 Fragen verfaßt und ordentlich eingericht zur Erklärung, und Uebung der drey Göttlichen der fürnehmsten Tugenden. Von Caspar Erhardt, Pfarrer zu Parr in Bayern. Landsperg, Singer, 1748. kl. 8°. 12 S. (U.-B. München.)

[3] Titel bei Moufang, Mainzer Katechismen, in „Katholik" 1877, II, 373.

[4] Ebd. S. 375. [5] Ebd. S. 376.

[6] Getreuer Wegweiser zum himmlischen Vaterland oder klare Auslegung der fünf Haubtstuck des katholischen Glaubens. Fragweis vorgestellet, darinnen auch ein gemeiner Mensch erkennen und begreifen kann, was ein jeder wahrer Christ wissen, glauben und üben muß, der zu seinem vorgesetzten Zihl und

von Gott und dessen Eigenschaften. Bedeutend umfangreicher und weniger tüchtig ist der „Dreyfach katholische Katechismus“ von P. R. Perckhmar, erschienen 1731[1], der wieder Definitionen und Gliederung aus Canisius übernimmt. Wie schon in der vorigen Periode, haben wir auch für die jetzige als hervorragende Arbeit einen Würzburger Katechismus zu verzeichnen.

Im Jahre 1734 erschien zu Würzburg eine „Catholische Glaubens- und Sittenlehr“[2], welche der Unterschrift der Vorrede zufolge Johannes Martinus Kettler[3] zum Verfasser hatte. Dieser Katechismus ist nach der frühcanisischen Eintheilung gegliedert und behält die Hauptdefinitionen von C. 2 bei. Die weitern Erklärungen aber heben ihn über das Niveau der gleichzeitigen Arbeiten sachlich wie formell hoch hinaus. Die Einleitung geht vom Ziele des Menschen aus, gibt dann sofort die Lehre von Gottes Eigenschaften und hierauf erst die von dem Begriff und der Nothwendigkeit des Glaubens. Auch in den andern Hauptstücken finden sich noch manche gänzlich neue, aber fruchtbare Gedanken. Das Lob M. Feders ist nicht übertrieben[4].

Die „Englische Kinderlehr“ von 1735[5] setzt die Definitionen von C. 2 als so bekannt voraus, daß dieselben nur mit den Anfangs-

---

End sicher gelangen will. Herausgegeben von einem Liebhaber der katholischen Lehr. Augspurg, J. Gruber, 1729. 8°. 173 S. (S.-B. Eichstädt.)

[1] Dreyfach katholischer Catechismus. Der Erst über die fünf Hauptstuck des katholischen Christenthums. Der Anderte Probe und Beweisthum der fünf Hauptstuck wider die Neugläubigen. Der Dritt ist, worin dieß vollkommene Leben bestehe und ob man auch in der Welt vollkommen leben könne. Sowohl für die Jugend als andere gottselige Christen verfaßt von P. Reginbaldo Perckhmar, des heiligen Benediktinerordens Professen. Augsburg, Gratz, Veith, 1731. 8°. 382 S. Der erste Katechismus umfaßt 259 S. (F.-B. Maihingen.)

[2] Catholische Glaubens- und Sittenlehr. Welche über die fünff Haupt-Stuck des Catechismi P. Petri Canisii S. J. In der Schul deren Ursuliner-Geistlichen zu Würtzburg der Weiblichen Jugend ordentlich vorgetragen wird. Zu mehrerem Nutzen in dise Form gebracht und zum Druck gegeben durch einen Doctorn der hl. Schrifft und dermahligen Directorn besagter Closter-Frauen. Mit Genehmigung der Oberen. Würtzburg, Engmann, 1734. 12°. 448 S. (U.-B. Würzburg.)

[3] In eben derselben Zeit war er (Kettler) Generalvicar, Geheimer Rath und Hofpfarrer. Er starb als Dechant im Stift Haug (M. Feder, Geschichte 2c. S. 52).

[4] „Wer diesen Katechismus unparteiisch durchliest, muß es innigst bedauern, daß derselbe nicht im Jahre 1753, da der bisherige Diöcesankatechismus abgeschafft wurde, eingeführt worden ist“ (Feder a. a. O. S. 52).

[5] Englische Kinderlehr, Oder Außerlesene Fragstuck über den kleinen Catholischen Catechismus zum sonderlichen Nutz und Unterricht der Christlichen

worten verzeichnet werden. Darf daraus der Schluß gezogen werden, daß neben diesen Katechismusbearbeitungen C. 2 als Lernbuch verwendet worden ist? In den „Fragstuck" von 1735[1] finden sich in 63 Katechesen die Hauptfragen von C. 2 und die spätcanisische Gliederung, die Einleitung ist vom Ziel des Menschen hergenommen. Für das Bisthum Bamberg wurde, allerdings vermehrt, P. Canisii Katechismus 1736 wieder aufgelegt, nachdem der „Katholische Katechismus" von P. Matthias Hönike S. J. von 1705 und 1723 wohl wegen seines zu großen Umfangs (319 bezw. 535 S.) wieder abgeschafft wurde[2].

Einen stark polemischen Charakter trägt der „ex speciali mandato Reverendissimi . . . d. d. Ioannis Antonii II. Eps. Eystadiani" erschienene „Christ-katholische Katechismus Petri Canisii"[3]. Wenn diese Arbeit im ersten Hauptstück nach kurzer Besprechung der Schöpfung, Erlösung und Heiligung 28 Seiten (27—55) der polemischen Lehre von der Kirche, im zweiten ohne irgend eine Erklärung der Vaterunserbitten 10 Seiten (61—71) der Heiligenlehre und ebenso im dritten und fünften Hauptstück den Unterscheidungslehren allzu großen Platz zuweist, so können wir einem solchen Diöcesankatechismus trotz des Titels den Geist des Canisius nicht zuerkennen. Eine sehr große Ausbreitung scheint das nach dem Muster des canisischen „Betbuches" bearbeitete „Katholische Unterrichtungs-, Gebet- und

---

Catholischen Jugend verfaßt, verbessert und vermehrt Von einem Priester auß der Gesellschaft Jesu. In Verlag deß guldenen Allmosen S. Joann Bapt. in dem Coll. S. J. zu München 1735. 16°. 251 S. (H.-B. München.)

[1] Fragstuck von der christlichen Lehr mit deren Beantwortung nach Ordnung der fünff Hauptstuck aus unterschidlichen Casuisten und Katechisten zusammengetragen und in besondere Blätlein eingetheilet zu bequemerer Ausspendung als Schankungen in denen Kinderlehren. Von einem Priester Bisthums Chur. Feldkirch, Pf. A. Schmid, 1735. (U.-B. Freiburg.)

[2] Titel der genannten Katechismen bei Weber a. a. O. S. 132. 134. Bezüglich des Katechismus von 1736 bemerkt Weber: „Der exclusive Gebrauch dieses Katechismus wurde nicht urgirt, ein bestimmter Leitfaden für die Christenlehre war nicht vorgeschrieben." Solche Freiheit wird wohl an vielen Orten bestanden haben, sie erklärt auch die Menge von verschiedenen Bearbeitungen. Die bei Schatt (a. a. O. S. 35) erwähnte Ausgabe eines Bamberger Katechismus von 1739 wird wohl ein Nachdruck des von 1736 gewesen sein; ihm zufolge wurde sie noch öfters aufgelegt.

[3] Christ-katholischer Katechismus Petri Canisii, der lieben Jugend und dem gemeinen Mann zu Lieb mit kurzen Fragen und Antworten gemäß der Heiligen Schrift und Lehre der heiligen Vätter wider jetziger Zeit gemeiner Glaubensstreitigkeiten vorgestellt und in dem Nachdruck merklich gemehrt. Ex speciali mandato . . . I. Antonii. Aychstätt, J. A. Strauß. 8°. 185 S., 16 Bl. (S.-B. Eichstädt.) J. Anton regierte 1736—1757.

Gesangbuch" des R. Bruns von 1738[1] gefunden zu haben, dessen erster Theil die ersten vier Hauptstücke Canisii behandelt. In ganz kurzer Form erschienen 1739 „Nothwendige und Nutzliche Frag- und Antworten"[2], die bei ganz selbständiger Behandlung doch nach der spätcanisischen Gliederung geordnet sind. Der Novus Catechismus Angelicus von 1739[3] ist eine wesentlich verbesserte Auflage der 1677 erschienenen „Kinderlehr" (vgl. S. 31[1]), indem die gerügten Mängel Aenderung erfahren haben (Unterscheidung von natürlicher und übernatürlicher Hoffnung ist aufgegeben, Firmungsunterricht ist bedeutend umgearbeitet). Für die Diöcese Augsburg erschien 1740 ein „Kleiner katholischer Katechismus"[4], der auf 39 Seiten einen

[1] Katholisches Unterrichtungs-, Gebet- und Gesangbuch, welches zum Gebrauch der Missionen in denen königlich preußischen Ländern eingerichtet und herausgegeben Fr. Raymundus Bruns, Ord. Praed. 3. Aufl., Cöllen am Rhein 1748. 8°. 415 S. Das „Unterrichtungsbuch" hat 184 S. „Die erste Auflage erschien 1738, die zweite 1742 zu Berlin." (F.-B. Maihingen.) Das Buch ist dann „gleich von Anfang an zu Rom in die lateinische Sprache übersetzt und approbirt worden mit dieser sonderbaren Erlaubniß: Imprimatur, sive in Urbe, sive extra Urbem . . . Es ist demnach zu Augsburg, zu Breslau und zu Liegnitz in Schlesien, zu Köln am Rhein, zu Münster und zu Paderborn in Westfalen, in Oesterreich, im Elsaß ꝛc., ja sogar in andern Ländern ausser Deutschland in fremde Sprachen übersetzet und gedrucket worden." So Bruns selber im Vorbericht seiner später erschienenen „Erklärung der Catholischen Glaubens Bekenntnuß". Arnsberg, J. E. Herken, 1769. 4°. 7 Bl., 369 S.

[2] Nothwendige und Nutzliche Frag- und Antworten. Wodurch der Gemeine Christenmensch in allem demjenigen, was zur Erkandtnus Gottes und dessen heiligsten Willen nothwendig ist, nach seinem Stand genugsam unterrichtet wird . . . Von einem weltlichen Priester deß Freysingischen Bistumbs. Zum fünftenmahl aufgelegt. München, Riedlin, 1739. 16°. 108 S. (H.-B. München.)

[3] Novus Catechismus Angelicus oder neue englische Kinderlehr, eingeführt aus gnädigster Anordnung Clementis Augusti . . . in 52 Kinderlehren abgetheilt, damit sie also das ganze Jahr alle Wochen eine neue Materie haben, so des Sonntags in der Kirchen kann aufgesagt werden. Es werden auch hinzugefügt 33. christliche Werke mit beigefügten auserlesenen Gebettern. Durch A. R. P. Josephum Auerhausen S. J. Cöln, O. J. Steinhaus 1739. 12°. 167 S. Katechismus bis S. 100. (U.-B. Freiburg.)

[4] Kleiner Catholischer Katechismus. In kurtzen Frag- und Antworten über die fünf Haupt-Stuck christlicher Lehr deß P. Petri Canisii S. J. Aus gnädigster Verordnung des Hochwürdigsten deß heiligen Römischen Reichs Fürsten und Herrn, Herrn Joannis Francisci, Bischoffen zu Constanz und Augspurg. Zu Allgemeiner Gleichformigen Unterweisung der zarten Jugend und anderer gottseliger Christen diensamen Gebrauch gestellet und zu offenbahrem Druck gegeben. Augsburg, Heiß, 1740. 12°. 165 S. (F.-B. Maihingen.) Die „Erläuterung" beginnt S. 39.

wörtlichen Abdruck von C. 2 bietet, dann „Erläuterung und herausgezogene Lehr aus dem Kleinen Catechismo P. Petri Canisii" beifügt. Die Erläuterung ist trotz mancher Mängel so tüchtig gearbeitet, daß aus rein sachlichen Gründen nicht erklärbar ist, warum ein Kapitelsdecret vom 30. Juni 1740, acht Tage nach dem Tode des Bischofs Franz, dessen Befehl vom 6. December 1739, den vorliegenden Katechismus allein zu gebrauchen, aufhebt und den Pfarrern vorschreibt, „den Katechismus Canisii oder Bellarmini fürderhin zu gebrauchen und zu kauffen und daraus die Jugend zu instruiren"[1]. Der „Teutsche Catechismus V. P. Petri Canisii" von 1740[2], in dem verdienten „Verlag des güldenen Almosens St. Joh. Bapt." 1740 erschienen, schickt seiner Lehre vom Ziel des Menschen eine kurze Lehre von Gott voraus und behandelt seinen Stoff mit ausdrücklicher Berufung auf den „deutschen kleinen Katechismus Canisii", über dessen Erscheinen einige historische, allerdings nicht richtige Daten angeführt werden. Ausführlicher sind die Erklärungen zu dem Text von C. 2 in „Milch und Speiß christlicher Weisheit und Gerechtigkeit" von 1742[3]; der Titel zeigt, wie damals der Grundgedanke der canisischen Gliederung (Sapientia, Iustitia) noch nicht vergessen war. Eine schon früher (wahrscheinlich 1709) erschienene „Englische Kinderlehr" kennen wir in der Ausgabe von 1748[4]. Dieselbe stellt mit richtigem methodischen Gefühl die Lehre von Gott der vom Glauben

[1] O.-A. Augsburg. Cf. *A. Steiner*, Acta p. 306.

[2] Der Teutsche Catechismus Venerabilis Patris P. Canisii sambt beygefügter aus dessen lateinischem großen Catechismo herausgezogener schrifftmäßigen und gründlichen Erklärung der darin begriffenen katholischen Lehr. München, Riedlins Wittwe, 1740. 8°. 272 S. (St.-B. Eichstädt.) Spätere Auflage: München, Fr. Jos. Thuille, 1761. 8°. 271 S.

[3] Milch und Speiß christlicher Weisheit und Gerechtigkeit, d. i. kleiner Katechismus P. Canisii für die gemeinen Laien und junge Kinder beschrieben, nunmehr aber auf ein Neues zum Besten der Kleinen und Großen mit beigefügten nothwendigen und nutzlichen Fragen und Antworten gründlich erkläret, wie denn auch mit fünf sehr heilsamen Anhängen 1. von denen täglichen und wöchentlichen Andachtsübungen, 2. wie man beichten, 3. communiciren, 4. Messe hören, 5. die Act der göttlichen Tugenden erwecken soll, vermehrt durch Georgium Stadler, Missionarium Catecheticum ex Archiep. Collegio Salisburgensi. 2. Aufl., Salzburg, J. Mayrs Erben, 1742. 8°. 372 S. (St.-B. Augsburg.) Spätere Ausgabe 1756. 8°. 372 S. (St.-B. Eichstädt.)

[4] Englische Kinder-Lehr, Mehristens aus dem grossen Katechismo H. P. Mauritii Geiger . . . in kurtze Fragen zusammengezogen und in 52 Kinderlehren abgetheilet. Sambt einem Zusatz besonderer Lehren auf alle hohen Feste Mariae und der heiligen Patrone und Kirchweihungen. Durch H. J. G. Schenkle,

voran, theilt den Stoff in 52 Kinderlehren und behält die Gliederung und Hauptfragen aus C. 2 bei. Wenn die Erklärungen oft zu schwierig sind, so dürfen wir das nicht ganz auf Kosten des Verfassers setzen, der in der Vorrede bemerkt: „Es wird auch ein jeder Lehrer wissen, sich nach der Fähigkeit seiner Zuhörer zu richten, die subtilen Fragen (so ich auf Befelch herbeigesetzt)[1], wo lauter Kinder seynd, zu unterlassen, weil dieses Büchlein nicht nur für die Kinder vermeint, sondern auch für die Alte." Den Anschluß an Canisius, der noch unsere ganze Periode charakterisirt, hat die zuletzt zu nennende Arbeit in besonderem Maße aufzuweisen; der „Kurtze Begrief" des J. v. Breysach von 1756[2] fügt dem wörtlichen Abdruck von C. 2 nur einen speciellen Unterricht über Beicht, Communion und Firmung bei.

Außer diesen Katechismen erschienen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts eine Menge von Katechismuserklärungen, die noch alle mehr oder weniger unter dem wenigstens äußerlichen Einflusse des Canisius stehen.

Von dem „Catholischen Katechismus" H. Kleppes, zum erstenmal 1698 edirt, kennen wir als Ausgaben dieses Jahrhunderts die von 1719, 1720, 1738 und 1789[3]. Die frühcanisische Gliederung

---

des löblichen St. Gallischen Ruralcapitels Decan und Pfarrherrn zu Rorschach. Nach vielen vorhergehenden Auflagen wiederum aufs Neue aufgelegt, gedruckt und zu finden in dem Gotteshauß St. Gallen 1748. (Approbatio von 1709.) 12°. 432 S. (U.-B. Freiburg.)

[1] Es scheint ihm wie später Chr. v. Schmid ergangen zu sein.

[2] Kurtzer Begrief der sehr kostbahren Evangelischen Perle Christ-Catholischer Lehr, Oder Neuer Kleiner Catechismus für die junge Kinder. Verfertiget durch R. P. Joseph v. Breysach, Capuziner Vor-Oesterreichischer Provintz, Prediger und Missionarium bey den Kayserlichen Trouppen in Florentz. Mit Verwilligung der Obern. Augsburg, Chr. Bartels, 1756. 8°. 128 S. (H.-B. München.)

[3] Catholischer Katechismus Auß göttlicher Heiliger Schrift, Concilien und Kirchenversammlungen uhralten Vättern und Lehrern zusammengetragen durch R. P. Hermanum Kleppe, Priestern der Gesellschaft Jesu und gewesenen Predigern im Münster zu Straßburg. Auffgesetzt und in Truck verfertigt zum drittenmahl. Straßburg, L. Stein, 1758. 12°. 520 S. (F.-B. Maihingen.) Frühere Ausgaben: Cöllen, J. Schlebusch, 1719. 12°. 520 S. (U.-B. Freiburg); Straßburg 1720. (C.-B. Donauwörth.)

Eine spätere Auflage („worinn nach reifer Ueberlegung einige Stücke in etwas abgeändert, andere besser ausgeführet, und wieder andere, wie es fürträglich schiene, hinzugefüget worden sind". Vorbericht) hat den Titel: Hermann Kleppe, weiland Predigers im Münster zu Straßburg, katechetische Unterweisungen in der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zum Gebrauche der

und der Text von C. 2 ist beibehalten, dieser wird reichlich und schriftgemäß erklärt. Die „Kinderlehren" des M. Eschenlohr von 1702[1] haben für ihre „Frageſtuck" manches von Canisius entlehnt. Mit Absicht ist das fünfte Hauptstück Canisii beibehalten worden. „Obwohl etliche gelehrte Männer, so den Catechismum außgelegt, das fünfte Hauptstuck von der Gerechtigkeit nicht berührt, so finde ich doch, daß solches allen Christglaubigen nützlich und sehr nothwendig zu wissen sei" (S. 330). Die frühcanisische Gliederung und bemerkenswerterweise einige Definitionen aus C. III zeigt der Catechismus Parochorum von P. Fr. Herlet 1706[2]. An Canisius lehnt sich an die 1707 zum erstenmal erschienene Praxis catechetica des P. M. Heimbach[3], die mehrmals ins Deutsche übersetzt worden ist.

Hirten und der Schafe. Neueste, von den Sprachfehlern gereinigte, verbesserte und mit einigen nutzlichen Zusätzen vermehrte Auflage. Augsburg, M. Riegers sel. Söhnen, 1789. 8°. 612 S. Approbation von Augustae Vind., Eichstadii, Frisingae, Constantiae.

Nach Sommervogel (l. c. IV, col. 1112) erschien die erste Auflage: Straßburg, Stock, 1698. Dann Köln 1710; Straßburg 1720; Bamberg 172... Die Ausgaben von 1719 und 1738 kennt Sommervogel nicht. Kleppe lebte 1653—1706.

[1] Kinderlehren oder leicht begreifliche Außlegungen über den ganzen römisch-kath. Katechismus ... von R. P. Marco Eschenlohr, Can. Reg. S. Augustini zum heiligen Kreuz in Augsburg. Augspurg, Stretter, 1702. 4°. 630 S. (U.-B. Würzburg.) Spätere Ausgabe: Augsburg, J. Strötter, 1712. 4°. 523 S.

[2] Catechismus Parochorum, in lectiones et quaestiones distinctus, in Usum praecipue Parochorum Ruralium. Opera et studio P. Friderici Herlet, SS. Theol. Doct., Canon. Regul. S. Ord. Praemonstr., in Cella Dei superiore prope Herbipolim Professi et Circatoris. Accessit in fine eiusdem Authoris Methodus catechizandi et concionandi; indoctae et simplici plebi inprimis accommodata. Cum permissu Superiorum. Typis Marchtalliensibus. Per Ioannem Georgium Schultermeyer. Anno 1706. Die censura theologorum ist datirt: 12. Martii A. 1699. (U.-B. Würzburg.) Im „Verzeichniß der von Dr. F. G. Benkert hinterlassenen Bücher" (Würzburg 1859) findet sich S. 35 ein anderes katechetisches Werk Herlets verzeichnet: Herlet, Catechismus praedicatus sive conceptus concionatorii simplices et captui rudium valde accommodati. Colon. 1714.

[3] Praxis catechetica sive Manductio pro instruendis Rudibus, elementa fidei et morum practice explanans Rationibus, Historiis Similibus ex Scriptura. In usum catechizantium conscripta a P. Mathia Heimbach S. J. Editio quarta. Colon. Agr. 1727. 8°. 752 S. (C.-B. Dillingen.) Sommervogel verzeichnet (l. c. IV, col. 220) für Heimbach (1666—1747) an lateinischen Ausgaben: Colon. Agr. 1707, ibid. 1712; editio tertia. Colon. Agr. 1719 (die von 1707 und 1719 sind in K.-B. Regensburg); Brunsbergae 1723, ibid. 1748; editio sexta. Colon. Agr. 1755; an deutschen Ausgaben: Köln 1712, 1713, 1722 (8°. 868 S.), 1742. Erweitertes Werk: Cat. Chr. Catholicus in cathedram Concionatoriam elevatus. Colon. Agr. 1723. Cursus primus. 8°. 776 S.

Eine ausführliche Erklärung der canisischen Hauptstücke bietet in Predigtform der „Christlich-Katholische Katechismus" des J. Herele von 1709[1]. In dem Werke von J. A. Dreſcher „Einfältiger Katechismus" von 1710[2] wird für verschiedene Antworten Canisius als Quelle citirt. Die Fragen von C. 2 sind aufgenommen in das ausführliche Werk (223 und 515 S.) des eifrigen H. M. Kauppers: Catechismi Romano-Catholici Catechismus von 1715, welches trotz des auf den C. R. hinweisenden Titels nach der canisischen Gliederung bearbeitet ist[3]. Die Einleitung geht vom Ziele des Menschen aus. Nach der canisischen Gliederung tragen ihre ausführlichen, aber durch nichts besonders hervorragenden Erklärungen vor: „Einfältige Unterweisung" des F. Hilleprandt von 1711[4], „Gründliche Auslegung" des H. Ferler von 1721[5], „Lehr- und Exempelbuch" des M. Prugger von 1724[6]. Lateinische

[1] Christlich-Katholischer Katechismus zur Handhabung und Erklärung des heiligen Glaubens aus den heiligen Vättern und Kirchenlehrern wie auch berühmtesten Geschichtsschreibern, Philosophen und Weltweisen mit großem Fleiß zusammengetragen, ob der Kantzel durch Predigen vorgetragen durch Joseph Herele, der Heiligen Schrift Licentiat und Pfarrherrn zu Oberhausen. Nicht allein allen Pfarrherrn und Kinderlehrern, sondern auch allen Haußvättern nutzlich zu gebrauchen. Augspurg, J. Gruber, 1709. I. Bd. (Glauben). 4°. 620 S. (St.-B. Eichstädt.)

[2] Einfältiger Katechismus, d. i. eine katholische Außlegung über die vier Hauptstücke christkath. Lehr, welche in 719 Unterfragen und Antworten besteht. Durch J. Albert Dreſcher, Pfarrer zu Haßfurt. Würzburg 1710. 8°. 406 S. Das fünfte Hauptstück ist in einem eigenen Band „Morale über das fünfte Hauptstuck christkath. Lehr" (8°. 400 S.) behandelt.

[3] Titel bei Moufang, Mainzer Katechismen. „Katholik" 1877, II, 371. Kauppers ist auch der Verfaſſer des „Compendium" von 1726.

[4] Einfeltige, doch gut meinende Unterweisung der lieben Jugend, aus underschiedlichen Asceten und geistreichen Büchern wie von einem Imblein zusammen und in fünf Theil getragen durch Friedrichen Hilleprandt, der Heiligen Schrift Licentiaten und Pfarrern zu Wolfferstorff. Freising, Immel, 1711. 8°. 182 und 264 S. (U.-B. München.)

[5] Gründliche und deutliche Auslegung und Erklärung des ganzen katholischen Glaubensbekenntnus nach dem wahren und eigentlichen Verstand der allgemeinen heiligen Kirche Christi von R. P. Fr. Hyacintho Ferler. Dillingen 1721. 4°. 528 S. und Controverskatechismus 48 S. (C.-B. Dillingen.) Ueber Ferler 1745 vgl. P. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. IV (Augsburg 1815), 657.

[6] Lehr- und Exempelbuch, worin (zwar einfältig, jedoch klar und gründlich) vorgetragen der völlige Katechismus oder christkatholische Lehr. . . . In Druck gegeben von H. Martin Prugger, der Heiligen Schrift Licentiaten, Pfarrer zu Aufkirchen an der Mayfach. 6. Aufl. Augspurg, Veith, Z. Müller, 1736.

Erläuterungen eines deutschen Katechismustextes bietet die Doctrina christiana des J. L. Helbig 1718[1]. Die Hauptdefinitionen von C. 2 werden in deutschen kurzen Fragen und Antworten umschrieben, dann folgt immer eine weitläufige lateinische Erklärung der deutschen Katechese. Der Stoff ist in drei Haupttheile gegliedert, da die Sacramente der Hoffnung, der Gerechtigkeit, der Liebe eingefügt werden. Jeder Haupttheil wird in zwölf Christenlehren abgehandelt. Für die Kleinen sind 47 Vorfragen vorausgeschickt. Der „Christkatholische Stadt- und Landkatechismus" von 1723[2] gibt eine gedrängte und gediegene Erklärung der aus C. 2 beibehaltenen Hauptfragen und fügt in dem Anhang ein regelloses Kunterbunt von verschiedenartigsten Historien bei. Umfangreiche Erklärungen sind zu gleicher Zeit von zwei Pfarrern der Augsburger Diöcese erschienen: im Jahr 1736 das vorzügliche Werk von J. C. Beer „Das brochne Brod der Kleinen"[3] und der „Vollständige Katechismus" des S. Schmid[4]. Letzterer gibt die Sacramentsdefinitionen des Canisius nur mit den Anfangsworten, setzt sie also als allgemein

---

4°. 792 S. Dedicationsschreiben von 1724; 8. Aufl., Augspurg, M. Veith, 1744. 4°. 792 S. 10. Aufl., Augspurg und Würzburg, M. Veith, 1753. 4°. 792 S. (U.-B. Freiburg.) 14. Aufl., Augsburg 1761. 4°. 792 S. (C.-B. Dillingen.)

[1] Doctrina christiana pro catechizandis Parvulis, aliisque rudibus in articulis Fidei Disposita et elucidata. Allegatis Scripturae Sacrae St. Patrum et Theologorum testimoniis, probatisque miraculis etc. Opera et studio Ioannis Laurentii Helbig, SS. Theol. Doctoris, ... Parochi in Kissingen. Cum permissu Superiorum. Herbipoli, typis Ioannis Mich. Kleyer. An. 1718. 8°. 541 S. (U.-B. Würzburg.)

[2] Christkatholischer Stadt- und Landkatechismus, haltet in sich alle vornehmsten Grundlehren einer wahren alleinseligmachenden Religion; gleichwie selbige in gemein und kürtzlich wie auch ordentlich in fünff Hauptstuck abgetheilet hat der wohlehrwürdige und gottseligste Mann P. Petrus Canisius. ... Hervorgegeben von der Catechetischen Bibliothek des Ertz-Herzoglichen und Academischen Colegii S. J. in Grätz. Augsburg und Grätz, Ph. Martin und Joh. Veith, 1723. 4°. 303 S. Anhang 272 S. (U.-B. Würzburg.) Spätere Auflagen: ebd. 1725. 4°. 304 und 268 S. (K.-B. Regensburg.)

[3] Das brochne Brod der Kleinen, d. i. Erklärung der Christen-Lehr nach der Ordnung des kleinen Catechismus Petri Canisii ... beschrieben von J. C. Beer, Pfarr Herren zu Gottmannshofen. Augsburg 1736. Fol. 155, 154, 138, 112, 360 S. Eine gekürzte Ausgabe erschien: Augsburg 1737. 4°. 95, 108, 111, 83, 185 S.

[4] Vollständiger Katechismus, in welchem den heilsdurstigen Seelen aus der Lehr Jesu das Wasser ihres Heils herausgeschöpft wird ... nach den fünf Hauptstücken R. P. Canisii in dem kleinen Katechismo eröffnet ... durch Sebastian Schmid, Pfarrer von Dirgenheim. Augsburg 1736. 2 Bde. 8°. 264, 104, 256, 175, 468 S. 2. Aufl. 1748; 5. Aufl. 1764; 6. Aufl. 1769; 7. Aufl. 1780.

bekannt voraus. (Vgl. die gleiche Praxis im gleichzeitigen Werke „Englische Kinderlehr" von 1735, S. 43.) Den Abdruck des kleinsten Canisius schickt auf 17 Blättern seiner ausführlichen Erklärung voraus Joh. Kasp. Höpffner[1] (1739). Dieser Abdruck ist der praefatio zufolge dem Rituale der Würzburger Diöcese entnommen: „Inter alia, quae Rituale dioeceseos Wirceburgensis parte 2 fol. 16 utilissime tradit de modo catechizandi, num. VII Catechistis praecipit, ut Catechismum germanicum R. P. Petri Canisii S. J. dicto Rituali insertum, unicum et solum in lectionibus catecheticis exponant, non sensum tantum, sed etiam verba particularia accurate elucidando."[2] Zur Würdigung der historischen Kenntniß, welche die damalige Zeit über die canisischen Katechismen hatte, ist eine Stelle in dem ersten Abschnitt über die Nothwendigkeit des Katechismus interessant: „An etlichen Orten, als in Bayern, Schwaben 2c., hat man einen deutschen Katechismum auch unter dem Namen Petri Canisii, ist aber in der Ordnung und etlichen andern Stucken dem unsrigen ungleich. Welches ist nun der genuinus oder eigentliche Katechismus Petri Canisii? Beide seynd Werke des Canisius. Derjenige Katechismus, welcher im ersten Hauptstück vom Glauben, im andern von den heiligen Sacramenten, im dritten von den Geboten handelt, scheint der erste Katechismus zu sein."

Einen sehr ausführlichen, hauptsächlich die Controverspunkte besprechenden Commentar lieferte P. Matth. Vogel S. J. in seinem

---

[1] Catholischer Catechismus in kurtzen Frag und Antworten gestellet durch Petrum Canisium, der Gesellschaft Jesu Priestern, mit göttlicher Heiliger Schrift, heiligen Vätern, Vernunftgründen, Gleichnissen, Historien 2c. von Wort zu Wort erkläret und bewähret durch Joannem Casparum Höpffner, des Unter-Karlstätter Landkapitels Dechanten und Pfarrer zu Steinfeld. Würzburg, J. J. Stahl, 1754. 12°. 498 u. 120 S. (I. und II. Hauptstück). Approbation von 1739. (U.-B. München.) Verbesserte Ausgabe: Augsburg, Riegers Söhne, 1783. 8°. 487 S. (I. und II. Hauptstück). (U.-B. Freiburg.)

[2] Wie Höpffners Arbeit später beurtheilt wurde, ersehen wir aus Schatt a. a. O. S. 47. „Wenn in unsern Tagen noch so manche Pfarrer, besonders solche, die aus dem Kloster gekommen sind, in ihren Katechesen von Dingen schwätzen, die weit über die Fassungskraft der Bürger und ihrer Kinder sind, wenn sie sogar falsche, den Aberglauben befördernde Sätze vortragen, wenn sie vermittelst wundervoller, aber ganz falscher Histörchen die Sittlichkeit des Bürgers auf angenehme oder schreckliche Wunder bauen, so ist davon gegenwärtiges zum Gebrauch der Pfarrer verfertigte und von denselben so gut aufgenommene Werk schuld, wie gut es auch Höpffner mag gemeint haben." Schatt entnahm diese Kritik wörtlich ohne Angabe der Quelle der frühern Arbeit M. Feders a. a. O. S. 57.

„Catholischen Katechismus“[1] (1739). Der Einleitung zufolge ist „die Ordnung, Weiß und Manier des vorhabenden Catechismi folgende. Nach einem kurtzen Eingang ... wird die gantze catholische Lehr in die fünff bekannte Hauptstück abgetheilet auf jene Weiß, wie solches vorlängst gethan der wegen seines besondern Eiffers für die Erhaltung und Fortpflanzung des wahren Glaubens in der gantzen catholischen Kirch berühmte ... Petrus Canisius.“ Das Gleiche lesen wir in der Einleitung der „Glaubenslehr“ von P. Marcell. Pfalzer[2] (1748). „Die Ordnung und Austheilung folgender Christenlehren betreffend, ist solche keine andere als jene, so der hocherleuchte und gottselige P. Petrus Canisius S. J. in seinem Catechismo gehalten.“ Wie sehr Canisius gleichsam unbewußt nachwirkte, ersehen wir aus einem weitern Commentar von Seb. Minderer[3] (1762). Die Vorrede zum ersten Theil besagt: „Anbei ist zu merken, daß in diesem Werke die Lehre des römischen Katechismus auf alle mögliche Weise beibehalten worden.“ Trotzdem finden wir aber im zweiten Theil die frühcanisische Eintheilung und außer den Definitionen der Sacramente noch andere aus C. 2. Beachtenswerth ist in diesem Werke das erste Auftreten eines apologetischen Theiles, der „von Gott,

[1] Catholischer Katechismus oder gründliche Unterweisung in dem wahren alleinseligmachenden Cath. Glauben. Nach den fünf Hauptstücken V. P. Petri Canisii eingerichtet ... Verfertigt von P. Matthaeo Vogel, Gemelter S. J. Priestern. Zweiter Druck. Straßburg 1750. gr. 8°. 922 S. (I. Hauptstück.) Bischöfliche Approbation von 1739. (H.-B. München.) Erster Druck: Cölln, P. Pütz sel. Wittib, 1750. 8°. 922 S. I. Hptst. (U.-B. Freiburg.) Dritter Druck: Cölln 1770. (C.-B. Donauwörth.) Auszug davon als „Katholischer Katechismus“. Mannheim 1757. 12°. 744 S. (C.-B. Donauwörth.) Einen „kleinen Katechismus“ von Vogel nennt Moufang, Mainzer Katechismen S. 379.

[2] Christ-Catholische Glaubenslehr, d. i. kurtze, klare und gründliche Auslegung des kleinen, in fünf Hauptstück eingetheilten Catechismi ..., in Druck hervorgegeben von R. P. Marcellino Pfalzer, Can. Regul. S. P. Aug. Congr. Lateran., zu U. L. Frauen in Rottenbuch Capitularen, der Zeit Pfarr Vicario in Schwifting, Bistum Augspurgs. 2. Aufl. Augsburg, Rieger, 1755. (Die erste ist nach dem Datum der Vorrede 1748 erschienen.) 4°. 588 S. (H.-B. München.)

[3] Gut catholischer Christ oder gründliche Außlegung der christcatholischen Glaubens- und Sittenwahrheiten. Anderte, vermehrte Auflage, in zwei Theile abgetheilt. Erster Theil: Von der wahren alleinseligmachenden Religion und vom wahren Gottesdienst. Verfaßt und mehrmal in Druck gefertigt durch A. R. P. F. Sebaldum Minderer, ord. Fr. Min. strict. obs. recollectorum. Augsburg 1762. 4°. 318 S. Andert Theil: Außlegung der fünf Hauptstücke des kleinen Katechismus. 4°. 694 S. (St.-B. Dillingen.)

von der wahren Religion, von denen christlichen Religionen, von der wahren catholischen Religion, von denen ersten Glaubensquellen, Schrift und Tradition" handelt. Als Quodlibet catecheticum bezeichnet mit unbewußter Selbstironie P. Merz sein „nach der Ordnung des kleinen Katechismi R. P. Canisii in fünf Hauptstücke abgetheiltes, mit ganz leichtbegreiflichen, kurzen Fragen und Antworten, mit gottlicher Heiliger Schrifft, heiligen Vätern und Gleichnussen und etlichen hundert Historien und sowohl trost- als schröckvollen Exempeln versehenes" endloses Werk von 1752[1]. Die Fundgrube für alle möglichen weltlichen Historien bot Weitenauers Apparatus catecheticus von 1775[2]. Mag nun auch das hier gebotene Material die Katechese des 17. Jahrhunderts ebenso geschädigt haben wie die des 16. Jahrhunderts, so haben wir doch aus dem Ende unseres Zeitraumes noch zwei Arbeiten zu verzeichnen, die ihren geschichtlichen Stoff der Bibel entnehmen. Im Anschluß an eine Bibelausgabe erschien 1763 ein „Kurtzgefaßter katholischer biblischer Katechismus"[3], „sonderlich für die Eltern, Hausväter und Hausmütter, welche schuldig seynd, ihren Kindern zum zeitlichen Leben den Himmelsweg zu zeigen". Der „Biblische Katechismus" von 1767[4] durchsetzt den Text von C. 2 Wort für Wort mit Bibelstellen und ist so weniger für den Gebrauch der Kinder als vielmehr der Lehrer berechnet. Als tüchtige Arbeit noch im Geiste der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geschrieben, sei erwähnt der „Haußkatechismus" von 1781[5]. Wie diese zuletzt genannten Werke, so gehören zwar nicht zeitlich, aber sachlich die Widenhoferschen Canisiusbearbeitungen in die Reihe jener Arbeiten, welche die charakteristischen Eigenschaften der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts an sich tragen. Weil aber

---

[1] Quodlibet catecheticum, d. i. vollkommener und vollständiger Christenlehrer . . ., von M. Philippo Paulo Merz, Pfarrer in Schwabsoyen. Augspurg und Inspruggk, J. Wolff, 1752. I. Hptst., 640 S. II. Hptst., 576 S. (U.-B. Würzburg.)

[2] Apparatus catecheticus. Libri VI, quibus historiae 1500 continentur. Auctore Ign. Weitenauer. Lib. I. Aug. Vind., Ign. Wagner, 1775. 8°. 523 S.

[3] Kurtzgefaßter katholischer biblischer Katechismus . . ., herausgegeben von des hohen Deutsch-Ritterordens wohllöbl. Kommenden in Nürnberg hochverordneten Geistlichen. Nürnberg, Lounoy, 1763. Fol. 96 S. (St.-B. Augsburg.)

[4] Biblischer Katechismus . . . von P. Anton Wiest des exempten Ordens von Prämonstratenser Chorherrn in Marchtall an der Donau. Augsburg 1767. 8°. 654 S. (S.-B. Eichstädt.)

[5] Katholischer Haußkatechismus . . . Zum sechstenmal in Druck gegeben. Straßburg, J. F. Le Roux, 1781. 12°. 528 S. (C.-B. Donauwörth.)

in ihnen vornehmlich die guten Eigenschaften dieser Periode vereinigt sind, so erhielten sie sich trotz der kommenden Neuerungen noch lange im Gebrauch und geleiten uns am besten in die nächste Periode hinein.

1750 erschien Petri Canisii Catechismus minor ... sacris sententiis atque exemplis auctus a P. Fr. X. Widenhofer[1]. Diese mit Schrift- und Väterstellen bereicherte Ausgabe von C. III war zunächst für die studirende Jugend berechnet[2], sie erschien auch mit deutscher Uebersetzung[3] und konnte in dieser Form als vortreffliches Hilfsmittel für die Christenlehrer dienen. Noch wichtiger und werthvoller war die Bearbeitung des kleinsten deutschen Canisius (C. 2), 1752 als „Catholischer Catechismus" P. Petri Canisii[4] für die Würzburger Diöcese zum erstenmal erschienen. Ob

---

[1] Der Titel dieser bereicherten lateinischen Ausgabe lautet: V. P. Petri Canisii Soc. Jesu Theologi Catechismus minor, nunc in gratiam studiosae iuventutis ex eiusdem V. Patris maiore opere catechistico sacris sententiis atque exemplis auctus a P. Franc. Xav. Widenhofer, eiusd. Soc. Theologo. Herbipoli, typis Marci Antonii Engman, Typ. Aul. Anno MDCCL. 8°. 96 S. (U.-B. Würzburg.) Es ist das die erste Ausgabe. Die Grundlage bildet der Text von C. III. Sommervogel verzeichnet (l. c. VIII, col. 1103) als weitere lateinische Ausgaben: Herbipoli 1758; Aug. Vind. 1762; ibid. 1765; editio nova auctior Aug. Vind. et Friburgi 1762; ibid. 1766; Wirzburgi 1767; Aug. Vind. et Friburgi 1769; Colon. 1777.

[2] „Cum aetate nostra studiosorum complures e scholis nostris abeant, antequam superioribus imbuti disciplinis fidei orthodoxae rationem dare sacris scripturis sciant, visum est viris sapientibus . . . necessarium esse Catechismum pro inferioribus classibus adornari talem." Praef. p. 3.

[3] Eine lateinisch-deutsche Ausgabe liegt uns vor unter dem Titel: V. P. Petri Canisii . . . Catechismus minor u. s. w., wie oben — Auszug christlicher Lehre, wie solchen vormals der ehrw. Mann Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu herausgegeben; Nun der studirenden Jugend zum Besten aus dessen größerem Werke mit Sprüchen und Beispielen der Heiligen Schrift vermehrt von Franz Xaver Widenhofer. Augsburg, Wagner, 1796. 8°. 286 S. Sommervogel zufolge erschienen frühere Auflagen: ebd. 1771, 1776, 1781. Vgl. Braunsberger a. a. O. S. 147. Ihm zufolge war Widenhofer Lehrer der Bibelkunde und der hebräischen Sprache an der Hochschule von Würzburg, zugleich sehr beliebter Christenlehrer an der Würzburger Marienkapelle.

[4] Catholischer Catechismus V. P. Petri Canisii S. J., der Heiligen Schrift Doctoris, durch kurze Fragen und Antworten für die kleinere Jugend erkläret, für die größere mit Sprüchen und Exempeln der Heiligen Schrift bewähret. Für beyde mit gewöhnlichen Gebettern vermehret. Zur einhelligen Uebereinstimmung in Kirchen, Schulen und Missionen zu gebrauchen. Aus gnädigstem Befehl Ihro Hochf. Gn. Caroli Philippi, Bischofs zu Würzburg und Herzogs zu Franken. Würzburg, Engemann, 1752. Sommervogel (l. c. VIII, col. 1103 ss.) verzeichnet außerdem: Würzburg 1755, 1757, 1760, 1765,

seiner Anordnung des Stoffes für die kleinere und größere Jugend entsprach er einer Hauptforderung der kommenden Periode und fand so in zwölf Nachdrucken[1] auch über die Würzburger Diöcese hinaus Verbreitung. Freilich kann auch ihm der Vorwurf eines übermäßigen Stoffreichthums nicht erspart und andererseits der Vortheil einer richtigen concentrischen Bearbeitung des Stoffes nicht zugeschrieben werden. Darum erhebt er sich wohl über die meisten Katechismen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, erfüllt aber noch nicht die Forderungen, die bald darauf berechtigterweise an einen Schulkatechismus gestellt wurden. Damit berühren wir nun den Punkt, der überhaupt bei der Würdigung der nun aufgezählten Katechismen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht aus dem Auge gelassen werden darf.

Wie schon die Titel der meisten Katechismen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und einige gelegentliche Bemerkungen zeigen, waren sie für diejenige Art des christlichen Unterrichtes berechnet, wie er während dieses Zeitraumes in der Form der Kirchenkatechese vorzüglich betrieben wurde. Daraus erklärt sich, daß meist ein zu reichlicher Stoff in die Katechismen aufgenommen wurde, dessen Bewältigung durch die Form, in der er geboten wurde, nicht gerade erleichtert wurde. Abgesehen von einigen wenigen Arbeiten (Katholischer Katechismus 1708, Treuer Wegweiser 1729, Lehrer der Kleinen 1748), welche mäßigen Stoff in tüchtiger Bearbeitung bieten, zeigen die Katechismen nicht diejenigen Eigenschaften, die einem guten Katechismus eignen sollen. Deshalb kann diese Abweichung von der Einfachheit

1768. Würzburg, Sartorius, 1778. 12°. 158 S.; Mergentheim. (U.-B. Würzburg.) 12°. 158 S. Das vorgedruckte bischöfliche Einführungsdecret ist datirt: Würzburg, 4. September 1752. Der Text von C. 2 ist in Großdruck gegeben, der ganze Stoff in 38 „Catecheses" abgetheilt. Für Bamberg angeordnet auf Befehl Bischofs Adam Friedrich: Catholischer Katechismus u. s. w. (wie Würzburg). Bamberg, Klietsch, 1778. 12°. 152 S. Spätere Ausgabe zufolge Weber a. a. O. S. 137: 1802 und 1803. Ferner: Catholischer Katechismus . . . Riedlingen, Ulrichs seel. Wittwe, 1771. 12°. 186 S. (F.-B. Maihingen.) Für die größere Jugend erschien als Ergänzung: „Exempelbüchlein mit 200 Schriftexempeln." Würzburg, Sartorius, 1784. 12°. 218 S. (U.-B. Würzburg.) Frühere Ausgabe bei Sommervogel: Würzburg 1769. Verbindung von „Katechismus" und „Exempelbuch" liegt vor in: Biblischer Katechismus für die katholische Jugend, mit auserlesenen Schriftexempeln hauptsächlich zum leichtern Gebrauch der Katecheten versehen. Bamberg, Göbhardt, 1792. 8°. 350 S. (S.-B. Eichstädt.) Frühere Ausgabe bei Sommervogel: Bamberg, Göbhardt, 1767. 8°. Weber (a. a. O. S. 137) kennt schon eine Ausgabe von 1759 (8°. 323 S.) und eine weitere von 1786.

[1] Braunsberger a. a. O. S. 147.

des Canisius (C. 2) als ein Fortschritt nicht bezeichnet werden. Einzelne Fortschrittsversuche der vorigen Periode finden wir auch in dieser verwerthet. Der Stoff wird mehrmals in geschlossene Themata abgegrenzt (Fragstuck 1735, Sonn- und Feyrtägliche Kinder-Lehrer 1740, Katholische Kinderlehre 1748, Englische Kinderlehr 1748, Catholischer Katechismus 1752). Der Erklärungsstoff wird von einigen der heiligen Geschichte entnommen (Biblischer Katechismus 1721, Catholischer Katechismus 1752, Kurtzgefaßter katholischer biblischer Katechismus 1763, Biblischer Katechismus 1767), endlich wird wenigstens von Widenhofer (Cath. Katechismus 1752) der Stoff für zwei Altersstufen abgetheilt. Als eine nicht unwesentliche neue Verbesserung muß verzeichnet werden, daß drei Katechismen die Lehre von Gott der sonst üblichen Einleitung voranstellen (Catholische Glaubens- und Sittenlehr 1734, Teutscher Katechismus 1740, Englische Kinderlehr 1748). Wenn auch verschiedene Katechismen wie ihre Vorgänger im 16. und 17. Jahrhundert die Einleitung des Canisius zu Gunsten der später durch Deharbe allgemein gewordenen verlassen, so stehen sie doch wie ihre Vorgänger im großen Ganzen immer noch unter dem Einflusse des Canisius, dem sie alle bis auf wenige Ausnahmen (Unterrichtsbuch 1738, Doctrina christiana 1718) ihre Gliederung entnehmen und dessen Hauptfragen nach C. 2 (Catechismus parvulorum 1706 nach C. III) sie beibehalten[1]. Bemerkenswerth ist endlich noch die große Anzahl der erschienenen Arbeiten. Das erklärt sich einigermaßen daraus, daß bestimmte Katechismen oder Katechismuserklärungen nicht ausschließlich vorgeschrieben waren. Die freie Wahl mußte, wie die reichen Auflagen einzelner zeigen, auch den verschiedensten Arbeiten genügenden Absatz sichern. Die Aenderung dieser Verhältnisse in der nächsten Periode war ein Mitgrund auch für die Aenderung der Katechismen. Der *Schulkatechismus mußte* anders werden als der bisherige *Volkskatechismus*.

2. Die Zeit der Verdrängung der Katechismen des Canisius durch die pädagogischen und theologischen Neuerungen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

A. Die Katechismen der beginnenden Schulreform.

Die „christliche Lehre", welche in den Zeiten der missionirenden Kirche in Deutschland den Volksunterricht überhaupt ausmachte, wurde mit den wachsenden weltlichen Culturbestrebungen zu einem wenn auch

[1] Ein Einfluß des C. R. ist erst wieder von der nächsten Periode ab bemerkbar.

prävalirenden Gliede des sich erweiternden Unterrichtes, der dem Volke geboten wurde. Eingegliedert in diesen Unterricht, mußte die „christliche Lehre", besonders ihrer formellen Seite nach, durch die Umgestaltung des erstern mit beeinflußt werden. So hoch man auch mit vollem Rechte die Bemühungen der katholischen Kirche um den Unterricht des Volkes in den von uns besprochenen Zeitperioden werthen mag, die Durchführung eines allgemeinen und systematischen Volksunterrichtes hat doch theils ihre Begründung, theils ihre wesentliche Förderung in diesen Jahrzehnten erfahren, in deren katechismusgeschichtliche Würdigung wir nun eintreten. Solche Würdigung muß deshalb auf der breiten Grundlage eines Ueberblickes über den Volksunterricht oder das Volksschulwesen dieser Periode sich aufbauen.

Die Specialarbeiten, welche über das Volksschulwesen einzelner Ländergebiete erschienen sind[1], lassen, wenn nicht direct, doch indirect aus ihren kärglichen Nachrichten zur Genüge erkennen, daß es um das Schulwesen im 17. und 18. Jahrhundert bis zum letzten Drittel nicht gut bestellt war. Sollten auch weitere Detailforschungen das Schulwesen jener Zeit in ein besseres Licht rücken, als es bisher geschehen ist, die Thatsache wird dadurch doch nicht erschüttert werden, daß das Schulwesen um einen wesentlichen Schritt durch jene Zeitströmung vorwärts gebracht worden ist, welche man die Epoche der Aufklärung nennt. „Dieser Zeit wohnte das Streben inne, die Wissenschaft zu verallgemeinern, sie ins Leben hinaustreten und aufs Leben einwirken zu lassen. Durch solche gesteigerte Geistesbildung hoffte man auch das sittliche Wohl nicht bloß einzelner Bevorzugter, sondern des ganzen Volkes zu fördern."[2] Mag man nun über diese Bestrebungen und deren Erfolge urtheilen, wie man will, das muß doch zugegeben werden, daß eine hohe Zeit der Pädagogik gekommen war, daß eine

[1] Von den uns bekannt gewordenen nennen wir: J. N. Hollweck, Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz. Regensburg, Habbel, 1895. 8°. 452 S. S. Hagen, Das Volksschulwesen in Oberfranken. Baireuth 1871. 8°. 312 S. Fr. N. Nettesheim, Geschichte der Schulen im alten Herzogthum Geldern und in den benachbarten Landestheilen. Düsseldorf, Bagel, 1885. gr. 8°. 774 S. K. Küffner, Beiträge zur Geschichte der Volksschule im Hochstift Würzburg von Johann Gottfried v. Guttenberg bis zum Tode Adam Friedrichs v. Seinsheim. Würzburg, Stuber, 1888.

[2] K. L. Wolfram, Heinrich Braun (München, Buchner, 1892) S. 1. (Hist. Abhandlungen aus dem Münchner Seminar. Herausgegeben von Dr. Th. Heigel und Dr. H. Grauert. 3. Heft). Vgl. die Denkschrift des bayrischen Hofrathes Utzschneider über Volksunterricht und Volkserziehung vom Jahre 1789. (Auszüge bei J. Gebele, Münchens Schulwesen [München 1896] S. 40. 41.)

Begeisterung für alle Fragen der Erziehung, ein wahrhaft glühender pädagogischer Enthusiasmus alle Schichten der bessern Gesellschaft beherrschte. Beeinflußt von Locke und Rousseau, hatten Basedow und seine Anhänger das Erziehungs- und Schulwesen im rationalistischen Geiste des Philanthropinismus umzugestalten gesucht. Auch die katholischen Landestheile Deutschlands waren von dem Hauche der neuen Ideen berührt worden. Es erstanden tüchtige Männer, die mit Feuereifer das Berechtigte der neuen Bewegung anerkannten, für ihren Zweck ausbildeten und in ihren Kreisen zum Durchbruch brachten. Sie knüpften an die auf positiv christlicher Grundlage ruhenden pädagogischen und unterrichtlichen Bestrebungen des einflußreichen protestantischen Pädagogen Francke, die durch Hähn und Hecker in Berlin weiter gefördert worden waren, an und nahmen vom philanthropischen Schulwesen den dort besonders ausgebildeten Unterricht in den Realgegenständen und die bessere Lehrmethode herüber. Das katholische Schulwesen nahm dadurch einen hocherfreulichen Aufschwung. Als hervorragende Schulreformatoren dieser Zeit müssen bezeichnet werden: J. Ignaz v. Felbiger in Schlesien und Oesterreich, F. Kindermann in Böhmen[1], Heinrich Braun[2] in Kurbayern, Joseph Anton Schneller[3] im Hochstift Augsburg, M. J. Schmidt im Hochstift Würzburg[4]. Die wichtigsten organisatorischen Verbesserungen dieser Schulmänner bestanden in der Einführung der allgemeinen Schulpflicht, in der Theilung von Knaben- und Mädchenschulen und der wo möglich räumlichen oder wenigstens unterrichtlichen Theilung verschiedenstufiger Klassen[5]; die wichtigsten didaktischen Verbesserungen bestanden in der Einführung des Zusammenunterrichtens an Stelle des frühern Einzelunterrichtes und in der Bethätigung des sogen. normalischen Lehrver-

[1] Felbigers reformatorische Thätigkeit hat eingehende Würdigung erfahren durch J. Panholzer, J. Ignaz v. Felbigers Methodenbuch, bearbeitet von J. P. Freiburg 1892. In diesem Werke ist auch Kindermanns Bedeutung gut dargelegt.

[2] Vgl. die oben citirte Monographie von K. L. Wolfram, Heinrich Braun.

[3] Vgl. Josef Anton Schneller als Director der Normalschule zu Dillingen 1774—1787 von Franz Xaver Thalhofer. In „Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Schulgeschichte", Jahrgang VII (1897), 1. Heft, S. 66—84.

[4] Ueber die Beziehungen Schmidts zu Felbiger und dessen hohe schulgeschichtliche Bedeutung überhaupt vgl. Küffner a. a. O. S. 48 ff.

[5] Dazu war auch eine Hebung und Mehrung des Lehrerstandes nothwendig, die sich diese Männer sehr angelegen sein ließen.

fahrens[1]. Die Erfolge dieser Männer auf dem allgemeinen Gebiete des Schulwesens schufen auch für den christlichen Religionsunterricht eine neue Grundlage in der Schulkatechese, aus der allein eine ersprießliche Kirchenkatechese erwachsen konnte.

Die Katechese der vorangegangenen Jahrhunderte war mit wenigen Ausnahmen Kirchenkatechese gewesen. Die bedeutenden Mängel, die ihr als einziger Form des christlichen Unterrichtes anhaften mußten, wurden von den genannten Schulreformatoren zuerst klar erkannt und drängten sie vor allem zur Verbesserung der Katechisirmethode und dann zur entsprechenden Umgestaltung der Katechismen[2].

Das Werkchen Speculum Catechismi 1588[3] schildert uns anschaulich, „wie es diser zeit mit dem Catechismo und Kinderlehr zu Ynßprugg angestelt und gehalten werde" (S. 54 ff.). „Wenn das Gesang (zur Einleitung) vollendet, so kompt der, so den Catechismum lehret, stellt sich mitten für die Kinder, bezaichnet sich sampt den Kindern an der Stirnen, Mund und Brust mit dem zaichen des Heyligen Kreutzes und bettet ihnen langsam, deutlich und verstendtlich vor das heylig Vatter unser, das Ave Maria und den Glauben, die Kinder sprechen ihm nach. Nach vollendetem Gebett ... fragt der Catechista nach seinem wolgefallen, jetzt diß jetzt ain anders das stückle oder die Lektion, so er ihnen den Kindern am verschinen Sontag im Catechismo zu lernen auffgeben ... er fragt darzwischen auch andere stückle oder fragen aus dem Catechismo. Diß Examen weret ungefährlich ain viertel Stund; nach disem fahet er an, zu Repetiren und fragt, was sie am verschinen Sontag in der Explikation

---

[1] Vgl. Felbigers Methodenbuch, bearbeitet von J. Panholzer; ferner J. A. Schneller, Die Normalschule, wie sie sein sollte. Dillingen 1786.

[2] Wohl schwerlich haltbar ist die Ansicht Knechts (Wetzer und Welte, Kirchenlexikon VII [2. Aufl., Freiburg 1891], 307): „In Deutschland blieb fast allgemein der Katechismus von Canisius eingeführt, bis ihn gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Schulverbesserung nach und nach verdrängte. Anstatt die Methode des Katechisirens zu verbessern, wollte man den Katechismus selbst reformiren."

[3] Speculum Catechismi, d. i. augenscheinliche erklärung, wie nutz und nothwendig des kath. Katechismus lehr und anstellung sey und mit was ernst geistliche und weltliche Obrigkeit darob halten sollen, dessen fürnembste Punkt nach der Vorrede zu sehen. Sampt kurtzer anregung der Fürst, Del. Ferdinanden zu Oesterreich jüngst Publicirten Teutschen Schulordnung und darinnen neben dem Catechismo vermeldte Zucht; Gsang und Ceremonibüchleins. Und wie dieser Zeit der Catechismus der Jugent fürgetragen werde, mit angehengtem Dr. Petri Canisii Catechismo. Ynßprugg, durch Joan. Paur, 1588. 16°. 59 Bl. (H.-B. München.)

oder außlegung deß Catechismi gemerckt haben. Wann diſe Repetion (sic) ſo ungefährlich auch ain viertel Stund weret, ſo ſtehen zwen Knaben, di von dem Schuelmaiſter zuvor wol Exercirt und abgericht ſein, auff zway hierzu verordnete hohe Stüle und Recitiren mit einander laut, langſam und verſtendigklich ain Hauptſtuck auß dem Catechismo[1]. Nach diſem ſetzt ſich der Catechiſta für die Kinder auf ein Stuel oder Seſſel und explicirt biß zum endt der Stund widerumb etwas in dem Catechismo. Nachmals ſchreibt er den Kindern für, wievil ſie bitz auff den zukünfftigen Sontag im Catechismo außwendig lernen ſollen." Darauf habe Schlußgebet und Geſang zu folgen. Damit iſt die Form der Katechiſation für das 16., 17. und 18. Jahrhundert bis in unſere Periode herein angegeben. Denn ſowohl gelegentliche Anweiſungen in den Katechismen als auch ſpecielle Vorſchriften über den modus catechizandi, wie ſie ſeit dem 17. Jahrhundert auftreten[2], wiederholen immer wieder das gleiche Schema, nach dem verfahren werden ſoll. Das ergibt ſich aus folgenden Katechismen und Inſtructionen: Piae ac solidae catecheses 1590, Katechismus von Vogler 1625, Inſtruction 1629[3], Praxis catechistica von Spies 1659, Conſtitutionen von B. Holzhauſer[4], Nucleus catecheticus von Mercator 1664, Modus

[1] „Und weyl zu Ynßprugg neben den Kindern, ſo in kain Schuel gehen, ſechs Schuelen in ain Kirchen zuſammenkommen, wechßlen diſe ſiben Parteyen mit einander ab, alſo daß auß einer Parteyen zwen den einen Sonntag und zwen ein andern Sontag Recitiren. Es wirdt aber das fünfft Haubtſtuck, weyl es lenger als die andern, auff zween Sontag abgethailt."

[2] Die Anſätze zu ſyſtematiſcher Katechetik verlegen auch für das proteſtantiſche Unterrichtsweſen in dieſe Zeit Ernſt Adam, Katechetiſche Geſchichte des Elſaſſes bis zur Revolution (Straßburg, Bull, 1897) S. 205 ff.

[3] Inſtruction oder kurtzer Unterricht, wie man die liebe Jugend den Katechismus nutzlich lehren und fürhalten ſoll, in fünf Theile ausgetheilt, genommen aus dem Pastorali ad usum Romanum accommodato p. 555 sq., edit. Ingolst. 1629 (bei Köcher, Beilage S. 292).

[4] Die Conſtitutionen des Bartholomäus Holzhauſer (1613—1658) erſchienen zuerſt Köln 1662, wurden dann wiederholt aufgelegt und zuletzt in Orleans 1861 durch Generalvicar Gaduel neu herausgegeben. Sie enthalten die Regeln für das durch Holzhauſer begründete Inſtitut der Bartholomäer, d. h. jener Weltprieſtervereinigungen, die ſich bei ſonſt ſäcularer Seelſorgsthätigkeit zu gemeinſamem Leben verpflichteten. (Vgl. Franz Xaver Girſtenbräu, Das Inſtitut der Bartholomäer und ihr Seminar zu Dillingen. Programm der kgl. Studienanſtalten zu Dillingen für 1887/88. Dillingen, Kellers Wittwe. 8°. 93 S.) Die den Schulunterricht und die Kirchenkatecheſe betreffenden Abſchnitte finden ſich in dem Theile, der den Specialtitel führt: De via perfectionis et principiis practicis pro statu clericali et

catechizandi in der Würzburger Agende von 1671[1], Instructio von 1725[2], Bamberger Katechismus von 1736[3], Modus catechizandi von Eckher 1757[4]. Es ist diese ganze Zeit durch zwei Jahrhunderte hindurch in den angegebenen Werken kein methodischer Fortschritt zu bemerken. Ja wenn man die Angaben Eckhers mit denen des

pastorali, und dieser Theil ist zuerst 1682 in Rom gedruckt worden. Vgl. Dr. K. A. Heinrich Kellner, Zur Geschichte der deutschen Volksschule insbesondere im Kurfürstentum Mainz. Freiburg, Herder, 1897. 8°. 27 S. Die Bestimmungen über die Art und Weise der Kirchenkatechese unterscheiden sich von den andern des 17. Jahrhunderts nicht, sie sind aber insofern von weittragender Bedeutung, als das Institut der Bartholomäer, welche nach diesen Bestimmungen unterrichteten, von der Diöcese Salzburg aus sich in vielen andern Diöcesen Deutschlands verbreitete (Eichstädt, Freising, Regensburg, Augsburg, Würzburg, Passau, Mainz), ferner in den österreichischen Erbländern, Ungarn, Schweiz, Polen, Spanien (Girstenbräu S. 21 ff.). Die einschlägigen Bestimmungen gibt Kellner a. a. O. S. 17 unter Nr. 13.

[1] Rituale sive Agenda ad usum ecclesiarum metropolitanae Moguntinae et cathedralium Herbipolensis et Wormatiensis. Herbipoli MDCLXXI. p. 16—26.

[2] Köcher verzeichnet und theilt im Auszuge mit (a. a. O. S. 305): „Instructio ad facilitandam methodum docendae bene doctrinae christianae, welche in dem Appendice Conc. Romani a Benedict. XIII. celebrati tom. I, p. 109 sqq. enthalten."

[3] Bei Weber a. a. O. S. 79.

[4] Modus rite et utiliter catechizandi cum Indulgentiis a summis Pontificibus tum Docentibus tum Discentibus tum Promoventibus doctrinam christianam item confraternitatibus doctr. chr. concessis propositus a Ferd. Balth. Eckher. Ingolstadii 1757. 4°. 101 p. Außer diesen speciell methodischen Werken seien noch als solche allgemeinern Charakters genannt: Epistola Paraenetica de Necessitate, Utilitate et Praestantia Catecheseos, seu doctrinae et institutionis christianae, in summe necessariis Fidei Chr. Principiis et Mysteriis. Quam in Patrocinium neglectae passim prô Dolor tenerae Iuventutis ac rudis aetatis, potissimum plebis Rusticanae adultae, viliumque ac pauperum personarum, Ruri et in locis agrestibus habitantium ex St. Scriptura SS. Conciliis Oecumenicis, Provincialibus et Dioecesanis Synodis, Authoritate et Illustrissimis Christi Domini, Apostolorum, Summorum Ecclesiae Patrum ac Doctorum, aliorumque gravissimorum Virorum et Sanctissimorum Hominum exemplis conscripsit Gedeon Forster Archi-Decanus in Pondorf. Ad Venerandum Clerum per totum Archi-Decanatus Pondorf districtum, Electoralis Inferioris Bavaria etc. Straubingae, Excudebat Simon Gallus, Anno MDCLVII. gr. 8°. 61 S. (U.-B. München.) Ausführlicher, aber nicht eindringlicher und schlagender werden Bedeutung, Schwierigkeit und Erfordernisse des katechetischen Amtes behandelt in: Heylsame Wissenschaft des Catechismi denen Seelsorgern zu lehren, denen Untergebenen aber zu lehrnen aus obliegender Pflichtschuldigkeit höchst nothwendig, von M. Boudon. Ins Teutsche überbracht. Landshuet, S. Golowitz, 1688. 8°. 179 S.

„Inßpruggers" Katechismen vergleicht, möchte man eher von einem Rückschritt reden. Eckher gibt, wie er mittheilt, im Anschluß an Lohners Instructio practica folgende Forma catechizandi: 1mo Format Catechista crucem et praeeundo recitat Credo et Paternoster et Ave Maria alta voce tarde et articulatim sequentibus reliquis genuflexis. 2do Finita oratione iubet recitari caput ex Catechismo, quod si longius fit, uti quintum in duas partes dividi pro arbitrio poterit. 3tio Instituit examen ex iis, quae in praecedente Catechesi sunt explicata. 4to Examinat illos, a quibus secundum classes superius indicatas alia, quam quae in ultima Catechesi fuerunt explicata, restant addiscenda. 5to Iniungit novam lectionem discendorum. 6to Adiungit brevem adhortationem. 7to Recitat cum ipsis alta voce vel sept. Sacram. vel decem Praecepta Decalogi, vel quinque Praecepta Eccl. vel quattuor Novissima et sic crucis signatione Catechesi ponit finem.

Dieser modus catechizandi nun, wie er bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein geübt wurde, muß als ein mangelhafter bezeichnet werden. Der Grundfehler liegt darin, daß für das Aufsagen des Gelernten, für die Repetition zu viel Zeit verwendet wurde, daß dagegen die expositio oder explanatio des neu zu lernenden Stoffes zu oberflächlich betrieben wurde. Der wöchentlichen Kirchenkatechese war die Zeit von einer Stunde oder auch nur drei Viertelstunden zugetheilt. Außer den Gebeten vor und nach dem Unterrichte[1], wurden die Fragestücke der vorausgegangenen Katechese und die Erklärung derselben repetirt, mit den Kleinsten wurden Kreuzmachen und Gebete geübt[2], dann noch ein Hauptstück recitirt, dazwischen sollten noch, wie mehrere Autoren angeben, an die Fleißigen praemia ausgetheilt werden. Mit diesen Arbeiten verging wohl eine halbe Stunde bei mangelhaften Antworten, durch deren Verbesserung zuweilen noch mehr, und so blieb für die expositio des Neuen eine Viertelstunde. In solchem Zeitraum kann aber ein katechetisches Thema auch bei rein akroamatischer Lehrmethode nicht genügend dargeboten und erklärt werden. Noch viel weniger kann in dieser Zeit ein Thema nach dem entwickelnden Lehrverfahren behandelt werden. Und dieses

[1] Merkwürdigerweise ist von einer längern Andachtsübung, wie sie bei uns heute nach der Christenlehre vor dem Sanctissimum abgehalten wird, nie die Rede.

[2] Vogler: „Wenn er mit dem Examiniren fertig, verfügt er sich alsdann zu denen, so noch nicht recht beten oder das heilige Kreuz machen können, und examinire sie und zeige ihnen auch."

Fehlen synthetischer Stoffbehandlung muß als zweiter Mangel der alten Katechese bezeichnet werden. In dem letzten Abschnitte über die Darstellung des Stoffes in formeller Hinsicht erbringen wir den Nachweis, daß für die untern Lehrstufen das entwickelnde Lehrverfahren, durch welches die Katechismusantwort als Synthese des katechetischen Vortrages gewonnen wird, nicht bloß wünschenswerth, sondern nothwendig ist. Für solches Verfahren war aber in der alten Katechese nicht Zeit genug gegeben. Daß es im allgemeinen unbekannt war, dafür sprechen die Katechismen selbst, die trotz ihrer oft über die Grenzen eines Katechismus hinausgehenden Auseinanderlegung des Stoffes nie eine entwickelnde Gestaltung vom Einzelnen zum Ganzen versuchen, sondern stets analytisch oder deductiv verfahren. Ein dritter Mangel lag darin, daß die Katechese sich an die Kinder oder besser Katechumenen aller Altersstufen in der gleichen Form richtete, also nicht den einzelnen Hauptabstufungen angepaßt war. Der psychologisch gebildete Katechet unserer Tage sucht theoretisch und praktisch das Anschauungs- und Begriffsmaterial des Kindes, das ihm zum Unterricht übergeben wird, zu erforschen, um die Anknüpfungspunkte zu finden; er wächst mit dem wachsenden Anschauungs- und Ideenschatz der Altersstufen und weiß, daß er ohne dauernden Contact mit der Innenwelt der Kinder nichts Ersprießliches schaffen kann. Dem Katecheten der frühern Jahrhunderte aber führte die sonntägliche Katechismusglocke ein Kunterbunt von Zuhörern zu, das vom kleinen Kinde angefangen bis zu den Ehehalten unter total verschiedenen Voraussetzungen von ihm Belehrung forderte. Daß er sie gewöhnlich allen nur in einer Form gab, das zeigen die Katechismen, die bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts eine nach Stufen verschiedenartige concentrische Bearbeitung des Stoffes mit einigen Ausnahmen nicht versuchen[1].

Während nun die letztern Mängel nothwendige Folgen des Systems waren, kann man für den ersten Mangel einer tüchtigen

[1] Erst im Jahre 1757 tritt die Forderung nach Scheidung der Altersklassen in dem Modus catechizandi von Eckher klar hervor. Ob dieselbe in der Kirchenkatechese erfüllt werden konnte, bleibt freilich zweifelhaft. Eckher schreibt S. 38: „Ordo Personarum exigit, ut catechizandi distribuantur in classes, quod per ludi magistrum vel aedituum commode fieri potest. In prima veniunt instruendi in necessariis necessitate medii. In secunda imbuendi necessariis necessitate praecepti tum divini, tum ecclesiastici. In tertia instruendi ad sacramentalem confessionem. In quarta instruendi ad sacram communionem. In quinta instruendi de reliquis ad iustitiam christianam et vitam perfectam pertinentibus.“

Erklärung des Stoffes die Katecheten nicht von aller Schuld freisprechen. Es scheint uns, daß dem Seelsorgsclerus der damaligen Zeit die hohe Wichtigkeit des Katechetenamtes nicht genügend zum Bewußtsein gekommen ist. Daher kommt es, daß er so vielfach in Städten, ja sogar auf dem Lande die doch ihm obliegende Arbeit der Katechisation den Jesuiten überließ oder zuschob[1], daraus erklärt sich, daß er in einem großen Theil Deutschlands durch die Christenlehrbruderschaften, welche nach italienischem Muster von den Jesuiten constituirt wurden, sein heiliges, wenn auch schwieriges Amt auf die Schultern von frommen Laien ablud[2]. Auch die Menge von Katechismen und besonders Katechismuserklärungen aus dieser Zeit können unser Urtheil nicht ändern. Denn sie beweist ebenso für den Fleiß der einzelnen Verfasser wie für die Unselbständigkeit der Leser. Die Materien zur Katechese werden in den systematisch wissenschaftlichen Werken am gründlichsten dargeboten. Die Verarbeitung zur richtigen Form muß aber, wenn

[1] Die katechetische Thätigkeit der Jesuiten bezeugen Wagner in seiner Catechesis 1609 (erste Predigt); Forster, Ep. paraenetica (1657) p. 32; die Decanatsberichte aus Friedberg und Schwabhausen in der Diöcese Augsburg 1641; vgl. J. B. Reiser, Canisius als Katechet in Wort und Schriften (Mainz 1882) S. 27 ff.; G. Hübsch, Die Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule im ehemaligen Hochstift Bamberg unter den Fürstbischöfen Adam Friedrich von Seinsheim (1757—1779) und Franz Ludwig von Erthal (1779—1795) (Bamberg 1891) S. 12. (Jesuitenkatechese in Bamberg 1618); J. Hoernes, Die deutsche Schule in Würzburg nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts (1881) S. 22. (Jesuitenkinderlehre 1640.)

[2] Die Christenlehrbruderschaften, bestehend aus frommen Laien, die sich zur Ertheilung des christlichen Unterrichtes in der Kirche verpflichteten, wurden 1571 von Pius V. in Rom eingeführt, 1607 von Paul V. bestätigt und von ihm wie von Clemens XII. mit Ablässen bedacht. Ueber die Thätigkeit der Christenlehrbruderschaften berichtet ausführlich nach Autopsie E. Amort in Catechismus Bellarmini 1737. Vogler und Eckher hatten schon früher diesbezügliche Mittheilungen veröffentlicht. Das Breve Clemens' XII. wurde in Augsburg promulgirt (*Steiner*, A. S. p. 302) und in Regensburg (Lipf, Verordnungen S. 103), ohne aber praktische Folgen nach sich gezogen zu haben. Am 17. März 1732 wurde in Wien die Bruderschaft zum erstenmal verkündigt und durch die Missionen der Jesuiten (1754) über ganz Oesterreich verbreitet. Vgl. Allgemeines Mission-Frag-Büchlein. Salzburg 1757 und Augsburg 1771. Die Einführung in Trient bezeugt „Ermahnung an alle Brüder und Schwöster der Bruderschaft der christlehr". Trient 1750; für Brixen: Fragebüchlein. Innsbruck 1767. Der Apparat war ein ziemlich complicirter, die Sache nicht frei von kindischen Spielereien, der Erfolg darf bei der beiderseitigen Freiwilligkeit nicht zu hoch gewerthet werden.

Methode überhaupt eine Kunst ist, subjectiven, selbständigen Charakter zeigen. Das Erscheinen von allzu vielen Katechismuserklärungen ist darum immer ein Zeichen von mangelnder productiver Gestaltungskraft und Kunst der ausübenden Katecheten. Wir können diese Verhältnisse hier nicht näher ausführen, sie hängen aber auch mit jener wichtigsten Thatsache causal zusammen, daß die alte Katechese im allgemeinen nur Kirchenkatechese war. Aus dieser Thatsache erklären sich jene Mängel, die in dem Fehlen eines entwickelnden Lehrverfahrens und eines den verschiedenen Altersstufen angepaßten Unterrichtes bestehen. Das niedere Schulwesen, welches bis in das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts wenig entwickelt war, brachte der Kirchenkatechese geringe Unterstützung[1]. Wo in diesen Zeiten sich Schulen finden, da treten sie in den Dienst der Katechese nur insofern, als ihnen die Einlernung des in der Kirchenkatechese Behandelten obliegt. Eine eigentliche Schulkatechese nach verschiedenen Altersklassen und methodischen Principien ist uns aus den Quellenschriften nicht bekannt geworden[2].

[1] Daß die Vortheile solcher Unterstützung wohl erkannt wurden, beweisen einige interessante Bemerkungen in dem schon angezogenen Berichte bayrischer Pfarrer der Diöcese Augsburg von 1641. Der Pfarrer von Egling, F. G. Mayr, schreibt: „Accedit et defectus ludimoderatoris, qui hactenus fuit"; der Pfarrer von Iffeldorf klagt: „Den Katechismum von Wort zu Wort außer einer Schule, die man allhier nitt vermag, in die Kinder zu bringen, ist nit wol möglich"; der Pfarrer von Antdorf gibt als drittes Hinderniß an: „Das Schulhaus ist verkaufft und abgebrochen worden und nicht mehr gebaut worden, obwol ich es öffters begert." Im Sammelbericht des Decans von Schwabhausen heißt es: „Zu Kauffering ist erst neulich ein Schuelmeister der Jugent zum bösten angenommen worden, aber khein Kind werde in die Schul geschickt, derentwegen die Kinderlehr auf einer schlechten progress."

[2] 1. Die Piae ac solidae catecheses von 1590 verfügen für die trierischen Lande: „Habeant chatechismum et praxim nostram omnes, qui in parochialibus scholis erudiuntur et tamen illi, qui vernaculam linguam tantum legere, quam alii, qui spem dant ulterius progrediendi, post alphabeticum libellum hinc discendi exordium faciant. Quod ut fiat non solum ludimoderatores, sed et parochi ipsi diligenter prospiciant."

2. Der Katechismus des G. Vogler (1625) ist nach der Vorrede „sowohl für die Kirchen als Kinderschulen vermeinet, damit in den Schulen die ganze Woche hindurch wird wiederkewet, was nächstverwichenen Sonntag in der Kirchen war außgelegt, daß jede Außlegung mit ihren Fragen und Antworten desto leichter möchte in frischer Gedächtniß behalten werden".

3. Eine dritte diesbezügliche Nachricht enthalten die Constitutionen Holzhausers (1662), der ganz ernstlich für Errichtung von Pfarrschulen auch in den Dörfern eintrat. Kap. III, Abschn. 3, Nr. 32 fordert, daß jeden Samstag in den Schulen die Katechismuslection für den Sonntag eingelernt werde. Der Lehrer soll deshalb den Sonntagskatechesen beiwohnen (Kellner

Der Kirchenkatechese oblag deshalb vielfach die Aufgabe, den Unterricht dem Gedächtniß der Katechumenen einzuprägen. „Saepe saepius et ad nauseam fere repetendo inculcavi", berichtet Spies (Praxis 1659, Vorrede), obwohl er es so vorzüglich verstand, die Eltern für die Zwecke der Katechese dienstbar zu machen[1]. Nicht allenthalben war aber die Mithilfe der Eltern eine ausreichende[2], besonders deshalb,

---

a. a. O. S. 16). Ob aber die Forderungen Holzhausers bezüglich Errichtung von Dorfschulen erfüllt wurden, wissen wir nicht.

4. Spies schreibt in der Einleitung seiner Praxis (1659), er habe seine Unterweisung in deutscher Sprache abgefaßt, „ut etiam ludimoderatoribus trivialium scholarum per partes tradi et ab his iuventuti certis horis melius explicari possit".

5. Die Regensburger Diöcesansynode von 1650 verfügt in Cap. de doctrina christiana et scholis: „Hinc iniungitur ludimagistris eiusmodi, ut discipulis suis catechismum R. P. Petri Canisii ediscendum proponant" (Lipf, Verordnungen S. 53).

6. Die Würzburger Kirchenordnung von 1693 befiehlt den Schulmeistern, daß sie in einer Stunde am Freitag die „auferlegten Artikel des Glaubens oder andere christliche Lehr mit den Kindern wiederholen", am Samstag aber „dessen, was folgenden Sonntag nach der Ordnung des gemeinen Katechismi oder des Katechisten specieller Verordnung vorkommen möchte, zu schleuniger Begreifung vorhin andeuten und ‚einbilden'"! (Anfang einer Schulkatechese!) Küffner, Beitrag S. 7. 8.

7. Eine Bemerkung von Herlet in seinem Methodus catechizandi (1706) läßt vermuthen, daß im Würzburgischen zu Ende des 17. Jahrhunderts in den Hauptdörfern Schulen bestanden, in denen aber nur ausnahmsweise Katechese abgehalten wurde. Er fragt: „Ubinam catechizandum? Ordinarie in ecclesia. Si tamen nimium frigus foret, etiam in schola. In pagis autem filialibus, ubi deest ecclesia, eligenda est domus certa, capax et honesta." Catechismus Parochorum (vgl. S. 48[2]) p. 302. In den Filialdörfern gab es also kein Schulhaus.

8. Die von Fürstbischof Friedrich Karl für Bamberg 1733 erlassene Schulordnung befiehlt den Schulmeistern, „alle Mittwoch und Sambstäg wenigstens eine Stunde lang christliche Lehre zu halten und darin das am vorhergehenden Sonntag Explicirte zu repetiren, als auch das, was ihnen nachfolgenden Sonntag gelehrt werden soll, ihnen deutlich zum Vorgeschmack vorzulesen" (Hübsch a. a. O. S. 22).

[1] Als erfahrener Praktiker hatte er die Kinder der Pfarrkatechesen (letztere hält er wegen der Anwesenheit der Erwachsenen und der Eltern für bedeutend erfolgreicher als die Katechesen an die Klosterschüler) nach ihren Familien aufgeschrieben. Er bezeichnete nun die Familien, deren Kinder das nächste Mal examinirt wurden, und fand, daß zu Hause alles zusammenwirkte, damit die Kinder ihren Katechismus gut aufsagen konnten. So gewann er auch die Mithilfe der Eltern (Praxis [1659], Vorrede).

[2] Forster (Epistola [1657] p. 55) und andere reden von Strafen (z. B. ein halbes Pfund Wachs), welche den Eltern auferlegt werden sollen, die ihre Kinder nicht zur Christenlehre schicken.

weil die Kunst des Lesens wohl keine allgemeine gewesen sein mag[1]. Daher denn das viele Repetiren, das öftere „Aufsagen", das schließlich fast zur Hauptsache wurde und bei mangelhafter Erklärung die Katechese zu einer Stunde der Angst und Qual machte. So sehr wir den Werth des Memorirens und die Wichtigkeit des gedächtnißmäßigen Besitzens eines mäßigen Stoffes zu schätzen wissen, so halten wir doch die gekennzeichnete Katechese für eine verfehlte und begreifen die Klagen, die sich darüber mit den wachsenden pädagogischen und methodischen Bestrebungen immer zahlreicher erheben[2]. Diese Verhältnisse waren es, welche natürlich das Interesse der Schulreformatoren lebhaft in Anspruch nahmen. Die Methode des Katechisirens zu verbessern, war ihre erste und wichtigste Sorge. Sowohl theoretisch wie praktisch wurde eine solche Verbesserung angestrebt.

Im Jahre 1769 erschien von Michael Ignaz Schmidt das Werk: Methodus tradendi prima elementa religionis sive catechizandi. Authore M. I. Schmidt, Bambergae et Wirzeburgi, Göbhardt, 1769. 8°. 420 S. Diese hochbedeutsame Arbeit eines Schulmannes, der seit 1764 als Mitglied der Hofcommission für Schulangelegenheiten in der pädagogischen Tafelrunde des Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim in Würzburg wesentlich an der Neugestaltung des Schulwesens mitwirkte[3], gewann Felbigers Anerkennung in solchem

[1] Der convertirte Landgraf Ernst von Hessen klagt darüber in „Der so wahrhafte als ganz aufrichtiger und discret gesinnter Katholischer". Cölln 1666.

[2] Da man geneigt ist, diese Klagen mit dem Vorwurf der „Aufklärung" abzuthun, so möchten wir als unverdächtigen Zeugen den Jesuiten Fr. Neumayr anführen, der in der Vorrede eines seiner Werke über die Schlechtigkeit der Sitten klagt und sie auf den Mangel an Kenntnissen zurückführt. „Die Ursache möchte wohl sein, weil man in der Kindheit mit dem zufrieden ist, daß man etliche Gebetsformeln hersagen und einige Fragen zu beantworten wisse, bei zunehmendem Alter aber auf andere Sorge bedacht, nach besserer Erkenntniß der evangelischen Grundsätze zu trachten unterläßt. Ich habe gegenwärtiges Büchlein geschrieben unter dem Titel ‚Kern des Christenthums', weil es den Katechismus nicht nur aufsagen, sondern erklären lehrt." So in „Kern des Christenthums". 12. Aufl., Augsburg 1778. 8°. 268 S. 1. Aufl., Bamberg und Würzburg, J. Göbhardt, 1766. Wie auch in der protestantischen Katechese seit Beginn des 17. Jahrhunderts zu sehr und zu ausschließlich der gedächtnißmäßige Besitz des Katechismus angestrebt wurde, ist genau nachgewiesen in „Katechetische Geschichte des Elsasses" von Ernst und Adam, S. 192 ff.

[3] Küffner a. a. O. S. 48, der M. J. Schmidt „unstreitig einen der interessantesten Charakterköpfe Würzburgs in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts" nennt. Zur Charakteristik Schmidts vgl. Franz Berg . . ., von J. B. Schwab. Würzburg, Stahl, 1869. gr. 8°. 520 S. Ein ungemein

Maße[1], daß er alsbald durch seinen Abt Benedikt Strauch eine Uebersetzung ins Deutsche besorgen ließ (1772). Hier haben wir nun auf einmal eine Arbeit, welche mit gründlicher Kenntniß sowohl der Geschichte der Katechese[2] als der innern psychologischen Bedingungen[3], ohne Polemik gegen die vorausgegangenen Mängel[4], in positiv klarer Weise der Katechese Wege weist, wie ihr bis heute, wenigstens auf katholischer Seite, bessere nicht gewiesen worden sind. Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt in dem vierten Kapitel, welches ausführlich (S. 101—412) über Verstandes-, Willens- und Gedächtnißbildung der Katechumenen handelt. Die schwierige Fragekunst wird von allen Seiten (auch mit Beispielen) beleuchtet und die sokratische Lehrmethode (Hebammenkunst) maßvoll erörtert (S. 126—159). Die Zerlegung wie die anschauliche Entwicklung von einfachen und schwierigen Begriffen wird theoretisch und praktisch (Gabe, Gnade, Liebe[5],

---

gründlicher und vorurtheilsfreier „Beitrag zur Charakteristik des katholischen Deutschland, zunächst des Fürstbisthums Würzburg, im Zeitalter der Aufklärung"; dann das etwas überschwänglich geschriebene Werk von Dr. Franz Oberthür: Michael Ignaz Schmidts, des Geschichtschreibers der Deutschen, Lebens-Geschichte. Ein so wichtiger als reichhaltiger Beitrag zur Culturgeschichte der Deutschen. Hannover, Hahn, 1802. 314 S. Ueber den Briefverkehr zwischen Schmidt und Felbiger vgl. S. 87 ff.

[1] Am 20. September 1770 schreibt Felbiger an Schmidt: „Endlich bin ich im Stande, die Uebersetzung dero ganz unvergleichlichen Werkes von der Katechesis an den Herrn Verleger zu schicken." Nach der Vorrede erschien das Werk 1772. Der Titel der uns vorliegenden zweiten Auflage lautet: Mich. Ignaz Schmidts, der Heiligen Schrift Doctors, Wirklichen Geistlichen Raths, und der Universität zu Würzburg Bibliothekars, Katechist nach seinen Eigenschaften und Pflichten oder die rechte Weise, die ersten Gründe der Religion zu lehren. Aus dem Lateinischen übersetzt von Benedikt Strauch. Mit einer Vorrede ... von Felbiger. 2. Aufl., Bamberg und Würzburg 1785. gr. 8°. 589 S. Neue ... vermehrte Aufl., Prag, J. Mangoldt, 1786. gr. 8°. 614 S.

[2] Kap. VI bietet (S. 452—606) eine ausführliche Geschichte der Katechese von Christus ab. Sowohl die patristische Literatur wie die Katechumenenpraxis, die Bedeutung der karolingischen Bestrebungen, die mittelalterliche wie die neuzeitliche Literatur werden gut erörtert.

[3] Die ersten drei Kapitel handeln grundlegend „von dem Katechisiren überhaupt, von den Eigenschaften des Katecheten (Kenntniß von den kindlichen Seelenkräften), von den Pflichten desselben".

[4] Canisius und C. R. erfahren rückhaltloses Lob; dem Würzburger Katechismus (von 1752) wird nur selten indirecter Tadel zu theil.

[5] Die Definition von Liebe bei Canisius sei nur eine Umschreibung. „Wenn der Katechet wenigstens einen Begriff von der Liebe beibringen will, so muß er es dahin zu bringen suchen, daß die Katechumenen an sich selbst zurückdenken und sich erinnern, ob sie niemals etwas dergleichen empfunden

Sacrament, Tugend, Pflicht) gezeigt (S. 160—216). Daß dadurch die Geheimnißlehren ihres übernatürlichen Charkters nicht entkleidet werden sollen, ist besonders hervorgehoben. Ebenso triftig ist die Einwirkung auf den Willen durch Betonung der Gottesliebe und -furcht in der Sittenlehre, durch eigenes Beispiel des Katecheten, durch Würdigung des Gnadenlebens mittels Gebets und Sacramentsempfangs entwickelt (S. 298—331)[1]. Schon durch die Stellung in der theoretischen Behandlung wird gezeigt, daß der Gedächtnißbildung nicht der vornehmste Platz einzuräumen sei. In richtiger Würdigung aber ihrer Bedeutung gibt Schmidt gute Weisungen, wie die Liebe zum Lernen des Katechismus erweckt und die Schwierigkeit desselben erleichtert werden soll (S. 331—345). Ein weiterer Abschnitt zeigt, wie der Katechismusstoff in fortschreitender Erweiterung den von Schmidt geforderten vier Schulklassen dargeboten werden soll (S. 332 bis 344)[2]. Wie hoch Schmidt das erziehliche Moment werthet, zeigen seine prächtigen Gedanken über den Unterricht derjenigen, welche sich zum Empfang der heiligen Sacramente vorbereiten, und über die weitere seelsorgliche Leitung der Schulentlassenen besonders durch das Bußsacrament (S. 345—412).

Diese gründlichen Ausführungen Schmidts blieben aber nicht unfruchtbare Theorien. Sie fielen in eine Zeit, in welcher die Bedingungen zu ihrer praktischen Realisirung durch die Schulreformen Felbigers und anderer geschaffen wurden. Felbiger selbst führte Schmidts „Katechist" mit einer ausgezeichneten, umfangreichen (88 S.) Vorrede in die pädagogische Welt ein. Hier gibt er unter anderem an, wie Schmidts Theorien verwirklicht werden sollen. In § 69—71 legt er die Zwecke der Kirchen- und Schulkatechese und die daraus

haben. . . ." Aus praktischen Fällen des kindlichen Empfindens „werde man auch leicht zeigen können, wie die Liebe in uns entstehe oder was uns für Beweggründe vorgestellt werden müssen, daß die Liebe in uns erweckt werde, und dies letztere muß sich der Katechet vornehmlich angelegen sein lassen" (S. 254).

[1] Hierbei spricht Schmidt sein Bedauern aus, daß Canisius der Lehre von der Gnade keinen besondern Abschnitt gewidmet habe, meint aber, man werde trotzdem vielfältige Gelegenheit finden, davon zu reden.

[2] Er tritt ganz entschieden der (besonders durch Rousseau verbreiteten) Anschauung entgegen, als ob die untern Altersstufen zum Empfange eines ersprießlichen Religionsunterrichtes noch nicht geeignet wären. Er fordert aber auch für diese Stufen nicht bloß gedächtnißmäßige Aneignung, sondern möglichste Verstandesbildung, ebenso aber auch Einführung in die praktische Religionsbethätigung.

sich ergebenden Unterschiede klar dar. Ergibt sich danach schon die Nothwendigkeit der Schulkatechese aus ihrem Zwecke, so widmet er zum ehrenden Zeugnisse seines conservativ-kirchlichen Sinnes einen ganzen Paragraphen dem Nachweis, „daß es dem Geiste und den Bestimmungen der Kirche gemäß sei", den christlichen Unterricht auch in den Schulen zu ertheilen. In seinen etwas später (1774) erschienenen „Vorlesungen über die Kunst, zu katechisiren"[1], wiederholt er manche Gedanken seiner Vorrede zum „Katechist" und ergänzt sie[2], lehnt sich in seinen positiven methodischen Darlegungen stark an Schmidt an, legt aber die Mängel der bisherigen Katechese offener als dieser dar[3]. Diese Theorien Schmidts und Felbigers fanden Zustimmung und Verwendung durch die schon genannten Anhänger Felbigers[4] und alle jene, welche die sogen. „normalische Methode" aufgriffen und weiterförderten[5]. In den neu errichteten oder neu organisirten Schulen wurde

---

[1] J. Ignaz v. Felbiger ꝛc..., Vorlesungen über die Kunst, zu katechisiren, die er seinen jungen Geistlichen zu halten pflegt. Wien 1774.

[2] Die Nothwendigkeit der Schulkatechese begründet er hier zum zweitenmal folgendermaßen: „Seitdem im ganzen katholischen Deutschland von den Landesherren darauf gedrungen wird, daß alle Kinder, insonderheit aber gemeiner Leute in die Schule gehen sollen, so ist es gewiß viel praktischer für die Schulkinder, Unterricht (in der Religion) in der Schule zu ertheilen. Denn hier kann man bessere Methode entwickeln, sich besser herablassen zu den Kindern, eingreifen, strafen" (S. 72).

[3] Als Fehler der bisherigen Katechese bezeichnet er: „1. Hat man sich bisher fast gar nicht die Mühe gegeben, Katecheten zu bilden, die Katecheten hat bisher nicht leicht jemand gelehrt, und sie selbst haben weder gelernt noch sich darum sonderlich gekümmert, wie sie nutzlich katechisiren sollen. 2. Man ist insgemein zufrieden, wenn die Jugend nur die Worte fertig herzusagen weiß, die sie aus den Katechismen auswendig gelernt hat; man bekümmert sich darum nicht, zu untersuchen, ob sie selbst solche verstehe. 3. Man glaubt, gehörig gefragt zu haben, wenn man die Fragen braucht, die im Katechismus stehen. 4. Man begnügte sich, die im Katechismus befindlichen Materien erklärt zu haben, ohne zu untersuchen, ob diese Erklärungen auch von der Jugend sind gefaßt worden, ja ohne sich besondere Mühe zu geben, daß man sie so deutlich vortrage, daß sie können gefaßt werden. 5. Man redet beim Erklären zu lange in einem fort, ohne zu bedenken, daß die Jugend lange Reden nicht behalten könne und daß sie dabei mit Gedanken ausschweife" (Vorlesungen S. 40).

[4] Vgl. J. A. Schneller, Die Normalschule, wie sie sein sollte. Dillingen 1786. (Eine vorzügliche Methodik des Unterrichtes in Felbigerschem Geiste.)

[5] Spätern Auflagen von Felbigers Vorlesungen (Speyer 1775, Köllen 1777) ist beigefügt: Philipp Jakob Tangels Erläuterung über das geschickte und zweckmäßige Katechisiren (S. 127—214). Die eigentliche entwickelnde Lehrmethode wird hier gut dargelegt.

der Bessergestaltung des Religionsunterrichtes große Aufmerksamkeit zugewendet[1].

Eine nothwendige Consequenz dieses ganzen pädagogischen und methodischen Entwicklungsprocesses war nun, daß die neue Methode, wie in andern Fächern, so auch im religiösen Unterricht zur Umgestaltung der Lehrbücher führte. Man brauchte Katechismen, die für Schulzwecke gearbeitet und zum Schulgebrauch nach der neuen Methode dienlich waren. Der Volkskatechismus sollte zum Schulkatechismus umgestaltet werden. Die Klasseneintheilung erheischte stufenweise erweiterte Katechismen[2]. Die entwickelnde Lehrart sollte dem Katecheten erleichtert werden durch entsprechenden Aufbau, durch Theilung und Kürzung der bisher inhaltsreichen Antworten. Endlich hielt man es auch für nothwendig und nützlich, bei regelmäßig und systematisch ertheiltem Unterricht nicht bloß den katechetischen Erklärungs-, sondern auch den Lernstoff zu erweitern, also den Lern-Katechismus zu vergrößern[3]. Mit Ausnahme der letztern Forderung waren diese Wünsche durchaus berechtigt. Wie sie erfüllt wurden, das zu erweisen ist nun unsere weitere Aufgabe.

Schon Canisius hat, wie wir wissen, drei Katechismen verfaßt: den kleinsten (C. II, C. 2), den kleinen (C. III, C. 3) und die Summa

---

[1] Hier verdienen genannt zu werden: J. Noemer, Schnellers Nachfolger im Amte eines Normalschuldirectors zu Dillingen (1787—1795); David Götz, Director des Schullehrerseminars in Würzburg (1770—1783), der allerdings schon den Bestrebungen der nächsten Periode (theologische Aufklärung) zuneigt; denn er trennt natürliche und positive Religion in seinem Katechismus (vgl. Küffner a. a. O. S. 87). Der Einfluß der berechtigten pädagogischen Aufklärung zeigt sich in der Würzburger Schulordnung von 1775 (Küffner S. 109), ferner Gerner, 1776—1798 für das Bamberger Schulwesen hervorragend thätig (vgl. Hübsch a. a. O. S. 195).

[2] Schneller berichtet in „Zurückblick auf das alte Trivialschulwesen in Dillingen" (1810) S. 37: „Als ich die Normalschule in Schwaben zu bauen anfing, fand ich nichts als den kleinen Katechismus Petri Canisii, welches Tractätchen, so ehrwürdig es an sich selbst, so unbrauchbar war es zu meinem Zwecke. Ich sollte etwas Zusammenhängendes und in einem Zusammenhange ordentlich durch mehrere Schulklassen Fortschreitendes zum normalischen Religionsunterricht haben und dieses so geschrieben, daß der Normalist nach seiner Schulmethode alles lehren und lernen könnte."

[3] „Man hat endlich in unsern Tagen eingesehen, wie nöthig es sei, die Jugend gründlicher in der Religion zu unterrichten, so daß sie auch Red und Antwort von ihrem Glauben zu geben im stande wäre." Schmidt, Katechist, übersetzt durch B. Strauch. 2. Aufl. (Bamberg und Würzburg 1785), S. 589.

doctrinae christianae (C. I); dieselben waren für verschiedene Bildungsgrade berechnet: für das gewöhnliche Volk (C. 2), für die Studirenden der niedern (C. III)[1] und für die Studirenden der höhern Klassen (C. I), nicht aber für verschiedene Altersstufen der Jugend des gewöhnlichen Volkes. Denn jede der drei Bearbeitungen ist eine selbständige; die Fragen der niedern Stufe sind nicht in die der höhern aufgenommen und etwa durch Hinzufügung neuer ergänzt. Der kleinste Katechismus C. 2 bot den grundlegenden Lernstoff für alle dar, die weitern „Fragestuck" wurden nach dem Belieben des Katecheten geformt.

Die ersten systematisch-stufenweise gearbeiteten Katechismen sind von Fr. A. Pouget 1702 auf Befehl des Bischofs K. J. Colbert ausgearbeitet und edirt worden[2]. Eine deutsche Uebersetzung wurde 1735 von J. Th. Bey herausgegeben[3]. Der große Katechismus erklärt in Fragen und Antworten, mit sehr reichem und tüchtig verarbeitetem Schrift- und Vätermaterial im ersten Theil, „was Gott thut", im zweiten Sünde, „Tugend und Gebote", im dritten Gnade, „Sacramente, Gebete, Ceremonien". Der zweite Katechismus ist der einleitenden Erinnerung zufolge „ein Auszug und kurzer Inhalt des

---

[1] Nur eine deutsche Verarbeitung von C. III für Volkszwecke ist uns im Laufe unserer vorausgegangenen geschichtlichen Untersuchung bekannt geworden.

[2] Der Titel des Werkes lautet nach Köcher a. a. O. S. 167: Instructions en forme de catéchisme, ou l'on explique en abrégé par l'Écriture sainte et par la tradition l'histoire et les dogmes de la religion, la morale chrétienne, les sacrements, les prières, les cérémonies et les usages de l'église. Paris 1702. 4°. „Franciscus Amatus Pouget hat denselben auf das Verlangen und Geheiß Karl Jochim Colbert, Bischofs zu Montpellier, zum Gebrauch der alten und neuen Catholiken in seiner Dioces und aller derer, welche mit ihrer Unterweisung zu schaffen haben, aufgesetzet und zwey abgekürzte Katechismos zum Dienst und Nutzen der Kinder beygefüget."

[3] Der Titel lautet: Eine allgemeine Unterweisung in Form eines Catechismi u. s. w., wie im Französischen. Mit allem Fleiß aus bewährten französischen Scribenten zusammengetragen und auf Befehl des Herrn Chr. J. Colbert, Bischofs von Montpellier, gedruckt; nunmehro aber zu sonderlichem Nutzen der gemeinen Leute, denen Pfarrherren aber wie auch allen Katechisten in Unterweisung ihrer Pfarrkinder und in Vertheidigung des wahren katholischen Glaubens wider die Heiden, Juden und alle Ketzer zum Dienst und einiger Beihilfe treulich in die deutsche Sprach übersetzt und aus wohlmeinendem Gemüth herausgegeben durch Joannem Thomam Bey, Pastorn in Saffig und des hochfürstlichen Stifts zu St. Gereon in Kölln Vicarium. Mit zwei kleinen Katechismusbüchlein zum Gebrauch der Kinder. Wien und Brünn 1735. gr. 8°. 387, 232 und 438 S. für den großen Katechismus; 47, 102 S. für die kleinen Katechismen. (St.-B. Dillingen.)

großen" und gibt in formell vorzüglich abgefaßten „Lectionen" die christliche Lehre in der gleichen Anordnung wie der große. Der kleine, dritte Katechismus gibt den gleichen Stoff in derselben Gliederung in achtundzwanzig Lectionen von je neun Fragen und Antworten[1]. „Die Antworten des dritten sind schier alle von Wort zu Wort aus dem zweiten gezogen," sagt die genannte Vorerinnerung, „dahero, wenn einer in selbem erfahren, so kann er leichtlich den andern begreifen."[2]

Als ersten deutschen Katechismus, der diesen methodischen Fortschritt stufenweiser Bearbeitung aufweist[3], kennen wir das 1757 zum erstenmal erschienene, „Allgemeine Missions-Fragebüchlein von P. Ignatio Parhamer S. J.[4] Dasselbe enthält an erster Stelle den wörtlichen Abdruck von C. 2 (S. 1—16). Nach einigen praktischen Bemerkungen über die Abhaltung von Christenlehren folgt der Unterricht für die „erste Schul, für die kleinen Kinder und gar Unwissende", denen in höchst einfachen, kindlichen Fragen und Antworten das Nothwendigste über den Inhalt des Glaubens an Gott Vater, Sohn und Heiligen Geist und die Tugenden der Hoffnung und Liebe auseinandergesetzt wird (S. 21—25). Der zweite Theil („Andere Schul"), „für die, so die erste Schul gut erlernt haben, besonders für die Kinder, so zur heiligen Beicht und Communion gehen", erklärt

[1] Der erste Theil ist in beiden kleinen Katechismen historisch behandelt, erst die letzte Lection gibt die Zusammenfassung des Ganzen im Symbolum. Für den Einfluß des Canisius spricht, daß der Uebersetzer alle Definition der Sacramente im canisischen Texte gibt.

[2] Eine in dieser Zeit sonst nirgends sich findende methodische Verbesserung von bedeutendem Werth ist, daß die Antworten des dritten Katechismus meist vollständige Sätze bilden.

[3] Die Arbeiten von Volusius (1688; vgl. S. 29[1]) und Widenhofer (1752; vgl. S. 54[4]) haben nur zwei Stufen.

[4] Allgemeines Missions-Fragebüchlein. In drey Schulen ordentlich eingetheilt mit beigesetzten Gesängen, nebst nutzbarem Bericht von der Christenlehrbruderschaft, vermehrt und mit den fünf Hauptstücken Petri Canisii versehen: Zum Gebrauche aller Seelsorger, Schulmeister, Eltern, Kinder und Mitglieder der Christenlehrbruderschaft in der Wienerisch-Erzbischöflichen Diöceſe herausgegeben von P. Ignatio Parhamer S. J. Augsburg, M. Rieger, 1771. 8°. 160 S. Erste Auflage unter dem gleichen Titel: Salzburg 1757. kl. 8°. 242 S. Sommervogel (l. c. VI, col. 215) verzeichnet als weitere Auflagen: Preßburg, Lenderer, 12°. s. a. 5 Bl., 176 S. Preßburg, Patzko, 1773; Tyrnau 1795; Ofen 1799. An andern katechetischen Arbeiten Parhamers wird angegeben: Der Katechismus mit den drei Schulen und gewöhnlichen Gesängen. Wien 1750. 8°. Der historische Katechismus. Wien 1750 bis 1752. 8°. 3 Bde. 2. Aufl. 1754.

eingehend das Symbolum, die drei göttlichen Tugenden und gibt ausführlich Beicht- und Communionunterricht (S. 25—61). Der dritte Theil endlich ergänzt das Fehlende in seinen kurzen Auslegungen des Glaubens, des Gebetes, der Sacramente, Gebote und der christlichen Gerechtigkeit (S. 61—86). Die ganze Arbeit hat einige systematisch-theoretische Mängel, ist aber mit einem anerkennenswerthen praktischen Verständniß zusammengestellt[1].

Als nächster deutscher Katechismus, der stufenweise gearbeitet ist, muß namhaft gemacht werden der „Mainzer Katechismus nach den dreifachen Fähigkeiten der kleinern, mittlern und mehr erwachsenen Lehrjugend“[2]. 1760 erschienen. J. Sengler[3] tadelt an ihm, daß der den Kleinen zugewiesene Stoff zu schwierig sei. Es wird nämlich (S. 3 bis 11) das Wichtigste „von dem Christenthum insgemein“, „Von Gott“, „Von der Erlösung und Heiligung des Menschen“, „Von den drei göttlichen Tugenden“, „Von der Sünde und den guten Werken“, „Von den vier letzten Dingen“ abgehandelt. Die Form ist nicht immer günstig gewählt, außerdem weicht die Eintheilung von der später gebrauchten canisischen ab. Denn nach einem Beicht- und Communionunterricht folgt (S. 32—44) „für die mittlere Jugend“ der Abdruck von C. 2. Für die erwachsene Jugend wird endlich S. 45—230 eine weitläufige „schriftmäßige Bewährung des kleinen Katechismus P. Petri Canisii“ dargeboten. Bemerkenswerth ist, daß diese ausführlichere Erklärung die Definitionen von C. 2 übernimmt, sich aber an C. 3 und C. I nicht im geringsten anlehnt. Es folgen dann noch Gebete (S. 230 bis 251)[4].

---

[1] Das abweisende Urtheil in Lang, Neues katechetisches Magazin. IV Bde. 1. Abth. (Erlangen 1789) S. 9, ist ungerecht: „Er (Parhamer) hinterließ uns sein Missionsbüchlein, aus welchem (leider!) fast nichts als Nonsens gelehrt, ausgefragt und gesungen werden mußte.“

[2] Der Mainzer Bischof spricht sich über die Umarbeitung folgendermaßen aus: „Da wir inmittelst wahrgenommen, daß die unterschiedliche Fähigkeit der Kinder eine hinlängliche Vorsorg erfordere, da haben wir, um die Jugend nach ihrem Wachsthum an Jahren und Verstand stufenweise zur Erlernung christlicher Lehren anzuführen, diesen Katechismus erweitern in drei Abhandlungen für die kleinere, mittlere und mehr erwachsene Jugend eintheilen und letztere mit beigefügter schriftmäßiger Bewährung der darin vorkommenden Lehre vermehren lassen“ (Moufang, Die Mainzer Katechismen, in „Katholik“ 1877, II, 376).

[3] Plan zu einem neuen Katechismus. Frankfurt 1829.

[4] Der Titel des uns nachträglich aus der U.-B. Würzburg zu Handen gekommenen Exemplars lautet: Katholischer Katechismus, aus gnädigstem Befehle Seiner Kurfürstlichen Gnaden Joannis Friderici Caroli, Erzbischofs

Vom Jahre 1766 liegt uns vor ein dreifach abgestufter Katechismus für die Erzdiöcese Freising[1]. Das bischöfliche Decret vom 4. November 1765 empfiehlt ihn zu allgemeinem Gebrauche: „Volumus, ut prae omnibus aliis in dioecesi nostra a curatis in usum et praxin deducatur." Der darauf folgende „Entwurf" besagt über die Einrichtung folgendes. I. Büchlein für die Kinder: Erstens für die, so zur heiligen Beicht und Communion noch nicht fähig sind, handelt der erste Theil von den fünf Hauptstücken des Canisius. Insgemein in neun Christenlehren und 148 Fragen (S. 13—29). Zweite Schule, für die mittlern Kinder, so zur heiligen Beicht und Communion abgerichtet werden, handelt von der heiligen Beicht, Communion und den drei Haupttugenden in neun Christenlehren und 121 Fragen (S. 29—50). Dritte Schule für die größern Kinder, handelt von den fünf Hauptstücken Petri Canisii insonderheit in vierzehn Christenlehren und 201 Fragen; zusammen also 32 Christenlehren und 470 Fragen. II. Büchlein für die erwachsenen Leut: Unterricht über Symbolum, Sacramente, Gebet und Sittenlehre. Der Titel dieses Katechismus: „Römischer Katechismus", zeigt schon an, daß er in besonderer Beziehung zum C. R. stehe. Es sind nämlich alle Fragen und Antworten dieses Katechismus aus dem C. R., und zwar aus der zu Augsburg 1762 erschienenen deutschen Ausgabe des C. R. gezogen, bei jeder Antwort ist auch die betreffende Seitenzahl vom C. R. citirt[2]. Auch die Diöcese Passau erhielt einen dreigetheilten

---

und Kurfürsten zu Mainz, Bischofs und Fürsten zu Worms ꝛc. Zum allgemeinen Gebrauch in Kirchen, Schulen und Häusern in dreien besondern Abhandlungen nach der dreifachen Fähigkeit 1. der kleinern, 2. der mittlern, 3. der mehr erwachsenen Lehrjugend in diese neue Form eingerichtet. Aschaffenburg, Elz. 12°. 251 S. Datum des Einleitungsschreibens: Martinsburg, 5. März 1760.

[1] Römischer Katechismus in kurzen Fragen und Antworten gezogen, dann in zwei Christenlehrbüchlein eingetheilt ... Zum Nutzen der Lernenden und Bequemlichkeit der Seelsorger in Druck gegeben. Friedberg und Augsburg, gedruckt bei M. S. Pingitzer 1766 und zu haben in Freising bei H. J. Zenger. 12°. (U.-B. München.) Die 16. Auflage (ohne Jahrzahl), gedruckt in München bei Jos. Lentner, gibt als Verfasser an: Joseph Resch, SS. Theol. Lic., freisingisch Wirklicher Geistlicher Rath, Decan und Pfarrer in Sittenbach. (St.-B. Dillingen.)

[2] Der Einfluß des C. R., den wir für das 16. Jahrhundert feststellten, trat im 17. und 18. Jahrhundert immer mehr, ja fast ganz zurück. Clemens XIII. beklagt dies in einem Sendschreiben vom 14. Brachmonat 1761: „Es hat aber die Neugierigkeit dieses Buch (C. R.), welches so mühsam als fleißig verfertigt worden, welches auch ehemal ein allgemein Beifall verdient und nicht

„Katechismus, welcher auf Befehl Seiner Gnaden des Fürstbischofs Leopold Ernst von Firmian verfaßt worden zum allgemeinen Gebrauche dero untergebenen Bißthums" (Passau 1769. 206 S.). Der erste Theil wählt ohne systematische Gliederung „für die Kleinen" ganz passende, faßliche Materien aus (34 S.), der zweite Theil (S. 34—132) gibt die Lehre nach der Gliederung und in zuweilen

genug konnte gelobt werden, den Seelenhirten fast gänzlich aus den Händen gerissen, da sie ein Christenlehrbuch nach dem andern, welche doch niemals mit diesem römischen in Vergleich kommen mögen, emporgebracht. Daraus sei ein zweifaches Uebel entstanden: Uneinigkeit in der Lehre und Streit über dieselbe. Um diesen Uebeln abzuhelfen, wurde der C. R. neu herausgegeben, und die Bischöfe werden angewiesen, daß sie allen, welche der Seelsorge fürstehen, den ernstlichen Befehl ertheilen, daß sie sich bei Unterweisung des christlichen Volkes dieses Buches bedienen sollen, damit durch Einförmigkeit dieser Unterweisung die Liebe und Einigkeit der Herzen zugleich unterhalten werden." Vorrede zum deutschen C. R. 1762. Die bischöfliche Censura, welche dem Katechismus des Resch vorgedruckt ist, lobt an diesem besonders, „Cat. Romano, quem felicissime regnans S. S. D. N. Clemens XIII. Pont. Max. bullae de dat. 14. Iun. 1765 toti orbi christ. pro norma uniformi in catechizando efficacissime commendavit, esse conformem". Als weitere Frucht des päpstlichen Erlasses nennen wir: Lehre und Auslegung der heiligen Kirchenversammlung zu Trient und des römischen Katechismus, aus dem Lateinischen des Joh. Bellarminus übersetzt von Joh. Jak. Zeller, Beneficiat zu Kobel-Berg. Augsburg 1767. 8°. 839, 725 S. Den Einfluß des C. R. zeigt ferner: Catholischer Catechismus oder gründliche Unterweisung in der allein seligmachenden Glaubens- und Sitten-Lehr nach Anleitung bewährter Gottesgelehrten, und insbesondere des auf Verordnung der allgemeinen Tridentinischen Kirchen-Versammlung verfaßten und gemäß nachgesetztem Päbstlichen Anschreiben von Ihro Churfürstlichen Gnaden Maximilian Friedrich, Erzbischoffen und Churfürsten zu Cölln 2c., allen Seel-Sorgern und Catechisten ausdrücklich vorgeschriebenen Römischen Catechismi, zufolg Höchstdero gnädigster Willensmeinung herausgegeben. Cölln am Rhein, bey Frz. B. Neuwirth, 1765. kl. 8°. 332 und 31 S. (C.-B. Donauwörth.) Dieser Katechismus verläßt den Text des Canisius vollständig, selbst den der Sacramentsdefinitionen. In der Gliederung schwankt er zwischen Canisius und C. R. Denn er behandelt im ersten Hauptstück Glaube (Symbolum), Hoffnung (Pater, Ave) und Liebe (nur Hauptgebot); im zweiten Hauptstück werden die Sacramente und im dritten die Gebote Gottes und der Kirche behandelt. Die gleiche Eintheilung zeigt übrigens ein früher erschienener Katechismus, der auch im Text von Canisius vollständig unabhängig ist: „Erste Grundchrist-Catholische Glaubenslehr. Auff alle Sonntäg des Jahres eingerichtet . . . von A. R. D. F. Petro Bongart, des heiligen Canonischen und Weissen Prämonstratenser Ordens in der Abtey zu Knechtsteden Regulirten Priestern." Cölln, H. Nöthen, 1746. 8°. 394 S. (C.-B. Donauwörth.) Die beiden genannten Katechismen sind wichtig, weil hier zum erstenmal die canisische Gliederung der Hauptsache nach aufgegeben wird und eine Verbindung mit der Anlage des C. R. gesucht wird.

wörtlichem Anschlusse an Canisius. „Wenn die Kinder schon mehr erwachsen und an dem Verstande zugenommen, sollen sich Eltern, Seelsorger, Schulmeister oder wer sonst die Jugend zu besorgen hat, Mühe geben, denselben so sie in den ersten Gründen der Religion wohl unterrichtet, eine weitschichtige Erläuterung nach ihrer Fähigkeit über ein oder andere heilige Sacrament beizubringen, besonders dann zumal, wenn sie dieselben über kurz empfangen sollen, damit sie sich mit größerem Eifer, Andacht und Begierde dazu bereiten und mehrern Nutzen schöpfen möchten; hierzu werden nachstehende weitläufigere Unterweisungen dienen, wenn man sie den Seinigen nur nach ihren Begriffen geschickt vortragen und erklären wird." Mit dieser pädagogisch vorzüglichen Begründung wird eine genauere Lehre von den Sacramenten, Meßopfer, Ablaß, Rosenkranz (S. 133—206) eingeleitet.

Auch die Diöcese Regensburg erhielt 1771 einen mehrstufigen Katechismus[1]. Hier war aber nicht der ganze Stoff für eine Stufe zusammengestellt, sondern jede Katechese besonders in drei Stufengängen bearbeitet. Die Einleitung sagt darüber: „Das völlige Werklein besteht aus fünfzig Christenlehren. Die Eintheilung derselben ist nach den gewöhnlichen fünf Hauptstücken also gemacht, daß vermuthlich in einem Jahrgang die ganze Lehre füglich erklärt werden kann. Jede Christenlehre hat drei Absätze. Der erste ist meist für die Kleinen und Anfangenden eingerichtet und enthält die leichtern Fragen, so man auswendig lernen soll. . . . Der zweite Absatz ist für diejenigen, welche fähig sind, auch höhere Fragen zu begreifen und nach genugsamer Unterweisung zu beantworten[2]. Denn auch große und erwachsene Leute müssen befragt werden. Der dritte Absatz endlich macht den Beschluß mit einer nützlichen Sittenlehre[3] für

[1] Kurzer Inhalt katholischer Glaubens- und Sittenlehre, eingerichtet nach den gewöhnlichen fünf Hauptstücken, bestehend in Fragen und Antworten. Bei Auslegung christlicher Lehre im Bisthum Regensburg von den Seelsorgern gleichförmig zu gebrauchen. Auf Befehl hochgeistlicher Obrigkeit herausgegeben. 2. Aufl., Regensburg 1772. 8°. 416 S. Bischöfliches Einführungsdecret vom 2. Januar 1771. (St.-B. Dillingen.) 3. Aufl., Regensburg, M. Englroth, 1772. 8°. 416 S. (St.-B. Eichstädt.) Ueber die Einführungsdecrete vgl. Lipf, Verordnungen S. 143. 144.

[2] Der Text von C. 2 ist vielfach verwendet, besonders in dem vierten Abschnitt von den Sacramenten. Doch sind die Antworten von C. 2, besonders die Sacramentsdefinitionen, der zweiten Stufe zugewiesen. Die erste Stufe hat z. B. nur die Umschreibung von Firmung: „Es heißt soviel als eine Stärkung und Befestigung" (S. 231); die zweite Stufe die vollständige Definition aus C. 2.

[3] Es ist zu beachten, daß sowohl der Freisinger Katechismus von 1766 wie dieser eine eigene Sittenlehre haben. Wie aus den spätern Nachweisen

alle, damit auf solche Weise in einer jeden Christenlehre das Gedächtniß, der Verstand und Wille geübt werden." All diese bis jetzt aufgeführten Katechismen suchen der Forderung gerecht zu werden, daß der Katechismus in Stufengängen bearbeitet sei; sie bestreben sich auch, die Antworten möglichst kurz zu gestalten, bringen aber für die letzte Stufe einen ziemlich großen Lernstoff bei. Letzteres ist entschieden zu tadeln. Wenn die Katechismen des 17. und 18. Jahrhunderts viel Stoff über Canisius hinaus aufgenommen haben, so kann doch nicht bestimmt behauptet werden, daß sie ihn als Lernstoff darboten, wie es die eben genannten Arbeiten wollen. Konnte auch bei geregeltem Schulunterricht mehr memorirt werden als früher, so hätten doch die offenbar unter dem Einflusse der neuen, methodischen Ideen entstandenen Katechismen ihren Lernstoff für die obern Stufen erheblich beschneiden dürfen.

Den gleichen Mangel zeigen auch die Katechismen Felbigers selbst, welche nach ihrem ersten Erscheinen schon weite Verbreitung fanden und besondere Würdigung verdienen[1]. Die Katechismen, die unter dem Namen Felbigersche oder Saganische Katechismen bekannt geworden sind, sind ihrem Hauptinhalte nach nicht von dem berühmten katholischen Schulreformator Felbiger, sondern von dessen Ordensgenossen B. Strauch[2] ausgearbeitet worden. „Der unermüdliche

zu ersehen sein wird, spielt die „Sittenlehre" in den Katechismen zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts eine große Rolle, ist specificum der sogen. Aufklärungszeit.

[1] Mit dem Erscheinen der Felbigerschen Katechismen hängt auch die Thatsache zusammen, daß die Würzburger Diöcese in diesen Jahrzehnten keinen eigenen Katechismus erhielt. Den Acten des Würzburger Ordinariatsarchives zufolge wurden der 1781 zusammengetretenen Commission zwei Entwürfe (von Vogel und Strobel) vorgelegt. Wie aber der Protokollact vom 6. März 1787 meldet, konnte man zu keinem festen Entschluß kommen und ließ die Sache ruhen. Inzwischen war aber Felbigers Katechismus in Würzburg aufgelegt worden; zudem erhielten sich Widenhofers immerhin tüchtige Bearbeitungen von 1752 in ihrem längst befestigten Besitzstand. Die pädagogischen Aufklärer dieser Jahrzehnte urtheilten über Canisius nicht wie die theologischen Aufklärer um die Wende des Jahrhunderts, mit denen sie freilich nur zu oft in einem Athemzug verurtheilt werden. Ueber das maßlose, ungerechte Absprechen letzterer vgl. Andr. Riel, Revision des Würzburger Schulwesens I (1804), 84. Riel war eine durch und durch maßlose radicale Natur.

[2] Von B. Strauch waren früher schon erschienen: „Katechetische Betrachtungen, in denen der Inhalt des heiligen römisch-katholischen Glaubens dergestalt vorgetragen wird, daß Personen, welche in der Jugend schlecht unterrichtet worden, oder die den erhaltenen Unterricht vergessen haben, die

Benedikt Strauch, Stiftsherr in Sagan," schreibt Schmidt, „verfaßte zwei Katechismen. Der kleine war ein kurzer Inbegriff der katholischen Religionslehre in Fragen und Antworten. Sein Inhalt sollte das unverlierbare Eigenthum des Kindes durchs ganze Leben bleiben, der andere, größere war für die reifere Jugend berechnet. Diesen beiden fügte Felbiger noch die vornehmsten Stücke des Christenthums sowie die Tabelle über den gesamten Inhalt bei. Dieser (dreigetheilte) Katechismus ist unter dem Namen des ‚Saganschen Katechismus' bekannt geworden."[1] Dieser Saganische Katechismus war 1765 zum erstenmal erschienen[2]; trotz der geringen Mitarbeit Felbigers wird er doch auch von Zeitgenossen der Felbigersche Katechismus genannt, wohl deshalb, weil Felbiger ihn veranlaßt, ihn herausgegeben und ihm Eingang verschafft hat. Ueber die Beilegung des Namens „Schlesischer Katechismus" sagt Felbiger selbst[3]: „Weil alle drei Theile dieses Katechismus mit der Schulverbesserung in Schlesien eingeführt wurden und es überdies einigen anstößig vorkam, solchen den Saganschen betitelt zu sehen, so erlaubte im Jahre 1766 der Breslauer Herr Weihbischof und Vicarius apostolicus v. Strachwitz, der ihn approbiret, und den ihm der Verfasser dedicirt hatte, daß er den Namen des Schlesischen künftig führen möchte." Die Eintheilung des Katechismus ist dem Wesen nach die alte canisische. „Sie haben das System des Petrus Canisius dem Wesentlichen nach beibehalten, doch so, daß sie, um die Verbindung der Wahrheiten besser einleuchten zu

---

Glaubenswahrheiten dieser heiligen Religion sich leicht und rührend bekannt machen können." Krems 1771. 8°. 166 S. Das Werk enthält eine Erklärung der katechetischen Hauptstücke nach der Ordnung des Canisius in schönen Betrachtungen. Die erste Auflage dieses Werkes scheint schon 1767 erschienen zu sein. Denn die zu Bamberg und Würzburg „in der Göbhardtschen Buchhandlung" 1768 erschienene Ausgabe der „Katechetischen Betrachtungen" (U.-B. Würzburg) zeigt eine oberhirtliche Approbation, datirt: Wratislaviae, 10. Ian. 1767.

[1] Panholzer, J. Ig. v. Felbigers Methodenbuch (Freiburg 1892) S. 25. Das Gleiche über Entstehung des Saganschen Katechismus geht hervor aus Schmidt, Katechist S. 582.

[2] Der Titel der uns vorliegenden Ausgabe lautet: Katholischer Katechismus. Zum nunmehrigen Gebrauch fast aller Schulen Deutschlands, nach Fähigkeit der Jugend in drey Klassen eingetheilt. Herausgegeben von dem Hochw. H. J. Ig. v. Felbiger, Abten, Prälaten 2c. Sagan 1775. 8°. 359 S. Das kirchliche Imprimatur ist datirt: Wratislaviae, 2. Octobris A. 1765. Wir citiren den Katechismus für die Oberstufe mit S. 1, für die Mittelstufe mit S. 2, für die Unterstufe mit S. 3.

[3] Felbiger, Vorlesungen S. 36.

lassen, dasjenige vorangeschickt oder auch eingeschaltet haben, was noch abging, vieles haben sie auch leichter und deutlicher gemacht, indem sie ihn theils mit vielen Erklärungen bereichert, theils auf die veraltete Schreibweise des Canisius verbessert haben. Das, was sie zur Ueberzeugung des Verstandes und Rührung des Herzens beigefügt haben, ist gründlich und ungesucht."[1]

Der Saganische Katechismus fand weite Verbreitung. Uns liegt vor eine Ausgabe von S. 1, S. 2, S. 3 für Köln, „verlegt zu Köllen von Thom. Odendall 1780, mit vorgedruckter facultas ordinarii coloniensis, 3. December 1777; ferner eine Ausgabe für die „churtrierischen Lande", Koblenz 1781, eine wenig abgeänderte Ausgabe für das Constanzer Bisthum, Constanz 1786; ein unveränderter Abdruck für „die niedern akademischen Schulen" Salzburgs 1787[2]. Auch in Würzburg und Bamberg wurde der Saganische Katechismus eingeführt. „Sogleich nach Aufhebung des Jesuitenordens scheint ein neues Religionsbuch eingeführt worden zu sein, nämlich der Saganische Katechismus. 1797/1798 ist er in dem Lehrprogramm ausdrücklich genannt."[3] Genauer als diese Angaben Webers sind die bei Schatt über die Einführung der Saganischen Katechismen in den Lateinschulen Bambergs[4]. Panholzer verzeichnet außerdem noch folgende Ausgaben: Sagan 1793; Fulda und

[1] Schmidt, Katechist S. 603.

[2] In der Vorrede zu dieser Ausgabe findet sich ein Passus, der sich für die oben schon erwähnte Bestrebung, den Lehr- und Lernstoff zu erweitern, ausspricht: „Man ist heutzutage einstimmig, daß die kurzen Auszüge der christlichen Lehre, welche man bisher der Jugend in den Schulen vorzulegen pflegte, ziemlich unvollständig und dabei auch viel zu mager, viel zu trocken sind, als daß man in äußerst wichtigen Sachen davon gehörigen Nutzen hoffen konnte. Ueberdies hat die Erfahrung gelehrt, daß die mündliche weitläufigere Erklärung bei dem noch leichtsinnigen Alter selten den erwünschten Eindruck auf das Gemüth mache, noch so tief Wurzel schlage als bei den heutigen gefährlichen Zeiten und verkehrten Sitten nothwendig ist. Eben darum hat man es schon fast allenthalben für eine höchst wichtige und dringende Pflicht gehalten, nicht nur die Art zu katechisiren nützlicher einzurichten, sondern auch der Jugend vollständigere Handbücher oder Katechismen zu verschaffen und vorzulegen."

[3] H. Weber, Geschichte des christlichen Unterrichtes und der Katechismen im Bisthum Bamberg (Regensburg 1882) S. 140.

[4] Schatt berichtet: 1784 war zu Bamberg der katholische Katechismus zum Gebrauch der Schulen Deutschlands erschienen. 1801 wurde er dort wieder aufgelegt bei Tobias Göbhardt sel. Wittwe; er wurde aber hauptsächlich auf der lateinischen Schulanstalt gebraucht; in den Elementarschulen galt noch immer Canisius (Skizze einer Geschichte der christlichen Katechetik [Bamberg 1812] S. 54. 74).

Würzburg 1771, 1784, 1790; Koblenz 1785, 1787, 19. Auflage 1829; Münster, Aschendorff, 1809; Münster, Koppenrath, 1780; Augsburg, Wolff, 1775, 1801; Salzburg, Duyle, 1787, 1788; Bamberg, Lachmüller, 1793[1].

Für die rasche und weite Ausbreitung der Saganschen Katechismen können als Hauptgründe angeführt werden: das hohe Ansehen Felbigers, das er durch seinen tiefgreifenden Einfluß auf die äußere Entwicklung des schlesischen und österreichischen Schulwesens und die innere Gestaltung der Unterrichtsmethode gewonnen hatte, ferner die formelle Anlage und Bearbeitung der Katechismen, die ganz den neuern methodischen Ideen entsprach, und endlich die theologische Correctheit des Inhalts in diesen Katechismen. Fast wie ein Vorwurf klingt die Bemerkung, die Bürgel[2] über den Grund der Ausbreitung macht: „Die durch die Philanthropisten wachgerufene Begeisterung für die Jugendbildung ergriff auch viele geistliche Fürsten, und da die Reformen Felbigers sich ganz im Geiste der neuen Richtung bewegten, so glaubten die Fürstbischöfe und Fürstäbte nichts Besseres thun zu können, als die vielgepriesene Saganschе Lehrmethode und die Saganschen Lehrbücher zur Einführung zu bringen." Schöberl[3] bemängelt „die von den Protestanten erlernte Methode" Felbigers, und Knecht[4] meint, die Dreitheilung des Katechismus und der nach der Vorrede damit angestrebte Zweck spreche dem ganzen Werke schon das Urtheil. Alle drei Kritiker ließen sich ihr Urtheil trüben durch die Ansicht, Felbigers Reformen bewegen sich „ganz im Geiste der neuen Richtung", die als aufklärerische, glaubensindifferente abzuweisen sei. Nun haben wir aber gerade in den Saganschen Katechismen den besten Beweis, daß Felbiger dem Geiste der neuen Richtung nur insoweit folgte, als er in formeller methodischer Beziehung entschiedene unbestreitbare Fortschritte gebracht hatte, daß er aber dabei nicht bloß, wie Schöberl sagt, „der Sache nach den katholischen Standpunkt noch bewahrte",

[1] A. a. O. S. 47. Unbekannt blieb ihm die Ausgabe: Katholischer Katechismus des Saganschen Prälats Herrn J. J. v. Felbiger. Auf gnädigsten Befehl Seiner Hochfürstlichen Gnaden August, Bischofes und Fürsten zu Speier 2c., zum Gebrauche des Speierischen Bisthums eingerichtet für die erste und zweyte Klasse. Neue Auflage. Rastatt, J. J. Sprinzing, 1810. 12°. 100 S. (U.-B. Freiburg.) Es ist der Abdruck von S. 2 und S. 3.

[2] Geschichte des Religionsunterrichtes in der katholischen Volksschule (Gotha 1890) S. 136.

[3] Lehrbuch der katholischen Katechetik (Kempten 1890) S. 233.

[4] Artikel „Katechismus" in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon VII, Sp. 307. 308.

sondern für seine Katechismen die katholische Lehre aus jenem Buche schöpfte, das stets als Norm hoch verehrt wurde, nämlich aus dem C. R. Es ist unseres Wissens noch nie darauf aufmerksam gemacht worden, wie enge sich der größere unter den Saganschen Katechismen (S. 1) in der Darstellung seiner Lehre an den C. R. anschließt. Die später nachfolgende Untersuchung der Darstellung in sachlicher Beziehung wird nachweisen, wie auffallend zu S. 3 der C. R. benutzt wurde. Die theologische, dogmatische Correctheit der Saganschen Katechismen ist dadurch in einer Weise gewahrt, daß sie einen diesbezüglichen Vergleich mit den nach dieser Hinsicht gerühmten Deharbeschen Katechismen ruhig aushalten können. Dagegen ist diese Benützung des C. R. nach einer andern Richtung doch von Schaden gewesen. Es kam nämlich dadurch eine Menge theologischen Materials in den Katechismus, das über die Bedürfnisse des katechetischen Jugendunterrichtes zweifellos hinausgeht. Doch muß dabei anerkannt werden, daß der fortlaufende Text des großen Katechismus, dem die Fragen für den Lehrzweck unten beigegeben sind, nicht zum wörtlichen Memoriren bestimmt ist. Andere Mängel des Katechismus werden im Laufe der spätern Untersuchung noch besprochen[1]. Sie alle hindern uns aber nicht, in den Saganschen Katechismen einen bedeutenden Fortschritt in der Entwicklung des Katechismus zu erkennen und denselben ohne Beargwöhnung mit Freuden anzuerkennen[2]. Die Saganschen Katechismen verdienten also aus innern Gründen ihre weite Verbreitung. Bis in das 19. Jahrhundert hinein erhielten sich auch dieselben. 1822 noch verordnete der Generalvicar zu Trier, daß der Felbigersche Katechismus in den von der Diöcese Metz abgetrennten und zu Trier gekommenen Pfarreien allmählich eingeführt werde[3].

---

[1] G. J. Schatt (Skizze einer Geschichte der christl. Katechetik [Bamberg 1812] S. 25 ff.) rühmt anerkennend die Verdienste Felbigers, verkennt aber die Fehler der Katechismen nicht. „So vortheilhaft sich nun diese Lehrbücher gegen die ältern ausgezeichnet haben, so kann man doch nicht verschweigen, daß sie — wie alle menschlichen Werke — ihre Schwächen haben."

[2] Wenn Schöberl a. a. O. S. 233 meint, Felbiger habe durch seine von den Protestanten erlernte Methode in das traditionelle System der katholischen Kirche Bresche geschossen, so muß doch gefragt werden, ob das System nicht selbst schuld war, daß ein einzelner Mann so leicht eine Bresche schießen konnte. Es wäre auch ganz falsch, zu glauben, Felbiger und Schmidt (Katechist) haben ohne Kenntniß der katechetischen Vergangenheit gearbeitet. Im Gegentheil bekunden ihre theoretischen Schriften (Katechist von Schmidt und Vorlesungen von Felbiger) eine sehr tüchtige Kenntniß der einschlägigen patristischen und spätern Literatur bis zu ihrer Zeit.

[3] Bürgel a. a. O. S. 137.

Zu den Felbigerschen Katechismen zählen wir noch einen andern Katechismus, der bisher in den katechetischen Werken wohl zuweilen Erwähnung, aber die ihm gebührende Würdigung nicht erfahren hat. Es ist dies „Der grosse Katechismus mit Fragen und Antworten zu dem öffentlichen und privat Unterrichte der Jugend in den kaiserlich königlichen Staaten“[1], 1777. Zum erstenmal erschienen. Im gleichen Jahre 1777 wurde edirt ein „Auszug des großen Katechismus“, der die wichtigsten Fragen und Antworten aus dem „Grossen Katechismus“ enthält[2]. Endlich erschien: „Nr. 2. Der grosse Katechismus mit Fragen und Antworten samt der vollständigen Einleitung in die Kenntniß der Gründe der Religion und den beweisenden Stellen.“[3] Diese Ausgabe enthält den gleichen Text wie Nr. 1, „Der grosse Katechismus“, ergänzt diesen aber mit einem ganz vorzüglich ausgewählten Schriftmaterial, welches unter dem Strich, nach Buchstaben citirt, dem Texte beigegeben ist. Ein weiterer

[1] Eine Ausgabe dieses Katechismus von 1786 war uns längst bekannt, doch konnte eine erste Ausgabe vom Jahre 1777 weder in den Dillinger noch in den Münchner Bibliotheken gefunden werden. Auch Wien und Münster haben sie nicht. Endlich fanden wir die lang gesuchte Ausgabe in der fürstlichen Bibliothek zu Maihingen unter dem Titel: Nr. 1. Der grosse Katechismus mit Fragen und Antworten zu dem öffentlichen und privat Unterrichte der Jugend in den kaiserl. königl. Staaten. Mit romisch kaiserl., auch kaiserl. königl. apost. Majest. allergnädigster Druckfreyheit wie auch mit Genehmhaltung der geistl. Obrigkeit. Wien, Im Verlagsgewölbe der deutschen Schulanstalt bei St. Anna in der Johannesgasse, 1777. 8°. 132 S. (F.-B. Maihingen.) An der Spitze stehen die Einführungsdecrete von „Christoph, Cardinal-Erzbischof“, Wien, 12. Heumonats 1777, und von „Leopold, Cardinal von Firmian“, Passau, den 12. Monatstag Julii. Im 1777. Jahre. Citationsweise: Oe.

[2] Auszug des grossen Katechismus mit Fragen und Antworten für die Stadt- und Landjugend in den kaiserl. königl. Staaten. Mit Ihro rom. kais., auch kais. königl. apost. Maj. allergnädigsten Druckfreyheit wie auch mit Genehmhaltung der geistlichen Obrigkeit. Wien, Im Verlagsgewölbe der deutschen Schulanstalt bei St. Anna in der Johannesgasse, 1777. 8°. 79 S. (F.-B. Maihingen.)

[3] Nr 2. Der grosse Katechismus mit Fragen und Antworten samt der vollständigen Einleitung in die Kenntniß der Gründe der Religion und den beweisenden Stellen, zum Gebrauche in den kaiserlich königlichen Staaten. Mit romisch ... Druckfreyheit wie auch mit Genehmhaltung der geistlichen Obrigkeit. Wien und Freyburg im Breisgau, im Verlag der Normalschule, 1786. 8°. LXX, 202 S. Die erste Ausgabe dieses größten Katechismus Nr. 2 findet sich in der U.-B. Freiburg unter dem gleichen Titel. Die Einleitung umfaßt 32 Seiten, der Katechismus 202 Seiten.

Zuwachs besteht in der 70 Seiten umfassenden „Einleitung". Sie ist eine vollständige Apologetik[1], welche in wissenschaftlicher Beweisführung die im darauffolgenden Katechismus niedergelegte doctrina christiana als göttlich und glaubwürdig erweisen will. Die Fragen und Antworten des Katechismus bieten weniger Stoff als S. 1, dagegen mehr als S. 2. Die Gliederung ist die canisische. Die mit *** bezeichneten Fragen gehören für den ersten Unterricht, die mit ** bezeichneten für die zweite Stufe, die übrigen mit der Einleitung und den Schriftstellen sind für die oberste Stufe bestimmt. In der Vorerinnerung ist auch von einem „kleinen Katechismus" und einem „Auszuge für die Stadt- und Landjugend" die Rede[2]. Außer dieser tüchtigen stufenweisen Bearbeitung weist der Katechismus für die kaiserlich königlichen Staaten noch einen andern methodischen Fortschritt auf. „In Absicht auf die Fragen und Antworten", heißt es in der Vorerinnerung, „ist auch noch etwas zu bemerken, nämlich, daß in diesem Katechismus jede Frage sowohl als jede Antwort aus einem oder mehrern Sätzen bestehe. Dieses gewährt mehr als einen Nutzen. Denn erstlich können die Antworten ohne die Fragen erlernt und folglich kann Kindern die Mühe erspart werden, die Fragen mit den Antworten ins Gedächtniß zu fassen. Zweitens war dies das einzige Mittel, die Uebereinstimmung des Lesebuches[3] mit dem Katechismus Wort für Wort

---

[1] Die Einleitung behandelt folgende Themen: Von dem Dasein Gottes. Von der Religion. Von der Offenbarung. Von der Bibel (Inhalt, Unverfälschtheit, Glaubwürdigkeit, Göttlichkeit derselben). Von der Tradition. Endzweck und Nutzen der geoffenbarten Religion. Woher man von der geoffenbarten Religion insgemein Kenntniß erhalte. Kurzer Inhalt der wahren Religion. Wie die Religion auszuüben sei.

[2] Den Titel des „Auszuges" haben wir citirt S. 83[2], eine Ausgabe des kleinen Katechismus fanden wir in der Maihinger Bibliothek: Der kleine Katechismus oder die Haupttabelle der christkatholischen Lehre in Fragen und Antworten. Zum Gebrauche der Kinder in den kaiserlich königlichen Staaten. Wien 1776. 20 S.

[3] Der Katechismus sollte auch den Inhalt für das Lesebuch darbieten. Eine Ausgabe des letztern liegt uns vor mit dem Titel: Kleines Lesebuch für Schüler der Trivialschulen in den kaiserlich königlichen Staaten. Innsbruck 1783. (C.-B. Donauwörth.) Dasselbe enthält in seinem „ersten Stück" auf 10 Seiten die „allgemeinsten und wesentlichsten Lehren der christkatholischen Religion", in seinem „zweyten Stück" auf 96 Seiten den „Auszug des großen Katechismus ohne Fragen mit den beweisenden Stellen", in seinem „dritten Stück" auf 62 Seiten die „Einleitung in die Kenntnisse der Gründe der Religion". Eine Ausgabe des Lesebuchs Wien 1794 läßt die „Einleitung" ganz weg.

zu erhalten. Wegen des letztern war es nothwendig, die Worte der Frage in den Antworten zu wiederholen."

Dieser dreifach abgestufte Katechismus, zunächst für die österreichischen Staaten bestimmt[1], verbreitete sich bald über diese hinaus. Für Kurbayern befahl Kurfürst Karl Theodor die Einführung dieses Katechismus 1778[2]; 1799 wurde er für die kurpfälzischen bayrischen Lande nochmals aufgelegt[3].

Auch in den Schulen des nachmaligen Königreiches Bayern war er vorgeschrieben, wie zwei uns vorliegende spätere Ausgaben desselben Katechismus zeigen[4]; er blieb dort in Gebrauch bis 1827[5]. Daß er in der Haupt- und Normalschule zu Freysing in Gebrauch war geht daraus hervor, daß er einer Biblischen Geschichte, die zum Gebrauche der hochfürstlichen Haupt- und Normalschule zu Freysing 1784 bestimmt ist, beigebunden ist[6]. Der Katechismus nach

---

[1] Eine „Krainerische Uebersetzung des Auszuges" besorgte J. v. Edling. Laybach, J. S. Eger, 1779. 8°. 161 S. Deutscher Text ist beigegeben. (U.-B. Freiburg.)

[2] Das geht hervor aus dem kurfürstlich gnädigstem Befehl, welcher der uns vorliegenden Ausgabe vorgedruckt ist. Der Titel derselben lautet: Vollständiger Katechismus der christkatholischen Religion, durchgehends mit Texten aus der göttlichen Schrift beleuchtet zum überzeugenden Beweis der Religionsgründe. Herausgegeben für die churpfalzbaierischen deutschen Schulen, um der Jugend einen deutlich- und gründlichen Religionsunterricht beyzubringen. München, zu finden beym churfürstlich geistlichen Rath deutschen Schulfonds-Bücherverlage 1789. 8°. 202 S. Es ist der wörtliche Abdruck von Oe. mit Weglassung der „Einleitung". Eine frühere Ausgabe ist unter demselben Titel 1788 erschienen. (Bibliothek der Lehrerinnenbildungsanstalt München.)

[3] Uns liegt die Ausgabe vor: Vollständiger Katechismus der christkatholischen Religion. Herausgegeben für die churpfalzbaierischen deutschen Schulen, um 2c. Mit Genehmigung des churfürstlich geistlichen Rathes. München 1799. 8°. 140 S. Enthält den Text wörtlich wie Oe., ohne Schriftstellen.

[4] Vollständiger Katechismus der christkatholischen Religion. Herausgegeben für die deutschen Schulen im Königreich Bayern. München 1818. Unter dem gleichen Titel liegt uns noch eine Ausgabe vor: München 1825, die auch die kirchliche Approbation an der Spitze trägt: „Mit Approbation des erzbischöflichen Ordinariats München-Freysing, dann den Approbationen der bischöflichen Ordinariate Augsburg, Eichstädt, Passau, Regensburg und Speyer." Bamberg hatte seine eigenen Katechismen.

[5] 1827 erschien ein neuer „Katechismus für die Volksschulen Bayerns". Im gleichen Jahre wurde aber Oe. nochmals in zweiter und verbesserter Auflage von Dompfarrer M. Pichler in Augsburg herausgegeben. 8°. 275 S.

[6] Bibliothek der Lehrerinnenbildungsanstalt in München. Die „Einleitung in die Kenntnisse der Gründe 2c." ist datirt: Innsbruck 1780.

des Saganschen Abtes Ig. v. Felbigers Anleitung zum Unterricht der Normalschuljugend in Ellingen (Eichstädt, Widenmann, 1784. 8°. 88 S.) ist ebenfalls ein Nachdruck von Oe. ohne die beweisenden Schriftstellen[1].

Es entsteht nun die Frage, wer der Verfasser des so tüchtig gearbeiteten und weit verbreiteten Katechismus für die kaiserlich königlichen Staaten (Oe.) ist. Bisher ist diese Frage nie gestellt und beantwortet worden. Bürgel[2], Rolfus und Pfister[3], die Gewährsmänner Bürgels, dann Knecht[4] und Schöberl[5] erwähnen wohl den Katechismus, geben aber keinen Verfasser an. Panholzer[6] berichtet genauer, daß seit 1772, veranlaßt durch Maria Theresia, Verhandlungen über einen gleichförmigen Katechismus mit allen Bischöfen der Monarchie gepflogen worden seien. „Der von Felbiger schon in Schlesien eingeführte Katechismus wurde in Vorschlag gebracht. Die Bischöfe gingen auf diesen Wunsch ein[7], verlangten aber einige Verbesserungen, die auch vorgenommen wurden ... So hatten 47 bischöfliche Ordinariate sich geeinigt für die Einführung des Katechismus von Felbiger. Dieser kam auch im Jahre 1777 in Wien zur Ausgabe und Verwendung in zwei Theilen: a. der kleine Katechismus (90 S.) und b. der erweiterte Katechismus (359 S.)." Aus der weitern Beschreibung dieser Katechismen bei Panholzer ist zu ersehen, daß seiner Meinung nach die Saganschen Katechismen (S. 1, S. 2, S 3) 1777 in Oesterreich eingeführt worden seien. Diese Ansicht ist aber irrig, da ja die oben beschriebenen Katechismen für die kaiserlich königlichen Staaten sich von den Saganschen sehr merklich unterscheiden. Nichtsdestoweniger muß doch die Autorschaft Felbigers für die österreichischen

[1] Der Titel dieses Katechismus findet sich auch bei *Suttner*, Bibl. Eistettensis Dioecesana p. 68. Andere dort citirte Schulbücher lassen erkennen, wie auch im Eichstädtischen Gebiet die Schulreformen Felbigers Anklang gefunden haben. Den dort aufgeführten „Katechismus zum Unterricht der Normalschuljugend von Monheim" und „Lehrbüchlein für die erste Klasse der Kinder in den Schulen zu Monheim" 1786 konnten wir leider nicht zu Gesicht bekommen.

[2] A. a. O. S. 137.

[3] Realencyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens IV (2. Aufl., Mainz 1874), 204.

[4] Kirchenlexikon VII, Sp. 308, Art. „Katechismus".

[5] Katechetik S. 233. Er sagt, der Katechismus sei durch eine eigene Commission ausgearbeitet worden, ohne dafür nähere Beweise anzugeben.

[6] A. a. O. S. 46. 47.

[7] Zuletzt gab der Fürstbischof von Passau, der erst 1769 einen neuen Katechismus eingeführt hatte, auf die Vorstellungen des Erzbischofs und Cardinals Migazzi im Jahre 1776 seine Einwilligung.

Katechismen festgehalten werden. Schon bei der ersten Untersuchung dieser Frage drängten sich uns verschiedene Wahrscheinlichkeitsgründe auf. Unzweifelhaft sichergestellt wird aber Felbigers Autorschaft durch den Briefwechsel Felbigers mit M. J. Schmidt. Am 6. Februar 1772 schreibt Felbiger an seinen pädagogischen Freund: „Ich bin durch andere Umstände veranlaßt worden, für die kaiserlich königliche Normalschule in Wien beykommenden erläuterten und erwiesenen Katechismus zu verfassen. Er ist wohl bereits gebilligt; allein ich kann den Druck noch einige Wochen hinterziehen. Ich wünsche, daß Ew. Hochw. sich die Mühe nehmen möchten, solchen genau durchzugehen und mir vorzuzeigen, was daran zu verbessern, auszulassen oder hinzuzusetzen sei. . . . Wegen des Catechismi muß ich noch erinnern, daß der Auszug für das Landvolk und die Anfänger in Städten bestimmt, daß er auch tabellarisch abgefaßt sei und auch auf letztere Art soll gedruckt werden. In der Vorrede wird dann das Nöthige zu finden sein. Ich ließ diese Probeabdrücke machen, um den Wienern meine Meinung klarer und deutlicher vor Augen zu legen." Schmidt scheint diesen Wunsch nicht erfüllt zu haben. Am 21. März 1772 schreibt darum Felbiger: „Ich betrübe mich aber darüber, daß Sie meinen Wunsch zu erfüllen Anstand nehmen. Ich danke zwar für die Bemerkung jener Schriftstellen, die nicht passend genug befunden worden, allein ich bitte sehr, passendere mir anzuzeigen. Ich würde sie gesetzt haben, wenn ich einige gewußt hätte, die besser wären."[1] Es kann kein Zweifel sein, daß es sich um den Katechismus handelt, der allerdings erst 1777 für die kaiserlich königlichen Staaten erschienen ist. Daß der Druck sich nicht bloß einige Wochen, sondern Jahre verzog, findet vielleicht darin seine Erklärung, daß bald nach der Zeit dieses Briefwechsels die Verhandlungen begannen, durch welche Felbiger ganz nach Oesterreich gezogen wurde. Hier mögen vordringliche organisatorische Arbeiten und die erst 1776 erlangte Zustimmung des Passauer Bischofs die Herausgabe des Katechismus bis 1777 verzögert haben[2]. Vielleicht legte hier Felbiger die letzte verbessernde Hand an den Katechismus, der dann mit dem officiellen Einführungsdecret des Wiener Fürstbischofs Migazzi, dem Hauptleiter

[1] Oberthür, M. Ign. Schmidts Lebensgeschichte S. 95.

[2] C. Schwarzel (Praktischer Religionsunterricht [Ulm 1796]) berichtet S. 393: „Unter der Kaiserin Maria Theresia sind in den Jahren 1770—1772 durch eine eigene zusammengesetzte Commission bey 20 verschiedene Katechismen entworfen worden, bis man endlich bei dem jetzigen Normalkatechismus stehen geblieben ist."

der Katechismussache[1], erschienen ist. Der Katechismus für die kaiserlich königlichen Staaten ist also das Werk Felbigers, und zwar das reife Werk des erfahrenen Schulmannes, dessen Autorschaft ihm allein zugeeignet werden muß. Man darf deshalb den österreichischen Katechismus (Oe.) nicht in einen Gegensatz zu den Saganschen Katechismen (S. 1, S. 2, S. 3) bringen[2], sondern muß in demselben eine wesentlich verbesserte Umarbeitung der letztern erkennen. Mit ihm ist ein Schulkatechismus geschaffen, der nicht bloß für seine Zeit genügt hat, sondern auch heute noch genügen würde.

Wie die Katechismen Felbigers ihre Vorgänger hatten, so fanden sie auch Nachahmung in einigen weitern Katechismusbearbeitungen, die für die Zwecke der Neuschule geschaffen wurden.

Die ersten waren die Katechismen von J. A. Schneller, 1774—1787 Normalschuldirector zu Dillingen[3]. Dieselben sind für vier Schulklassen berechnet, die Ausscheidung des Stoffes ist mehr nach praktischen als systematischen Rücksichten geschehen, die Stofffülle des letzten Katechismus geht über die denkbar weitesten Grenzen hinaus, dagegen übertrifft der Katechismus für die Unterklasse weit den von Felbiger in formeller und sachlicher Hinsicht.

Der Nachfolger Schnellers im Directoramt zu Dillingen, F. A. Noemer, ließ 1788 einen Katechismus erscheinen, in vier Klassen eingetheilt[4]. Für die ersten drei Klassen bietet er den wörtlichen

[1] Als solchen, aber nicht als Autor lassen ihn die Decrete der Passauer Ausgabe von 1777 und der Brixener von 1778 erkennen. Cf. Theoretico-practica Introductio in Methodum catechizandi a. *Ioan. M. Leonhard* (Vienn. Austr. 1820) p. 234.

[2] Knecht a. a. O. meint: „Indessen machten sich die Mängel des Saganschen Katechismus bald fühlbar, und so wurde bereits 1777 der ‚Katechismus mit Fragen und Antworten u. s. w.' eingeführt, welcher wieder nach Canisius bearbeitet . . . ist." Was nun das letztere anbelangt, so ergibt eine genaue Vergleichung der beiden Katechismen, daß Oe. sich nicht viel mehr als S. 1 an Canisius anschließt. Oe. sowohl wie die Saganschen Katechismen sind bedeutend mehr vom C. R. beeinflußt.

[3] I. Katholischer Hauskatechismus oder kurzer Begriff aller jener Stücke, welche die katholische Jugend zum allerersten auswendig lernen und wissen will, auf gemeinste und leichteste Art verfaßt durch J. A. Schneller. Gedruckt zu Dillingen 1775. 8°. 20 S. (K.-B. Dillingen.) Eine sehr schöne schematisch angelegte Ausgabe erschien Dillingen 1779. 8°. 40 S. II. Katholische Unterweisung für die Kinder der ersten Klasse. 8°. 37 S. III. Katholische Unterweisung für die Schüler der zweiten Klasse. S. 38—221. IV. Katholische Unterweisung für die Schüler der dritten Klasse. S. 221—716.

[4] Katechismus oder Christkatholischer Glaubensunterricht für die deutschen Schulen, in vier Klassen eingetheilt von Franz Anton Noemer, Weltpriester

Nachdruck des österreichischen Katechismus 1777[1] (Oe.), für die vierte Klasse ist die Einleitung von Oe. wenig umgearbeitet.

In äußerst kurzer, darum schwer lernbarer Form faßt der Benediktiner Gall Oberhofer den Inhalt des österreichischen Katechismus zusammen in seinen drei 1785 erschienenen Tabellen[2].

Auch Heinrich Braun, der Schulreformator Bayerns, scheint einen eigenen Katechismus bearbeitet zu haben. In den von uns benutzten Bibliotheken findet sich zwar kein Katechismus von Braun; das Erscheinen eines solchen muß aber aus einer Streitschrift gefolgert werden, in der gegen einen Katechismus Stellung genommen wird, der von H. Braun verfaßt und 1771 von verschiedenen Ordinariaten begutachtet worden sei[3]. Endlich sei noch ein „Kleiner Landkatechismus" erwähnt, der seinen mäßigen Stoff nach Canisius gliedert, sich sachlich vielfach an C. 2 und Oe. anlehnt, dabei aber schon Spuren der nächstfolgenden Periode aufweist, indem er der natürlichen Religion und Sittenlehre eigene Abschnitte zuweist. Er erschien zu Augsburg 1798[4].

---

und Präfect an dem Convict des hl. Hieronymus zu Dillingen. München 1788. (St.-B. Dillingen.)

[1] Durch die einleitende Bemerkung Noemers: „Gegenwärtigen Katechismus habe ich vorzüglich für die Normalschulen verfertigt und in vier Klassen eingetheilt", wird die ganze Arbeit zu einem Plagiat. Einen weitern Nachdruck von Oe. lernten wir noch kennen in dem Werke: Katechismus für die Jugend. Mindelheim, im Verlag bei A. Hundegger, Buchbinder, 1787. (St.-B. Dillingen.) Die nicht besternten Fragen von Oe. sind weggelassen.

[2] Drey zur Unterweisung der Kinder in Religionssachen vollständige katechetische Tabellen zum Behufe der Lehrer und Eltern mit nöthigen Anmerkungen und Erklärungen versehen von Gall Oberhofer, Benediktiner des Reichsgotteshauses Isny. Kempten 1785. 8°. 47 S.

[3] Die Replik Brauns „Untersuchung, ob man in dem katholischen Glaubensbekenntniß beten soll: Ich glaube in Gott Vater, in Jesus Christus, oder an Gott Vater u. s. w." (München 1780. 8°. 40 S.) enthält auch den Abdruck der angreifenden Streitschrift: „Frag, ob man in dem Glauben beten soll: Ich glaube in Gott Vater oder an Gott Vater u. s. w., erklärt den 22. Sonntag nach Pfingsten bei gehaltener Christenlehr zu Haradiz von einem Knaben mit Namen Joseph Scherif." 1779. 8°. 29 S. Die Abänderung des alten „in Gott Vater" durch Braun in „an Gott Vater" wird als Verfälschung der wahren Lehre bezeichnet. In einseitiger Ablehnung alles dessen, was an Reformideen erinnerte, schreibt der Verfasser: „Ich verstehe, wenn in unsern katholischen Ländern derlei Katechismen sollen eingeführt werden, wollen wir selbige zusammensammeln und ins Feuer werfen, damit die liebe Jugend hierdurch nicht verführt und sohin falsch beten lerne."

[4] Kleiner Landkatechismus oder kurze Fragstücke und Antworten zum leichtfaßlichern Unterricht der Jugend auf dem Lande: I. Wie sie christkatholisch

Damit schließt sich die Reihe der Katechismen, die in formeller Beziehung sich in den Dienst der neuen Reformideen gestellt haben, nichtsdestoweniger aber in sachlicher Hinsicht den entschiedensten kirchlichen Standpunkt festhielten, indem sie ihre Gliederung Canisius und ihren Inhalt dem C. R. entnahmen. Die pädagogischen und methodischen Aufklärungsideen hatten den dogmatischen Inhalt dieser Katechismen in keiner Weise geschädigt. Erst zu Ende des 18. Jahrhunderts wollte die in der theologischen Wissenschaft schon seit längerem sich geltend machende religiöse Aufklärung auch Einfluß auf die Katechismen gewinnen. Inwieweit ihr dies gelungen ist, wird der folgende Abschnitt zeigen.

B. Die von der religiösen Aufklärung beeinflußten Katechismen.

Am 13. November 1788 wurde vom Generalvicariat der Mainzer Diöcese mitgetheilt, Seine Kurfürstliche Gnaden haben beschlossen, „demjenigen Welt- oder Klostergeistlichen der Diöcese, welcher bis zum 1. Januar 1790 den besten Katechismus einreicht, eine Belohnung von fünfzig Dukaten huldreichst zuzusichern“[1]. Im nächsten Jahre erschien eine

---

glauben, II. Wie sie täglich bethen, III. Wie sie christlich und wohlanständig leben sollen. In fünf Hauptstücke eingetheilt und für Kinder zum Aufsagen besser hergerichtet. Augsburg, Doll, 1798. kl. 8°. 94 S. (C.-B. Donauwörth.) In der Vorerinnerung heißt es: „Zum leichtfaßlichern Unterricht der Jugend sind die Fragstücke und Antworten theils aus dem uralten Spies-Katechismus“ (Katechismus des P. Spies) „und meist aus dem berühmten Normalkatechismus“ (Oe.) „geborget, allgemein deutlich und mit nützlichen Zusätzen hergerichtet.“ Erwähnung verdienen noch einige Arbeiten, die trotz mangelnder systematischer Methodik doch den Vorzug haben, in praktischem Interesse den Lernstoff auf ein Minimum beschränkt zu haben. So: Catechesis practica oder kurzer Unterricht der Jugend, in sechs Klassen abgetheilt. 79 S. und Meßrituserklärung. Rottweil, Feyrer, 1768. Kurze Unterweisung von katholischer Glaubenslehre, von P. M. Vogel S. J. Dillingen, Schnabel, 1769. 8°. 31 S. Katholisches Fragbüchlein ... von einem Priester der Gesellschaft Jesu. Augsburg, Stadlberger, 1777. Kurze und sehr nützliche Unterweisung der christlichen Jugend für die Beicht und heilige Kommunion. Gedruckt in St. Blasien 1787. 11 Bl. Christliche Unterweisung in einer kurzen Erklärung des kleinen Katechismi Petri Canisii ... Für die katholische Jugend der Stadt- und Pfarrgemeinde Höchstätt. Dillingen, Brönner, 1793. 12°. 94 S.

[1] Der 1760 umgearbeitete Canisius genügte nicht mehr. „Seit mehreren Jahren“, heißt es im gleichen Ausschreiben, „haben sich laute Klagen erhoben, daß unser Diöcesankatechismus nicht so beschaffen sei, wie es das gegenwärtige Zeitalter erheischt. Scholastische, dem größten Haufen unfaßliche Begriffe, allgemeine Trockenheit, Abgang einer fruchtbaren Tugendlehre und

Schrift[1], welche Vorschläge enthielt, wie dieser neue geforderte Katechismus inhaltlich und formell beschaffen sein soll, um nicht wieder „den alten mit den gewöhnlichen Vorurtheilen vollgepfropften Katechismus nur vielleicht in einem schönern Kleide" zu erhalten. Zunächst wird über die gleichzeitigen Katechismen im allgemeinen das Urtheil gefällt: „Man kann sich nichts Schlechteres vorstellen als unsere gewöhnlichen Volkskatechismen"; dann wird an Felbigers kleinstem eine herbe, aber theilweise gerechte Kritik geübt. In den folgenden positiven Vorschlägen wird für den kleinsten Katechismus nur natürliche Religion und Sittenlehre gefordert[2]. Auch für die nächste Altersstufe sollten diese in erweitertem Maße behandelt werden[3]. „Wenn die Kinder dann mit der natürlichen Religion bekannt genug sind, sollen sie eben dieselbe als Religion Jesu kennen lernen" (S. 61). Dies macht den dritten und die übrigen Theile des neuen Katechismus aus. Die Lebensbeschreibung Jesu soll zuerst mit dessen Leben und Lehre bekannt machen. Letztere wird dann als Sitten- und Glaubenslehre eingehender behandelt. Die Sittenlehre, die an erster Stelle kommt, wird nach der frühern Anordnung gelehrt oder auch einem andern System, nicht aber nach Dekalog, Kirchengebote, gute Werke. „Die Glaubenslehre muß in den bestimmtesten Ausdrücken und in der möglichsten Kürze vorgetragen werden." Nicht nur Schulmeinungen

häufige Polemik sind die ebenso bedenklichen als augenfälligen Mängel dieses Katechismus" (Bürgel a. a. O. S. 135).

[1] Ueber den neuen katholischen Katechismus, bei Gelegenheit einer Mainzischen Preisaufgabe. Frankfurt a. M. 1789. 8°. 128 S. Die Arbeit wird B. M. Werkmeister zugeschrieben von H. Brück, Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland (Mainz 1865) S. 21.

[2] „Der Anfang des Christenthums soll nicht mit den eigenthümlichen Lehren des Christenthums, sondern mit den leichtfaßlichern der natürlichen Religion gemacht werden" (S. 34). „Was nützt es, wenn die Kinder z. B. das Kreuzmachen so früh lernen? Wissen sie auch, was das bedeutet? . . . Es wäre besser, man spräche mit den Kindern nichts davon, bis sie im Christenthum ganz unterrichtet sind, dann könnte man ihnen vorsagen, daß dieser bis auf unsere Zeit beibehaltene Gebrauch jetzt zwar erlaubt, aber an sich ganz gleichgiltig, seiner Einsetzung nach ohne alle mystische Bedeutung und ohne übernatürliche Wirkung sei" (S. 33).

[3] Zur praktischen Bethätigung solcher Naturreligion werden Erbauungsstunden mit Predigt, Gebet und Gesang vorgeschlagen. Als Bekenntnißformel wird Basedows Glaubensbekenntniß empfohlen. „Basedow hat in seinem Vermächtnisse für die Gewissen ein Glaubensbekenntniß der natürlichen Religion und Moral aufgesetzt; und ich denke, es wäre ein sehr zweckmäßiger Theil der Kindererbauung, wenn man sie dies oder ein ähnliches Glaubensbekenntniß öffentlich und öfters ablegen ließe" (S. 59).

sind ganz beiseite zu lassen, sondern der Verfasser glaubt, „daß man den Kindern viel von dem, was wir noch einigermaßen Glaubenslehre nennen, verschweigen dürfe“ [1]. Aehnliche Grundsätze finden sich ausgesprochen in dem Aufsatz „Etwas vom Zustande des Katechisationswesens in Bayern“ [2] von 1789. Diese Ideen herrschten auch längere Zeit hindurch, wie die katechetisch-theoretischen Werke von G. A. Fischer (1814) [3] und V. A. Winter (1816) zeigen [4]; doch sind in diesen die Forderungen des Anonymus von 1789 in manchen Punkten abgeschwächt, die übrigbleibenden Punkte werden gerade von Winter mit großem Geschicke begründet und vertheidigt. Ohne in eine kritische Besprechung dieser neuen Ideen vorderhand einzutreten, müssen wir die wichtigsten derselben nochmals ins Auge fassen, um dann die Katechismen kennen zu lernen, die unter solchen Einflüssen entstanden sind. Die erste Forderung ist, natürliche Religion und Sittenlehre bei allem Religionsunterrichte an die Spitze zu stellen. Es war das ein Zugeständniß [5] einerseits an die Ideen des französischen Naturalismus, der durch die Philanthropinisten in Deutschland Boden und

[1] Die Erbsünde ist wohl zu nennen, doch „die ganz weitläufige Abhandlung über das erbsündliche Verderben der menschlichen Natur, die in den Dogmatikern vorkommt, soll aus dem Katechismus ausgelassen werden“. Der Ausdruck Gnade soll vermieden werden. Dazu macht er aber die gute Bemerkung: „Um also allen Mißverständnissen auszuweichen und den Begriff Gottes nicht zu sehr zu vermenschlichen, sollte wenigstens mit dem Volke nie von der Gnade, sondern nur von den Wirkungen des Heiligen Geistes in Rücksicht auf die Erleuchtung unseres Verstandes und Rührung oder Besserung unseres Herzens und von dem daraus entstehenden Wohlgefallen Gottes an uns als heiligen, zur Tugend gebildeten Geschöpfen gesprochen werden.“ Von den Sacramenten sollen vornehmlich Taufe und Abendmahl behandelt werden. Von Heiligenverehrung zu reden ist nicht nothwendig, von guten Werken soll überhaupt nichts bemerkt werden.

[2] G. H. Lang, Neues katechetisches Magazin IV[1] (1789), 1 ff.

[3] Ueber die Methode des katholischen Religionsunterrichtes in den deutschen Schulen. Von Gottfried Angelicus Fischer, Professor am kgl. Gymnasium. 2. Aufl., München 1814. 8°. 61 S. In der Vorrede heißt es: „Dasjenige, was der Anhang über Auswahl und Ordnung der Materie enthält, habe ich aus dem vortrefflichen Werke ‚Ueber den neuen Katechismus. Bey Gelegenheit einer Mainzischen Preisaufgabe‘, herausgezogen.“

[4] Religiös-sittliche Katechetik. Von Vitus Anton Winter. 2. Aufl., Landshut 1816. 8°. 332 S.

[5] Ein Zugeständniß nur, da ja Rousseau jeden religiösen Unterricht vor dem 15. oder 18. Jahr verwarf. Das Dasein und einige Eigenschaften Gottes zu erklären, war Aufgabe dieser natürlichen Religion. Vgl.: Gott ist und Gott ist gütig. Im leichtfaßlichern Ton und nach dem Bedürfniß unserer Zeit gesagt. Von Matthias v. Schönberg, SS. Theol. Doct. und kurfürstlich

Anklang gefunden hatte, andererseits an den Geist der Sokratik, der auch in katholischen Kreisen Anhänger gewonnen hatte[1]. Die zweite Forderung ging dahin, die geoffenbarte Religion in Sitten- und Glaubenslehre zu gliedern, so daß die Sittenlehre den Vorzug haben sollte. Dies geschah unter dem Einflusse der herrschenden Kantschen Philosophie, welche die Sittlichkeit als höchsten Endzweck des Menschen, vollendete Sittlichkeit und Heiligkeit als das unendliche

Geistlichem Rath. Mit Erlaubniß der Obern. St. Gallen 1793. 8°. 117 S. Daß auch ganz andere Dinge unter natürlicher Religion erklärt wurden, zeigt Widermann. Vgl. Anmerkung 1.

[1] Die Sokratik ist nicht gleichbedeutend mit offenbarungsfeindlichem Rationalismus. Sie hatte anfänglich nur methodische Bedeutung, indem durch sie „die Idee der eigentlichen Lehrfrage oder des unterrichtenden Lehrgespräches gewonnen wurde". Zuerst waltete auch nur das Interesse, die entwickelnde Methode für sich zu pflegen und auszubauen, ohne die ausgesprochene oder durchgeführte Intention, den positiven Lehrstoff des Christenthums auf diesem Wege zu verdrängen oder zu schädigen. In diesem Sinne wirkten Felbiger und dessen nächste Nachfolger. Vgl. Sokratisch-praktischer Religionsunterricht für die Jugend und das gemeine Volk. Nach Anleitung des k. k. Normalkatechismus vorgetragen von F. C. Widermann, landesfürstlichem Local-Caplan zu Regelsbrunn in Niederösterreich. Wien, Doll, 1793. Erst später äußern sich „die Sokratiker in dem Sinne, daß sie den angeblichen Inhalt der natürlichen Religion, in Wahrheit eine dürftige Moral, als den einzig entsprechenden Stoff dessen ansehen, was sie noch Katechese nennen". Die Form wird zwar immer besser, aber auch der Inhalt leerer, ärmer, auf protestantischer Seite noch mehr als auf katholischer. Zezschwitz (System der Katechetik, II. Bd., 2. Abth., 2. Hälfte, S. 126 ff.), dem wir folgen, gesteht selbst von der protestantischen Katechetik um die Wende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts: „Die Aufklärung in ihrer allen Glauben zersetzenden, allen Geist verläugnenden Gestalt tritt hier (Gräffe, Deister, Dolz) in nacktester und abschreckendster Weise zu Tage. Daraus erklärt sich genügend, warum es so langer Zeit bedurfte, ehe die positive Erneuerung der Katechese, vor den Spuren dieser sachlichen Consequenz zurückscheuend, sich zu der Erfahrung und zu dem Geständnisse herbeilassen mochte, formell von dieser Periode der Entwicklung lernen zu wollen, resp. von ihr erst Katechisiren als Methode gelernt zu haben" (S. 148). Daher, fügen wir hinzu, auch heute noch die Scheu, mit welcher die entwickelnde Lehrmethode im Religionsunterrichte angewendet wird. Für die katholische Katechetik gesteht Zezschwitz mit Beziehung auf den oben citirten Widermann zu: „Es ist anzuerkennen und bei Katholiken weniger verwunderlich, wie vollständig noch der positive Glaubensinhalt bewahrt wird" (S. 177). Widermann wahrt auch in dem oben angegebenen Werke die dogmatische Correctheit. Seine sokratische Lehrmethode ist aber oft lächerlich. Am widerlichsten tritt sie in dem spätern Werke: Katechismus der natürlichen Religion für die Landjugend. Wien 1799. 8°. 122 S., hervor. Der Inhalt dieses Werkes ist übrigens darüber höchst belehrend, welche Kost man der Jugend unter dem Namen „natürliche Religionslehre"

Ziel des endlichen Menschen vornehmlich hervorhob[1]. Endlich kam als dritte Forderung, die Glaubenslehre historisch zu behandeln, um einerseits dem kindlichen Auffassungsvermögen durch Darbietung von Geschichten eher gerecht zu werden, und um andererseits über die positiven Lehren etwas rascher und leichter hinwegzukommen. Sämtliche drei Forderungen haben irgend einen berechtigten Kern in sich. Es ist darum begreiflich, daß ernste und wohlmeinende Männer sich bemüht haben, dieselben in praktischen Katechismusbearbeitungen zur Verwendung zu bringen[2]. Wenn sie dabei auch den Gefahren, die in den genannten Ideen verborgen liegen, nicht ganz aus dem Wege gehen konnten, so muß doch anerkannt werden, daß der praktische Sinn manches verhütete, was die theoretische Vernunft gefordert hatte.

Die Ausschreibung des Mainzischen Generalvicariats wurde mit zehn Bearbeitungen beantwortet. Nur eine, die des Sambuga, wurde mit dem halben Preis prämiirt, scheint also den weitgehenden Anforderungen zu Sambugas eigener Ehre nicht entsprochen zu haben[3].

Im Jahre 1789 war „Der Unterricht im Christenthum für die Jugend" von G. Grill erschienen[4]. Derselbe gibt zuerst

---

im christlichen Unterrichte vorzusetzen wagte. Die Gespräche handeln von folgenden Lehren: 1. Von dem Leibe des Menschen. 2. Von den Sinnen des menschlichen Leibes. 3. Von der Gestalt, Lage und Bau des menschlichen Körpers. 4. Von der Seele des Menschen. 5. Von den Wirkungen der Seele. 6. Von der genauen Verbindlichkeit zwischen Leib und Seele. 7. Von dem Baue des Körpers und dem Ursprung der Seele. 8. Von der nähern Erkenntniß eines Urwesens. 9. Von einer Grundursache. 10. Von den Eigenschaften Gottes. 11. Fortsetzung. 12. Von den durch die bloße Vernunft erkennbaren Pflichten gegen den Herrn oder Werkmeister der Natur. 13. Von der Ungenüglichkeit der natürlichen Religion.

[1] Vgl. Winter, Katechetik S. 30. Auch das Verlassen der Gebote und die Anordnung nach Pflichtenkreisen ist Folge des Kantschen kategorischen Imperativs und der Forderung, das Gute rein um seiner selbst willen zu thun. Der einige Jahrzehnte früher beliebte Eudämonismus hinterläßt auch in den Katechismen seine Spuren.

[2] Zu den besten nach sokratischer Methode bearbeiteten Katechesen gehört das Werk: Religion der Unmündigen, zum gemeinnützigen Gebrauch katholischer Eltern und Lehrer. Von Alexius Vincenz Parzizek. Prag 1789. (C.-B. Donauwörth.) Ueber Parzizek vgl. J. Panholzer, Felbigers Methodenbuch S. 104 ff. Ferner Joseph Röckl, Pädagogische Reise durch Deutschland (Dillingen 1808) S. 91 ff.

[3] Die Arbeit ist wohl nicht in den Buchhandel gekommen; wenigstens ist uns noch nirgends eine Ausgabe unter die Hände gekommen.

[4] Unterricht im Christenthum für die Jugend. Zugleich ein Leß-Buch für Schulkinder. Von Georg Grill, Pfarrer zu Kicklingen im Herzogthum

einen kurzen Auszug aus der Bibel und der Kirchengeschichte, von Erschaffung der Welt bis zu den letzten Dingen[1] (45 Lectionen). Dann folgt die Erklärung dieses Auszuges in kurzen Fragen und Antworten. Die ganze Anlage derselben ist rein historisch. Nach der Lehre von der Erschaffung der Menschen werden die Hauptgrundsätze der Sitten-[2] und Tugendlehre eingefügt. Im Abschnitt „Von der Geschichte des israelitischen Volkes" werden die Gebote behandelt. Nochmals später wird dann die Sittenlehre Jesu besprochen. Zur Lehre von der Auferstehung wird Glaube, Hoffnung und Liebe behandelt. Nach der Sendung des Heiligen Geistes wird die Lehre von der Kirche, mit ihr der ganze Unterricht von den Sacramenten und den Kirchengeboten eingefügt, hierauf wird der historische Faden weitergeführt bis zum letzten Gerichte. Wir haben also eine historische Anlage des Katechismus, wie sie bis Hirscher sich nimmer findet. Ueber den Zweck derselben spricht sich die Vorrede gut aus[3]. Die historische Richtung zeigt sich ferner in dem Katechismus von Franz Grundmayer 1789[4]. Auch hier wird zuerst die Geschichte der Religion gelehrt und dann erst aus ihr die Glaubens- und Sittenlehren abgeleitet.

Neuburg. Lauingen 1789. 8°. 303 S. Die sehr interessante Arbeit findet sich im Pfarrarchiv zu Kicklingen.

[1] „Diese Lectionen [die im fortlaufenden Text ohne Fragen geschrieben sind] dienen zur Uebung im Lesen. Der Schullehrer fragt die Kinder über jede Lection, die sie gelesen haben. So lernen sie mit Vernunft und Aufmerksamkeit lesen" (S. 1).

[2] „Hier öffnet sich die schöne Pforte der Ethik, d. i. der Sitten- und natürlichen Tugendlehre . . . Das ist etwas sehr Vortheilhaftes zum Unterricht eines Christen; denn da kommt dem Kind die Liebe zur Tugend und der Abscheu vor dem Laster sozusagen auf dem Weg der Natur entgegen. Hat das Kind einmal Liebe zur Tugend und Abscheu vor dem Laster, obschon aus bloß natürlichen Gründen, so wird gar leicht ein tugendhafter, guter Christ aus ihm" (S. 62. 64).

[3] „Man lege einmal der Jugend das Brod der christlichen Lehre ganz vor, brocke es ihr klein, damit sie es verdauen kann. Man gebe ihr das Ganze unseres Christenthums, und das in einem Zusammenhang, damit sie dadurch ins klare komme. Man bilde die noch rohen Kinder vor allem zu sittlichen Menschen durch Sitten- und natürliche Tugendlehre; dann erst Christuslehre wird sie zu rechtschaffenen Christen machen."

[4] Gegenstand der römisch-katholischen Glaubens- und Sittenlehre für die Realschule bei St. Peter in München. Verfaßt und in öffentlicher Christenlehre erklärt von Franz Grundmayer, Beneficiat und Christenlehrer allda. 1789. 8°. 48 S.

1791 erschien unter dem Pseudonym Herbarius Jonas ein Katechismus, der nach Schatt als eine Schmähschrift auf Canisius und die orthodoxe Lehre erscheint[1]. Der gleiche Autor verzeichnet dann für 1792: „Der biblische Katechismus für die katholische Jugend mit auserlesenen Schriftexempeln, hauptsächlich zum leichten Gebrauch der Katecheten." Bamberg 1792.

Von 1794 liegt uns ein Katechismus von B. Stattler[2] vor. Im größern Katechismus behandelt die Glaubenslehre in historischer Abfolge die Lehren von Gott, Erbsünde, Jesus (Gottheit, Erlösung, Genugthuung), Kirche, Sacramente in vorzüglicher und correcter Weise[3]. Die Sittenlehre gibt zuerst aprioristisch die Pflichtenlehre, die dann später erst mit den Aussagen Jesu belegt wird. Der kleine Katechismus gibt im ersten Theil eine formell und inhaltlich zu schwierige Lehre von Gott und unserer Pflicht, seine Gebote zu halten. Der zweite Theil handelt von Jesus Christus, der Kirche, den Sacramenten, dem Symbolum. Der dritte Theil enthält die Weisheitslehre Jesu in Glückseligkeitsregeln.

Im Jahre 1799 erschienen die Katechismen von Joh. Friedr. Batz, Subregens in Bamberg, später Geistlicher Rath und Pfarrer in Baunach. Schatt zufolge (S. 71) „bearbeitete Batz ein eigenes, anfangs größeres, dann kleineres Lehrbuch der katholischen Religion in Fragen und Antworten, ein Geschenk für Kinder, welches zwar bis jetzt (1812) glücklich genug war, zweiundzwanzig Auflagen und — die Nachdrücke nicht zu rechnen — sogar protestantischerseits eine

---

[1] A. a. O. S. 52; vgl. Franz Berg von Schwab S. 120.

[2] Katechismus der katholischen christlichen Glaubens- und Sittenlehre für die Kinder der ersten zwo Klassen deutscher Schulen. Von Benedikt Stattler, S. Theol. doct. München 1794. 8°. 208 und 39 S.

[3] Ein vertrauliches Schreiben des erzbischöflichen Consistoriums Salzburg an das bischöfliche Ordinariat Augsburg vom 15. May 1793 tadelt, daß in dem Buche „Definitionen halbe Seiten lang, ellenlange Perioden, schiefgewählte Ausdrücke" sich finden, so daß ihm die vom deutschen Schulfonds-Bücherverlag erbetene Ordinariats-Approbation „in dieser Eigenschaft nicht ertheilt werden könne". Ordinariatsarchiv Augsburg. Das Gutachten des Ordinariats Passau an den churfürstlichen Rath in München über Stattlers Katechismus beanstandet auch verschiedenes, schließt aber mit den anerkennenden Worten: „Würde sich der Verfasser Mühe geben, die bezeichneten Mängel ... zu heben, so würde er in der That einer aus den ersten sein, welche sich die Mühe geben, einem allgemein herrschenden großen Bedürfniß abzuhelfen ..., so werden wir keineswegs anstehen, demselben in Gemeinschaft mit den übrigen Ordinariaten unsere Approbation zu ertheilen." Abschrift des Actes aus dem Ordinariatsarchiv Passau, F. Deutsche Schulen, Nr. 79.

Bearbeitung zu erhalten, in Bamberg selbst aber, seiner entschiedenen Vorzüge ungeachtet, die Autorisation als allgemeines Lehrbuch für Kirchen und Schulen nicht erringen konnte, wahrscheinlich weil es nur das Resultat der Bemühungen eines Einzelnen war“ [1]. Das uns hauptsächlich interessirende „Kleine Lehrbuch“ [2] gibt in seinem ersten Theil für die erste Klasse der Kinder eine sehr anschauliche und dieser Altersstufe angepaßte Lehre von der natürlichen Religion und Sittlichkeit (S. 5—16). Der zweite Theil für die zweite Klasse gibt zuerst einen historischen Ueberblick über die ganze Offenbarung, aus dem dann die dogmatischen Lehren von Gott, Vorsehung, Erlösung, Gnade, Sacramenten für die gesonderte Behandlung gewonnen werden; dann folgt die Sittenlehre nach den bekannten Pflichtenkreisen (S. 17 bis 81), endlich ein dritter Abschnitt von der Bestimmung des Menschen und dem Hinderniß in der Erreichung derselben, der Sünde (S. 81—106). Die dargestellten Lehren sind theologisch correct gehalten, doch sind manche Dinge gar nicht behandelt, wie Dekalog, Kirchengebote, Heiligenverehrung, Räthe, gute Werke. Dieser Katechismus von Batz wurde nicht zum Diöcesankatechismus erhoben. Canisius blieb nach den Mittheilungen von Schatt in den Elementarschulen geltend, „jedoch nicht ausschließend; denn auch Batz' kleines Lehrbuch wurde geduldet“.

Da erschien 1812 für Bamberg ein Diöcesankatechismus, der unter allen uns bekannten Katechismen von der religiösen Aufklärung am meisten beeinflußt war [3]. Der erste Theil: „Vorbereitung

---

[1] Später fügt er dafür einen weitern Grund an: „Eine Hauptschwierigkeit der allgemeinen Einführung eines solchen Lehrbuches liegt aber offenbar in dem großen Einfluß der neuern philosophischen Systeme auf die Theologie. Der Inhalt der frühern Katechismen wurde dadurch kritisch untersucht, manche Lehren bald so, bald anders geordnet und dargestellt, solche Aenderungen erschienen nun als wesentliche Abweichungen vom wahren Glauben und wurden verdächtigt.“

[2] Kleines Lehrbuch der katholischen Religion in Fragen und Antworten. Ein gemeinfaßlicher Auszug aus dem größern Lehrbuch von Joh. Batz, bischöflichem Geistlichen Rath und Pfarrer zu Baunach. 8., verb. u. verm. Aufl., Bamberg 1809. 8°. 106 S. Diese Auflage ist vom Bruder des Verfassers besorgt und mit wenigen Zusätzen verändert. Weber (a. a. O. S. 144) verzeichnet als erste Auflage Bamberg 1799, als 16. Bamberg 1827; einen Kölner Nachdruck von 1803.

[3] Katechismus der christkatholischen Religion, herausgegeben mit allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät von Bayern auf Anordnung des bischöflichen General-Vicariats des Bisthums Bamberg zum Gebrauche in Kirchen und Schulen. Zweyte, mit einem Anhang von Gebeten

zum christkatholischen Religionsunterrichte für die erste Klasse der Kinder" (S. 1—23), gibt eine natürliche Religions- und Sittenlehre, die in ihrem aprioristischen philosophischen Entwicklungsgang und ihren formellen Schwächen das Unnatürlichste ist, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist[1]. Der zweite Theil: „Der christkatholische Religionsunterricht für die zweite und dritte Klasse der Kinder" (S. 24 bis 191), gibt in der Einleitung einen historischen Ueberblick über das Offenbarungsganze. Darauf wird der weitere Hauptstoff getheilt in Glaubenslehren I, Sitten- und Tugendlehren II, Tugend- und Heilsmittel III. Die Darlegungen sind dogmatisch correct (die Lehre von der Erlösung und der Gnade sind vorzüglich). An specifisch katholischen Lehren werden Tradition, Kirche, Räthe, Heiligenverehrung, Ablaß, Processionen im positiven Geiste besprochen[2].

Zu den Erzeugnissen dieser Periode müssen auch jene religiösen Unterrichtsbücher gerechnet werden, welche die Sittenlehre allein zur Darstellung bringen. Fehlen auch aus früherer Zeit solche Sittenlehrbücher nicht ganz[3], so kamen sie doch erst zu selbständiger und

---

und Andachtsübungen vermehrte Auflage. Bamberg, Klebsadel, 1812. 8°. 192 S. u. 16 S. Anhang. Die erste Auflage erschien im gleichen Jahre. Eine fünfte Auflage ist datirt von 1832. 1815 schrieb Franz Stapf, Seminarregens, ein Handbuch dazu. 8°. 397 S. Für die Würzburger Diöcese wurde der gleiche Katechismus unter dem gleichen Titel auf Anordnung des Bischofs Friedrich 1823 herausgegeben. Doch blieb der Unterricht für die unterste Klasse weg. Vgl. Bürgel a. a. O. S. 184.

[1] Das Inhaltsverzeichniß beweist dies schon: „1. Der Mensch, sein Leib, seine Seele. 2. Der Mensch in Gesellschaft mit andern Menschen. 3. Der gute — der böse Mensch. 4. Der gute Mensch verdient Belohnung, der böse aber Strafe. 5. Es muß Obrigkeiten geben, die das Gute belohnen und das Böse strafen. 6. Die Obrigkeiten sind nicht im stande, alles Gute zu belohnen und alles Böse zu bestrafen. Es muß ein Gott sein. 7. Es ist ein Gott. 8. 9. 10. Eigenschaften Gottes. 11. Unsterblichkeit der Seele. 12. Bestimmung des Menschen. 13. Gewissen. 14. Sittenlehre. 15. Gebet. 16. Religion. Bezeichnend für den Standpunkt von Schatt ist, daß er in einer eingehenden Recension S. 124 ff. die Ansicht ausspricht, daß dieser Vorbereitungsunterricht sehr gut angelegt und durchgeführt ist." Der Katechismus sei damit „auf eine Grundlage gebaut, auf der jedes religiöse Gebäude unerläßlich aufgeführt werden muß, wenn es regelmäßig, dauerhaft und unerschütterlich sein soll".

[2] Schatt meint (S. 172), es sei gerade im dritten Theil so manches „Figürliche, Kirchlich-technische, Scholastische" vermieden, allein die Darlegungen des Katechismus sind doch wesentlich von den Ansichten verschieden, die Schatt z. B. über Privatbeicht und Ablaß hat.

[3] Aus dem 16. Jahrhundert kennen wir das Werkchen: Schulzucht von christlichem Wandel und guten Sitten für die Knaben ꝛc. Durch Johannem

hervorragender Bedeutung durch die aufklärerischen Ideen über den Werth der Sittenlehre und die Stellung des Geistlichen als Sittenlehrers[1].

Vom Jahre 1788 kennen wir die „Sittenlehre für Kinder" von Andreas Sutor[2], in der die Pflichten gegen Gott, sich selbst und den Nächsten besprochen werden. 1790 erschien ein „Katechetischer Unterricht von Eulog. Schneider[3], der im ersten Theil die moralischen Dogmen behandelt, diejenigen nämlich, „welche die Erkenntniß oder die Befolgung der moralischen Vorschriften Jesu vorzüglich befördern" (Dasein, Eigenschaften Gottes, Vorsehung, Bestimmung, Unsterblichkeit des Menschen). Im zweiten Theil werden dann „die moralischen Vorschriften des Christenthums" nach den bekannten Pflichtenkreisen besprochen[4]. 1798 erschien eine „Sittenlehre für die Jugend der churpfälzisch-baierlich bürgerlichen Stadt- und Landschulen", deren positiv[5] tüchtiger Inhalt in vorzüglicher synthetischer Form geboten wird.

Kandler, Burgern und Rechenmeistern in Regenspurg, 1628. 8°. 15 Bl. Vorrede von 1572. (K.-B. Dillingen.) Vgl. Hollweck, Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz S. 64. Parhamer hat in seinem Missionsbüchlein (1771) „Kinderstunden, welche von den frommen Kindern besonders zu beobachten sind". Franz Neumayr edirte 1779 „Heilige Lebensordnung, nebst einer Anweisung zur vernünftigen Aufführung". Augsburg 1779. 8°. 80 S.

[1] M. Fingerlos bezeichnet in seinem Werke „Versuch einer Pastorallehre" (zwei Theile. München, Lentner, 1805) als höchstes Amt des Geistlichen, Sittenlehrer zu sein. Die Priester sollen sich als Sittenlehrer den Namen „Geistliche" erwerben (§ 21. Von der Nothwendigkeit, daß die Priester Geistliche sein sollen). Denn „diese Klasse von Lehrern (Sittenlehrer) kann man sehr füglich die geistliche, die Individuen selbst Geistliche und ihren Stand den geistlichen nennen. Dieser Ausdruck zeigt bestimmt jene Beschäftigung an, welche die Berufsarbeit eines solchen Lehrers ausmacht. Denn er hat die Geistescultur und zwar die höchste Stufe derselben zu befördern" (S. 56). Vgl. Dr. Andr. Schmid, Geschichte des Georgianums in München (Regensburg 1894) S. 228.

[2] A. a. O. München 1788. 8°. 154 S.

[3] Katechetischer Unterricht in den allgemeinen Grundsätzen des praktischen Christenthums. Herausgegeben von Eulog. Schneider, Professor zu Bonn, 1790. kl. 8°. 96 S.

[4] Schatt berichtet S. 59: „Das Domkapitel von Köln forderte über dieses Werk ein Responsum von der Würzburger Facultät, die das Werk zwar von positiven Irrthümern freisprach, aber sonst als unbedeutend und zweckwidrig verwarf." Vgl. „Berg" von Schwab S. 253.

[5] Die Einleitung enthält folgende Sätze: „Was ist die Sittenlehre? Die Sittenlehre ist der Unterricht von dem Guten, das wir lieben, hochachten,

Für die untersten Schulen der pfälzisch-bayrischen Gymnasien hatte B. Stattler auf höchsten kurfürstlichen Befehl einen „Auszug aus der allgemeinen katholischen christlichen Sittenlehre oder wahren Glückseligkeitslehre" verfaßt (München. 8°. 140 S., ohne Jahrzahl, ein handschriftlicher Eintrag lautet auf 1799[1]). In der Einleitung wird die Sittenlehre Jesu mit Absehung aller natürlichen Sittenlehre als die allein beseligende bezeichnet. Die Darstellung derselben ist aber durch die Anlehnung an die wissenschaftliche Philosophie schwer verständlich.

Sehr brauchbare Beispiele zur Sittenlehre boten die 1800 erschienenen „Schönen Geschichten und lehrreichen Erzählungen zur Sittenlehre für Kinder" (8. Auflage). Der ungenannte Verfasser war Christoph Schmid; wenigstens finden sich heute noch von den dort gegebenen vierundvierzig Erzählungen manche unter Schmids Namen in den Lesebüchern.

1802 erschien eine „Christliche Sittenlehre" von M. Rumpler[2], die in fortlaufendem Text unsere Pflichten in Hinsicht auf Gott und den Nächsten darlegt. Endlich haben wir noch einen Katechismus zu verzeichnen, der die Sittenlehre sehr bevorzugt, aber doch das Ganze bieten möchte. Er ist verfaßt von Sebastian Mutschelle[3]. Er behandelt die natürliche Sittenlehre[4] im ersten Theil, beginnt dann

---

thun müssen, und von dem Bösen, das wir hassen, verabscheuen, meiden müssen. Was will die Sittenlehre? Sie will nicht schlaue, nicht bloß artige, sie will wahrhaft gute Menschen bilden." (Auch die damals üblichen Höflichkeitslehren strebten solche tiefer liegende Sittlichkeit an. Vgl. „Anonymi Schule der Höflichkeit oder Richtschnur der wohlanständigen Sitten". Dillingen 1785. Der Verfasser ist J. A. Schneller.) „Was ist Gottes Gesetz, Gottes Gebot? Sein heiliger Wille, den wir vollbringen müssen, den wir nicht unvollbracht lassen können, ohne zu sündigen. Wie wird uns Gottes heiliger Wille kund? Durch das Gewissen, in das der Gesetzgeber sein ganzes Gesetz geschrieben hat, und durch Jesus Christus, durch den er es uns geoffenbart hat."

[1] Sommervogel (l. c. VII, col. 1506) verzeichnet unter Nr. 29: Allgemeine katholische christliche Sittenlehre . . . v. B. St. München 1790. Erster Auszug aus der allgemeinen katholisch-christlichen Sittenlehre . . . München 1791. Zweyter Auszug . . . für die untern drey Schulen . . . München 1793. 8°. 94 S.

[2] Christliche Sittenlehre für Kinder, ehe sie aus der Schule austreten. Von M. Rumpler, Canonicus des Maria-Schnee-Stiftes und Consistorial-Accessisten in Salzburg. Salzburg, Maier, 1802. 8°. 114 S.

[3] Christkatholischer Glaubens- und Sittenunterricht, wie man gut und glückselig werden könne. 3. Aufl., München 1804. 8°. 262 S.

[4] „Man kann von dem Glauben an Gott", heißt es in der Vorrede, „mit dem nicht reden, der vorher noch keinen Begriff von Gott und keine

den zweiten sofort mit Jesus Christus und legt die Glaubens- und Sittenlehren dar nach der Eintheilung: Glaube, Hoffnung, Liebe (zum Nächsten, zu Gott), Mittel, um gut zu werden (Gottesdienst, Sacramente), Anhang (Sünde, Laster, Tugend). Neben der Ueberschätzung der natürlichen Moral und ihrer grundlegenden Bedeutung wird hier in der christlichen Moral jedes Lohn- oder Verdienstewerk im Kantschen Geiste abgelehnt[1].

Damit möchte ein Ueberblick über die wichtigsten Katechismen gewonnen sein, die unter dem Einflusse der religiösen Aufklärung stehen. Neben den Mängeln, die in der gesonderten Behandlung der natürlichen Moral, in dem Zurücktreten der positiven Glaubensmomente bestehen, zeigen sich auch Vortheile, die als fruchtbare Entwicklungskeime sich erwiesen. Das Streben, den Kleinsten nicht bloß einen logisch-richtigen Auszug aus dem großen Katechismus, sondern einen psychologisch der Altersstufe angepaßten Stoff zu bieten, führte zu einer sorgfältigern Stoffauswahl für die einzelnen Katechismen. Das Hervortreten der Person und Lehre Jesu förderte die später in Gruber und Hirscher sich so fruchtbar zeigende historische Richtung, die neue Stoffgliederung in Glaubens- und Sittenlehre gab den Anstoß zu den mannigfaltigen Versuchen, den Lehrstoff nicht mehr nach den Rubriken der traditionellen Hauptstücke[2], sondern nach neuen,

---

Ueberzeugung von Gottes Dasein hat; und man kann keinen Begriff von Gott als einem moralischen guten und heiligen Wesen geben, wenn man noch keinen Begriff von dem, was moralisch gut oder böse ist, gegeben hat. Von diesem letztern fängt darum der kurze Sittenunterricht an, legt das gewöhnliche Wünschen und Trachten des thierischen und vernünftigen Menschen, das jeder leicht in sich selber erfahren kann, zu Grunde, schreitet dann zur Pflicht, sittlich gut zu sein, und zur Kenntniß des Guten und Bösen fort, entwickelt daraus die Ueberzeugung und den moralischen Begriff von Gott und zeigt darin den Grund zur Hoffnung, so glückselig zu werden, als wir gut und dadurch, jenes zu sein, werth sind."

[1] Mutschelle wünscht, „daß man die Jugend mit Beispielen sogenannter edler Handlungen, wenn man darunter überverdienstliche versteht, mit welchen unsere empfindsamen Schriften so viel um sich werfen, verschone und alles bloß darauf anlege, daß man sagen könne: Das war Pflicht, und das Bewußtsein, sie auch bei allem Gegenreiz erfüllt zu haben, das ist der höchste Werth, den sich ein Mensch in seinen eigenen Augen geben kann".

[2] „Die arithmetische Form, nach welcher alles an den Fingern aufgezählt werden kann", wie Sailer sagt, hatte sich bis zur Aufklärungszeit erhalten. In letzterer aber betrachteten „dem philosophischen Zuge der Zeit gemäß viele den Katechismus mit einem systemsüchtigen Auge und nahmen an den unschuldigen Zahlen ein Aergerniß" (Sailer, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie II [München 1812], 323).

wie man glaubte, den Stoff besser erschöpfenden und aus dem Inhalt natürlicher herauswachsenden, sogenannten Realdispositionen zu gliedern. Diese methodischen Vortheile waren freilich während der religiösen Aufklärungsperiode in ihrem Werthe durch principielle Mängel sehr beeinträchtigt worden. Als der verhängnißvollste muß die Ansicht bezeichnet werden, das Kind sei zuerst durch natürliche Kenntnisse und natürliche Religion zum Menschen zu erziehen. Man darf aber dabei doch nicht übersehen, daß solch weitgehende theoretische Forderung praktisch gar nicht oder doch sehr rückhaltend verwirklicht wurden, daß ferner neben den Ideen der Aufklärung die alten, gesunden, positiven Ansichten über religiösen Unterricht vielfach aufrecht erhalten und praktisch bethätigt wurden[1]. Allerdings ziehen sich die Aufklärungs*theorien* noch in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hinein, aber die entschiedene *praktische Reaction* dagegen beginnt schon mit dem Anfange des 19. Jahrhunderts. Sie erzeugte werthvolle Katechismen, die mit dem Vorzuge positiver Richtung auch die berechtigten methodischen Errungenschaften der vergangenen Periode zu vereinigen wissen. Deren Würdigung bildet den Abschluß unseres historischen Theiles.

C. Die Katechismen der positiven Richtung im 19. Jahrhundert von B. Overberg bis J. Deharbe.

Schwab schließt seine für die Geschichte der deutschen Aufklärung bedeutsame Arbeit über Franz Berg mit dem Hinweise darauf, daß die Aufklärungsideen an der katholischen Liturgie einen starken Hemmschuh gefunden hätten. Dieser wahre Gedanke muß dahin erweitert werden, daß die Aufklärung des 18. Jahrhunderts vornehmlich Sache der Gebildeten war und blieb, freilich nicht so sehr, wie es aus culturgeschichtlichen Gründen bei der Renaissance und dem Humanismus des 15. und 16. Jahrhunderts der Fall gewesen ist. Der Grund ist ein psychologischer. Die Aufklärer waren unserer Ansicht nach ihrer oft weitgehenden Theorien nicht so sicher, daß sie für das Volk und dessen Glaubensleben die praktischen Consequenzen zu ziehen wagten.

[1] Eine ganz vorzügliche Vertheidigungsschrift der alten Praxis und der positiven Theorien, gerichtet gegen einen anonymen Angriff im Dessauischen Kirchenboten, liegt schon aus dem Jahre 1784 in dem Werke vor: Gründliche Vertheidigung der katholischen Aeltern, Katecheten, Lehrer und Prediger der freyen Reichsstadt Augsburg wider eine ungegründete Schmähschrift, herausgegeben von einem Katecheten und Lehrer. Augsburg, W. Riegers Söhne, 1784. 8°. 102 S.

Der alte katholische Volksglaube war eine Macht, an welche die neuen Ansichten sich vielfach nicht herantrauten, oder wenn sie es doch versuchten, ihre schärfste Spitze verloren. So tragen denn die Katechismen der theologischen Aufklärung nicht den Charakter, den man nach der Theorie erwarten müßte. Darum war auch auf diesem Gebiete der Weg zur alten positiven Praxis und Lehre nicht sehr weit und wurde alsbald mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts wieder eingeschlagen. Der erste Führer war der ehrwürdige B. Overberg, dessen großer[1] und kleiner Katechismus leiten die positiv-katechetischen Bestrebungen ein.

Die Overbergschen Katechismen haben eine von den frühern Katechismen verschiedene Gliederung[2], inhaltlich sind sie kirchlich correct, aber von schwer memorirbarer subjectiver Breite, formell stehen sie den Felbigerschen, besonders Oe., weit nach. Bürgel meint[3]: „Es ist mehr ein Katechismus der Religiosität als der Religion", und zum wirksamen Gebrauche dieses Katechismus gehört Overberg selbst oder doch ein ganz vorzüglicher Katechet. Damit ist seine sehr relative Bedeutung genügsam zum Ausdruck gebracht. Immerhin ist er das Werk eines hochverdienten, für die Münster- und Rheinlande durch ein halbes Jahrhundert einflußreichen Schulmannes, das durchaus positiven Geist athmet und bis in die neueste Zeit herein (12. November 1887 resp. 18. October 1888) in der Diöcese Münster in Gebrauch gestanden ist[4]. Dieser Katechismus leitet nun die weitern Versuche ein, den positiven Inhalt der Religionslehre in neuen Gliederungen darzustellen.

Wie Overberg, gliedert Bernard Galura seinen Katechismus[5] (1806) nach Fragen: „Was hat der liebe Gott gethan, um

---

[1] Katechismus der christkatholischen Lehre, zum Gebrauche der größern Schüler nach Anleitung des dritten Theils der Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer ꝛc. Von Bernhard Overberg, Lehrer der Normalschule. 2. Aufl., Münster 1804. Citationsweise: Ov. Titel der Stereotypausgabe: Katechismus der christkatholischen Lehre, zum Gebrauche der kleinern Schüler. Von Bernhard Overberg. Münster, Aschendorff. Inzwischen ist uns noch eine Ausgabe von 1830 unter dem gleichen Titel zugekommen. Citationsweise: Ov. 1.

[2] Nach den vier Fragen, „die ein jeder verständiger Mensch möchte gern behandelt haben", handelt der Katechismus 1. Vom Dasein und von den Eigenschaften Gottes. 2. Vom Ziel und Ende des Menschen. 3. Von den Werken Gottes zu unserem Heile. 4. Von unsern Pflichten.

[3] A. a. O. S. 159.

[4] In der Diöcese Osnabrück soll Ov. heute noch gebraucht werden.

[5] Vollständiger Katechismus der erfreulichen Lehre Jesu Christi von unserem Berufe zur Heiligkeit und ewigen Glückseligkeit im Reiche Gottes.

uns in sein himmlisches Reich zu bringen?" (Das Wirken Gottes nach der Anlage des Symbolums.) „Was müssen wir thun, um in das Reich Gottes aufgenommen zu werden?" (Pflichten gegen Gott: Glauben, hoffen, lieben; Pflichten gegen uns selbst und den Nächsten, Standespflichten.) „Welche Mittel hat uns der liebe Gott gegeben, um in sein himmlisches Reich einzugehen?" (Gnade, Gebet, Sacramente, Kirchengebote.) Der Katechismus ist, wie schon sein Titel besagt, nicht in Fragen und Antworten, sondern in 1154 numerirten Sätzen abgefaßt. Alle abstracten Definitionen und Erklärungen sind vermieden, mit den Worten der Heiligen Schrift womöglich wird die Lehre dargeboten. Bürgel[1] meint deshalb mit Recht: „Man begreift leicht, daß eine solche Darstellung der christlichen Lehre . . . für den Gebrauch bei Kindern ungeeignet ist; denn sie vermittelt keine religiösen Begriffe, sondern setzt dieselben voraus und operirt mit ihnen."[2]

Overberg und Galura können wir als beachtenswerthe Zeugnisse des positiven Geistes die Katechismen von Aeg. Jais anreihen[3]. Der im Jahre 1807 herausgegebene „Katechismus" vermehrt den früher erschienenen „Unterricht" um 21 Seiten. Zunächst wird eine

---

In kurzen Sätzen. Für katholische Kinder, Aeltern und Lehrer. Von Bernard Galura, Kaiserlicher, auch Kaiserlich Königlicher Regierungsrath. Augsburg, Kreuzfelder, 1806. 8°. 151 S. Zwei Jahre früher waren vom gleichen Verfasser erschienen: Die ganze christkatholische Religion in Gesprächen eines Vaters mit seinem Sohne. Mit einem Anhange für Kinder. 5 Bde. 2. Aufl. Die christkatholische Religion in Fragen und Antworten für Kinder. 5 Theile.

[1] A. a. O. S. 157.

[2] Als weiterer Katechismus auf durchaus positiver Grundlage, der aber nur für einen kleinen Theil Deutschlands in Gebrauch kam, mag erwähnt werden: Katechismus zum Gebrauch aller Kirchen des französischen Reiches. 8°. 142 S. Der Erlaß des Mainzer Erzbischofs Joseph Ludwig ist datirt vom 28. August 1806. Dieser Katechismus gibt zuerst einen kurzen Auszug aus der Biblischen Geschichte. Den Katechismusstoff theilt er in Glaubenslehre, Sittenlehre, Gottesdienst (Gebete, Sacramente, gottesdienstliche Uebungen, Fastzeiten, Heiligenverehrung). Schatt (a. a. O. S. 21) macht darauf aufmerksam, daß dem französischen Katechismus von 1806 laut dem voranstehenden Genehmigungspatente des Cardinallegaten der Katechismus Bossuets (1687) zu Grunde liege.

[3] Unterricht in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre. Mit einer Vorerinnerung über den Religionsunterricht von P. Aegidius Jais. Würzburg 1807. 8°. XVIII, 172 S. Katechismus der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre von P. Aegidius Jais. 2. Aufl., Würzburg 1811. kl. 8°. 191 S. Die erste Auflage ist im Anhang des „Unterrichts" schon angezeigt, also ebenfalls 1807 erschienen.

vorzügliche Lehre „für die ersten Katechismusschüler" dargeboten. Der darauf folgende „Große Katechismus" behandelt in Groß- und Kleindruck für die Schüler der zweiten und dritten Stufe als Mittel, um tugendhaft und selig zu werden (Einleitung), folgende fünf Hauptstücke: 1. Glaube; 2. Hoffnung (Gebet); 3. Liebe (gegen Gott, sich selbst, den Nächsten); 4. Tugend, Gerechtigkeit[1]; 5. heilige Sacramente und andere Mittel[2] zur Tugend und Seligkeit. Die Anklänge an Canisius beweisen schon, daß positiver Geist sich wieder geltend macht; noch mehr ist dies aus den „Bemerkungen über die Seelsorge"[3] in dem Pastoralwerke von Jais zu entnehmen. Dort wird angerathen, die Kleinen nicht bloß, wie die Frühern wollten, auf die Regungen der Vernunft und die Stimme des Gewissens aufmerksam zu machen, sondern mit ihnen das Kreuzzeichen und Gebete zu üben. Rasch sollten sie zur Kenntniß Gottes in Jesu geführt werden, ihre Pflichten sollten als Gebote Gottes[4] mit höchster Autorität gestützt werden.

Als weitern Katechismus positiver Richtung kennen wir den 1812 für das Erzbisthum München-Freising erschienenen[5]. Er behandelt

---

[1] Im „Unterricht" ist dieses vierte Hauptstück zum dritten gezogen.

[2] Die Sacramente werden als solche Mittel zur Tugend und Seligkeit bezeichnet, „welche Jesus Christus selbst in seiner Kirche verordnet hat". Dann werden jene Tugendmittel behandelt, „deren Anordnung Jesus seiner Kirche überlassen hat" (Kirchengebote, Heiligenverehrung, Bittgänge). Endlich solche, „welche jeder Christ nach seinen besondern Umständen gebrauchen kann" (geistreiche Betrachtung, Tagesgebete, Selbstprüfung, Wachsamkeit, Selbstverläugnung).

[3] Bemerkungen über die Seelsorge, besonders auf dem Lande, von P. Aeg. Jais seinen ehemaligen Schülern gewidmet. Salzburg 1817. 8°. 332 S.

[4] Ebd. S. 154 ff. Doch behandelt er seine Lehre von der Liebe nach den angegebenen Rubriken nicht nach den Geboten Gottes.

[5] Christkatholische Religionslehre für die reifere Jugend in Volksschulen. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Generalvicariats des Bisthums Freising. München, Jak. Giel, 1812. 8°. 194 S. Ein Auszug dieses Katechismus erschien unter dem Titel: „Kürzerer Katechismus der christkatholischen Religionslehre für die Volksschulen. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Generalvicariats des Bisthums Freising. 4., unveränderte Auflage, München, Giel, 1815. 8°. 63 S. Die Antworten sind zum Theile wörtlich dem größern Katechismus entnommen. Die 8., verbesserte Auflage erschien 1821. Es ist hier ein neuer Unterricht über gute Werke und christliche Tugend eingefügt. Ein fast wörtlicher Abdruck dieses Auszuges ist der „Katechismus der christkatholischen Religion für die Schulen in Kempten". Kempten, Kösel, 1832. 8°. 73 S.

in fortlaufendem Texte[1] nach einer Einleitung über die Bestimmung des Menschen die Religionslehre in drei Hauptstücken[2]: 1. Glaubenslehre; 2. Sittenlehre (Pflichten gegen Gott, sich selbst, den Nächsten, Standespflichten); 3. Tugendmittellehre[3].

Diese Katechismen scheinen neben dem Katechismus für die kaiserlich königlichen Staaten (Oe.) im Erzbisthum Freising bis 1827 im Gebrauch gewesen zu sein. Am 15. Mai resp. 10. Juli 1827 wurden durch Erzbischof Lothar Anselm ein kleinerer[4] und ein größerer[5] Katechismus zu allgemeinem Gebrauch vorgeschrieben[6]. Dieselben behandeln in schöner, concentrisch gearbeiteter Form (der große in fortlaufendem Text mit Schlußfragen, der kleine in Fragen und Antworten) nach einer Einleitung über Religion, Offenbarung, Schrift, Tradition, Kirche den Lehrinhalt, zurückgreifend auf Canisius[7], in vier Hauptstücken: 1. Die Glaubenslehre (nach dem Symbolum). 2. Die christliche Hoffnung (Vaterunser, Ave). 3. Von der Liebe (Dekalog, darauf Gottes-, Selbst-, Nächstenliebe, Standespflichten, Kirchengebote, gute Werke, Tugend, Sünde). 4. Von den heiligen Sacramenten. Die Definitionen sind C. 2 entnommen[8].

[1] Schatt (a. a. O. S. 190) lobt besonders die Abfassung des Katechismus in fortlaufendem Texte ohne Fragen; er hält auch die am Schlusse jeder Lehre beigegebenen Fragen für überflüssig.

[2] Die Gliederung in drei Hauptstücke (Glaubens-, Sitten- und Gnadenmittellehre) fand sich bereits außer bei Jais in dem Werkchen: „Kleiner katholischer Religionskatechismus in zusammenhängenden Sätzen für Kinder von sechs bis neun Jahren. Herausgegeben von einem Pfarrer. Ingolstadt, Attenkover, 1805. 8°. 49 S.

[3] Wie die Gliederung des Ganzen, zeigt sich auch die der Tugendmittellehre beeinflußt von Jais. Denn es werden die gleichen Tugendmittel wie dort unterschieden. Vgl. S. 105[2].

[4] Katechismus der christkatholischen Religion für die Volksschulen Bayerns. München, Centralschulbücherverlag, 1829. 8°. 112 S.

[5] Unterricht in der christkatholischen Religion für die reifere Jugend und für Erwachsene. München, Centralschulbücherverlag, 1828. 8°. 174 S. Den Katechetischen Blättern, Jahrg. 1884 (Kempten, Kösel), S. 138, zufolge wurde dieser Katechismus 1827 auch für die Diöcese Eichstädt vorgeschrieben. Eine weitere Münchner Ausgabe liegt uns vor vom Jahre 1842. 8°. 174 S.

[6] Das Ansuchen des Münchner Ordinariats, den Katechismus auch in Augsburg einzuführen, wird in einem ausgezeichneten Gutachten, verfaßt von Domkapitular C. Kiechle, abgelehnt. Act im Augsburger Ordinariatsarchiv vom 10. Juni 1826.

[7] Das fünfte Hauptstück des Canisius ist der Lehre von den Geboten eingegliedert.

[8] Als eine Privatarbeit aus dieser Zeit notiren wir: Katechismus der christkatholischen Lehre von Dr. J. H. Achterfeldt, ordentlichem Professor der Theologie

Für Würzburg war schon im Jahre 1823 ein neuer Katechismus vorgeschrieben worden, der, sich enge an Jais' Katechismus anlehnend, demselben eine schulgerechtere Form geben wollte und gab[1]. Die Voraussstellung der Offenbarungsgeschichte, die Eintheilung und Behandlung der Sitten- und Heilslehre zeigen den Einfluß von Jais. Die Zurückstellung der Behandlung von Gottes Eigenschaften, die bei Jais noch gewissermaßen als natürliche Religion ganz am Anfange besprochen werden, die Herübernahme der Lehre von der Kirche und der Sacramentsdefinitionen aus Canisius zeugen für weitern Fortschritt in positivem Geiste. Mängel sind freilich noch genug zu verzeichnen.

All diese aufgeführten Katechismen tragen nach Anlage und Darstellung positiven Charakter an sich. Während Winter[2] noch 1816 die Forderung aufstellt, der Glaubenslehre müsse eine Rechts- und eine natürliche Sittenlehre vorausgehen, scheinen doch um diese Zeit auch die positiven Principien theoretische Vertheidiger gefunden zu haben. Das 1819 erschienene „Lehrbuch der Katechetik für die Theologen" des Oesterreichers Joh. Mich. Leonhard[3] ist ein Beweis dafür. Dortselbst wird klar ausgesprochen[4]: „Veritates religionis naturalis nec

---

und Inspector des katholisch-theologischen Convictoriums zu Bonn. 2. Aufl., Bonn, Habicht, 1831. 8°. 192 S. Die erste Auflage scheint, nach dem Imprimatur zu schließen, in Köln erschienen zu sein. Dieser Katechismus hat die Dreitheilung in Glaubens-, Sitten- und Gnadenmittellehre. Das Gebet wird aber beim zweiten Hauptstück behandelt.

[1] „Katechismus der christkatholischen Religion, herausgegeben mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät von Bayern, auf Anordnung des Hochwürdigsten Bischofs Friedrich von Würzburg. Zum Gebrauche in Kirchen und Schulen der Diöcese Würzburg." Würzburg, J. Dorbath, 1823. 12°. 264 S. Vgl. dazu: „Dringende Mahnung und Bitte an Eltern und Lehrer bey dem Gebrauche des Diöcesan-Katechismus für Kirchen und Schulen." Von Ph. Fritz, Pfarrer zu Fahr. Bamberg-Würzburg, Göbhardt, 1823. 8°. 47 S. Fritz scheint der Katechismus von 1823 noch nicht positiv genug zu sein. Denn er hält es nicht bloß für „verfehlt, wenn man im Religionsunterricht für die Jugend beginnt mit Natur- und Vernunftreligion" (S. 18), sondern auch, „wenn man denkt, die positive Religionserkenntniß könne ohne geschichtliche Vorkenntnisse nicht gegeben werden" (S. 20). Für Jais und gegen die Ausgabe 1823 spricht die Forderung: „Der Religionsunterricht für die Jugend muß Elementarunterricht sein. Weg also mit der schulgerechten Form!" (S. 28.)

[2] Religiös-sittliche Katechetik S. 73 ff.

[3] Wir benutzen die uns zur Verfügung stehende lateinische Ausgabe: Theoretico-practica Introductio in Methodum catechizandi a. Ioan. Mich. Leonhard . . . studio Andreae Lesnyanszky latine reddita et aucta. Viennae Austr., Binz, 1820. 8°. 235 S.

[4] A. a. O. S. 32. 35. 36.

prius, nec specialiter prae religione revelata tradere convenientius esse . . ., quamvis vero hac ratione fere tota doctrina morum in nexu cum illa fidei catechumenis proponatur: necessarium tamen est, ut christiana morum doctrina speciatim quoque pertractetur . . . Problema, num doctrina fidei, vel morum in institutionibus catecheticis praecellere debeat, facile solvitur ex eo, quod doctrina fidei sit basis, cui doctrinam morum superstruere oporteat, ne velut aedificium firmo fundamento destitutum, ruinam faciat.“[1] Mit dieser Rückkehr zu den positiven Principien zeigt sich auch wieder eine Annäherung an Canisius. Eine solche findet sich der Gliederung nach am ausgeprägtesten in einem Katechismus, den wir wegen der Berühmtheit seines Verfassers und der Geschichte seiner Entstehung eingehender zu würdigen haben. Es ist der „Katechismus der christkatholischen Religion für das Bisthum Augsburg“ (München 1836), verfaßt von dem Jugendschriftsteller Christoph Schmid[2]. Die Bearbeitung dieses Katechismus war von dem Augsburger Bischof Ignaz Albert veranlaßt, vom Apostolischen Stuhle 1834 durch mehrere Censoren und eine Particularcongregation geprüft und nach verschiedenen Verbesserungen und Abänderungen 1835 mit einem schmeichelhaften Schreiben des Papstes nach Augsburg zurückgeleitet und dort als Diöcesankatechismus durch Hirtenbrief vom 28. März 1836 mit Ausschluß aller andern Katechismen eingeführt worden[3]. In Rom war dieser Katechismus als der zukünftige Katechismus Deutschlands betrachtet worden. Er fand aber außer der Diöcese Augsburg nur in Mainz Eingang. „Schon seit geraumer Zeit“, heißt es in dem Einführungsdecret des Bischofs Petrus Leopold von Mainz[4], „äußerte sich allgemein, still und laut auch in unserem Sprengel das Bedürfniß nach einem solchen katechetischen Entwurf, welcher den jetzigen strengen Anordnungen mehr als der bisher übliche entspreche. Wir hielten es für Pflicht, diese Wünsche nach Vermögen zu erfüllen, und hatten alle Anstalten dazu getroffen. Da erschien zu derselben Zeit für das Bisthum Augsburg ein neuer Katechismus von

[1] Eine ungemein derbe, aber köstlich sarkastische Kritik des katechetischen Lehrbetriebes in alter, der Schulreformation vorhergehender, wie auch in aufklärerischer Zeit bietet das Werkchen: Christenlehren auf dem Land nach dem alten und jetzt verfeinerten Styl von Egyd Graukopf, Pfarrer in Altenkirchen. Zwei Theile. 1816. 8°. 120 S. (U.-B. München.)

[2] Citationsweise: Sch.

[3] Genaue Darstellung über Entstehung dieses Katechismus findet sich bei Rolfus und Pfister a. a. O. IV, 211.

[4] Moufang, Mainzer Katechismen, in „Katholik“ 1877, II, 386.

dem allgemein verehrten Kinderfreund Chr. Schmid, welcher durch eine von Seiner päpstlichen Heiligkeit Gregor XVI. niedergesetzte Congregation von Cardinälen und andern ausgezeichneten Gottesgelehrten durchgesehen, geprüft und zur allgemeinen Einführung empfohlen worden war. Dieses sowohl als auch die innere Vortrefflichkeit, Bündigkeit und Vollständigkeit dieses Katechismus hat uns bewogen, denselben mit den für unsern Sprengel nöthig erachteten kleinen Abänderungen und Zusätzen für alle unsere geliebten Diöcesanen anzunehmen und unter dem Titel ‚Katechismus der christkatholischen Religion für das Bisthum Mainz' mit Ausschließung aller andern, der erforderlichen Einheit entgegenstehenden Katechismen als Mainzer Diöcesankatechismus vorzuschreiben." Sieben Jahre nach dieser bischöflichen Verordnung (erlassen am 2. Januar 1837) wurde der Chr. Schmidsche Katechismus wieder abgeschafft und ein neuer durch Erlaß vom 3. September 1844 eingeführt. Chr. Schmid hatte sich nicht bewährt. Auch für die Diöcese Freiburg in Baden war die Einführung von Schmid geplant, wurde aber auf die vom Clerus erholten Gutachten hin unterlassen. In der Augsburger Diöcese blieb er im Gebrauch, bis durch Erlaß vom 16. September 1857 die Deharbeschen Katechismen eingeführt wurden.

Chr. Schmid wollte in seinem Katechismus eine zeitgemäße Bearbeitung des Canisius bieten, von dem er die fünf Hauptstücke beibehalten hatte[1]. Ob diese Bearbeitung „in allen Beziehungen mangelhaft"[2] sei, wird die nachfolgende spätere Vergleichung ergeben. Um dem Verfasser Chr. Schmid gerecht zu werden, darf nicht außer acht gelassen werden, was dieser 1845 an Diepenbrock bei Uebersendung des Handbuches zum Katechismus schrieb. „Noch lege ich eine Erklärung meines Katechismus bei, die ich nicht bloß wegen meines Versprechens, sondern der Sache wegen für nothwendig fand. Es ist mir mit diesem Diöcesankatechismus etwas hinderlich gegangen. Gründliche Theologen, die aber durchaus keine Pädagogen sind, haben ihn verbessert, ohne daß er nach meiner einfältigen Meinung dadurch besser

[1] „Die drey ersten Hauptstücke handeln von dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe, und lehren uns: 1. Was Gott schon gethan habe. 2. Was Gott noch thun werde. 3. Was wir zu thun haben, damit wir heilig und selig werden. Die letzten zwey Hauptstücke handeln: 1. Von den äußerlichen Anstalten zu unserer innern Heiligung — oder dem öffentlichen Gottesdienst und den heiligen Sacramenten. 2. Von den äußerlichen Früchten der innerlichen Heiligkeit — oder der christlichen Gerechtigkeit" (S. 5. 6).

[2] So Rolfus ꝛc. V, 211, ihnen gemäß auch Knecht in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon VII, Sp. 309.

geworden. Dieser große Katechismus (das Handbuch ist wohl gemeint) soll den kleinen so viel als noch möglich in das rechte Licht stellen."[1]

Die Hoffnungen, die man auf Schmids Katechismus als zukünftigen allgemein deutschen Katechismus gesetzt hatte, waren demnach nicht in Erfüllung gegangen. Trotzdem bleibt er ein wichtiges Glied in der Entwicklung, indem er die altcanisische Gliederung der neuen „systemsüchtigen" Zeit anpassen wollte und im Gegensatz zur philosophirenden Aufklärung die historische Anschauung und Vermittlung der Offenbarung bevorzugte. Die Bestrebungen für die geschichtliche Auffassung und Darstellung des Offenbarungsinhaltes liegen in ihren Anfängen weiter zurück, wurden aber erst um diese Zeit ernstlich aufgenommen und als letzte Mittel zur vollen Ueberwindung der Aufklärung verwendet.

Schon 1679 war zu Paris der berühmte historische Katechismus des Fleury erschienen. Obwohl derselbe rasch große Anerkennung gefunden hatte, dauerte es doch fast hundert Jahre, bis eine deutsche Uebersetzung erschien. Im Jahr 1750 wurde eine deutsche Uebersetzung des kleinen[2] und 1776 eine des kleinen und größern Fleury edirt. In der Vorrede wird geschichtlich und psychologisch der Vorzug der historischen Darstellung dargethan, auf der allein die Erklärung des Glaubensbekenntnisses und der übrigen Theile der christlichen Lehre tüchtig aufgebaut werden könne. Fleury nachfolgend leitet P. W. H. Bougeant seine Erklärung der christlichen Lehre[3] mit einem historischen Katechismus ein und läßt

[1] Chr. v. Schmid, Erinnerungen aus meinem Leben (Augsburg 1853) S. 238.

[2] Der kleine historische Katechismus, welcher in einer kurzen Summa die biblischen Geschichten und christliche Lehr begreift, durch Herrn Claudium Fleuri. Aus dem Französischen übersetzt mit Kupfern. Wien, Krauß, 1750. 8°. 140 S. Die größere Ausgabe: Wien 1776. 8°. 466 S., enthält von S. 157—466 eine ausführliche Erklärung des vorausgegangenen Schulkatechismus. Dieser enthält in seinem ersten Theil in 29 Lectionen „die kurze Summa der heiligen Geschichte", in seinem zweiten Theil in 29 Lectionen „die Summa der christlichen Lehre" (Glaube, Gebet, Gebote, Sacramente). Eine Ausgabe des kleinern Katechismus in 58 Lectionen erschien noch 1800 zu Landshut bei Franz Hagen. 8°. 100 S. Das Imprimatur ist datirt vom 7. November 1776. (C.-B. Donauwörth.)

[3] P. Wilhelm Hyacinth Bougeant S. J., Vollkommene Erklärung der christlichen Lehre durch Fragen und Antworten, in drei Theile abgetheilt. Ins Deutsche übersetzt mit P. Franz Neumayrs kurzem praktischen Unterricht, die Christenlehre den Gläubigen mit Nutzen vorzutragen. Augsburg 1780.

diesem den dogmatischen und praktischen Theil folgen. Auch diese Arbeit wurde 1751 und 1780 ins Deutsche übersetzt. Die beginnende Schulreform griff diese Anfänge historischen Unterrichtes auf und bildete sie im eigenen biblischen Geschichtsunterricht aus, wie die Biblischen Geschichten von Schneller[1], Noemer[2], Schönberg[3] und die ohne Verfasser 1784[4] und 1788[5] erschienenen zeigen[6]. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts erschien die Biblische Geschichte von Christoph Schmid[7], nach welcher der biblische Geschichtsunterricht in Schwaben bis heute ertheilt wird. Dieser Eifer, mit dem der biblische Geschichtsunterricht betrieben wurde, wirkte auch auf den Katechismusunterricht ein. Nachdem schon Grill seinen Katechismus durchaus historisch angelegt hatte, nachdem die Katechismen von Stattler und Batz, der Katechismus für

---

4°. 724 S. Sommervogel (l. c. col. 1882) verzeichnet als Erscheinungsjahr der ersten französischen Ausgabe 1741, der ersten deutschen Uebersetzung 1751.

[1] Vgl. Mittheilungen für deutsche Schulgeschichte 1897, 1. Heft, S. 77.

[2] Biblische Geschichte zum Gebrauche der deutschen Schulen. Von F. Andr. Noemer. Dillingen 1789. 8°. 284 S. Zezschwitz (System II, 2, S. 165) nennt Noemer einen Meister wahrhaft volksthümlicher Erzählungskunst.

[3] Kurzgefaßte sämtliche biblische Geschichten zum gemeinnützlichen Gebrauche. Von Matthias v. Schönberg. 4. Aufl., München 1794. 8°. 308 S.

[4] Biblische Geschichten aus dem Alten Testament zum Gebrauche der hochfürstlichen Haupt- und Normalschule zu Freysing für die dritte Klasse. 1784. 8°. 178 S.

[5] Historische Anfangsgründe oder kurze und leichtweis die katholische Jugend in der Geschichte zu unterrichten. Augsburg 1788 (lateinisch und deutsch). 8°. 208 S. (Enthält bloß Altes Testament.)

[6] Hervorragende Verwendung findet die Biblische Geschichte in „Katholisches Lehr-, Gebet-, Gesang- und Schulbuch, gesammelt und verfaßt von einem Pfarrer des Metzer Bisthums, worinnen Morgens-, Abends-, Meß-, Vesper-, Complet-, Beicht-, Buß- und Communionsgesänge, kirchliche Prosen und Lobgesänge ... enthalten sind". Straßburg 1789. 8°. 360 S. In diesem Buche kommt Adam Ernst zufolge (Katechetische Geschichte des Elsasses S. 345) die Heilige Schrift und die Biblische Geschichte zum vollen Rechte. Der auf 52 Seiten gebotene „Kurzgefaßte Inhalt biblischer Geschichten des Alten Testaments" ist ausführlicher, als wir ihn sonst gefunden haben.

[7] Biblische Geschichte für Kinder zum planmäßigen Unterricht in sämtlichen deutschen Schulen Bayerns. 2. Aufl., München 1804. (Altes Testament. 8°. 390 S.) Eine weitere Auflage kennen wir vom Jahre 1829. Ein Auszug aus diesem Werke ist: Die Biblische Geschichte für Kinder zum allgemeinen Gebrauche in den Volksschulen Bayerns. Aus dem größern Werke ausgezogen von dem Verfasser. München 1825. (Altes Testament. 8°. 209 S. Neues Testament. 8°. 230 S.) Der Vorrede zufolge wurden hier „die Bemerkungen über das Schöne und Lehrreiche der Erzählungen alle" weggelassen.

Bamberg 1812 ihren Glaubenslehren immer einen historischen Ueberblick vorausgeschickt haben, war es neben Sailer[1] besonders Fr. Haid[2], der am entschiedensten wenigstens für die Unterklassen einen historischen Religionsunterricht forderte und mit Glück seine Forderung begründete. Ganz vorzüglich sind diese Ideen in dem Katechismus von J. Weber[3] (1814) verwerthet, der aus einem einleitenden „Katechismus der heiligen Geschichte" und dem „Katechismus der christlichen Lehre"[4] besteht. In diesem Katechismus tritt schon im Gegensatz zur Aufklärungsperiode, die vom Unterrichten und Lernen alles Heil erhoffte, die so fruchtbare Idee der religiösen Erziehung in den Vordergrund. Wie die Menschheit während des geschichtlichen Verlaufes der Offenbarung von Gott erzogen wurde, so hoffte man durch die lehrmäßige Wiederholung der Offenbarungsgeschichte am besten erzieherisch zu wirken und außerdem dem kindlichen Verständnisse am ehesten nahe zu kommen. Dadurch glaubte man auch mit Recht, den besten autoritativen Untergrund zu schaffen, auf dem dann für die höhern Stufen ersprießlich weiter gearbeitet werden konnte. Mit großem Einflusse wurden diese Gedanken durch Aug. Gruber weiter verbreitet in seinen „Katechetischen Vorlesungen" (1830 im Drucke erschienen), und noch erfolgreicher durch sein „Praktisches Handbuch der Katechetik" (1832), das in dreiundzwanzig Katechesen für die Vorbereitungsklasse und in neunundfünfzig Katechesen für die nächsten zwei Abtheilungen mit Erklärungen versehene Muster

---

[1] Pastoraltheologie II, 336.

[2] Katechetisches Fragment (Landshut 1813) S. 14 ff.

[3] Katechismus für christliche Kinder. Von Joseph Weber, der Theologie Doctor, königl. bayrischer Geistlicher Rath, Professor und Director des königl. Lyceums zu Dillingen. Sulzbach, Seidel, 1814. 8°. 112 S. Die Vorrede unterscheidet in der Erziehung der Jugend zum Christenthum mehrere Perioden: „1. Die Periode der religiösen Angewöhnungen. 2. Die der Anregung frommer Gefühle. 3. Die des anfänglichen, 4. die des fortgesetzten, 5. die des vollendeten Unterrichtes im Christenthum." Der vorliegende Katechismus soll „theilweise für die zweite und dritte, ganz aber für die vierte Periode christlicher Erziehung" dienen. Die Ausstattung des Katechismus nach Papier und Druck ist hervorragend, die beste unter allen den vielen Katechismen, die uns durch die Hände gingen. Für die Zwecke der fünften Periode erschien von Weber: Katechismus für die studirende und größere christliche Jugend und zum Gebrauche derer, welche den im katholischen Christenthum schon erhaltenen Unterricht befestigen und beleben wollen. Sulzbach 1814. 2. Aufl., Sulzbach 1819. 8°. 445 S.

[4] Derselbe theilt den Stoff folgendermaßen: 1. Vom Glauben an Gott. 2. Von der Hoffnung auf Gott. 3. Von der Liebe zu Gott. 4. Von den göttlichen Hilfsmitteln und deren Gebrauch.

des Katechisirens bot. Kurz vorher (1829) hatte J. Sengler in einer gediegenen und höchst instructiven Schrift[1] drei Katechismen für die verschiedenen Altersstufen gefordert, die sämtlich auf der Geschichte basirend den Stoff zur religiösen Erziehung des Einzelnen zu Gott bieten sollten[2]. Dieser Forderung suchten zuerst die für die Schüler der zweiten und dritten Klasse von Domdecan v. Jaumann entworfenen Katechismen[3] gerecht zu werden, die in ihrer Anlage von den bisherigen Gliederungen vollständig abweichend die Erziehung des Menschengeschlechtes und des Einzelnen zu Gott darzustellen die Absicht haben[4]. Sie sind zwar „mit Gutheißung des Hochwürdigen bischöflichen Ordinariats" erschienen, scheinen aber zu officiellem Gebrauche nicht gelangt zu sein[5]. Anders verhält es sich mit den bald

---

[1] Plan zu einem neuen Katechismus für katholische Elementarschulen und Gymnasien von Jakob Sengler. Frankfurt a. M. 1829.

[2] Die Eintheilung des Stoffes denkt sich Sengler folgendermaßen: 1. Erschaffung, Erhaltung und Erziehung des Menschengeschlechtes durch Gott im Alten Bunde. 2. Erlösung durch Jesus Christus. 3. Fortführung und Ausführung des Erlösungswerkes Christi durch den Heiligen Geist in der Kirche. 4. Erlösung von dem Todesleibe durch den Tod oder Heimkehr zum Vater.

[3] Kleinerer Katechismus der christkatholischen Lehre. Leitfaden für die Schüler der zweiten Klasse. Entworfen von Domdecan v. Jaumann. Mit Gutheißung des Hochwürdigen bischöflichen Ordinariats. Tübingen, Fues, 1834. 8°. 150 S. Größerer Katechismus der christkatholischen Lehre. Zum Gebrauch in Kirchen und Schulen, besonders für die Schüler der dritten Klasse und für Sonntagsschüler. Entworfen von Domdecan v. Jaumann. Mit Gutheißung ꝛc. Tübingen, Fues, 1834. 8°. 302 S.

[4] Die Eintheilung ist in beiden Katechismen die gleiche: 1. Von Gott dem Vater, dem allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde (Offenbarungsgeschichte bis Christus). 2. Von Jesus Christus. 3. Von dem Heiligen Geiste (Kirche, Sacramente). 4. Von dem frommen und sittlichen Leben (Pflichten gegen Gott, sich selbst, den Nächsten). 5. Von dem ewigen Leben (letzte Dinge).

[5] Eine ganz vorzügliche Darlegung dieser historischen Auffassung des Christenthums und der dadurch bedingten katechetischen Darstellung findet sich in dem schon genannten von Domkapitular Karl Kiechle verfaßten Gutachten über den „Unterricht für die reifere Jugend". München 1828. Vgl. S. 106°. Außer vielen andern Mängeln wird besonders das getadelt, daß „von Religion, Sacramenten, Bibel, Tradition und Kirche die Rede ist, ehe von Gott und Christus, vom Menschen und dessen Fall und von der göttlichen weisen Stiftung einer Kirche und ihrer Bevollmächtigung ein Wort gesprochen wurde". Den gleichen Geist athmet auch das Oberhirtliche Ausschreiben an die gesamte Geistlichkeit der Diöcese Augsburg von 1830. § 5 lautet: „Die Lehre für Kinder wird aus dem Gesichtspunkt der Geschichte dargestellt, indem das ganze Christenthum auf Geschichte beruht und die geschichtliche Lehrart der Fassungskraft der Jugend am angemessensten ist."

darauf erschienenen Katechismen J. B. Hirschers, die noch entschiedener wie die Jaumanns die ganze Religionslehre unter dem Gesichtspunkte der Erziehung des Menschengeschlechtes zu Gott auffassen. Sie kamen nicht bloß zu officiellem Gebrauche, sondern lenkten überhaupt die Aufmerksamkeit aller interessirten Kreise auf sich, da ja Hirscher durch seine 1831 erschienene Katechetik[1] berechtigterweise in ganz Deutschland das größte Aufsehen erregt hatte[2].

Zuerst erschien 1842 ein größerer Katechismus Hirschers[3], der durch eine Broschüre des gleichen Verfassers[4] eingeführt werden sollte. Aus derselben geht hervor, daß H. 1 für die dritte, d. h. oberste Elementarklasse, für Christenlehrpflichtige, höhere Bürgerschulen und für die ersten Klassen der Gymnasien und Lyceen bestimmt war[5]. Es sind demgemäß nicht die Anfangsgründe und Hauptpunkte christlicher Lehre, welche H. 1 darbietet, sondern „ein gründlicher, zusammenhängender und umfassender Unterricht, wie er denjenigen zugemuthet wird und nöthig ist, welche ihres Glaubens habhaft, bewußt und gewiß sein sollen, ohne jedoch nach Alter, Stand und Bildung für eine gelehrte und streng wissenschaftliche Kenntniß der Religion zu sein"[6]. Hirscher selbst bestimmt aus dem Zweck seines Katechismus als Inhalt desselben, „daß er nichts aufnehme, was ohne praktischen Werth ist, mit Sorgfalt dagegen dem seinen Platz sichere, was als Fundament und Träger des christlichen Lebens betrachtet werden muß"[7]. Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so war zu erwarten, daß Hirscher, dem die katechetischen Hauptstücke „Gemeinplätze"[8] sind, der schon früher

---

[1] Katechetik. Oder der Beruf des Seelsorgers, die ihm anvertraute Jugend im Christenthum zu unterrichten und zu erziehen, nach seinem ganzen Umfange dargestellt von Dr. Johann Baptist Hirscher, Professor der Theologie zu Tübingen. 2. Aufl., Tübingen, Laupp, 1832. 8°. 718 S.

[2] Einige anonyme Feinde Hirschers hatten gegen das in Aussicht stehende Katechismuswerk durch persönliche Verdächtigungen Hirschers Stimmung zu machen versucht. Sie fanden aber die gebührende Zurückweisung durch Hirscher selbst und dessen Collegen. Vgl. Zeitschrift für Theologie, Freiburg 1843, S. 375 ff.

[3] Katechismus der christkatholischen Religion. Von Dr. Johann Baptist Hirscher. Karlsruhe und Freiburg, Herder, 1842. 8°. 240 S. Citationsweise: H. 1.

[4] „Zur Verständigung über den von mir bearbeiteten und demnächst erscheinenden Katechismus der christkatholischen Religion." Tübingen 1842.

[5] Ebd. S. 4.

[6] Zeitschrift für Theologie, Freiburg 1843, S. 454.

[7] Ebd. S. 7.

[8] Dr. J. B. Hirscher, Katechetik (2. Aufl., Tübingen 1832) S. 138.

den Plan einer pragmatischen Darstellung der Religionslehre eingehend entworfen, begründet und beleuchtet hatte[1], seinen Stoff unter Zugrundelegung einer wirklichen Realdisposition nach der innern Abfolge der Materien ordnen werde[2]. Er hat auch wirklich „vollständig mit der katechetischen Tradition gebrochen und seinen Katechismus in der Weise disponirt, daß derselbe das Werden des Reiches Gottes in der Menschheit und im einzelnen Menschen darstellen wollte“[3]. Demgemäß war auch seine Darstellung historisch-synthetisch. Die Aufnahme von H. 1 war eine getheilte. „So viel stand beim Erscheinen des Hirscherschen Katechismus fest, daß es ein höchst bedeutsames Werk sei.“[4] Nichtsdestoweniger erfuhr es viele Angriffe, den schärfsten von A. Mauch[5]. Hirscher selbst ergriff das Wort zur Erwiderung[6]. Er meint darin, daß die sich widersprechenden Aussetzungen an nebensächlichen Dingen mehr auf den individuellen Geschmack als auf principielle Gründe sich stützen, daß es ihm aber auch nicht darum zu thun gewesen sei, dies oder jenes der bestehenden und vorausgegangenen Katechismen zu bessern, als vielmehr „die so vielfach bloß äußerlich unorganische, unlebendige und unfruchtbare Auffassung und Abhandlung der christkatholischen Religion“[7] zu ändern. Freilich stelle die Verwendung seines Katechismus hohe Anforderungen an den Katecheten, doch sei dieser weder zu umfangreich noch zu hoch, wenn dem Religionsunterricht die gebührende Stellung und Zeit eingeräumt werde und wenn den Katecheten ernste Auffassung ihres Berufes und tüchtige Kenntnisse nicht fehlen. Der thatsächliche Mangel nach dieser Richtung hindere

---

[1] Ebd. S. 126—154.

[2] Die Gliederung ist folgende: „1. Von Gott dem Vater, dem allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde. 2. Von Gott dem Sohne und Heiligen Geist, dem Erlöser und Heiligmacher der Menschen. 3. Von der Einsetzung des Menschen in die ihm zubereitete Erlösung und Heiligung, d. i. von der Rechtfertigung. 4. Von dem Leben des Menschen im Stande der Heiligung. 5. Von der Erlösung und Heiligung des Menschen in ihrer immerwährenden Fortdauer (von der Kirche). 6. Das Werk der Entsündigung, Heiligung und Beseligung der Menschheit in seiner Fortsetzung jenseits und in seiner endlichen Vollendung.“

[3] Knecht in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon VII, Sp. 309.

[4] Rolfus und Pfister a. a. O. S. 214.

[5] Der alte und der neue Katechismus. 1. Theil: Der neue oder Hirscherſche Katechismus. Augsburg 1844. 8°. 188 S.

[6] Nachtrag zur Verständigung über den von mir herausgegebenen Katechismus von Dr. J. B. Hirscher. Karlsruhe, Freiburg 1843.

[7] Ebd. S. 5.

viele vor ernstem Versuchen mit seinem Katechismus. Auch später kommt er noch einmal darauf zu sprechen[1].

Indessen machte sich auch in den Hirscher wohlgesinnten Kreisen das Verlangen nach einem einfachern und für die zweite Klasse verwendbaren Katechismus geltend. Hirscher kam diesem Verlangen nach durch Herausgabe eines andern Katechismus[2] im Jahre 1845. A. Stolz hatte daran mitgearbeitet[3]. „So gelungen nun auch dieser kleinere Katechismus ist," meint Rolfus-Pfister[4], „so hat doch Hirscher durch denselben seinem Werk den ersten Stoß versetzt. Denn es lag nun vor, daß er sowohl rücksichtlich der Biblischen Geschichte als der Zusammenstellung der einzelnen Materien von seinen früher aufgestellten Grundsätzen abzuweichen genöthigt war; dann aber hatte er auch den Grundsatz, den er in seiner Verständigung scharf betont hatte, daß in der zweiten Klasse kein Katechismus zu brauchen sei, fallen lassen, indem dieser Katechismus gerade für die zweite Klasse der Elementarschulen und nur ausnahmsweise für die Oberklassen bestimmt war." Allerdings that Hirscher letzteres nur, um den an ihn herantretenden Wünschen entgegenzukommen, und weil Hirscher nach unserer Meinung subjectiven Schwankungen stets unterworfen war. Ist auch H. 2 noch charakteristisch Hirscherscher Katechismus geblieben, so hat er sich doch in Anlage und Form verändert[5].

Durch drei Jahrzehnte fast blieben Hirschers Katechismen in ihrer Mutterdiöcese Freiburg in Gebrauch. In andern Diöcesen hatten sie keinen Eingang finden können.

Die Idee der historischen Anlage des Katechismus hat somit in Hirschers Katechismen den weitgehendsten Ausdruck gefunden, so sehr, daß damit gerade der Subjectivismus, der durch die geschichtliche

---

[1] Hirscher, Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unseres Religionsunterrichtes. Freiburg 1863.

[2] Der kleinere Katechismus der christkatholischen Religion von Dr. J. B. Hirscher. 2. Aufl., Freiburg 1847. 8°. 190 S. Citationsweise: H. 2.

[3] Nachtgebet meines Lebens von A. Stolz (Freiburg 1885) S. 96.

[4] A. a. O. IV, 216.

[5] Die Gliederung in H. 2 ist folgendermaßen geschehen: 1. Von Gott dem Vater, dem allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde. 2. Von Gott dem Sohn und Heiligen Geist, dem Erlöser und Heiligmacher der Menschen. 3. Von den Anstalten, durch welche uns Jesus Christus seiner Erlösung fortwährend theilhaftig machen will, d. i. von der Kirche. 4. Von der wirklichen Einsetzung des Menschen in die demselben zubereitete Erlösung und Heiligung. 5. Von dem Leben des Menschen im Stande der Heiligung. 6. Von den letzten Dingen.

Anlage einst überwunden wurde, von anderer Seite wieder hereinkam. Es erfolgte darum auch alsbald eine Reaction.

Die nächsten bemerkenswerthen Nachfolger von Hirschers Arbeiten sind die Katechismen des Ignaz Schuster[1]. Dieselben schließen sich in der ersten Ausgabe ihrer Gliederung nach ganz an Hirschers zweiten Katechismus an[2], tragen aber eine mehr schulgerechte Form. Einige Jahre darauf war aber Schuster bereits zu der Ansicht gekommen, daß jene Katechismen, „welche die Behandlung des katechetischen Stoffes an der Hand der kirchlichen Formeln einer sogenannten wissenschaftlichen Gliederung opfern, . . . einen ganz unkirchlichen Weg betreten haben". Da Schuster andererseits die Annahme der canisischen Eintheilung wegen der logischen Gebrechen, die ihr anhafteten, für unthunlich hielt, so griff er auf die Gliederung des C. R. zurück und machte sie in der neuen, durchaus umgearbeiteten Ausgabe seines Katechismus (erschienen 1849)[3] zu der seinigen. Er begründet in dieser Ausgabe eingehend, daß diese Gliederung „unter allen bestehenden und künftig möglichen die wissenschaftlichste sei" und daß sie „zugleich die einfachste und leichteste Aufeinanderfolge der Materie" gewähre[4]. So war man nach den eigenartigen Versuchen der Aufklärungskatechismen und der historischen Schule, nach der vergeblichen Wiederaufnahme des Canisius[5] zu dem Normalkatechismus

[1] Katechismus der katholischen Religion. Von Pfarrer J. Schuster. 3., unveränderte Auflage. Mit gnädigen Approbationen der hochwürdigsten Bischöfe von Eichstädt, Limburg, Mainz u. s. w. Freiburg, Herder, 1846. 8°. 216 S. Eine Angabe über die Erscheinungszeit der ersten Auflage findet sich weder bei Knecht noch bei Bürgel oder Schöberl. Letzterer sagt (Katechetik S. 250): „Fast gleichzeitig mit Hirscher hatte Schuster einen neuen Katechismus erscheinen lassen." Der kleinere Katechismus trägt den Titel: „Kleiner Katechismus der katholischen Religion für die zwei untern Schulklassen. Von Pfarrer Ignaz Schuster. Mit gnädigen Approbationen" . . . wie oben. Freiburg, Herder, 1846. 8°. 72 S. Das Imprimatur vom 9. Januar 1846 läßt vermuthen, daß 1846 die erste Ausgabe erschien.

[2] Schuster gliedert in folgender Weise: 1. Von dem apostolischen Glaubensbekenntniß. a) Von Gott Vater, Schöpfer ꝛc. b) Von Gottes Sohn, dem Erlöser. c) Von dem Heiligen Geist (Kirche, Sacramente, letzte Dinge). 2. Pflichtenlehre (Tugend, Sünde, Pflichten gegen Gott, Nächsten, sich selbst).

[3] Katechismus der katholischen Religion. Von Dr. J. Schuster. Neue, durchaus umgearbeitete Ausgabe. Mit erzbischöflichen und bischöflichen Approbationen. Freiburg, Herder, 1850. 8°. XII und 167 S. Das bischöfliche Einführungsdecret für Rottenburg ist datirt vom 30. October 1849.

[4] Vorrede S. V.

[5] Außer der Bearbeitung des Canisius von Chr. Schmid ist zu erwähnen die schon 1814 für das Bisthum Mainz besorgte: Katechismus der

der katholischen Kirche zurückgekommen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß dadurch die berechtigten Errungenschaften der Entwicklungszeit nicht unbeachtet und unverwendet blieben. In der neuen Form blieb Schusters Katechismus für die Diöcese Rottenburg bis 1888 in Verwendung[1]. Daß Schusters Katechismen nicht weitere Verbreitung fanden, hat seinen Hauptgrund darin, daß in dem Zeitraum, der zwischen den beiden Ausgaben Schusters liegt, Katechismen erschienen waren, die in der Anlage wenigstens dem C. R. sich näherten und in der Ausarbeitung inhaltlich correcter und formell einfacher als Schusters Arbeiten sich repräsentirten. Es waren dies die Katechismen des P. J. Deharbe.

Als erster Deharbescher Katechismus erschien 1847 der sogen. „Lehrbegriff" ohne Angabe des Verfassers[2]. In dem Vorworte werden zunächst die großen Gefahren besprochen, welche die Zeit der religiösen Ueberzeugung bringe. Darum müsse die Wahrheit der katholischen Religion nicht bloß positiv dargelegt, sondern auch durch Beweise gesichert werden. Hauptbeweis sei die Geschichte der Kirche, deren „kurzer Abriß" darum vorangestellt wird. Die veränderte Zeit verlange auch, daß die canisische Eintheilung in fünf Hauptstücke verlassen und eine solche gewählt werde, wodurch das Kind einen Ueberblick über das Ganze der Religionslehre leicht erhalte. Zu diesem Zwecke und auf Grund der „Vorschrift des römischen Katechismus"[3] wird der Stoff in drei Theile getheilt: 1. Glaube, 2. Gebote, 3. Sacramente und Gebet (Gnadenmittel). Ein kleiner Katechismus wird in Aussicht gestellt. „Dieser Lehrbegriff lag 1848 vor," berichtet Bürgel[4], „als die deutschen Bischöfe die bekannte Versammlung in

christkatholischen Religion von dem ehrwürdigen Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Auf das neue herausgegeben und zum allgemeinen Gebrauche bestimmt von Joseph Ludwig Colmar, weiland Bischof zu Mainz. Neue Aufl., Mainz 1843. 8°. 268 S. Einführungsdecret vom 1. October 1814. Ferner findet sich die canisische Fünftheilung in „Katholischer Katechismus für die mittlere und obere Klasse". Eine gekrönte Preisschrift von H. Jak. Schmitz und Joh. R. Schmitz, Pfarrern. Köln und Reuß, Schwann, 1849. 8°. 288 S.

[1] Der 1888 für Rottenburg neu bearbeitete Katechismus ruht ganz auf Schuster 1849.

[2] Katholischer Katechismus oder Lehrbegriff, nebst einem Abrisse der Religionsgeschichte von Anbeginn der Welt bis auf unsere Zeit. Für die Jugend sowohl als für Erwachsene. Mit bischöflicher Approbation. Regensburg 1847. 8°. X u. 240 S. Citationsweise: DL.

[3] Prooemium q. XII.

[4] A. a. O. S. 171. Vgl. Katech. Blätter, Jahrgang 1884 (Kempten), S. 138.

Würzburg 1848 hielten. Auf dieser wurde auch das Bedürfniß eines allgemeinen deutschen Katechismus besprochen. Das Deharbesche Buch erschien für die Elementarschulen zu umfangreich und schwierig, aber als eine geeignete Grundlage, aus welcher ein brauchbarer Jugend- und Volkskatechismus ausgearbeitet werden könnte. Drum fand der Verfasser, um den verschiedenen Wünschen und Bedürfnissen zu entsprechen, sich veranlaßt, vier Auszüge zu veröffentlichen."

Diese Auszüge sind: 1. Katholischer Katechismus für Stadt- und Landschulen. Ein Auszug des „Katholischen Katechismus oder Lehrbegriffes" vom Verfasser desselben. Mit mehreren bischöflichen Approbationen. Regensburg, Pustet, 1847[1]. Der „Abriß" ist hier an den Schluß gestellt, voraus gehen die Gebete. Die Vorbemerkung sagt, daß die Fragen „anfangs übergangen werden können, bis der zur ersten Beicht nothwendigste Unterricht ertheilt ist". Das nothwendigste Geschichtliche ist in den Katechismus selbst aufgenommen, doch wird zuweilen auf den „Abriß" verwiesen[2]. 2. Kleiner katholischer Katechismus. Ein kurzer Auszug des „Katholischen Katechismus oder Lehrbegriffes" vom Verfasser desselben. Zunächst für solche Landschulen, welche nur während des Sommer- oder Wintersemesters besucht werden. Mit mehreren bischöflichen Approbationen. Regensburg 1847[3]. Dieser kleine Katechismus war nicht für die untersten Klassen bestimmt, sondern sollte als vollständiger Schulkatechismus in jenen Schulen dienen, in welchen kurzer Schulbesuch statthat und das „Auswendiglernen des Katechismus Nr. 2 eine allzu schwere Aufgabe wäre"[4]. 3. Anfangsgründe der katholischen Lehre für die kleinern Schüler. Vom Verfasser des „Katholischen Katechismus oder Lehrbegriffes". Regensburg 1847[5]. 4. Kleiner katholischer Katechismus. Ein kurzer Auszug des

---

[1] Uns liegt vor die Ausgabe von 1848. 8°. 112, 32 S. Citationsweise: D. 2 a.

[2] Zur Vergleichung ziehen wir eine spätere Ausgabe heran: Katholischer Katechismus mit einem Abrisse der Religionsgeschichte für die Volksschulen. Neueste, vermehrte Auflage des sogen. Katechismus für Stadt- und Landschulen. Nr. 2. Mit Approbation aller Hochw. HH. Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs Bayern. Regensburg 1854. 8°. VIII, 151 S. Citationsweise: D. 2. Neueste Auflage von 1891 trägt die Bezeichnung Nr. 2.

[3] Uns liegt vor die dritte Auflage von 1848. 12°. XVIII, 96 S. Citationsweise: D. 3. Neueste Auflage 1890 trägt die Bezeichnung Nr. 3.

[4] Vorwort zu D. 2.

[5] Uns liegt vor die Ausgabe von 1849; sie ist bezeichnet mit Nr. 4. 18°. 24 S. Citationsweise: D. 4.

„Katholischen Katechismus oder Lehrbegriffes" vom Verfasser desselben. Für die untern Volks- und Elementarschulen[1]. Die Vorbemerkung lautet: „Dieser Katechismus ist eingerichtet, um als Vorbereitung zum größern Katechismus oder Lehrbegriff zu dienen an solchen Orten, wo letzterer als Diöcesankatechismus gebraucht wird." Es ist eine nur wenig veränderte Umarbeitung von D. 3.

Somit hat Deharbe vier Auszüge aus seinem „Lehrbegriff" besorgt, bezeichnet mit Nr. 2, 3, 4 und 5. Diese und der Lehrbegriff lagen den bayrischen Bischöfen bei ihrer Versammlung zu Freising 1850 vor, und sie einigten sich in der Annahme des „Lehrbegriffes" und der Auszüge 2, 3 und 4[2]. Der Lehrbegriff sollte unter dem Titel „Großer katholischer Katechismus mit einem Abrisse der Religionsgeschichte für sämtliche Bisthümer Bayerns" erscheinen. 1853 erschien auch dieser „Große Katechismus"[3].

Die Auszüge 2, 3, 4 wurden „als Manuscript gedruckt den oberhirtlichen Behörden der einzelnen Bisthümer (Bayerns) übersendet; diesen sollte es freistehen, daran mit Rücksicht auf die Verhältnisse außerwesentliche Veränderungen vorzunehmen, sowie für Druck und Verlag innerhalb der Diöcesangrenzen Sorge zu tragen"[4].

So wurden die Deharbeschen Katechismen zunächst in Bayern eingeführt (zuletzt 1857 im Bisthum Augsburg). Des weitern führten sie als Diöcesankatechismen ein[5]: der Cardinal, Fürstprimas von Ungarn mit den auf der Graner Provincialsynode versammelten Bischöfen, der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Trier, Limburg, Fulda, Hildesheim, Ermeland, der Bischof von Cincinnati mit andern Bischöfen der nordamerikanischen Freistaaten. Für Mainz wurde eine eigene Ausgabe besorgt, die auch in Paderborn Eingang fand; ebenso erschien für Freiburg eine besondere Ausgabe in drei Stufen. Uebersetzungen wurden besorgt ins Englische, Böhmische, Kroatische, Dänische, Französische, Ungarische, Italienische, Portugiesische, Schwedische[6].

---

[1] Uns liegt vor die Ausgabe von 1849/1850 mit Nr. 5 bezeichnet. 12°. XVI, 75 S. Citationsweise: D. 5.

[2] Cf. Generale XIII des Augsburger Bischofs Michael vom 16. September 1857.

[3] Uns liegt vor die Ausgabe desselben von 1870: Großer katholischer Katechismus mit ꝛc. für die reifere Jugend und für Erwachsene von J. Deharbe S. J. Neueste, vermehrte Auflage des sogen. Lehrbegriffes Nr. 1. 8°. XI, 239 S. Citationsweise: D. 1.

[4] Augsburger Generale XIII.

[5] Rolfus und Pfister a. a. O. IV, 217. „Katholik" 1862, II, 594.

[6] *Sommervogel* l. c. II, col. 1880.

Die rasche Ausbreitung der Deharbeschen Katechismen und deren fester Besitzstand bis in unsere Zeit zeigen, daß mit ihnen die Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland einen zeitweiligen und vorläufigen Abschluß gefunden hat.

Die Entwicklung selbst ist eine langsame, aber fortschreitende gewesen. Gut zwei Jahrhunderte hindurch herrschte Canisius und beeinflußte die Katechismen mehr als der C. R. Ansätze zu methodischer und inhaltlicher Verbesserung fehlten nicht. In der Zeit der Schulreform wurden diese vielfach mit Glück weiter ausgebildet, ohne daß der positive Charakter des Inhaltes einer Gefährdung ausgesetzt wurde. Letzteres geschah erst in der Zeit der religiösen Aufklärung. Ihr Einfluß war aber auf diesem praktischen Gebiete nicht tief und lange dauernd; schon zu Beginn unseres Jahrhunderts wurden in sachlicher Beziehung wieder die positiven Wege eingeschlagen, in Rücksicht der Darstellung dagegen die verschiedenartigsten Versuche gemacht. Durch Schuster und Deharbe wurde wieder fester Boden gewonnen.

Seit fünfzig Jahren sind nun Deharbes Katechismen zu weitester Verbreitung und officieller Verwendung gelangt. Ihre bleibenden Vorzüge, die in der Gliederung des Stoffes und sachlich correcter Darstellung bestehen, haben die allgemeine Anerkennung gefunden. Die bald aufgetretenen, nie verstummten und durchaus berechtigten Angriffe aber, die sich gegen den Stoffumfang und die formelle Darstellung richten, beweisen nur, daß auch Deharbes Arbeiten keinen endgiltigen Abschluß der Katechismusentwicklung bilden, daß vielmehr auch über sie hinaus eine Weiterentwicklung möglich und nothwendig ist. Gerade das möchten wir am Schlusse unserer historischen Darlegung als wichtiges Resultat herausstellen, daß es eine sogen. Katechismusfrage in der katholischen Kirche immer gab, daß sie nie endgiltig gelöst wurde und daß sie auch nie endgiltig gelöst werden kann. Denn mit der fortschreitenden Zeit werden sich immer neue Bedürfnisse in Sachen der religiösen Unterweisung einstellen, die in immer neuen Formen eine Befriedigung erheischen.

Nach dieser historischen Darlegung der Katechismusentwicklung entsteht nun die weitere Aufgabe, eine kritische Prüfung der Entwicklungsfactoren anzustellen. Dieselbe wird sich beziehen auf die Auswahl und Gliederung des Stoffes und auf die Darstellung des Stoffes in sachlicher und formeller Hinsicht.

II. Auswahl und Gliederung des Katechismusstoffes in den Katechismen von Canisius bis Deharbe.

1. Auswahl des Stoffes für die verschiedenen Katechismusstufen.

„Der Katechismus ist eine Summa von bestimmt fixirten und gefaßten Lehrstücken, welche in gemeinfaßlicher Weise alles enthalten, was einem Christen zur Seligkeit (zu wissen) nothwendig ist.“[1] Aus dieser, unserer Ansicht nach, besten Definition von Katechismus ergibt sich für die Auswahl des Katechismusstoffes im allgemeinen ein Doppeltes. Der Stoff des katholischen Katechismus, der alles enthalten soll, was dem Christen necessitate medii et praecepti zu wissen und zu glauben nothwendig ist, wurde durch die katechetische Tradition in bestimmten Lehrstücken festgelegt. Soll der Inhalt dieser Lehrstücke in gemeinfaßlicher Weise gegeben werden, so schließt dies die speculative Begründung aus dem Katechismus aus und fordert von demselben, seinen Stoff in positiver Weise einfach zu übermitteln. Das meint auch Lederer[2], wenn er den Grundsatz aufstellt, „daß der Autor eines Katechismus von all dem, was Gott geoffenbart hat, in denselben nichts aufnehmen und seiner Darstellung nichts unterwerfen darf, was nur indirect auf das ewige Heil des Menschen abzielt, daß er aber von dieser Aufnahme auch nichts ausschließen darf, wovon es ausgemachte Sache ist, daß es den Menschen in der Erreichung seines ewigen Zieles in directer Weise fördert“. Die Auswahl des Katechismusstoffes im allgemeinen hat sich also auf die positive Offenbarungslehre, eingefaßt in die kirchlich

[1] C. A. Gerhard v. Zezschwitz, System der christlich-kirchlichen Katechetik II, 1, S. 31.

[2] Die Katechismusfrage der katholischen Kirche und ihre einfachste Lösung. Von Stephan Lederer (Fehrbach 1882) S. 9.

tradirten Lehrstücke (Kategorien), zu beschränken. Eine *besondere Auswahl* innerhalb dieses Stoffes für die einzelnen Katechismusstufen macht die Rücksichtnahme auf die verschiedenen Altersstufen der Katechumenen nothwendig. Wie nun solche Auswahl im allgemeinen und besondern im Laufe der Entwicklung von Canisius bis Deharbe getroffen wurde, haben wir im folgenden zu untersuchen.

Unter den *canisischen* Katechismen bietet C. 2 den für das gewöhnliche Volk und die Schüler der Trivialschulen bestimmten Stoff dar, während C. I solchen für die obern Klassen, C. 3 den für die untern Klassen des Gymnasiums geben. C. I belegt seine an sich nicht umfangreichen Erklärungen der katechetischen Hauptstücke mit reichen Schrift- und Väterstellen, C. 3 bietet ohne letztere kurze Erklärungen der Hauptstücke und ihrer Theile; C. 2 dagegen begnügt sich, dieselben in ihren bekannten Formeln aufzunehmen und meist ohne Einzelerklärung der Theile durch eine einzige Frage eine Erklärung des Gesamtinhaltes zu veranlassen. So fügt er z. B. der nackten Aufzählung der Glaubensartikel, des Vaterunsers, der zehn Gebote die einzigen Fragen hinzu: „Was ist die Summa oder kurtzer Inhalt aller obgemelten zwölff Hauptartikel des Apostolischen Glaubens? resp.: Worin stehet die Summa und Inhalt dieser zehen Gebott Gottes? Was ist die Summa 2c. des Vaterunsers?“ Im vierten Hauptstück gibt er von jedem Sacrament eine Definition, im letzten Hauptstück aber nur die Aufzählung der Sünden und Tugenden. In neunundfünfzig Fragen und Antworten glaubte so Canisius ausreichenden Lernstoff für die Bedürfnisse des Volkes zu bieten. Ja selbst für die untern Schulen der Gymnasien schien dieser Stoff zu genügen, wie die Uebersetzung des kleinsten Katechismus ins Lateinische beweist (C. II). Als Vorstufe zu C. III bot C. II allerdings Schwierigkeiten, da der Erklärungsstoff von C. II in C. III nicht wörtlich aufgenommen ist. Ebensowenig wie C. II (2) und C. III (3) sind C. III und die Summa C. I concentrisch gearbeitet. Nur die Eintheilung und einige Definitionen sind beiden gemeinsam. C. II (2), C. III (3) und C. I sind also wohl für verschiedene Bildungsstufen berechnet, sind aber nicht streng stufenmäßig fortschreitende Katechismen, wie sie zum Gebrauch der verschiedenen Altersklassen der Schuljugend nothwendig sind. Das Bedürfniß nach solchen stufenweise gearbeiteten Lehrbüchern machte sich auch so lange nicht geltend, als die Kirchenkatechese sämtliche Altersstufen vereinigte und der etwaige katechetische Unterricht in der Schule sich hauptsächlich auf die Einlernung des in der Kirche gelehrten beschränkte.

Der bei Canisius in mäßiger Beschränkung sich findende Stoff der Katechismen hat in den folgenden Jahrhunderten bedeutende Erweiterungen erfahren. Die „Fragestücke" von 1598, der Katechismus Voglers (1625), die Zuchtschule des Cusanus (1627), die englische Kinderlehr (1735), der Katechismus von Minderer (1762) bieten außer den Haupt- und Grundlehren eine Menge für den Katechismus nebensächlicher Dinge; ebenso gehen auch die „Fragestuck" der zahlreichen Katechismuserklärungen des 17. und 18. Jahrhunderts weit über Canisius hinaus. Weil aber alle diese Arbeiten den mehr oder weniger ausgesprochenen Charakter von katechetischen Erklärungen tragen, so entzieht sich der genauen Erkenntniß, inwieweit der dargebotene Stoff als Lernstoff behandelt wurde. Uebrigens läßt die meist sich findende Aufnahme des wörtlichen Abdrucks von C. 2 (vgl. Katechismus von Höpffner 1739 und von Breisach 1758) vermuthen, daß der kleinste Canisius als Lernstoff gefordert wurde; alles, was über C. 2 hinausging, ist vornehmlich als Erklärungsstoff anzusehen. Es findet sich auch lange Zeit hindurch keine klare, ausgesprochene Scheidung verschiedenen Lernstoffes für verschiedene Altersklassen[1].

Zum erstenmal stoßen wir auf eine solche in dem Missions-Fragebüchlein von J. Parhamer 1757, in dem der Stoff deutlich für drei Schulen ausgeschieden ist, wenn auch hier von einer concentrisch sich erweiternden Anlage noch nicht gesprochen werden kann. In gleicher Weise vertheilen den Stoff auf drei Stufengänge der Mainzer Katechismus von 1760 und der Freisinger Katechismus von 1766. Der Regensburger Katechismus von 1771 dagegen wird der methodischen Forderung, jeder Altersstufe das Ganze mit immer erweitertem Inhalt zu bieten, mehr gerecht, wenn er von seinen fünfzig Katechesen jede in dreifach abgestufter Bearbeitung gibt. In diesen Versuchen ist schon die Einwirkung der um die Mitte des 18. Jahrhunderts sich regenden neuen methodischen Principien zu erkennen. In den Katechismen der beginnenden Schulreform zeigt sich dieser Einfluß noch mehr. Die

[1] In Frankreich waren schon die Katechismen des Edmund Augerius 1563 dreitheilig erschienen. Wenigstens berichtet Köcher, daß „Augerius einen dreifachen Katechismus ausgearbeitet habe, einen großen, kleinen und mittelmäßigen, nach der Gemüthsbeschaffenheit, Einsicht und Fähigkeit derer, welche darin unterwiesen werden sollen" (a. a. O. S. 42). Ein Jahrhundert später erschien der berühmte historische Katechismus von C. Fleury (vgl. S. 110[2]) ebenfalls in drei Stufen, von denen die ersten zwei den Lernstoff für die Jugend klar und praktisch ausscheiden. Auch der Katechismus von Fr. A. Pouget 1702 (vgl. S. 72[2]) ist dreistufig gearbeitet. Die Antworten des kleinsten sind fast sämtlich in den mittlern wieder aufgenommen.

Saganschen Katechismen erschienen 1765 in drei Abstufungen: S. 1, S. 2, S. 3. Die Principien für die Stoffauswahl hat Felbiger in der Vorrede zum Katechismus § 2—8 übereinstimmend mit Schmidt (Katechist S. 581) niedergelegt; sie lassen sich dahin zusammenfassen: „Der erste Katechismus ist für das Gedächtniß, der zweite für den Verstand, der dritte für den Willen“[1], damit ist aber, meint Knecht[2], dem ganzen Werke das Urtheil schon gesprochen: „Man war eben so eifrig mit Tabellarisiren und Schablonisiren beschäftigt, daß man auch die Seelenkräfte an- und abschachteln zu können vermeinte.“ Die Angabe Strauchs kann allerdings mißverstanden werden, aber aus Felbigers Vorrede § 2—8 ist wohl zu ersehen, daß der Verfasser dieser Katechismen wohl „nach dieser Ordnung die Seelenkräfte bearbeitet wissen wollte“[3], ohne aber zu verlangen, daß auf den entsprechenden Stufen ausschließlich diese Seelenkräfte in Anspruch genommen werden sollen. Wenn aber die Katechismen nach den Altersstufen vorzugsweise Gedächtniß, Verstand und Willen beschäftigen wollen, so ist das nur naturgemäß. „Den natürlichen Altersstufen gemäß tritt das Memoriren auf der untersten Stufe, das Erkennen auf der mittlern und die liebende Empfindung auf der obern Stufe in den Vordergrund.“[4] Das Princip der Stoffauswahl für S. 1, S. 2, S. 3 ist also an sich wohl gerechtfertigt; die wirkliche Stoffvertheilung ist dagegen nicht ohne Mängel. Insbesondere muß die Auswahl des Stoffes für den kleinsten Katechismus als total verfehlt bezeichnet werden. Wir finden hier auf sieben Seiten nur die nackte Aufzählung von „Symbolum, Vater unser, Englischer Gruß, zwei Gebote der Liebe, zwei Gebote der Natur, zehn Gebote Gottes, fünf Gebote der Kirche, sieben Sacramente, Hauptpflichten des Christen in drei Sätzen, sieben Hauptsünden, neun fremde Sünden, sechs Sünden in den Heiligen Geist, vier himmelschreiende Sünden, drei göttliche Tugenden, vier Haupttugenden, sieben den Hauptsünden entgegengesetzte Tugenden, acht Seligkeiten, drei vornehmste gute Werke, sieben Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit, drei evangelische Räthe, vier letzte Dinge“ und einige Gebetsformeln. Das ist aber doch ohne Zweifel für die „Anfänger“, die „kleinsten Kinder“ ein unbezwingbarer Gedächtnißstoff, der zur Gedächtnißmarter werden mußte, zumal da für die Partien aus dem fünften Hauptstück, der

[1] Angabe Strauchs bei Schmidt, Katechist S. 581.
[2] Wetzer und Weltes Kirchenlexikon VII, Sp. 307.
[3] Schmidt a. a. O. S. 603.
[4] Rolfus und Pfister a. a. O. IV, 184.

christlichen Gerechtigkeit, fast jedes Verständniß mangelt[1]. S. 2 behandelt den gleichen Stoff und bringt auf 37 Seiten den nothwendigsten Erklärungsstoff dazu. Ein Anhang (35 Seiten) will das praktische Verständniß vermitteln: von der heiligen Messe, vom Anhören der Predigt, von der heiligen Beicht und Communion, vom Ablasse. Hier wird nicht zu großer, aber hinreichender Memorirstoff in tüchtiger Bearbeitung geboten. Weiterer Lernstoff soll auch nach Felbigers Absicht in den Trivialschulen nicht memorirt werden. Denn was S. 1 an neuem Material bringt, ist nicht zum Memoriren bestimmt. Dieser letzte Katechismus behandelt den Stoff von S. 2 auf 226 Seiten in fortlaufendem Texte mit unten beigegebenen Fragen, belegt mit zahlreichen Schriftstellen und belebt durch „eine Menge von Ermahnungen nebst rührenden Bewegungsgründen zur Ausübung der Religion“[2]. „Was diesen dritten Katechismum anlanget, so muß man keinem Schüler zumuthen, solchen auswendig zu lernen.“[3] Durch wiederholtes Lesen vielmehr soll sein Inhalt Eigenthum der Kinder werden, weshalb er auch geradezu als Lesebuch benutzt werden soll. Da die Hauptbegriffe und Definitionen von S. 2 übernommen sind, so könnte die Lectüre von S. 1 auch zur Wiederholung des frühern Memorirstoffes verwendet werden. Trotzdem scheint uns der in S. 1 verarbeitete Stoff zu reichhaltig zu sein und über die Ziele des Volksschulunterrichtes hinauszugreifen.

Uebertroffen wird der Saganſche Katechismus durch den kaiserlich königlichen Katechismus (Oe.). Er bietet in seiner dreifachen Abstufung: kleiner Katechismus, Auszug für die Stadt- und Landjugend, großer Katechismus, die organisch entwickelten Theile eines vorzüglichen Ganzen[4]. „Alle Fragen und Antworten, welche sich in dem Auszuge und in dem kleinen Katechismus finden, sind mit ebendenselben Worten auch in diesem großen anzutreffen.“ Der Kern

[1] J. Sengler (Plan zu einem neuen Katechismus [Frankfurt 1829]) sagt mit Recht S. 237: „Es ist unbegreiflich, wie solche Dinge für Kinder von sechs Jahren zum Auswendiglernen hierhergesetzt werden konnten. Was thut das Kind mit der Menge abstracter, unverständlicher Formen und Dinge im Kopf, was mit dem Register von Sünden, von denen es noch nicht entfernt eine Ahnung hat? Der Irrthum liegt darin, daß man hier Religion mit bestimmten Formen und Formeln, in denen die Religion erscheint, geradezu verwechselt.“

[2] Vorrede zu S. S. 7.

[3] Vorrede S. 15.

[4] In dem von uns verwendeten Katechismus Oe. sind alle drei Theile aufgenommen und durch Sterne ausgeschieden.

des kleinsten Katechismus entwickelt sich also in concentrischen Kreisen dreistufig mit jeweiliger Aufnahme des frühern Lernstoffes. Die Vertheilung des Lernstoffes ist passend so getroffen, daß ca. neun Zehntel dem zweiten und dritten Katechismus zugewiesen sind, so daß für den ersten Unterricht nur ein Zehntel bleibt. So hat zum Beispiel das erste Hauptstück 15 ***Fragen, 69 **Fragen und 60 unbesternte Fragen. Der wörtliche Abdruck für Kurbayern hat diese Ausscheidung der Fragen für verschiedene Stufen nicht. Hier wurde als vorbereitender kleiner Katechismus der kleinste Canisius verwendet[1], der sich freilich als Vorstufe zu Oe. nicht so eignete wie der specielle Auszug. Auch die übrigen Katechismen zur Zeit der beginnenden Schulreform sind stufenweise bearbeitet. Die Schnellerschen Katechismen (1775) verringern den Lernstoff der ersten Stufe gegenüber S. 3 bedeutend, bringen aber für die letzte Stufe eine bisher nicht gekannte Stoffmenge herbei. Roemer hat mit dem kaiserlich königlichen Katechismus auch dessen Dreitheilung übernommen, den Unterricht, der in der „Einleitung in die Kenntnisse der Gründe 2c." enthalten ist, theilt er einer vierten Stufe zu. Die „kurzen Glaubensfragen" 1786 geben für zwei Stufen einen sehr mäßigen und gut ausgewählten Stoff. Der Katechismus von Grill 1789 ist ebenfalls zweistufig gearbeitet und gibt jeder Stufe das Ganze der Religionslehre, der ersten in historischer, der zweiten in systematischer Form[2].

Die Aufklärungskatechismen weisen der untern Stufe die natürliche Moral und Religion zu. Es ist gewiß principiell verfehlt, der ersten Stufe ausschließlich diesen Stoff zuzutheilen, und dieser Fehler wird noch verschlimmert, wenn etwa dieser Stoff in aprioristisch-philosophischer Weise wie im Bamberger Katechismus 1812 entwickelt wird. Andererseits muß aber doch zugegeben werden, daß die allgemeinen Lehren über Gott und über die primären Menschenpflichten auch für den positiv (historisch) gehaltenen Anfangsunterricht ein wichtiges Material bilden. Gerade die Aufklärungskatechismen haben aber

[1] Der kleine katholische Katechismus, auf kurfürstlichen Befehl zum Gebrauch der deutschen Schulen herausgegeben. München, Schulfondsbücherverlag, 1778. Imprimatur und Einführungsdecret von 1770. Es ist der wörtliche Nachdruck von C. 2.

[2] Grill bringt zum erstenmal in Deutschland die Forderung zum Ausdruck, jeder Altersstufe das Ganze der Offenbarung mit dem ihr angemessenen Inhalt und in der passenden Form zu bieten. „Man gebe ihr (der Jugend) das Ganze unseres Christenthums und das in einem Zusammenhang, damit sie dadurch ins klare komme; doch soviel als möglich kurz, damit sie das Ganze ihrer Religion übersehen möge" (Vorrede).

diese Erkenntniß gefördert und den lange geübten Mißbrauch abgeschafft, den Kleinsten nur die dürren Formeln der katechetischen Hauptstücke zum Auswendiglernen darzubieten[1]. Auch für die höhern Stufen bieten die Aufklärungskatechismen mäßigen Stoff.

Overberg überschritt das zulässige Maß. Die Zahl der Fragen und Antworten vertheilt sich nach den Hauptstücken wie folgt: Erstes Hauptstück 140 Fragen, zweites Hauptstück 78 Fragen, drittes Hauptstück 422 Fragen, viertes Hauptstück 990 Fragen. Zusammen 1630 Fragen. Freilich darf nicht vergessen werden, daß bei Ov. die sonst dem mündlichen Unterricht zugetheilten Ueberleitungsfragen sich häufig finden, ferner daß selten ein Begriff, eine Definition auftritt, die nicht frageweise entwickelt worden wäre. Overberg hat auch einen Katechismus „zum Gebrauch der kleinern Schüler" bearbeitet. Derselbe behandelt nach der Eintheilung des großen Katechismus den sorgfältig für die Altersstufe ausgewählten Stoff in 376 Fragen und Antworten, von denen wieder viele Entwicklungsfragen sind. Fast alle Fragen des kleinen Katechismus finden sich im großen wieder, was von einer planmäßigen tüchtigen Bearbeitung beider zeugt. Jais bietet in seinem Vorunterricht eine vorzügliche Lehre über Gott, die hauptsächlichsten moralischen Pflichten, Jesus Christus, Sacramente, letzte Dinge. Sehr gute concentrische Bearbeitungen zeigen auch die zwei Münchner Katechismen von 1827. Christoph von Schmid verfaßte als Diöcesankatechismus nur den einen vom Jahre 1836. In der Vorrede (S. VIII) meint er: „Ein weiser Katechet wird also darauf dringen, daß seine Schüler die fünf kurzen Hauptstücke desselben (Canisius) genau auswendig wissen, die darüber gegebenen Erklärungen recht verstehen und sie bloß dem Inhalte nach, die Aussprüche Jesu und der Apostel aber wörtlich dem Gedächtnisse einprägen." Die Anforderungen betreffs des Memorirstoffes sind also sehr bescheiden. 1810 schon hatte Christoph Schmid einen kleinen katholischen Katechismus verfaßt, der nach einer Bemerkung Sailers[2] in der Ordnung der alten Katechismen abgefaßt zu sein schien. Wenn je zu weiterem Gebrauch gelangt, wurde er doch aus demselben wieder verdrängt durch das andere berühmte Schmidsche Büchlein: „Erster Unterricht von Gott für die lieben Kleinen". „Mit Wohlgefallen", schreibt Bischof Ignaz Albert von Augsburg[3],

[1] Noch Nack weiß in seinem 1805 zum erstenmal erschienenen Katechismus (3. Aufl., Nördlingen, Beck, 1820. 8°. 128 S.) den Kleinsten nichts Besseres zu bieten als sämtliche Formeln, wie sie sich bei S. 3 finden.

[2] Pastoraltheologie II, 329.

[3] Einführungsdecret für Schmid: 28. März 1836.

„haben wir bemerkt, daß in allen Schulen unseres Bisthums schon seit vielen Jahren das Büchlein ‚Erster Unterricht u. s. w.' eingeführt sey. Denn wir sind der Ueberzeugung, daß nach einem Ausdrucke des Apostels Paulus die Kinder der Milch, nicht aber starker Speisen bedürfen." Durch die Einführung des großen Katechismus wurde natürlich die Weiterbenützung des sogen. Gottbüchleins nicht aufgehoben. Dasselbe enthält auf seinen ersten zehn Seiten zehn Lesestücke, die ohne Fragen in anschaulichster und klarster Sprache von Gottes Eigenschaften und Werken und dem daraus hervorgehenden sittlichen Verhalten der Menschen erzählen. Zur Erleichterung fürs Lesen sind durchweg einsilbige Wörter gebraucht. Die nächsten zehn Seiten erzählen von Jesus Christus, und zwar: 1. Jesus Christus, als Kind in der Krippe eine rechte Freude für Kinder. 2. Der Knabe Jesus, das schönste Beispiel für Kinder. 3. Jesus Christus, der beste Lehrer der Kinder. 4. Jesus Christus, der größte Kinderfreund. Zuletzt wird noch in wenigen Sätzen das Leiden Jesu summarisch erzählt. Hier werden auch zweisilbige Wörter verwendet, die Silben im Druck sichtbar getrennt. Die letzten vier Seiten handeln von dem Heiligen Geiste. Kurz wird Tod, Auferstehung, Himmelfahrt Jesu erzählt, dann die Geistsendung. Eine zusammenfassende Lehre von der Dreifaltigkeit beschließt das Ganze. In dem „Gottbüchlein" hat unser großer Kinderfreund den Kleinsten eine bisher nicht übertroffene Gabe geschenkt, die es nicht verdient hat, seit Jahrzehnten bereits im kirchlichen Religionsunterricht nicht mehr beachtet und benutzt zu werden[1]. Die wichtigsten Fragen und Antworten des Gottbüchleins hat Christoph Schmid selbst in einem Katechismus für die erste Klasse zusammengestellt (12 Seiten), der die Dreitheilung des Gottbüchleins beibehielt: „Von Gott, von Jesus Christus, vom Heiligen Geiste". Für die zweite Klasse bearbeitete er gleichzeitig einen Auszug aus dem Diöcesankatechismus[2], der auch die Fünftheilung desselben erhielt (58 Seiten). Schmid hat durch solche Stoffvertheilung einen

[1] Der staatlichen Behörde ist es zu danken, daß das „Gottbüchlein" im bayrischen Schulbücherverlag von Oldenburg als ministeriell genehmigtes Unterrichtsmittel „für die deutschen Schulen in Bayern" immer noch verlegt wird unter dem Titel: „Erster Unterricht von Gott für die lieben Kleinen". 8°. 24 S.

[2] Katechismus der christkatholischen Religion. Bearbeitet nach dem Büchlein: „Erster Unterricht von Gott für die lieben Kleinen" für die erste Klasse; nach dem Diöcesankatechismus des Bisthums Augsburg für die zweite Klasse der Elementarschulen. Nebst Beichtunterricht. Thannhausen, Reiner, 1839. kl. 8°. 96 S.

meisterhaften Griff gethan. Er bietet den ersten Schuljahren den nothwendigsten historischen Stoff in der unübertrefflichen Form des Gottbüchleins, fordert aber auch in seinem ersten Katechismus das Memoriren des Wichtigsten, ohne dies in die Form der katechetischen Hauptstücke zu zwängen, die doch für diese Stufe unverständlich bleibt[1]. Die nächste Stufe aber (viertes und fünftes Schuljahr wohl) soll bereits in das System der Religionslehre eingeführt werden; darum erweitert er nicht den Stoff des kleinsten, sondern bietet den Auszug aus dem Diöcesankatechismus. Hirscher verhält sich gegen einen Katechismusunterricht in den ersten drei oder vier Schuljahren durchaus ablehnend. Aber auch er wünscht, daß das Nothwendigste der katholischen Hauptstücke in Lernsätzen aus der Biblischen Geschichte gewonnen und als Memorirstoff in einem geeigneten „Lehrbüchlein der Biblischen Geschichte" oder „Vorkatechismus" geboten werde[2]. Er selbst hat keinen solchen verfaßt. Wohl erschien H. 2 als der „kleinere Katechismus", doch außer dieser Titelangabe findet sich kein Grund, H. 2 als Vorkatechismus für H. 1 zu betrachten, weshalb auch die Folgerungen bei Rolfus und Pfister hinfällig sind[3]. H. 2 ist nichts anderes als eine Neuauflage von H. 1, die den gleichen Stoff in traditionellerer Form behandelt, eine an Zugeständnissen reiche Antwort Hirschers auf die scharfen Angriffe gegen H. 1. Als Vorkatechismus für H. 1 aber wäre er geradezu unbrauchbar. A. Stolz[4] berichtet auch, daß er mit Hirscher den zweiten Katechismus bearbeitet habe, „nachdem man vielseitig den ersten zu groß und zu schwer verständlich für Volksschulen fand". Sie wollten also H. 2 an Stelle von H. 1 für den Schulgebrauch darbieten, nicht aber als Vorstufe zu H. 1. Jaumann hat zwei Katechismen bearbeitet, ebenso Schuster; doch sind die kleinen Katechismen derselben nicht für den ersten Unterricht

[1] Wenn wir die Hauptstücke nach der Formulirung von Christoph Schmid für die Unterstufe als unverständlich bezeichnen, so gilt das nicht für die heute üblichen Kategorien Deharbes. Wir glauben deshalb, daß der heutige kleinste Katechismus nach diesen Kategorien angelegt sein darf, ohne unverständlich zu bleiben; daß auch heute noch eine von dem spätern Katechismus verschiedene Anlage der kleinen Katechismen Berechtigung hätte, werden wir später noch genauer ausführen. Vgl. Wünsche und Vorschläge für die Neubearbeitung des Katechismus der Erzdiöcese München-Freising. Vortrag von K. Schermer. Als Manuscript gedruckt (1892) S. 13. 14. Ferner Jungmann, Theorie der geistlichen Beredsamkeit II (Freiburg 1878), 801.

[2] Zur Verständigung S. 6; Nachtrag S. 12.

[3] Vgl. S. 116.

[4] Nachtgebet meines Lebens S. 96.

berechnet, der ihren Principien zufolge jedenfalls historisch ertheilt werden sollte.

Für die weitgehendsten Bedürfnisse und Wünsche hat Deharbe mit seinen verschiedenen Katechismusbearbeitungen gesorgt. Aus dem Lehrbegriff entstanden fünf verschiedene Katechismen, von denen D. 1, D. 2, D. 4 stufenweise in organischer Beziehung stehen, D. 3 und D. 5 dagegen für außergewöhnliche Verhältnisse sorgen. D. 1 ist die Deharbesche Summa doctrinae christianae; D. 2 ist der eigentliche Volks- und Schulkatechismus. Mit etwas zu hoch gespannten Anforderungen an die kindliche Aufnahmefähigkeit und an die Möglichkeit der katechetischen Verarbeitung ist D. 2 aus D. 1 entwickelt. Letzterer sollte passende Vorstufe zum großen Katechismus sein. Die Gliederung ist bei beiden die gleiche, auch in der sachlichen und formellen Darstellung ist möglichst weitgehende Gleichförmigkeit angestrebt; zum Beispiel finden sich zweihundertfünfundzwanzig Fragen des ersten Hauptstückes von D. 2 wörtlich wieder in D. 1. Anders gestaltet sich das Verhältniß zwischen D. 2 und dessen Vorkatechismus D. 4. Die bayrischen Bischöfe wünschten bei Einführung der Deharbeschen Katechismen auch die Bearbeitung eines kleinen Katechismus, der inhaltlich und formell als Vorkatechismus zu D. 2 sich besser eignen sollte als der bereits vorhandene D. 4. Deharbe aber konnte sich zu einer solchen Bearbeitung nicht verstehen[1]. Getragen von dem Gedanken, daß in dem kleinen Katechismus „Stoff und Ausdrucksweise dem kindlichen Sinne und der Auffassungsgabe der Kleinen angepaßt werden müsse", hatte sich Deharbe begnügt, „dieses kleine Lehrbüchlein als eine Einleitung zum eigentlichen Katechismus zu behandeln"[2]. Diese Deharbeschen Anfangsgründe gliedern den Stoff gleich D. 1, D. 2 in drei Theile. Die Lehre vom Glauben wird aber nicht nach dem Symbolum abgehandelt, sondern nach den fünf Sätzen, daß nur ein Gott sei, daß Gott dreifach ist in den Personen, daß Gott alles erschaffen hat, erhält und regiert, daß Gottes Sohn Mensch geworden ist, um uns zu erlösen, daß Gott das Gute ewig belohnt und das Böse ewig bestraft. Die Lehren des achten, neunten und zehnten Artikels sind also nicht besprochen. In einem sechsten Artikel wird erst das Symbolum als Zusammenfassung der behandelten Glaubenslehre beigefügt mit den Wiederholungsfragen: Wer hat dich erschaffen, erlöst, geheiligt? Das zweite Hauptstück gibt den Wortlaut des Hauptgebotes mit vier

[1] Vgl. Katechetische Blätter, Jahrgang 1884, S. 139.
[2] A. a. O. S. 139.

erklärenden Fragen, den Text des Dekalogs und der Kirchengebote ohne jede weitere Erklärung. Dann sechs Fragen über die Sünde. Das dritte Hauptstück zählt die sieben Sacramente auf mit drei erklärenden Fragen, dazu vier Fragen über das Gebet. Der ganze Katechismus zählt dreiundneunzig Fragen, die eingerahmt sind von den wichtigsten Gebetsformularien. Die Katechetischen Blätter meinen darüber: „So ausgezeichnet nun auch die Anfangsgründe der katholischen Lehre für die kleinen Kinder an und für sich bearbeitet sind, so daß sie mit Recht ein Meisterstück genannt werden können, müssen wir dennoch bedauern, daß P. Deharbe damals keinen Versuch gemacht hat, auf die Gedanken und Wünsche des bayrischen Episkopates einer concentrischen Bearbeitung der drei Katechismen einzugehen und mit Beibehaltung der einfachen und kindlichen Form die Anlage des kleinen Katechismus dem mittlern zu conformiren.“[1] Uns scheint es vielmehr bedauerlich, daß, wie die heutigen kleinen Katechismen zeigen, nach Deharbe andere sich dazu verstanden haben, den kleinen Katechismus dem mittlern zu conformiren und Deharbes „Meisterwerk“ aus dem Gebrauche zu verdrängen. Eine Kritik dieser kleinen Katechismen geht über den Zweck vorliegender Arbeit hinaus, die ihr obliegende Rechtfertigung der Deharbeschen Anfangsgründe dürfte aber unschwer sein. Die Grundanlage von D. 4 ist den andern Katechismen conform. Die Auswahl des Stoffes für das erste Hauptstück und die Zusammenfassung durch das Symbolum am Schlusse ist durch die Rücksichtnahme auf das kindliche Auffassungsvermögen genügsam begründet. Wozu wird denn überdies vierjähriger Unterricht nach dem mittlern Katechismus ertheilt, wenn schon der erste Unterricht alles berühren soll?[2] Was dann die Conformität der Darstellung anlangt, so erachten wir eine solche in der strengsten Form weder für nothwendig noch für wünschenswerth. Manche fordern, daß ein Theil der Antworten des mittlern Katechismus den Lernstoff des kleinen bilden, damit der Memorirstoff später verringert werde. Bei solcher Forderung müssen aber viele Fragen für die Kleinen inhaltlich und grammatikalisch zu schwierig werden, oder wenn das nicht der Fall ist, dann eignen sich viele Antworten des Kleinen als unnütz nicht zur Aufnahme in die nächste Stufe. Wenn nach apostolischem Wort den Kleinen Milch geboten werden soll, warum will man ihnen dafür feste Speise, wenn auch nur in wenigen

[1] Katechetische Blätter a. a. O. S. 139.

[2] So bringt zum Beispiel der jetzige Eichstädter kleine Katechismus in zweihundertzehn Fragen einen Stoff bei, der weit über den Lernstoff hinausgeht, der Jahrhunderte hindurch für das Volk genügt hat.

Wissen, vorsetzen? Es läßt sich darum gegenüber Schöberls Ansicht[1] didaktisch wohl rechtfertigen, wenn D. 4 seinen Stoff in einer Form bietet, die sich bei D. 2 in manchem ändern muß. Wir sehen darin geradezu einen Beweis für feines psychologisches und methodisches Gefühl[2]. D. 4 ist darum ein Meisterstück, das als solches geachtet und benutzt zu werden verdient hätte. Warum das nicht geschah, warum man nach einem dem mittlern mehr conformen Katechismus verlangte, hat seinen besondern Grund. Der Sprung von D. 4 zu D. 2 ist ein zu großer, darum glaubte man, einen andern, stoffreichern Vorkatechismus verlangen zu müssen. Besser aber wäre es gewesen, nicht den kleinen Katechismus dem mittlern, sondern diesen jenem zu nähern. Denn D. 2 bietet zu viel Lernstoff. Man staunt, mit wie wenig Lernstoff C. 2 und C. 3 sich begnügten. Mag auch mit dem Aufschwung der Schulverhältnisse eine Mehrung des Katechismusstoffes berechtigt gewesen sein, so ging man doch zu sehr in die Breite und fand bis heute die nöthige Beschränkung nicht mehr. Auch auf D. 2 trifft zu, was Sengler[3] mit Recht beklagt. „Wir kennen die feststehende Ansicht, daß in jedem Katechismus, für welches Alter er auch sei, das ganze theologische Compendium allemal vorkommen müsse; daß der Verstand immer spalten und differenziren, daß über alles eine kleine, ängstliche Bestimmung gegeben werden muß." „Da denkt man immer, das ist auch noch gut und dieses und jenes, daß es das Kind noch wisse, es dauert uns, etwas vom theologischen Compendium wegzuschneiden, weil das Kind in der Religion nicht zu viel wissen und lernen kann." Ein berechtigter Vorschlag geht darum dahin, den mittlern Katechismus von Deharbe, d. i. D. 2, „bedeutend zuzuschneiden und namentlich diejenigen Fragen daraus zu entfernen, welche nicht die Religionswahrheit selbst, sondern bloß das Warum und die tiefere Begründung derselben betreffen. Die Katecheten werden diesen Ausfall durch ihren mündlichen Vortrag decken, und die Schüler werden das Vorgetragene lernen und verstehen, auch wenn es nicht im Katechismus ist"[4].

Ueberschauen wir nun die Entwicklung von Canisius bis Deharbe, so können wir, was die Auswahl des Stoffes anlangt, einen Fortschritt zu Besserem nicht durchaus anerkennen. Während Canisius zwei

[1] Katechetik S. 317.

[2] Auch Chr. Schmid hat seinen Katechismus für die erste Klasse unabhängig von den beiden andern ausgearbeitet. Er hat sogar die Gliederung geändert. Vgl. S. 129.

[3] A. a. O. S. 148.

[4] Katechetische Blätter 1878, S. 102 ff.

Jahrhunderten einen sehr bescheidenen und doch ausreichenden Lernstoff bot, kam in die Schulkatechismen immer größere Stofffülle. Bemerkenswerth ist, daß diese Stoffmehrung, wie der spätere Nachweis ergeben wird, zunächst aus dem C. R.[1] herüberkam und daß dadurch die Katechismen, die ehedem den Charakter von Volksbüchern (vgl. C. 3) oder wenigstens von schlichten Erbauungsbüchern hatten, mehr und mehr den Anstrich von Theologiecompendien erhielten. Auch Deharbes Katechismen sind von dem Fehler der Stoffüberfülle nicht freizusprechen[2]. Andererseits muß ein Fortschritt darin erkannt werden, daß seit Mitte des vorigen Jahrhunderts durch die Einwirkung der neuen methodischen Ideen concentrisch und stufenweise gearbeitete Katechismen in Verwendung kamen. Die Versuche der Aufklärungszeit und der historischen Schule führten zu einer zweckmäßigen Stoffauswahl für die kleinen Katechismen.

2. Gliederung des Katechismusstoffes.

Nach altkirchlicher und dauernder traditioneller Anschauung machen bestimmt fixirte und abgefaßte Lehrstücke das materiale Wesen des Katechismus aus. Diese Hauptstücke oder Kategorien geben dem Katechismus von selbst seine Gliederung.

Glaube, Gebet und Gesetz waren schon die Hauptstücke der altchristlichen Taufkatechese, Sacramente bildeten den Stoff der mystagogischen Katechese nach empfangener Taufe. Mag man nun mit

[1] C. R. = Catechismus Romanus.

[2] Gerade gegen diese Ueberladung mit Lernstoff, der in den Umarbeitungen Deharbes für die einzelnen Diöcesen meist noch vermehrt wurde (vgl. Augsburger Diöcesankatechismus), richteten sich bis heute die Hauptklagen der praktischen Katecheten. Sie stimmen mit Mey überein, der schon 1863 sich folgendermaßen über Deharbe vernehmen ließ: „Durch solche Stoffüberfülle wird unendlich geschadet. Es bleibt keine Zeit, über die wichtigsten Dinge, die necessitate medii et praecepti zu glauben sind, recht klare Begriffe den Kindern beizubringen. Es fehlt die Zeit, ein Thema recht katechetisch, wir möchten sagen, dialektisch zu verarbeiten. Wie genau wird es bei andern viel leichtern Gegenständen genommen!“ (Man vergleiche einmal die Ergebnisse neuer methodischer Werke mit unsern Katechismus- und Regulativforderungen! Zum Beispiel H. Keudel, Das erste Schuljahr. 2. Aufl., Gera 1892; J. Schmarje, Das katechetische Lehrverfahren auf psychologischer Grundlage. 2. Aufl., Flensburg 1892.) „So ereignet es sich dann nicht selten, daß Kinder gefunden werden, die eine Masse von Katechismusantworten auswendig gelernt und viel Gelehrtes angehört haben, dabei aber über die ersten Wahrheiten des Glaubens unwissend geblieben sind.“ Tübinger Quartalschrift 1863, S. 477.

Zezschwitz annehmen oder nicht[1], daß einzelnen Zeitperioden die Ausgestaltung der einzelnen Stücke besonders eigen sei, das Factum eines katechetischen Quadrivium im Mittelalter liegt außer Frage, wenn auch um diese vier Hauptstämme manch andere Schößlinge emporwuchsen. Die ersten drei Stücke wurden mit der Trilogie Glaube, Hoffnung, Liebe (1 Kor. 13, 13) in Verbindung und dadurch unter sich selbst in begründete Zusammengehörigkeit gebracht. Am erfolgreichsten geschah dies durch Canisius, der damit geradezu durch 250 Jahre die Kategorien der katholischen Katechismen festlegte. Mit ihm kam aber auch ein neues Hauptstück in dieselben, jenes „von der christlichen Gerechtigkeit". Neu ist auch der Versuch, nicht bloß die innern Beziehungen der ersten drei Glieder darzuthun, sondern auch das vollständig neue fünfte Glied mit dem Frühern in einen systematischen Zusammenhang zu bringen. Bei C. I ergibt sich aus der Einleitung und den Ueberleitungsantworten folgende Gliederung und Begründung derselben: „Christianus dicendus est, qui baptismatis Sacramento initiatus Iesu Christi veri Dei et hominis salutarem doctrinam in eius Ecclesia profitetur." c. I, 1. Doctrina christiana versatur circa Sapientiam et Iustitiam. c. I, 2[2]. Sapientia (ut Aug. ostendit) versatur circa virtutes theologicas: a) Fides (p. 3—22): „Fidei complexio brevis est illa, quam duodecim apostoli suo Symbolo tradiderunt." c. I, 5. b) Spes (p. 23—35): „Bona speranda relucent in dominica oratione." c. II, 3. c) Charitas (p. 36—75): „Probatio charitatis exhibitio est operis et divinorum observatio mandatorum." c. III, 4. „Ad fidem, spem et praecipue charitatem

[1] Zezschwitz (a. a. O. II, 51) bringt die Feststellung des fundamentalen ersten Hauptstückes von dem Glauben mit der missionirenden Periode der Kirche (bis zum 3. Jahrhundert) in Zusammenhang. Die nächste Periode, die der liturgisch-socialen Thätigkeit, haben dem Vaterunser seine fixirte Katechismusstellung gegeben. Von der zweiten Hälfte des Mittelalters an habe, entsprechend der hierarchischen resp. individuell pädagogischen erziehenden Periode, der Dekalog sich die Stelle eines Katechismushauptstückes erobert. „Dagegen gibt das Lehrstück von den Sacramenten seinen besondern Charakter schon dadurch kund, daß man von ihm ebensowohl sagen kann, daß es das erstvorhandene, als daß es in klarer Besonderung das letzte war, und keine Epoche hat für sich durch ihren eigenthümlichen Charakter so specifisch zu seiner Herausstellung gewirkt, wie sich dies bei den andern Lehrstücken beobachten läßt. Die allen Epochen gleiche, allgemeine und thatsächliche Grundlage des Katechismus ist der Mutterboden dieses Lehrstückes. Jene sind Früchte der Lehr- und Glaubensentwicklung der Kirche, dieses ihres unmittelbaren kirchlichen Handelns."

[2] c. = Hauptstück, die arabische Zahl bedeutet den Abschnitt.

accipiendam, exercendam, augendam, conservandam ac etiam reparandam christiani sacramentis habent opus veluti instrumentis institutis.“ c. III, 19 (p. 76—149)[1]. „Ad iustitiam pertinent summatim duo, quae his verbis continentur: declina a malo (p. 151—193), fac bonum (p. 193—247).“ c. V, 1.

C. II begründet seine Gliederung in knapper Weise: „Christianus est, qui . . . salutarem doctrinam profitetur. Christianus observet, quae tum ad sapientiam, tum ad iustitiam spectant. Ad sapientiam spectant fides, spes, charitas (p. 4—16), ad iustitiam vero pertinent duo, declinare malum et bonum operari“ (p. 16—21). In der spätern Ausführung wird die Verbindung der einzelnen Theile nicht mehr besprochen. C. 2 läßt schon die Scheidung nach sapientia und iustitia fallen. Er bringt nach seiner mit C. II gemeinsamen Eingangsfrage als zweiten Satz: Die fürnembste Stück der gantzen christlichen Lehr sind diese fünff: vom Glauben (bei Moufang S. 614. 615), Hoffnung (S. 615. 616), Liebe (S. 616. 617), von den Sacramenten (S. 618. 619) und christlichen Gerechtigkeit (S. 619 bis 622). Uebergangsfragen zwischen den einzelnen Hauptstücken fehlen mit Ausnahme der letzten: „Ist es auch genug, daß ein katholischer Christ die vier obgemelte Stück wisse und bekenne? Es ist nit genug, sondern er muß auch die christliche Gerechtigkeit mit dem Werk erzeigen, dann ein knecht, der seines Herrn Willen weyß und den nit thut, der wirdt mit viel Streychen geschlagen werden.“ C. III hat ebenfalls die Scheidung in iustitia und sapientia nicht aufgenommen und handelt ohne Uebergangsfragen de fide (p. 3—9), spe (p. 10—13), charitate (p. 14—20), sacramentis (p. 20—25), de officiis iustitiae christianae (p. 25—32). Ebenso C. 3, der als „fürnemste stück“ behandelt: Glaubensartikel (bei Moufang S. 561—568), Hoffnung, Vaterunser (S. 568—573), Liebe, zehn Gebote (S. 573—581), heilige Sacramente (S. 581—585), wahre christliche Gerechtigkeit (S. 585—594). Die canisischen Katechismen haben also die gemeinsame Gliederung in fünf Hauptstücke. Dieser Versuch der Systematisirung gab zu verschiedenen Einreden Anlaß. Was nun zunächst die Anordnung der ersten vier Hauptstücke anlangt, so bemerkt Krawutzky[2] gegen Hirscher[3] ganz richtig, „daß es in der Mitte des

[1] Eine andere Begründung findet sich in c. IV, 2: „Fide, spe et charitate interior divinus cultus perficitur. Ad cultum externum Deus sacramenta instituit.“

[2] Des Ehrw. Cardinals Rob. Bellarmin Kleiner Katechismus. Deutscher Text mit katechetisch-kritischem Commentar von Dr. Krawutzky. (Breslau 1873) S. 76.

[3] Katechetik S. 145.

16. Jahrhunderts keine willkürliche oder nur aus Bequemlichkeit vollzogene Anhäufung von ‚Gemeinplätzen' war, wenn ein zur Abwehr des lutherischen Irrglaubens verfaßter Katechismus vor allem vom wahren Glauben handelt, alsdann das hoffende Vertrauen bespricht, sofort die Liebe als die höchste aller Tugenden preist und die Lehre von den Sacramenten anfügt". „Die tridentinische Kirchenversammlung selbst hatte bereits im Jahre 1547 in ihrer sechsten feierlichen Sitzung im Gegensatz zur lutherischen Rechtfertigungslehre die drei göttlichen Tugenden in der vorliegenden Abfolge nebst dem Empfang des Tauf- und Bußsacramentes als den Weg zur Rechtfertigung und zum Heile dargestellt. Wenn daher Canisius hiermit in der Disposition der Gegenstände seines ersten Haupttheiles übereinstimmt, so haben wir dies nicht lediglich als eine bedeutungslose Anlehnung an eine Augustinische Sentenz, auf welche allerdings verwiesen wird, die aber doch nicht hinreicht, um auch die Anreihung der Sacramentenlehre zu rechtfertigen, sondern als ein richtiges Verständniß jener Zeit zu betrachten, welche vor allem eine genaue und einläßliche Unterweisung über die Bedingungen der Rechtfertigung fordert."[1] Begründeter scheint die Einrede, daß das fünfte Hauptstück nicht organisch eingegliedert, daß dessen Stoff vielmehr den andern Hauptstücken zuzutheilen sei. Aber auch zu diesem Hauptstück muß die Veranlassung zweifellos in der Rücksichtnahme auf die Lutherische Lehre von der Sünde im Gerechtfertigten und der Entbehrlichkeit der guten Werke gesucht werden[2]. Canisius selbst hielt diese seine Anordnung nicht für unbedingt bindend. Wohl unter dem Einflusse des später erschienenen C. R. trug er sich sogar mit der Absicht, eine grundlegende Aenderung in C. I zu treffen. „Hätte sein Ordensgeneral Laynez ihn nicht ausdrücklich davor warnen lassen, er würde die Haupttheilung in Weisheit und Gerechtigkeit später umgestoßen haben."[3] Hatte er doch diese Theilung schon in C. 2 aufgegeben, und in seinen kleinen deutschen Katechismenausgaben hatte er seit 1575, ja wahrscheinlich schon seit 1568 die Sacramente an die zweite, das Gebet an die vierte Stelle gesetzt[4]. Solche Möglichkeit der Umstellung ist ein Beweis für das Streben, dem römischen

[1] A. a. O. S. 77.

[2] Zezschwitz übersieht eigenthümlicherweise diese gegenreformatorische Absicht des Canisius und meint (II, 1, S. 288), das fünfte Hauptstück fasse nur „den ganzen Apparat altkirchlicher und mittelalterlicher Auxiliarstücke zusammen".

[3] Braunsberger a. a. O. S. 36.

[4] Vgl. Braunsberger a. a. O. S. 36.

Katechismus sich zu accommodiren, andererseits aber auch ein Beweis gegen die innere Nothwendigkeit der ersten Gliederung. Weil diese in den kleinern Katechismen principiell nicht hervorgekehrt war, hatte sich Canisius auch freie Hand zu Umstellungen bewahrt. Ein glücklicher Mangel an Systematisirsucht erleichterte es ihm, den durch Erscheinen des C. R. veränderten praktischen Bedürfnissen gerecht werden zu können.

Der C. R. gliederte seinen Stoff nach den Hauptstücken: Glauben, Sacramente, Dekalog, Gebet des Herrn[1]. Auch er bringt wenigstens im prooemium diese Stücke in Beziehung mit den Haupttugenden und weist nach, daß ihre Kenntniß zum ewigen Heil genüge (prooem. q. XII). Die Pfarrer werden darum aufgefordert, alle Lehren in Beziehung zu diesen Hauptstücken zu bringen; die Ordnung derselben nach Gestalt der Personen und Verhältnisse zu ändern, wird zugestanden[2] (prooem. q. XIII). Diese Eintheilung des C. R. gewann insoweit einen Einfluß, daß Canisius selbst und die ihm nachfolgenden Katechismen des 17. und 18. Jahrhunderts häufig das zweite und vierte Hauptstück umstellten. Das fünfte Hauptstück aber „von der christlichen Gerechtigkeit" wurde nicht verdrängt. Die überwiegende Mehrzahl der Katechismen und Erklärung der nächsten Jahrhunderte hielt an Canisius' Gliederung und damit auch an dem fünften Hauptstück fest. Ja wie man für die ersten drei Stücke auf 1 Kor. 13, 13 sich berief, so brachte man mit der canisischen Fünfzahl 1 Kor. 14, 19 in Verbindung (cf. *Forster*, Epistola etc.[3], 1657). Auch die Katechismen der zweiten Periode unseres historischen Theiles halten noch lange an der canisischen Gliederung fest. Insbesondere durch die Saganschen Katechismen und die für die k. k. Staaten wurde sie selbst über die gegenströmenden Bewegungen der Aufklärungszeit hinausgerettet, um noch in diesem Jahrhundert einzelne Neubelebungen zu erfahren.

S. 1 und S. 2 gliedern ohne Angabe eines Eintheilungsgrundes und ohne Ueberleitungsfragen wie folgt: 1. Vom Glauben (S. 136

---

[1] „Sapientissime maiores nostri totam hanc vim et rationem salutaris doctrinae in quatuor haec capita redactam distribuerunt: Apostolorum symbolum, sacramenta, decalogum, dominicam orationem." Prooem. q. XII.

[2] „Quare in omni docendi et interpretandi munere hanc consuetudinem tenebit dirigendi omnia ad prima illa quattuor genera, ad quae referri universam divinae scripturae vim atque doctrinam diximus. Docendi autem ordinem eum adhibebit, qui et personis et tempori accommodatus videbitur." Prooem. q. XIII.

[3] Zezschwitz glaubte seinem System zuliebe einen schärfern Gegensatz zwischen Canisius und C. R. annehmen zu müssen, als ein solcher sich wirklich nachweisen läßt.

bis 204; S. 57—68)[1]. 2. Von der Hoffnung (S. 205—231; S. 68—73). 3. Von der Liebe (S. 231—292; S. 73—80). 4. Von den heiligen Sacramenten (S. 292—344; S. 81—87). 5. Von den Dingen, die man meiden soll (S. 344—349; S. 87—89). 6. Von den Dingen, die man üben soll (S. 349—357; S. 89—93). 7. Von den Dingen, die man gewärtigen soll (S. 357—359; S. 93—94). Das letzte Hauptstück des Canisius ist hier also in drei zerlegt, wofür Felbiger selbst keinen Grund angibt. Diese Trennung ist aber rein äußerlich, so daß S. 1, der sich sonst enge an C. R. anschließt, im Grunde genommen die canisische Gliederung trägt. Sie war beibehalten worden, „um das, was im Catechismo Canisii und sehr vielen andern unter dem Titel der christlichen Gerechtigkeit angesetzt ist, nicht außer Acht und vorbey zu lassen“[2]. Uebrigens meint Felbiger, lasse sich auch die Uebereinstimmung mit der Gliederung des römischen Katechismus leicht herstellen[3]. Die unbegründete Dreitheilung des letzten canisischen Hauptstückes wurde von solchen, die den Saganschen Katechismus übernommen hatten, wieder aufgegeben[4].

Der Katechismus für die k. k. Staaten hat die alte canisische Eintheilung unverändert übernommen: Glauben (S. 2—52), Hoffnung (S. 52—66), Liebe (S. 66—117), Sacramente (S. 118 bis 165), Gerechtigkeit (S. 166—194), dazu einen Anhang von den vier letzten Dingen (S. 194—202). Auch die nächsten Nachfolger Felbigers, Schneller und Roemer, haben die Gliederung Canisii beibehalten.

Eine Aenderung bahnen die Katechismen an, welche unter dem Einfluß der Aufklärung entstanden sind. Die alten Kategorien werden nun durchweg aufgegeben, die Scheidung des Stoffes geschieht nach Glaubens- und Sittenlehre, später (Bamberg 1812) wird auch noch eine Tugend- oder Heilmittellehre angefügt. Der beste Einblick in die Gründe für solche Aenderungen ist aus dem Lehrbuch der Katechetik

[1] Die ersten Zahlen bezeichnen die Seitenzahl von S. 1, die zweiten die von S. 2.

[2] Vorrede zu S. § 13.

[3] Vorrede § 14.

[4] „Anstatt der sieben Hauptstücke, in welche der Felbigersche Katechismus abgetheilt ist, hat man die in diesem Bisthum bisher übliche Ordnung der fünf Hauptstücke beibehalten, da einererseits die Abänderung von den bisher gewöhnlichen fünf in sieben Hauptstücke beim Landvolk einige Verirrung und widrige Eindrücke erwecken könnte, andererseits aber die letzten drei Hauptstücke des Felbiger sich ganz wohl in dem einzigen Hauptstück von der christlichen Gerechtigkeit vereinigen lassen“ (Katechismus für Konstanz 1786, Vorrede).

von Vitus Anton Winter zu gewinnen, das nicht bloß für die Kenntniß der damaligen katechetischen Bewegung höchst lehrreich, sondern wegen seiner in methodischer Beziehung sehr werthvollen und in stilistisch-sprachlicher Hinsicht äußerst klaren Ausführungen heute noch des Studiums werth ist. Aus theologisch innern und psychologisch methodischen Gründen fordert Winter, daß der katechetische Unterricht sich in drei Theile gliedere: „Der Zögling soll vor allem wissen, welchen Gebrauch er mit seinen Naturgütern machen darf, ohne den Rechten seiner Mitmenschen nahe zu treten — Rechtslehre —; dann kann man ihm erst sagen, welchen Gebrauch er davon machen soll, um durch denselben den Gesetzen der Sittlichkeit zu genügen — Sittenlehre —; und befindet er sich auf diesem Standpunkt, so mag er sich höher bis in das Gebiet des Uebersinnlichen, bis zu Gott, dem Urheiligen, emporschwingen und sich auf der Straße der Tugend befestigen — Religionslehre."[1] Da dieser ausführlichen dreigetheilten christlichen Lehre ein einleitender Unterricht über Gott und Offenbarung vorausgehen soll, so ist die Rechts- und Sittenlehre nicht aprioristisch-philosophisch zu gestalten, sondern in stete Beziehung zur göttlichen Offenbarung zu bringen. Die Katechismen der Aufklärungszeit sind nun auch mehr oder weniger nach diesen Principien gearbeitet und gegliedert. Wir wollen nicht läugnen, daß ein sehr tüchtiger Katechet, der in ununterbrochener persönlicher Thätigkeit Katechumenen vom Beginn der Schulzeit bis zum Ende derselben nach diesen Principien und mit Hilfe derartig gearbeiteter Katechismen unterrichtet[2], gute erzieherische Erfolge bei einzelnen erreichen kann. Wir können aber auch die Befürchtung nicht unterdrücken, daß die unterrichtlichen Resultate bei vielen zu geringe sein werden, daß viele das doch nothwendige Minimum religiöser Kenntnisse sich nicht aneignen werden. Für die Erlangung dieser minimalen Kenntnisse, mit der man sich bei vielen begnügen muß, sind eben doch die alten katechetischen Hauptstücke und ihre Formeln eine schätzenswerthe praktische Handhabe gewesen. Obwohl sich nun die Zeit der Aufklärung dieser Hilfsmittel begeben hatte, dauerte es doch nicht allzu lange, bis man sich wieder auf dieselben besann. Allerdings wollte man die alten Hauptstücke in der Folge nicht mehr rein arithmetisch aneinander gliedern, sondern

[1] Winter a. a. O. S. 78.

[2] Wie vielen Katecheten ist es aber vergönnt, solchen systematisch erzieherischen Unterricht Katechumenen vom Beginn der Schulzeit bis zum Ende zu ertheilen! Man denke an die unter mehrere Lehrkräfte vertheilte Unterrichtsthätigkeit in den Städten.

war auf verschiedene Weisen bestrebt, sie nach höhern Einheiten aneinander und untereinander zu ordnen, wie die nun folgenden Versuche zeigen.

Overbergs Katechismus (Ov.) theilt die christliche Lehre in vier Stücke ein nach den vier Fragen, „die ein jeder verständige Mensch möchte gern beantwortet haben". 1. „Wer ist es und wie ist der beschaffen, der mir das Leben gab?" „Unterricht vom Dasein und von den Eigenschaften Gottes" (S. 5—26). 2. „Wozu gab mir Gott das Leben?" „Unterricht vom Ziel und Ende des Menschen" (S. 27—40). 3. „Was hat Gott gethan, was thut er und was wird er noch thun, um mir zum ewigen Leben zu verhelfen?" „Unterricht von den Werken Gottes zu unserem Heile" (Erschaffung, Erlösung, Heiligung, S. 40—109). 4. „Was muß ich selbst thun, um zum ewigen Leben zu gelangen?" „Unterricht von unsern Pflichten" (Glaube, Hoffnung, Liebe, Sünde, zehn Gebote, Gnade, Gebet, Sacramente, S. 110—321).

Dieser erste, bedeutsamere Versuch einer Realdisposition des Katechismusstoffes ist noch sehr von den jüngsten Bewegungen der Aufklärungszeit beeinflußt und muß von verschiedenen Gesichtspunkten aus als verfehlt bezeichnet werden. Zunächst hat der Katechismus doch nicht den Zweck, die Grundfragen, die jeder verständige Mensch gern möchte beantwortet haben, zu beantworten. Des Katechismus Sache ist es vielmehr, den getauften Christen in den geoffenbarten Wahrheiten, wie sie von der Kirche zu glauben vorgestellt werden, zu unterrichten. Der Normallehrer (Overberg) scheint hier nicht einem getauften Christenkind, sondern einem reinen Naturkind gegenüberzustehen, welches zur Erkenntniß des wahren Gottes geführt werden soll. Während Canisius von dem positiven Standpunkt seiner ersten Frage: Wer ist und soll ein katholischer Christ genannt werden? zu seiner klaren Eintheilung kommt, muß die verschieden beantwortbare Ausgangsfrage Overbergs: Welche vier Fragen möchte ein verständiger Mensch gern beantwortet haben? zu einer unsichern, anfechtbaren Gliederung führen. Die Fragen sowohl wie die Antworten sind nicht von gleichwerthiger Bedeutung; letztere unterscheiden sich daher dem Umfange nach sehr stark und beweisen schon den Mangel einer richtigen Coordination der Eintheilungsglieder. Die erste und zweite Frage sind eigentlich Unterfragen der dritten; das beweist auch die Schlußfrage nach der Behandlung der ersten drei Hauptstücke: „Worin ist alles das kurz enthalten, was ihr bisher in den drey ersten Hauptstücken der christlichen Lehre gelernt habt?" Antwort: „In dem Apostolischen Glaubensbekenntniß." Dieser logische Eintheilungsfehler hindert auch eine methodisch fortschreitende

Darstellung. Die Beantwortung der zweiten Frage ist in der Ausführlichkeit Overbergs unverständlich ohne Kenntniß der Antwort auf die dritte Frage. Die Eigenschaften Gottes lassen sich im ersten Hauptstück nicht ersprießlich behandeln, ohne daß man hier schon herbeizieht, was Gott täglich thut (von Overberg dem dritten Hauptstück zugewiesen); die letzten Dinge kommen theils im zweiten theils im dritten Hauptstück zur Sprache, während eine gründliche Behandlung doch erst im dritten Hauptstück möglich ist. Manche Partien des vierten Hauptstückes gehören naturgemäß in die vorausgehenden, so die Lehre von der Gnade zweifelsohne in das dritte Hauptstück. Das sind die principiell theologischen, logischen und methodischen Bedenken gegen die Gliederung von Ov. Der Overbergsche Katechismus ist „mehr ein Katechismus der Religiosität als der Religion", meint Bürgel[1]. Er begründet dies damit, daß dieser Katechismus infolge seiner Eintheilung „die Katechumenen nöthige, die Religion als ihre eigene, und zwar als ihre wichtigste Angelegenheit zu betrachten, er lehrt nicht eine Wissenschaft, welche dem Menschen fern liege, dafür er Interesse haben kann oder nicht, sondern eine solche, welche ihm die Fragen beantwortet, die er als denkendes Wesen sich nothwendig stellen muß". Wir gestehen die Wichtigkeit des hier ausgesprochenen Gedankens, daß die Religion zur eigenen Angelegenheit des Kindes gemacht werden soll, zu, können aber nicht einsehen, wie das christlich getaufte Kind durch Overbergs Fragen dazu besonders angeleitet werden könnte. Wir glauben überhaupt, daß der Schulkatechismus die Aufgabe und Fähigkeit nicht hat, in solcher Weise erzieherisch zu wirken, daß dies vielmehr erste und letzte Aufgabe des Katecheten sei. Der Katechismus ist zunächst und hauptsächlich Lehrbuch und Lernbuch. Gerade der Umstand, daß Ov. mehr Katechismus der Religiosität als der Religion sein soll, ist sein Fehler; dieser Umstand macht auch die Gliederung von Ov. zu einer verfehlten. Viel einfacher gestaltet sich nach den Fragen Galuras (vgl. S. 103) die Theilung in Glaubens-, Sitten- und Heilmittellehre. Dieselbe Gliederung zeigen auch der französische Katechismus 1806 und der für Freising 1812. Jais dagegen 1807 und Freising 1827 nähern sich wieder Canisius, indem sie nach „Glaube, Hoffnung, Liebe, Sacramente" gliedern, wobei sie das fünfte canisische Hauptstück zum dritten ziehen.

Chr. Schmid endlich kehrt ganz zu Canisius zurück. Er gliederte seinen Katechismus (Sch.) nach den Hauptstücken des Canisius, „deren einzelne Sätze, einer nach dem andern, in dem Katechismus erklärt

[1] A. a. O. S. 169.

werden“[1]. Einen innern Zusammenhang versuchte er in folgender Weise herzustellen[2]: „Der christliche Unterricht wird in fünf Hauptstücke eingetheilt. Die drey ersten Hauptstücke handeln von dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe und lehren uns: 1. Was Gott schon gethan habe (Symbolum, S. 7—31); 2. was Gott noch thun werde (Gebet des Herrn, S. 32—43); 3. was wir zu thun haben (Gebote Gottes, S. 44—68), damit wir heilig und selig werden. Glaube, Hoffnung und Liebe zusammen nennt man die Religion — die Erkenntniß und Verehrung Gottes, und weil diese drey göttlichen Tugenden innerlich in dem Gemüthe des Menschen sein müssen, so nennt man sie die innere Religion. Die letzten zwey Hauptstücke handeln 1. von den äußerlichen Anstalten zu unserer innerlichen Heiligung — oder dem öffentlichen Gottesdienst und den heiligen Sacramenten (S. 69—108); 2. von den äußerlichen Früchten der innerlichen Heiligkeit — oder der christlichen Gerechtigkeit (S. 109—136).“ Diese nennt man „die äußere Religion oder Gottesverehrung“. Die Theilung in innere und äußere Religion hat Schmid der Angabe bei C. I übernommen (c. I, 4; vgl. S. 136); solche Gliederung war auch den Zeitideen entsprechend[3], wurde darum auch von dem Recensenten Schmids[4] als tüchtige Anordnung gerühmt. Nichtsdestoweniger ist bei näherem Zusehen die von Sch. versuchte Begründung der canisischen Gliederung als gesucht zu bezeichnen, so daß ein Fortschritt über Canisius hinaus darin nicht erkannt werden kann.

Versteht Sch. unter Religion „die Erkenntniß“ (1) und „Verehrung (2) Gottes“, so ergäbe sich als natürliche Theilung die in Glaubens- und Pflichten- oder Sittenlehre. Um nun doch die canisischen Hauptstücke beizubehalten, ordnet er sie als Glieder der innern und äußern Religion ein. Als solche schließen sie sich aber nicht aus und machen dadurch die Eintheilung logisch mangelhaft. Glaube, Hoffnung und Liebe können wohl als innere Religion bezeichnet werden; wenn aber die Liebe sich beweist durch die Haltung der Gebote, so gehört mit der Lehre von den zehn Geboten die von der Liebe zur Lehre von der äußern Religion. Die fünf Gebote der Kirche weist Sch. der äußern Gottesverehrung zu, weil sie den äußern Gottesdienst regeln; sie könnten aber ebensogut wie die zehn Gebote dem nnern Gottesdienst zugewiesen werden. Nach den Theilgliedern: innere

[1] Vorrede zu Sch. S. IX.

[2] Vgl. Einleitung von Sch. S. 5.

[3] Haid (Fragment) begründet S. 63 eingehend diese Gliederung.

[4] „Katholik“, Jahrgang 1837.

und äußere Religion, läßt sich eben eine logisch unantastbare Scheidung des Katechismusstoffes nicht vornehmen, da ja jeder religiöse Act in die Sphären beider fällt. Das Gute war nur, daß Sch. die bestehenden katechetischen Hauptstücke diesen Allgemeinbegriffen einordnete. Hätte er aus letztern aprioristisch die Theilglieder entwickeln müssen, so wäre eine Verwirrung unausbleiblich gewesen. So aber hat die Begründung der Gliederung nur eine über die Einleitung nicht hinausgreifende theoretische Bedeutung, ohne auf die im Katechismus wirklich durchgeführte canisische Gliederung einen schädigenden Einfluß auszuüben. Auch die specielle Gliederung ist zuweilen in gesuchter Weise begründet. Die drei ersten Hauptstücke sollen nach Sch. lehren: 1. was Gott schon gethan hat, 2. noch thun wird, 3. was wir zu thun haben. Was Gott noch thun wird, ist der Inhalt unserer Hoffnung, enthalten im Gebet des Herrn. Dies aber von dem zu trennen, was Gott schon gethan hat, ist unnatürlich, da Gott sein Wirken eben fortsetzt. Alles, was Gott noch thun wird, ist auch nicht im Vaterunser enthalten, wie Sch. angibt (S. 33, Frage 93). Schmids Versuch, die alte canisische Gliederung in neuem Gewande wieder einzuführen, kann als glücklicher nicht betrachtet werden.

Die neuen Bestrebungen der historischen Schule brachten auch neue Gliederungsversuche mit sich. Da Hirscher der entschiedenste und consequenteste Vertreter dieser Richtung ist, so wird die kritische Würdigung seiner Katechismen die ganze Bewegung charakterisiren. Die H. 1 vorgedruckte Inhaltsangabe (also nicht etwa eine zu Lernzwecken bestimmte Einleitung) ergibt folgende Gliederung. Erstes Hauptstück: Von Gott dem Vater, dem allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde (S. 6—40). Zweites Hauptstück: Von Gott dem Sohne und dem Heiligen Geiste, dem Erlöser und Heiligmacher der Menschen (S. 40—80). Drittes Hauptstück: Von der Einsetzung des Menschen in die ihm zubereitete Erlösung und Heiligung, d. i. von der Rechtfertigung (S. 81—91). Viertes Hauptstück: Von dem Leben des Menschen im Stande der Heiligung (in seiner Richtung auf Gott und die Welt, S. 91—165). Fünftes Hauptstück: Von der Erlösung und Heiligung des Menschen in ihrer immerwährenden Fortdauer (Kirche, Lehramt, Priesteramt [Sacramente], Hirtenamt [Gebote der Kirche], S. 165—230). Sechstes Hauptstück: Das Werk der Entsündigung, Heiligung und Beseligung der Menschheit in seiner Fortsetzung jenseits und in seiner endlichen Vollendung (S. 230—240).

H. 2 gliedert den gleichen Stoff nach der am Schlusse beigefügten Inhaltsangabe wie folgt: 1. Von Gott dem Vater ꝛc.

(S. 4—23). 2. Von Gott dem Sohne und Heiligen Geiste ꝛc. (S. 23 bis 45). 3. Von den Anstalten, durch welche uns Jesus Christus seiner Erlösung fortwährend theilhaftig machen will, d. i. von der Kirche (S. 45—100). 4. Von der wirklichen Einsetzung des Menschen in die demselben zubereitete Erlösung und Heiligung (S. 101—103). 5. Von dem Leben des Menschen im Stande der Heiligung (S. 104 bis 153). 6. Von den letzten Dingen (S. 153—160). Hirscher gliedert also in beiden Katechismen in eigenartiger und neuer Weise den Katechismusstoff. Seine Katechismen wollen wie die frühern die katholische Lehre, die jedem Christen zu wissen zur Seligkeit nothwendig ist, darbieten; sie enthalten aber diese Lehre nicht in den alttraditionellen Lehrstücken, sondern nach Maßgabe der Geschichte der Offenbarung Gottes. Nur so, glaubte er, könne „das Werden des Reiches Gottes in der Menschheit und im einzelnen Menschen“[1] — jener überall durchschlagende Grundgedanke der Hirscherschen Theologie — im Katechismus zur Darstellung gebracht werden. Die in seiner Katechetik ausführlich dargelegten diesbezüglichen Grundsätze[2] lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: 1. Der katechetische Unterricht hat zu handeln „über das Reich Gottes, wie dieses auf der einen Seite an sich und objectiv dasteht und ist — der Menschheit geoffenbart und dargeboten; auf der andern Seite, wie dasselbe zu ihr kommt, — von ihr aufgenommen und gelebt“. 2. „Nur die heilige Geschichte bringt das eine große, zum Heil der Welt in unendlicher Gnade entworfene und ausgeführte Werk Gottes zur rechten Anschauung.“ Darum lege der Katechet „das Ganze der gnaden- und weisheitsvollen Heilsordnung Gottes in jener fortschreitenden Enthüllung dar, in welcher dasselbe (und Gott mit ihm) sich selbst mehr und mehr enthüllt und verherrlicht hat“. 3. Die nach Rubriken geordneten Kapitel der Religionslehre (von Hirscher Gemeinplätze genannt) können eine „bloß äußerliche und unfruchtbare Auffassung und Abhandlung der christkatholischen Religion“ ermöglichen[3].

Wir wollen uns nun vorerst auf diesen Hirscherschen Standpunkt stellen und von hier aus die Gliederung Hirschers prüfen.

Als erstes ergibt sich, daß, wie die Geschichte sich überhaupt leichter gliedern läßt als ein Lehrsystem, Hirscher seiner Darstellung des

[1] Wetzer und Weltes Kirchenlexikon VII, 309.

[2] Katechetik S. 109—155.

[3] Schon vor Hirscher finden sich die gleichen Ideen niedergelegt in dem Werke: Plan zu einem neuen Katechismus von J. Sengler. Frankfurt 1829. Einzelne Gedanken finden sich bei Haid, Katechetisches Fragment.

Reiches Gottes außer und in uns eine ganz natürliche und in der Sache selbst liegende Gliederung geben konnte. „Es ist eine wirkliche Realdisposition zu Grunde gelegt und der Katechismus darauf gebaut und sind nicht bloß zu Gunsten einer künstlich herbeigezogenen Disposition die fünf Hauptstücke nur in eine veränderte Reihenfolge gebracht.“[1] Der Inhalt der Religionslehre hat sich bei H. 1 und H. 2 von innen heraus seine Ordnung und Gliederung gemacht, bei C. und Sch. ist dagegen den bereits vorhandenen Gliedern eine mehr oder weniger begründete Rubricirung angethan worden. Als zweites ergibt sich: Wenn auch die Gliederung in H. 1 aus dem Stoffe unmittelbar hervorgeht, so ist das doch nur den Hauptgrundzügen nach der Fall. Innerhalb dieser können Schwankungen statthaben und finden sich auch bei Hirscher. H. 2 fügt das ehemalige fünfte Hauptstück „Von der Erlösung ꝛc. und ihrer Fortdauer“ unmittelbar an das zweite an, eine Aenderung, mit der H. 2 auf die Anordnung zurückkommt, wie sie in allgemeinen Umrissen schon in Hirschers Katechetik[2] gegeben war. Dadurch wird einmal die Lehre von der Kirche passend an die Lehre vom Heiligen Geiste angeschlossen; ferner wird durch die vorhergehende Behandlung der Gnaden- und Sacramentenlehre für das Verständniß der nun nachfolgenden Lehre „Vom Leben des Menschen im Stande der Heiligung“ genügender Grund gelegt. Das schon bei H. 1 mager ausgestattete und mehr eingezwängte als eingegliederte Hauptstück „Von der Einsetzung des Menschen in die ihm zubereitete Erlösung und Heiligung“[3] geräth auch durch die veränderte Gliederung bei H. 2 in keine bessere Lage. Während es ehedem Einleitung zum vierten Hauptstück war, kann es jetzt als Schluß des dritten gelten. Beidemal ist es Ueberleitungsglied von der Lehre des Reiches Gottes außer uns zu der vom Reiche Gottes in uns und kann deshalb von Hirscher nicht aufgegeben werden, obwohl es in H. 2 auf drei Seiten zusammenschrumpft. Immerhin ist aber die Gliederung von H. 1 und H. 2 vom Standpunkte der Hirscherschen Principien aus natürlich und innerlich begründet.

Es erhebt sich nun die andere Frage, inwieweit die katechetischen Principien Hirschers, nach denen er seinen Stoff auswählt und gliedert, berechtigt sind. Hirscher selbst hat dieselben nicht bloß in seiner Katechetik, sondern auch in mehrern Gelegenheitsschriften mit

[1] Rolfus und Pfister a. a. O. IV, 214.

[2] Ebd. S. 126 f.

[3] Mauch a. a. O. nennt es eine nichtssagende Einleitung zum vierten Hauptstück.

aller Entschiedenheit und der ihm eigenen Ueberzeugungskraft vertreten. Er hat ebenso eifrige Vertheidiger als Bekämpfer gefunden. Nach Hirscher sollte im Katechismus das Werden des Reiches Gottes außer und in uns zur Darstellung gelangen. Was Sengler schon früher forderte, wollte Hirscher verwirklichen: „das vor der Weltgrundlegung vorhandene, sich in der Zeit durch den Alten Bund entwickelnde und in der Fülle der Zeit im Gottmenschen Jesus Christus zu uns herabgekommene Reich Gottes in seinem Kommen, Wirken und Walten in einer Totalanschauung aller seiner Momente darzustellen und zwar alle diese Momente als wesentliche integrirende Theile des einen großen Ganzen zu begreifen[1]. Gott, die Schöpfung, der Schöpfungszweck und die Bestimmung des Menschen, der Sündenfall, die Wiederherstellung, die perenne Ausführung des Wiederherstellungswerkes und die endliche Vollendung sind in natürlicher Abfolge die Momente, die das Ganze bilden“[2]. Nicht außer acht darf gelassen werden, daß H. 1 bestimmt ist für die dritte, d. h. oberste Elementarklasse und höhere Schulen wie Seite 114 nach Hirschers „Anhang zur Verständigung“ (Seite 4) weiter angegeben ist.

Ein Recensent von H. 1 läßt sich nun über diese angegebenen Hirscherschen Ideen vom Zwecke des Katechismus also vernehmen: „Sowohl speculative als praktische Interessen haben das Bedürfniß einer streng methodischen Darstellung der Theologie herbeigeführt, und der Theologe kann sich des Eingehens auf die formell wissenschaftliche Behandlung der Religionslehre nicht entschlagen. Dieses Bedürfniß reicht aber über den Stand des Theologen hinaus. . . . Es strebt vielfach der gemeine Mann durch die aus seinen socialen Berührungen hervorgehende Nothwendigkeit, die einzelnen Artikel des Glaubens im Lichte ihrer Eingliederung in das Ganze um so gründlicher gegen Zweifel und Angriffe gesichert zu wissen. Warum sollte daher der nach beiden Seiten vortheilhafte Zusammenhang der gelehrten und populären Darstellung der Religion nicht auch in unsern Tagen in der correspondirenden Anordnung der Dogmatik und der Katechetik sich abprägen, warum also auch nicht der Katechismus soviel Einheit, Lückenlosigkeit, organischen Fortgang und Halt des Einzelnen durch das Ganze empfangen, als die Faßlichkeit und Ungezwungenheit der Darstellung zuläßt?“[3] Diesen gewiß ideal gedachten Ausführungen setzt ein anderer Kritiker berechtigte Zweifel entgegen. „Es ist die

[1] A. a. O., Vorrede S. VII.

[2] Hirscher, Anhang zur Verständigung S. 8.

[3] Zeitschrift für Theologie (Freiburg 1843) S. 450.

Frage," läßt sich Mauch vernehmen[1], „ob durch die Entwicklung der deutschen Wissenschaft . . . auch das katholische Volk überhaupt im geringsten berührt werde. Eine andere Frage ist weiter, ob irgend ein Kind als solches im stande ist, eine Grundidee nach ihrer innern Selbsterzeugung und organischen Gestaltung durch alle einzelnen Glieder hindurch zu verfolgen, das Allgemeine in seiner concreten Besonderung und Einzelheit, das Einzelne und Besondere ebenso im Allgemeinen und Ganzen stets festzuhalten und so dieses in seinem Anfange, in seinem Werden und Fortgange und in seiner Vollendung sich klar vor Augen zu stellen. . . . Die Antwort darauf könnte höchstens absolut verneinend ausfallen. . . . Es ist da überall nur von dem organischen Charakter der christlichen Idee an sich die Rede, nicht von der kindlichen Fassungskraft für dieselbe." Die überwiegende Kraft der Gründe des letztgenannten Kritikers kann nicht geläugnet werden. Das Ziel der Hirscherschen Katechismen, besonders des ersten, ist, wie es sich schon in der Gliederung ausspricht, zu hoch gespannt, es ist für Katechismusschüler unerreichbar. Die Idee Hirschers von dem Werden des Reiches Gottes hat für den gebildeten Leser des Hirscherschen Katechismus etwas Bestechendes. Stellt sich dieser aber auf den praktischen Standpunkt des Katecheten, so wird er dem Urtheile beistimmen: „Was Hirscher in seinem Katechismus bietet, ist eine durch viele Schönheiten sich auszeichnende katechetisch-theologische Studie, aber nichts weniger als ein Lernbuch zu Händen der Kinder."[2] Gewiß bietet die vielfach historisch entwickelnde Darstellung von H. 1 und H. 2 manches Tüchtige, das sich im einzelnen katechetisch verwerthen läßt, die principiell historische Gliederung des Stoffes aber ist als zu schwierig abzuweisen. Krawutzky scheint uns richtig zu bemerken: „Der einfache Verstand fragt zunächst nicht danach, in welcher Weise der Inhalt der göttlichen Offenbarung im Laufe der Geschichte von innen heraus sich immer mehr entfaltet hat, sondern will vor allem nur dies Eine wissen, in welcher Weise die thatsächlich vorhandene Offenbarung sich zu den mannigfachen Bedürfnissen des menschlichen Geisteslebens verhält."[3] Hirscher findet in den bisherigen Katechismen „eine bloß äußerliche, unorganische, unlebendige und unfruchtbare Auffassung und Abhandlung der Religion", er glaubt nur durch solche Anordnung des Stoffes dem Katecheten „eine genugsame Grundlage und Handleitung zu geben, die katholische Jugend zur Kindschaft Gottes in

[1] Der alte und der neue Katechismus, 1. Theil (Augsburg 1844), S. 29.
[2] Katechetische Blätter, Jahrg. 1882 (Kempten), S. 49.
[3] A. a. O. S. 87.

Christo zu führen“[1]. Was nun die erste Klage anlangt, so wird es einem Katechismus, der seinen Zweck als Lernbuch der Kinder nicht verfehlen will, nie gelingen, für sich allein eine organische, fruchtbare Auffassung der christlichen Religion zu vermitteln. Auch eine solche Stoffgliederung ist dazu nicht geeignet, welche die Theile des Katechismus als Momente des Rechtfertigungsprocesses oder des werdenden Gottesreiches hinstellt[2].

Zum zweiten Klagepunkt ist zu bemerken, daß der Katechismus die Aufgabe hat, die Grundlehren der Religion in festen, klaren Begriffen zu vermitteln. Diese katechetisch zu einer lebendigen Abhandlung der Lehre zu verarbeiten und die Jugend durch solche unterrichtliche und erzieherische Thätigkeit zur Kindschaft Gottes zu führen, ist Sache des Katecheten. Wir geben gerne zu, daß zu diesem Zwecke Hirschers Katechismen, besonders H. 1, dem Katecheten eine gute „Handleitung“ geben können; aber gerade deshalb sind sie als Schulkatechismen für die Kinder weniger brauchbar.

Das sind also die pädagogisch-methodischen Gründe, welche Hirschers Katechismusgliederung und damit dessen Katechismen überhaupt als mangelhaft erscheinen lassen. Das Ziel Hirschers, das Werden des Reiches Gottes außer und in uns zur lebendigen Anschauung zu bringen, ist zu hoch gesteckt; wird aber das nicht zugegeben, so kann doch solches Ziel anzustreben und zu erreichen hauptsächlich nur Sache des katechetischen Unterrichtes sein, nicht aber des Katechismus, der zunächst Lernbuch ist. Nun kommt aber noch zum Schlusse die Hauptfrage, ob Katechismus und Katechet nicht geradezu in die Irre gehen, wenn sie die ganze Offenbarungsthätigkeit im Hirscherschen Sinne als Werden des Reiches Gottes auffassen oder besser als Erziehung des Menschengeschlechtes zu diesem Reich. Kleutgen hat eingehend den Grundirrthum des Hirscherschen Systems nachgewiesen, das, von einer unrichtigen Auffassung des Uebernatürlichen ausgehend, die ganze Gnadenthätigkeit Gottes nur als Erziehung, nicht aber als

[1] Hirscher, Nachtrag ꝛc. S. 5.

[2] Solche Auffassung des Katechismus als Erziehungsbuches zum Einleben in das Reich Gottes und zur Rechtfertigung findet sich bei den Anhängern Hirschers öfters ausgesprochen. Der Kritiker des Deharbeschen Lehrbegriffs (Neue Sion, Zeitschrift für katholisches Leben und Wissen [Augsburg 1849], Literaturblatt Nr. 1) verwirft Deharbes Gliederung und verlangt dem Gange des Rechtfertigungsprocesses gemäß den Katechismus nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert: 1. Erkenntniß durch den Glauben. 2. Befähigung durch die Gnade (Sacramentenlehre). 3. Vollführung im Werke (Gebotenlehre).

Neuschöpfung bezeichnet, so daß die im Menschen liegenden Kräfte und die natürliche Anlage zum Reiche Gottes von ihrer vererbten Krankheit geheilt und dann zur Wirksamkeit für Gottes Reich gefördert werden[1]. Von diesem irrthümlichen System sind auch Hirschers Katechismen beherrscht, und ihre Gliederung ist geradezu das Product des Hirscherschen Erziehungsgedankens. Ohne nun weiter zu prüfen, inwieweit Kleutgens Urtheil über Hirschers System berechtigt ist, so ist der Werth eines Katechismus dadurch schon erschüttert, wenn die Correctheit des Systems, auf dem er basirt, auch nur angezweifelt wird. Wäre aber auch letzteres nicht der Fall, so benimmt der Umstand einem Katechismus wenigstens seinen dauernden Werth, daß er auf einem wissenschaftlichen theologischen System überhaupt basirt; denn die Systeme ändern sich. Der Katechismus soll länger dauernd und nicht den einzelnen Schwankungen unterworfen sein. Stabilität ist für den Volksunterricht vor allem nöthig. Solche ist aber nur möglich, wenn die Hauptformen der Darstellung nicht wechseln. Diese Hauptformen sind aber die katechetischen Hauptstücke der Kategorien. Sie bewahren vor systematisirendem Subjectivismus und der Gefahr kirchlicher Incorrectheit[2]. Hirschers Uebertragung seines Systems in den Katechismus war also ein Mißgriff, der principielle Anerkennung nicht erlangen kann. Nichtsdestoweniger war diese Neuerung doch nicht ohne Vortheil für die Weiterentwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland. Das ununterbrochene, schließlich gedankenlose Tradiren der alten Rubriken mußte zur Verknöcherung und zu Formelwesen führen. Eine Gegenströmung durch die neuen katechetischen Ideen der Aufklärung und der historischen Richtung über Katechismusgliederung regte nur dazu an, die alten Formen wieder neu zu prüfen, von Zufälligkeiten zu reinigen und sie in ihrem innern Werthe wieder besser kennen zu lernen. Außerdem wurde durch die organisatorischen Katechismusveränderungen der Aufklärung und der

[1] Die Theologie der Vorzeit, vertheidigt von Joseph Kleutgen, Priester der Gesellschaft Jesu, II. Münster, Theissing, 1854.

[2] „Wenn die rubrikenhafte Behandlung schon ein Hinderniß ist, sich total mit der kirchlichen Anschauung in Widerspruch zu setzen, so leistet dagegen die Realdisposition, welche jeder von einem beliebigen Gesichtspunkte aus bearbeitet und dann den Katechismus darauf stellt, der Willkür allzu großen Vorschub, und wenn Männer wie Hirscher und Schuster beschuldigt werden konnten, die dogmatische Treue nicht unverletzt bewahrt zu haben, so kann man sich denken, welche Gefahren überhaupt auf dem genetischen Weg für die Verfasser wie für die Schüler und das Volk sich ergeben" (Rolfus und Pfister a. a. O. IV, 216).

historischen Schule der fruchtbare Gedanke der katechetischen Erziehungsthätigkeit mehr als je in den Vordergrund gerückt. Wenn auch dieser Gedanke seinen Einfluß auf die Gestaltung und Gliederung der Katechismen verlieren mußte, so behielt er ihn doch und übte ihn weiter aus in der katechetischen Praxis der Folgezeit.

Der erstgenannte Einfluß der Neuerungen auf die Neugestaltung und Neuschätzung der alten Kategorien zeigt sich alsbald beim nächsten Nachfolger Hirschers, bei J. Schuster. Dieser gab seinen Katechismen in ihrer ersten Auflage die Gliederung Hirschers, deren einzelne Glieder er unter die Kategorien der Glaubens- und Sittenlehre einreihte. Doch schon in der zweiten Auflage brach er mit dieser „Halbheit", wie er es nannte, und eignete sich die Gliederung des C. R. an, welche er „unter allen bestehenden und künftig möglichen" die wissenschaftlichste nennt. Diese Gliederung wurde auch in dem 1888 umgearbeiteten Rottenburger Katechismus beibehalten. Inzwischen hatten aber Deharbes Katechismen großen Anhang gefunden, die wiederum eine etwas veränderte Gliederung mit sich brachten.

Die verschiedenen Versuche der letztvergangenen Jahrzehnte, passende Realdispositionen zu finden, hinterließen eben doch das Bestreben, die Vortheile der frühern Rubrikeneintheilung und der Realdispositionen womöglich zu vereinigen. Die Deharbeschen Katechismen machten diesen Versuch.

D. L. gewinnt aus einer einleitenden Unterredung über den Schöpfungszweck des Menschen die Frage (Nr. 11): „Welches ist unsere Aufgabe hienieden?" Antwort: „Gott recht kennen zu lernen, zu lieben und ihm zu dienen, damit wir selig werden." „Was müssen wir zu diesem Ende thun?" „Wir müssen 1. alles glauben . . ." (S. 45 bis 110). 2. „Alle Gebote halten . . ." (S. 110—172). 3. „Die Gnadenmittel gebrauchen" (S. 173—237). D. 1 beginnt sofort mit der Frage: „Wozu sind wir auf Erden?" „Wir sind auf Erden, um Gott zu erkennen, ihn zu lieben, ihm zu dienen und dadurch in den Himmel zu kommen." Das erweist nun D. 1 als das einzig Nothwendige und Befriedigende und fragt dann (Frage 9): „Was müssen wir thun, wenn wir Gott erkennen, ihm dienen und selig werden wollen?" „Wir müssen 1. alles glauben..." (S. 35—104). 2. „Alle Gebote halten..." (S. 105—175). 3. „Die Gnadenmittel gebrauchen" (S. 175—238). (Frage 10): „Warum müssen wir, um selig zu werden, glauben, die Gebote halten und die Gnadenmittel gebrauchen?" „Wir müssen, um selig zu werden, 1. glauben, weil wir erst durch den Glauben Gott recht kennen lernen. 2. Die Gebote halten, weil wir durch Haltung

der Gebote Gott dienen. 3. Auch die Gnadenmittel gebrauchen, weil wir durch sie die zur Seligkeit nothwendige Gnadenhilfe erlangen." Gerade so gelangt D. 2 zur Antwort: Wir müssen, wenn wir Gott erkennen, ihm dienen und dadurch selig werden wollen, 1. glauben . . . (S. 33—76). 2. Gebote halten . . . (S. 76—111). 3. Gnadenmittel gebrauchen (S. 111—150). D. 3 fragt: Wer hat dich erschaffen, wozu bist du erschaffen, was mußt du zu diesem Ende thun? 1. Glauben (S. 19—40). 2. Gebote halten (S. 40—64). 3. Gnadenmittel gebrauchen (S. 64—96). D. 4 endlich gliedert auch: 1. Glaube (S. 5—15). 2. Gebote (S. 15—19). 3. Gnadenmittel (S. 20—22); er kündigt aber die Gliederung in der Einleitung nicht an.

Deharbe führt also in seinen sämtlichen Katechismen die Dreitheilung in Glaubens-, Gebote-, Gnadenmittellehre durch; er versucht auch, in seine Gliederung einen innern Zusammenhang zu bringen. So will er sowohl den traditionell *ererbten Hauptstücken* wie den neuen *Forderungen* gerecht werden.

Was nun die *Uebernahme der katechetischen Hauptstücke* anlangt, so konnte sie in der Form der canisischen Gliederung nicht geschehen. Das Hauptstück von der christlichen Gerechtigkeit erforderte die veränderte Zeit nicht mehr, es konnte also mit Recht wegbleiben und dessen Stoff den andern Gliedern eingefügt werden. Die Verbindung der Hauptstücke mit den göttlichen Tugenden ferner gab Deharbe auch preis. Auch dies ist berechtigt, nachdem der diesbezügliche Zusammenhang schon bei Canisius ein sehr loser ist, so daß die göttlichen Tugenden mehr die Ueberschrift zu den Hauptstücken bildeten als deren durchwirkendes Princip[1]. Diese beiden Aenderungen werden

[1] Neuerdings wurde in dem Katechismusentwurf von St. Lederer (a. a. O.) Glaube, Hoffnung und Liebe wieder als Theilungsprincipien aufgenommen und der Lehre vom Glauben die Behandlung des Symbolums, der von der Hoffnung die Behandlung des Gebetes und der Gebote, der von der Liebe die Behandlung der Gnade, Sacramente und sieben Gaben des Heiligen Geistes zugetheilt. Der Katechismusentwurf ist eingeschlossen von ausführlichen theologisch-katechetischen Erörterungen, in denen die Nothwendigkeit und einzige Berechtigung solcher Gliederung vertreten und durch den Vergleich des Entwurfes mit andern Katechismen erwiesen werden will. Die oft tüchtige, nicht selten aber auch sophistische Beweisführung kann aber davon nicht überzeugen, daß in Lederers Entwurf die Katechismusfrage der katholischen Kirche „ihre einfachste Lösung" gefunden habe. Gerade der Versuch, die drei Tugenden nicht bloß zu Ueberschriften der Theile zu verwenden, sondern als die die Theile durchwirkenden Principien darzustellen, führt zu einer Künstlichkeit des Systems, welche auch durch die weitläufigen theoretischen Erörterungen nicht annehmbar gemacht werden kann.

und wurden von der Kritik nicht beanstandet. Dagegen wurde Deharbe scharf bekämpft, weil er nicht die capita des C. R. übernommen hatte, sondern abweichend von diesem das Gebet als eigenes Hauptstück aufgab und den Gnadenmitteln einreihte, außerdem auch die Lehre von den Geboten der von den Gnadenmitteln voraussetzte.

Ohne der Autorität des Tridentinischen Katechismus nahe treten zu wollen, wird man doch dem Vorbilde und der Anweisung des C. R.[1] einen präceptiven Charakter nicht zuschreiben müssen. Es hat auch die anderweitige Praxis oder consuetudo, der zufolge fast durch drei Jahrhunderte hindurch die fünf canisischen Hauptstücke benutzt wurden, von kirchlich-autorativer Seite, soviel wir wissen, nie eine Zurückweisung erfahren. Man wird deshalb aus principiell autoritativen Gründen Deharbes Aenderung nicht bemängeln können[2].

Schwerer wiegen die innern sachlichen Gründe, welche gegen Deharbes Gliederung vorgebracht werden können.

Zunächst handelt es sich um die Preisgabe der Lehre vom Gebet als selbständiges Hauptstück. Zezschwitz weist mit der ihm eigenen immensen Gelehrsamkeit nach[3], wie die Gebetserziehung des altchristlichen Katechumenats der Lehre vom Gebet die Bedeutung einer selbständigen Kategorie verschaffte. Normalgebet war infolge seines göttlichen Ursprunges das Vaterunser, welches durch die Verbindung mit der Tugend der Hoffnung in seiner praktischen Bedeutung noch erhöht wurde, und durch die Beziehung zum Geheimnisse der Eucharistie als hochheiliges Mittel des Gebetslebens zur höchsten Werthschätzung gelangt war. Zu Beginn des Mittelalters bildete darum das Vaterunser mit dem Symbolum den Katechismus dieser Zeit. Die Kategorie des Gebetes mit ihrem ursprünglichen Inhalt des Vaterunsers bot dann mehrfache Gelegenheit zu einer Bereicherung mit andern traditionellen Gebetsformen (Morgen-, Mittags-, Abendgebet, Doxologie,

---

[1] „Quare in omni docendi et interpretandi munere hanc consuetudinem tenebit (parochus) dirigendi omnia ad prima illa quatuor genera, ad quae referri universam divinae Scripturae vim atque doctrinam diximus." Prooem. q. 13.

[2] Die „Neue Sion" (1849, Literaturblatt Nr. 1) meinte allerdings: „Die Verfasser des römischen Katechismus waren Theologen, denen noch heute jeder, welcher etwas von Theologie versteht, hohe Achtung zollen wird. Es wird in seltenen Fällen zu rechtfertigen sein, etwas Einzelnes an ihrem Werk zu ändern, wenn man ihre Grundanschauung, die gesamte christliche Lehre an der Hand einiger weniger loci vorzutragen, angenommen hat — wie Deharbe es gethan hat."

[3] A. a. O. II, 1, S. 135—157.

Ave) und entsprechendem Lehrstoff. An späterer Stelle[1] entwickelt Zezschwitz in tiefsinniger Weise den innern Organismus des Lehrstückes vom Gebet in seiner Beziehung zum Glauben und Gesetz, enthüllt den unendlichen Gedankenreichthum des Vaterunsers und zeigt, wie es das reichste Compendium wahrer Volkstheologie bildet. Solche historische und theologische Auffassung des Vaterunsers und des Lehrstückes vom Gebet überhaupt rechtfertigt die selbständige Stellung desselben und läßt die Verdrängung desselben aus seinem altüberlieferten Besitzstand, wie sie durch die Aufklärungskatechismen eingeleitet und von Deharbe fast allgemein gemacht wurde, als einen auf den ersten Blick unverständlichen Mißgriff erscheinen. Man ist geneigt, den Vorwurf zu erheben, Deharbe habe im Banne des wissenschaftlichen Systems ein Stück alttradirter Christenlehre ohne Grund preisgegeben oder wenigstens in seiner Bedeutung abgeschwächt. Wir glauben aber, daß Deharbe diese geschichtliche Bedeutung des Lehrstücks vom Gebet wohl bekannt war, daß darum Gründe besonderer Art ihn bewogen, dieses Lehrstück doch nicht mehr als selbständiges weiterzuführen. Die spätere Prüfung der Ursachen, warum das zweite und dritte Hauptstück des C. R. von ihm umgestellt wurde, wird am besten auch die Würdigung dieser Gründe ermöglichen. Nachdem es nun aber Deharbe für nothwendig hielt, die Lehre vom Gebet einem höhern Allgemeinbegriff unterzuordnen, so war jedenfalls die Einfügung unter die Gnadenmittel die am meisten berechtigte. Gegen die Eingliederung in die Lehre der Gottesverehrung, wie es die wissenschaftlichen Compendien thun, sprach der praktische Grund, daß dadurch die an Stoff überreiche Lehre des ersten Gebotes noch mehr belastet worden wäre. Als Gnadenmittel dagegen konnte dem Gebet eine seiner frühern Bedeutung wenigstens sich nähernde hervorragende Stelle eingeräumt[2] werden. Die Auffassung des Gebetes als Gnadenmittels kann sich auch auf eine ansehnliche Tradition stützen.

[1] A. a. O. II, 1, S. 415—446.

[2] Aus diesem Grund ist das Bedenken des Recensenten in der Tübinger Quartalschrift 1863, S. 481 ff. nicht zu schwerwiegend. Er spricht die Befürchtung aus, es möchte das Gebet, wenn es nicht als selbständiges Hauptstück behandelt wird, in seiner eminenten Bedeutung für das christliche Leben durch nebensächliche Behandlung geschädigt werden. Allein abgesehen davon, daß die praktische Uebung des Gebetes in jeder Unterrichtsstunde bethätigt und durch Mitleben des Kirchenjahres fort und fort anempfohlen wird, bleibt dem planmäßig arbeitenden Katecheten Zeit genug, auch im Hauptstück von den Gnadenmitteln der Lehre vom Gebet eine eingehende Erklärung angedeihen zu lassen. Auch das anderweitig geäußerte Bedenken, der abstracte Ausdruck Gnadenmittel werde anschaulicher durch die Ausdrücke Sacrament

Wenn auch Augustinus die Summe der zu hoffenden Güter im Gebete des Herrn bezeichnet sieht, so war doch nach Krawutzkys Ausführungen (a. a. O. S. 85) diese Auffassung des Vaterunsers im kirchlichen Alterthume nicht die vorherrschende. „Als unschätzbare Feststellung eines wirksamen Bittgebetes betrachtete es der hl. Cyprian, als heiligste Gebetsübung galt es auch den übrigen Vätern. Als solche wurde es den Gläubigen meist erst kurze Zeit vor Empfang der heiligen Taufe und Communion mitgetheilt, auf daß sie bei der erstmaligen Theilnahme am sacramentalen Gottesdienste zum erstenmal mit allen Getauften es beteten. In so enger Verbindung erscheint das Gebet des Herrn nach der altkirchlichen Praxis und Ueberlieferung mit dem sacramentalen Gottesdienste. In der Vermittlung der herrlichsten Heilsgüter und in der Anleitung zur rechten Gebetsweise findet auch der hl. Thomas von Aquin, oder wer sonst die unter seinem Namen verbreitete und in seinem Geiste gehaltene kurze erbauliche ‚Auslegung' geschrieben hat, die besondere Bedeutung des Vaterunsers. Und kaum hatte der Gegensatz gegen die protestantische Rechtfertigungslehre, unter dessen Einfluß sowohl Bellarmin als Canisius und Bossuet ihre Werke schrieben, seine anfängliche Wichtigkeit verloren, als auch schon der Katechismus des französischen Kaiserreichs (1806), obwohl derselbe vorzugsweise nach dem Katechismus Bossuets ausgearbeitet war, die Lehre vom Gebete in unmittelbare Verbindung mit der Lehre von den Sacramenten brachte und hierin zahlreiche Nachahmer fand." [1] Deharbe selbst läßt sich über seine Einreihung des Gebetes in die Gnadenmittel also vernehmen: „Was das Gebet betrifft, so ist es allerdings nicht lediglich Gnadenmittel, sondern auch eine von Gott gebotene

und Gebet ersetzt, fordert nicht das Aufgeben der Gliederung, sondern legt nur dem Katecheten und dem Katechismus die Pflicht auf, den Ausdruck Gnadenmittel mit den Ausdrücken Sacramente und Gebet zu umschreiben. Vgl. „Wünsche und Vorschläge für die Neubearbeitung des Katechismus der Erzdiöcese München-Freising" von K. Schermer. Als Manuscript gedruckt. München, Seitz, 1892. Dort wird vorgeschlagen: Um Gott in rechter Weise zu dienen, müssen wir 1. glauben, 2. die Gebote halten, 3. die heiligen Sacramente empfangen und beten. Anmerkung: Die heiligen Sacramente und das Gebet nennt man auch Gnadenmittel, weil wir durch sie die Gnade Gottes empfangen. Das Buch, welches uns belehrt, wie wir Gott in rechter Weise dienen sollen, heißt der Katechismus. Frage 3: Wovon handelt also der Katechismus? Antwort: Der Katechismus handelt im ersten Hauptstück von dem Glauben, im zweiten Hauptstück von den Geboten, im dritten Hauptstück von den Gnadenmitteln, nämlich von den heiligen Sacramenten und dem Gebet.

[1] Krawutzky a. a. O. S. 85. 86.

Tugendübung und eine Weise, Gott zu loben und ihm zu danken; es ist auch nicht Gnadenmittel in demselben Sinne wie die heiligen Sacramente. (Der Unterschied ist im Katechismus angegeben und im Handbuch zu demselben weitläufiger erklärt.) Dennoch bleibt immer wahr, daß das Gebet vornehmlich Gnadenmittel ist. ‚Betet, und ihr werdet erhalten', das ist der Hauptzweck des Gebetes. Oratio, stricte sumptu, est petitio decentium Deo facta; so lehren insgemein die Theologen. Als Christus seine Jünger beten lehrte, so lehrte er sie sieben Bitten. Das Gebet ist demnach hienieden vorzugsweise ein Bittgebet und zwar um Gnade. Als solches ist das Gebet nicht nur geboten, sondern zum Heile unumgänglich nothwendig, weil die Erwachsenen ohne dieses Mittel nicht alle zum Heile nothwendigen Gnaden erhalten. Auch die Beicht und die heilige Communion sind Tugendübungen, sie sind uns von Gott und von der Kirche geboten. Dies hindert jedoch nicht, daß sie in allen Katechismen vorzugsweise als Sacramente behandelt und nicht der Lehre über die Tugenden oder die Gebote eingereiht werden. Eine ähnliche Bewandtniß hat es auch mit dem Gebete." [1]

Eine andere vielbekämpfte Aenderung Deharbes ist die, daß er das Lehrstück von den Geboten dem von den Sacramenten vorausetzte. Deharbe selbst weist in seinen „Erläuterungen" [2] auf das Beispiel des hl. Franz Xaver hin. „Auf den Glauben," schreibt dieser, „gehe ich zu den Geboten Gottes über und erkläre, daß derjenige, der sie genau beobachte, ein guter Christ sei und des ewigen Lebens theilhaftig werde." Schöberl vertheidigt die Anordnung Deharbes mit weitern zwei Gründen [3]. Schon die Anordnung des Taufkatechismus verlange dies. „Was begehrst du von der Kirche Gottes?" „Den christlichen Glauben, und zwar den Glauben, der das ewige Leben gebe. Wenn du also ins ewige Leben eingehen willst, so halte die Gebote." An das erste Erforderniß vom Glauben knüpfe also die Kirche sogleich als zweites die Promulgation der Gebote. Den zweiten Grund Schöberls finden wir auch bei Krawutzky, wenn er sagt [4]: „Im Herzen des Lernenden und Betrachtenden muß sich nach Erwägung der Lehre von Gottes natürlicher und übernatürlicher Fürsorge für die Menschen (Erstes Hauptstück) das Verlangen regen, nun auch im einzelnen zu erfahren, was seinerseits der Mensch in Beziehung auf Gott sich solle angelegen

[1] J. Deharbe, Die vollkommene Liebe Gottes in ihrem Gegensatze zu der unvollkommenen. Nebst einigen Erläuterungen zum Einverständnisse in der Katechismussache (Regensburg 1856) S. 328.

[2] Ebd. S. 329. [3] Katechetik S. 321. [4] Ebd. S. 133.

sein lassen. Hierüber zu sprechen, gibt das Apostolische Glaubensbekenntniß in keinem einzigen Artikel unmittelbar Anlaß; die sofortige Erörterung dieses Gegenstandes wird deshalb nunmehr einem ebensowohl berechtigten als noch nicht befriedigten Bedürfnisse entgegenkommen, was beides für eine willige Aufnahme des Unterrichtes nur heilsam sein kann." Der Hauptbeweis für die Richtigkeit der Deharbeschen Anordnung liegt aber nicht in dem Gesagten, er ergibt sich aus der psychologischen Auffassung der Sache. Wenn nach der Einleitung Deharbes der Mensch berufen ist, nach Heiligkeit und Seligkeit als seinem höchsten Lebensziel zu streben, so muß er alle seine Kräfte in den Dienst dieses Strebens stellen. Die Erkenntniß muß dem Glauben, das Wollen den Geboten unterworfen werden; beiden ist aber dazu die Gnade nothwendig, die in den Sacramenten und im Gebet, d. h. durch die Gnadenmittel erlangt wird. Das letzte Hauptstück ergänzt also die ersten zwei; es macht mit jenen Mitteln bekannt, durch welche die Erkenntniß des Inhalts der ersten zwei zur Erfüllung erhoben werden kann[1]. Wir haben also eigentlich nicht eine Dreitheilung, sondern eine Zweitheilung, deren Glieder Glaube, Gebote — Gnadenmittel sind. Hierin liegt nun auch der tiefste Grund, warum Deharbe dem Gebet seinen selbständigen Platz nicht beließ. Das Gebet steht in seiner meist gebrauchten Form als Bittgebet, dann auch als Cultact zum Glauben und Gebotehalten in der gleichen Beziehung wie die Sacramente. Er vereinigte es deshalb mit diesen unter dem Begriff Gnadenmittel, um so den ganzen Organismus der christlichen Lehre übersichtlicher zur Anschauung zu bringen.

Jungmann[2] faßt nun die zuletzt berührte psychologische Seite ins Auge und glaubt gerade von diesem Gesichtspunkte aus Deharbes Anordnung verurtheilen zu müssen. Nach Jungmann muß Deharbes Gliederung in den Kindern die Anschauung festigen, „als ob die in den einzelnen Hauptstücken behandelten Lehren ihren ausschließlichen und erschöpfenden Zweck in jener Aeußerung des übernatürlichen Lebens hätten, zu der sie in Beziehung gestellt und unter welche sie auf Grund

---

[1] Die Katechetischen Blätter 1882, S. 141 bemerken darüber: „Das Erkenntnißvermögen wird vorzüglich von den göttlichen Wahrheiten in Anspruch genommen und Gott unterworfen, der Wille aber vorherrschend bei den Geboten; ich sage vorherrschend, denn auch zum Glauben gehört der Wille, und auch die Gebote müssen recht geglaubt sein, ehe sie gehalten werden. Die Gnadenmittel geben nun eine dritte übernatürliche Kraft, wodurch Erkenntniß und Wille erst zur übernatürlichen Religion befähigt werden."

[2] Theorie der geistlichen Beredsamkeit II (Freiburg 1878), 792—796.

dieser Beziehung rubricirt erscheinen". Diese Anschauung ist aber Jungmann zufolge ganz unrichtig. „Denn gerade so wesentlich wie die im ersten Hauptstücke vorgetragenen Lehren sind ja die im zweiten und dritten behandelten Gegenstand des übernatürlichen Glaubens; und wenn umgekehrt die im zweiten Hauptstück entwickelten Gebote Gottes uns anweisen, was wir thun und lassen, wie wir unser inneres und äußeres Leben einrichten sollen, so enthält ja doch ebensowenig das erste oder dritte Hauptstück auch nur eine religiöse Wahrheit, welche schließlich einen andern Zweck hätte, als unsere Gesinnung, unser Wollen, unser Handeln zu bestimmen. Eben darin, daß diese beiden Thatsachen durch sie in den Hintergrund gestellt, um nicht zu sagen verläugnet werden, liegt die praktische Schädlichkeit der Eintheilung, von der wir reden: sie erzeugt oder sie begünstigt wenigstens einen unwirksamen, rein theoretischen Glauben und eine Befolgung der Gebote, die aus einer übernatürlichen Glaubensüberzeugung keine Lebenskraft und keine höhere Weihe ziehen kann, weil sie nicht in einer solchen wurzelt."[1] Durch Deharbes erstes Hauptstück, meint er an späterer Stelle, werde den Christen schon in der Kindheit der unvollständige und unrichtige Begriff des Glaubens als bloßen Für-wahr-haltens nahe gelegt und ihnen dadurch der Begriff des „durch die Liebe thätigen Glaubens" noch ferner gerückt, als derselbe dem Herzen und dem Geiste des natürlichen Menschen ohnedies schon liegt.

Sind diese Befürchtungen Jungmanns berechtigt, so zweifeln wir überhaupt, ob irgend eine Theilung des katechetischen Stoffes haltbar ist, da ja dabei immer Stücke theoretisch getrennt werden müssen, die sich praktisch nahe berühren. Jungmann geht aber von der falschen Voraussetzung aus, als ob der Katechismus religiöses Erziehungsbuch wäre und nicht Unterrichtsbuch, welches das Material, die doctrina christiana, übersichtlich geordnet darzustellen hat. Wie schon früher betont, ist es aber nach unserer Meinung des Katecheten Sache, den Katechismusstoff zu erzieherischen Zwecken zu verarbeiten und Ineinandergreifendes durch Repetition des Frühern zusammenzubringen. Bei solcher katechetischen Thätigkeit ist nicht zu befürchten, daß die Behandlung des ganzen ersten Hauptstückes nur ein lebloses Für-wahr-halten an Stelle des lebendigen Glaubens erzeugen werde. Was dann den ersten Vorwurf Jungmanns angeht, daß die Lehren der drei Hauptstücke sich in den angegebenen Beziehungen zu den übernatürlichen Lebensäußerungen nicht erschöpfen, so macht er sich selbst den Einwurf,

[1] Jungmann a. a. O. S. 793. 794.

daß das erste Hauptstück doch vorzugsweise Gegenstand des Glaubens, das zweite doch vorzugsweise Gegenstand des Wollens sei, entkräftet denselben aber damit, daß dies den Kindern nicht gesagt werde. Das ist aber auch gar nicht nothwendig; die wirklich bestehenden vorzugsweisen Beziehungen berechtigen vollständig, dieselben im Katechismus schlechthin zu proponiren, und das um so mehr, als die gefürchteten Nachtheile, wie gezeigt, durch die Katechisation abgewendet werden können[1].

Auch der Recensent Deharbes in der „Tübinger Quartalschrift“[2] beanstandet die Umstellung der Hauptstücke. Es sei dies „eine ganz und gar unerträgliche Verstellung der rechten Ordnung“. Denn die „Tugend ist ja in ihrem Princip und in ihrer Richtung übernatürlich, sie kann darum in ihrem eigentlichen Wesen unmöglich erkannt und gewürdigt

---

[1] Krawutzky schreibt: Der einfache praktische Verstand will nur dies eine wissen, „in welcher Weise die thatsächlich vorhandene göttliche Offenbarung sich zu den mannigfachen Bedürfnissen des menschlichen Geisteslebens verhält. Diese mannigfachen Bedürfnisse unterscheiden sich aber nach den Hauptrichtungen der Geistesthätigkeit in ebenso viele Hauptklassen, von welchen die erste entsprechend der Erkenntnißthätigkeit des Menschen sich auf den sichern Besitz der Wahrheit, die zweite entsprechend der Selbstbestimmungsthätigkeit des Menschen sich auf die zuverlässige Unterscheidung des Guten und Bösen, und endlich die dritte entsprechend der Strebe- und Vollzugsthätigkeit des Menschen sich auf die erforderliche Befähigung und Kräftigung zur Erreichung der gewünschten Ziele bezieht. Wenn daher die christliche Religionslehre dem Menschen in drei Haupttheilen als Einführung in den sichern Besitz der Wahrheit (Glaubenslehre), als Anleitung zur zuverlässigen Unterscheidung des Guten und Bösen (Lehre von den Geboten Gottes und der Kirche u. s. w.) und als Unterricht über die Wege der Ausrüstung zur Erreichung der höchsten Lebensziele (Gnadenmittellehre) dargestellt wird, so läßt sich hierin nur ein wohlgeordneter Lehrgang erkennen, welcher sowohl durch seine Naturgemäßheit als auch durch seine Vollständigkeit die besten Erfolge in Aussicht stellt. Eine und dieselbe göttliche Offenbarung tritt bei diesem Verfahren von drei verschiedenen Seiten her an unsern Geist heran und sucht denselben nach jeder Richtung seines innern Lebens zu ergreifen, aufzurichten und übernatürlich zu beleben. Ziel der Katechese ist dies jedenfalls. Aber behufs Erreichung dieses Zieles müßte nach den Anschauungen Hirschers und seiner Schule (zu der wir in vorliegender Frage auch Jungmann zählen müssen) Glaubens- und Sittenlehre in beständiger, lebendiger Durchdringung abgehandelt werden... Indes wolle man beachten, daß auch die abgesonderte Behandlung der Glaubens- und Sittenlehre bei der erstern die sofortigen sittlichen Anwendungen und bei der letztern die beständigen verstandesmäßigen Begründungen keineswegs ausschließt, ja in Anbetracht des engen, untrennbaren Zusammenhanges von Erkennen und Wollen im Menschen gar nicht ausschließen darf.“ A. a. O. S. 87.

[2] 1863, S. 481 ff.

werden, so lange die Rechtfertigung und die Nothwendigkeit der Gnade noch nicht behandelt worden ist". Dagegen bemerkt Deharbe selbst[1]: „Läge in der Eintheilung unseres Katechismus der Sinn, welchen man ihr unterlegt hat, der Sinn nämlich: Du mußt vor allem anfangen zu glauben, dann mußt du auch die Gebote halten, und bist du mit beiden fertig, so mußt du auch noch die Gnadenmittel gebrauchen, welche Christus verordnet hat — so wäre die Rüge freilich nur allzu gerecht. Wie läßt sich aber billigerweise eine solche Ungereimtheit supponiren? Sagt denn der Katechismus nicht schon in der ältern Auflage ausdrücklich, daß wir ohne Gnade weder recht glauben noch die Gebote treu halten können?[2] Sowohl im alten als neuen Katechismus wird schon in der Einleitung zur Lehre von den Geboten auf die Nothwendigkeit der Gnade hingewiesen." Und dieser Hinweis, meinen wir, ist nicht werthlos, sondern läßt sich durch examinatorische Repetition des aus dem kleinen Katechismus noch bekannten Materials über Gnade und Wirksamkeit des Heiligen Geistes verwerthen.

Die Abweichungen der Deharbeschen Gliederung von Canisius sowohl als dem C. R. sind demnach wohlbegründet. Nach unserer

---

[1] A. a. O. S. 329.

[2] Schuster (Katechismus [1850] S. III) berücksichtigt auch eine neuere Einwendung: „Wohl hat man gegen diese Anordnung des römischen Katechismus eingewendet, die Gnade sei auch die Quelle des Glaubens; folge man daher nur dem genetischen Grunde, so gebühre der Gnadenlehre die erste Stelle; da aber niemand im Ernste die Gnadenlehre vor das Apostolische Symbolum werde placiren wollen, so erhelle, daß die Gnadenlehre tertio loco zu setzen sei." Diesen Einwand glaubt er aber durch folgendes entkräften zu können. „Diese ganze Argumentation", meint er, „beruht indes auf einer falschen Auffassung des ersten Hauptstückes. In diesem Hauptstück, d. i. im Apostolischen Symbolum, ist nicht vom Glauben als Tugend, sondern nur vom Objecte des Glaubens, von den geoffenbarten Wahrheiten die Rede. Vom Glauben selbst wird in diesem Hauptstücke nur anticipando und nur insoweit gehandelt, als zur Erklärung des Wortes ‚Apostolisches Glaubensbekenntniß' — vom Glauben, vom Glaubensbekenntniß, vom Apostolischen Glaubensbekenntniß — unerläßlich nothwendig ist; die weitere und eigentliche Lehre vom Glauben findet sich in der Sittenlehre unter dem ersten Gebote Gottes." Hiernach hätte das erste Hauptstück nur die Geschichte der Offenbarung Gottes zu bieten. Nachdem diese aber nach den Artikeln des Symbolums gegeben wird, soll sie doch unter dem Gesichtspunkt des Glaubens, d. i. Für-wahr-haltens, zur Kenntniß gebracht werden, so daß nicht die bloße Kenntniß, sondern das Glaubensleben an dem dargebotenen Stoffe geübt und gefestigt werde. So will offenbar Deharbe das erste Hauptstück behandelt wissen, und nur, wenn diese Auffassung falsch wäre, würden die daraus gezogenen Consequenzen des gemachten Einwandes falsch und die Schusters richtig sein.

Ansicht ist es Deharbe gelungen, die allerdings modificirten traditionellen katechetischen Hauptstücke in einer innerlich begründeten Ordnung zur Darstellung zu bringen. Mögen auch, wie Möhler meint[1], die Kinder und das Volk überhaupt für Systeme nicht das Verständniß und Interesse haben, wie man es bei wissenschaftlich Gebildeten voraussetzen darf, nichtsdestoweniger hat doch die Gliederung Deharbes, wie sie in seiner Einleitung niedergelegt ist, nicht bloß für den Katecheten, sondern auch für die Katechumenen den Werth, daß sie die Grunderfordernisse des christkatholischen Lebens: glauben, Gebote halten, Gnadenmittel gebrauchen, auf die in der Katechese immer wieder hingewiesen werden muß, in übersichtlicher Weise darbietet. Deharbe scheint uns demnach mit seiner Gliederung nicht den Neigungen wissenschaftlicher Systematisirsucht nachgegeben, sondern sich vielmehr in den Dienst des praktischen Interesses gestellt zu haben.

Das Ergebniß der Entwicklung hinsichtlich der Stoffgliederung zusammenfassend, ergibt sich folgendes Gesamtbild: Canisius suchte die katechetischen Hauptstücke nach den Kategorien Glaube, Hoffnung und Liebe zu einer innern Einheit zu bringen. Die Zeitumstände bestimmten ihn, ein neues Hauptstück anzugliedern. Seine Gliederung beherrscht die folgenden zwei Jahrhunderte. Selbst nachdem diese Zeitverhältnisse längst sich verändert hatten und der Einfluß vom C. R. geltend geworden war, wurde doch die Anordnung des Canisius auch in den sonst veränderten Katechismen Felbigers beibehalten und von Schmid in neuer Weise zu begründen versucht. Inzwischen waren neue Ideen in den Katechismen der Aufklärung bei Ov. und H. 1, H. 2 zu Tage getreten. Befriedigten auch die Ausführungen derselben nicht, so legten sie doch die Schwächen und Mängel der frühern Eintheilungen bloß und erweckten für eine mehr von innen aus dem Stoffe selbst herauswachsende Gliederung Verständniß. Aus dem Streite für und wider Realdisposition oder rubrikenhafte Eintheilung löste sich die Frage heraus, „ob nicht wirklich der gesamte Religionsunterricht, und zwar sogar in systematischer Ordnung, unter jene sogen. ‚Gemeinplätze' sich bringen lasse, und ob nicht diese selbst in einem wesentlich innern Zusammenhang sowohl miteinander stehen, als solchen in sich darstellen". Die Frage fand ihre Bejahung in Deharbes Stoffanordnung, da hier die katechetischen Hauptstücke in einen theoretisch und praktisch befriedigenden Zusammenhang gebracht sind. Wir können darum die diesbezügliche Entwicklung als zu einem günstigen Abschluß gekommen erachten.

[1] Commentar zum Katechismus für das Bisthum Rottenburg I (Rottenburg 1888), p. IV.

Wenn wir nun im folgenden in die Besprechung der sachlichen Darstellung in den zur Vergleichung gewählten Katechismen eintreten, so werden wir die Deharbesche Gliederung zu Grunde legen und den Stoff nach den Deharbeschen drei Hauptstücken behandeln. Wir folgen hierin Krawutzky, der das gleiche Verfahren bei seiner kritischen Prüfung des Bellarminischen Katechismus verfolgt, in dem er mit Recht bemerkt, daß es von nicht geringer Wichtigkeit ist, wesentlich Zusammengehöriges auch unmittelbar nacheinander zu prüfen und zu beleuchten.

III. Darstellung des Stoffes in sachlicher Beziehung.

Erstes Hauptstück: Von dem Glauben.

1. Die allgemeine und die besondere Einleitung.

Wenn auch die Katechismen von Canisius bis Deharbe im großen Ganzen den gleichen Stoff der christlichen Lehre behandeln, so ist doch die Verarbeitung dieses Stoffes nicht bloß in formeller, sondern auch in sachlicher Beziehung in den verschiedenen Zeiträumen eine verschiedene. In die kritische Prüfung der sachlichen Darstellung eintretend, kann es nicht unsere Absicht sein, dabei sämtliche Katechismen, die uns im historischen Theile bekannt wurden, zu berücksichtigen. Es wäre das ebenso undankbar wie überflüssig. Denn die sachliche Darstellung des Stoffes ist hauptsächlich von der Gliederung desselben abhängig, und wie sich nun hinsichtlich der letztern besondere Gruppen von Katechismen im Laufe der Entwicklung zeigten, so ist auch die sachliche Darstellung der Hauptsache nach nicht in jedem einzelnen Katechismus, sondern in den verschiedenen Gruppen desselben verschieden. Wählen wir zur Vergleichung die Hauptvertreter jeder Gruppe, so werden wir aus diesen im allgemeinen auch ein Bild des Ganzen gewinnen können. Die canisischen Katechismen bilden die Typen bis herab zur beginnenden Schulreform, da von den anderweitigen Arbeiten nicht bestimmt werden kann, inwieweit sie Lernbücher oder Hilfsmittel der katechetischen Erklärung waren. (Wir citiren nach der zu Anfang angegebenen Weise mit C. I, C. II, C. III; C. 2, C. 3.) Die hauptsächlichsten Vertreter der Katechismen der beginnenden Schulreform sind die Saganschen (S. 1, S. 2, S. 3) und der einflußreiche österreichische (Oe.). Aus den Aufklärungskatechismen wählen wir den Bamberger 1812 (B.), aus denen der wiederbeginnenden positiven

Richtung den von Overberg (Ov.) und Chr. Schmid (Sch.). Endlich kommen zur Vergleichung die Katechismen Hirschers (H. 1, H. 2) und die Deharbes (D. L., D. 1, D. 2, D. 3, D. 4).

Die allgemeine Einleitung[1] hat die Aufgabe, die Gliederung des Katechismus zu entwickeln oder wenigstens den Gesamtinhalt desselben anzugeben. Die canisischen Katechismen gehen von der Frage aus: Quis est dicendus christianus? S. 1, Oe. und Sch. beginnen mit der Definition von Katechismus, H. 1 und H. 2 stellen ohne weitere Einleitungssätze nur das Kreuzzeichen an die Spitze, Deharbe begründet seine Gliederung aus dem Zwecke des Menschen[2]. Gegen letztere Einleitung werden nun sachliche und formelle Bedenken vorgebracht.

Zunächst wird die Einleitung Deharbes als unkatholisch bezeichnet. Der Kritiker, der diesen Vorwurf erhebt[3], schlägt eine Einleitung vor, die wie die canisische vom Begriffe „katholischer Christ" ausgeht[4]. Die Einleitung Deharbes geht nun allerdings von einer breitern Basis aus, wenn sie den Satz an die Spitze stellt: Du bist erschaffen, um Gott zu dienen und dadurch selig zu werden. Dieser Satz ist aber doch schon positiv dogmatischer Art. Den logischen Gedankengang, auf dem derselbe gewonnen wurde, gibt Deharbe selbst an[5]: Unsere Religion ist göttlich, dies zeigt ihre Geschichte (diese wird darum im „Abriß" vorausgeschickt). Diese unsere göttliche Religion lehrt, daß wir erschaffen sind, damit wir Gott dienen und selig werden. Wenn nun Canisius zu seiner Zeit, wo es sich vor allem um das Bekenntniß des katholischen Glaubens handelte, von dem Satze ausgeht: Ein katholischer Christ ist, wer getauft die christliche Lehre bekennt, so stellt Deharbe mit Recht in der heutigen Zeit, wo es sich um Glauben und Unglauben handelt, den ebenso positiven, aber allgemeinern Satz an

---

[1] C. I S. 3—6; C. III S. 3; C. 3 S. 563; S. 1 S. 136—143; S. 2 S. 57; Oe. S. 1—9; Ov. S. 3. 4. 7—10; Sch. S. 5. 6; H. 1 S. 5; H. 2 S. 3; D. L. S. 43—45; D. 1 S. 33—46; D. 2 S. 33—38; D. 3 S. 19—21; D. 4 S. 5.

[2] Der Gedankengang der Einleitung Deharbes ist im allgemeinen folgender: Gott hat mich erschaffen, damit ich ihn erkenne, ihn liebe, ihm diene und dadurch selig werde. Die Geschöpfe können mich nicht beseligen, darum muß, wenn ich nicht der Unseligkeit und Verdammniß verfallen will, mein Streben dahin gehen, diesen gottgewollten Zweck zu erfüllen. Dazu ist nothwendig, daß ich glaube, die Gebote halte, die Gnadenmittel gebrauche. Dies alles lerne ich aus dem christlichen Unterricht, der von diesen drei Stücken handelt.

[3] Katechetische Blätter 1878, S. 184.

[4] Das Gleiche fordert „Neue Sion" 1849, Literaturblatt Nr. 1.

[5] Vollkommene Liebe S. 331.

die Spitze: Wir sind von Gott und für Gott erschaffen[1]. Von dieser weitern Basis schreitet er dann sofort zu dem engern Glaubenssatz: Du mußt glauben, die Gebote halten, die Gnadenmittel gebrauchen. Dessen ersten Theil präcisirt er dann in der Lehre vom Glauben dahin: Du mußt glauben, was die katholische Kirche lehrt. Dieser vom Allgemeinen zum Besondern schreitenden Entwicklung Deharbes, die offenbar von apologetischen Rücksichten getragen ist, kann der Vorwurf, sie sei unkatholisch, mit Ernst nicht gemacht werden; dagegen muß sie als zeitgemäß bezeichnet werden[2]. Daß solche Einleitung, vom Zwecke des Menschen ausgehend, auch schon vor Deharbe sich findet, darauf ist schon gelegentlich im historischen Theil aufmerksam gemacht worden. Zum erstenmal stoßen wir auf sie in „Catholische Fragstuckh". Thierhaupten 1592; wir finden sie ferner bei Spies, Praxis (1659), Heimbach (1706), Hilleprandt (1711), Kinderlehr (1735), Breisach (1756), Parhamer (1756), Freising (1812).

Des weitern könnte beanstandet werden, daß in die Einleitung Gegenstände hereingezogen werden (Himmel, Hölle, Werth der irdischen Güter), deren Behandlung hier nicht genug vorbereitet sei. Dabei muß aber beachtet werden, daß D. L. und D. 1 für höhere Klassen gehören, die durch frühern Unterricht verständnißreifer sind. D. 2 hat die Entwicklung wesentlich vereinfacht.

Endlich wird auf einen Mangel der Einleitung hingewiesen, der scheinbar nur formeller, in Wirklichkeit doch auch sachlicher Natur ist. D. 1 und D. 2 antworten auf die Frage: Wozu sind wir auf Erden? Wir sind auf Erden, um Gott zu erkennen, ihn zu lieben, ihm zu dienen und dadurch in den Himmel zu kommen. Was ist demnach das Nothwendigste hienieden? Das Nothwendigste hienieden ist, daß wir Gott erkennen (1), ihn lieben (2), ihm dienen (3) und *dadurch* die ewige Seligkeit erlangen (4). „Was müssen wir thun, wenn wir Gott erkennen (1), ihm dienen (3) und selig werden (4) wollen?"

---

[1] Den gleichen Ausgangspunkt zeigen auch die Exercitia spiritualia des hl. Ignatius.

[2] Wenn Schöberl (Katechetik S. 49 ff.) in der katechetischen Thätigkeit der Apostel eine doppelte Art der Katechese unterscheidet: die vorbereitende Missionspredigt der Apostel und die in die volle Wahrheit und Gnade einführende Taufkatechese derselben, so kann man mit jener den ersten Theil, mit dieser den zweiten Theil der Deharbeschen Einleitung vergleichen. Canisius dagegen trat mit seiner ersten Frage schon in die Taufkatechese ein. Wenn Schöberl (a. a. O. S. 312 ff.) in der Einleitung Deharbes gerade die Aufnahme der Taufkatechese sehen will, so muß er vieles hineindeuten, was doch an sich nicht darin eingeschlossen ist.

Wir müssen glauben u. s. w. Es war also Deharbe nur durch die Streichung des „lieben" und des „dadurch" möglich, eine scheinbar glatte Beziehung zwischen dem angegebenen Zweck des Menschen und den Mitteln zur Erreichung herzustellen[1]. Dieser logische Fehler hätte sich vermeiden lassen, wenn Deharbe die obengenannten Beziehungen nicht künstlich enger hätte knüpfen wollen, als sie wirklich sind, und wenn er wie in D. L. nach Angabe des Zweckes einfach weiter gefragt hätte: Welches ist also unsere Aufgabe hienieden? Antwort: Gott recht kennen zu lernen, zu lieben und ihm zu dienen, damit wir selig werden. Was müssen wir zu diesem Ende thun? Wir müssen (1) alles glauben u. s. w.[2]

In der speciellen Einleitung vom Glauben begnügen sich die kleinern „Canisius" mit der Angabe der Definition vom Glauben, während C. I in drei kurzen Abschnitten von einigen Glaubens-

[1] Möhlers Commentar macht auf dieses Vorgehen Deharbes aufmerksam (I, S. III).

[2] Wenn D. L. dann weiter fragt: Wo lernst du dies alles? Antwort: In dem christlichen Unterrichte oder Katechismus, — so will er Katechismus in dem alten Sinne gebraucht wissen, wonach es sowohl christlicher Unterricht als Unterrichtsbuch bedeutet. Deutlicher antworten D. 1 und D. 2 auf die Frage: Wodurch lernen wir die göttlichen Glaubenswahrheiten, die Gebote und die Gnadenmittel kennen? Antwort: Durch den christlichen Unterricht. Dann folgt die Frage: Wie heißt das Buch, welches den christlichen Unterricht in Fragen und Antworten kurz umfaßt? Antwort: Katechismus. Durch diese Fassung von D. 1 und D. 2 ist ganz klar dem christlichen Unterricht, d. i. der Katechisation des christlichen Lehrers, die ihr gebührende erste Stelle vor dem Katechismus eingeräumt, wie dies auch von angesehenen Katechetikern, so Knecht und Krawutzky, gefordert wird. „Nach katholischer Anschauung", sagt Knecht (Kirchenlexikon VII, 311), „ist der Katechet primario der Lehrer der Kleinen, und sein lebendiges Wort ist die Hauptsache, denn der Glaube kommt vom Hören." Von dem Katecheten „sind die Katechesen so einzurichten, daß die Lehrsätze (Antworten) der Katechismen ihren Kern bilden, den sich die Schüler einzuprägen haben. Die neuerdings wieder geltend gemachte Auffassung, daß der Katechismus das eigentliche Lehrbuch der Religion und der Katechet nur der Exeget des Katechismus sei, macht den von Christus berufenen und von der Kirche bestellten Verkündiger des göttlichen Wortes zu einem Werkzeug des Katechismus und ist der Tod einer anregenden fruchtbaren Katechese". Die praktischen Folgerungen, die aus dieser durchaus berechtigten Ansicht Knechts hervorgehen, erörtert Möhler in seinem Commentar zum Rottenburger Katechismus I, S. XI; sie finden ihren besten Ausdruck in dem Commentar zum gleichen Katechismus von J. G. Rathgeb, der durchweg synthetisch gearbeitet ist, so daß sich die Katechismussätze als Kryställisationsgebilde der Katechisation ergeben. Vgl. J. G. Rathgeb, Schulkatechesen zum Diöcesankatechismus für das Bisthum Rottenburg. 2 Bde. Freiburg 1888/89.

gegenständen, vom Glaubensgrund und Glaubensact handelt. Schon S. 1 und Oe. bringen die Lehren von den Glaubensquellen (Schrift und Tradition) herein; die Deharbeschen Katechismen fügen dem noch die Lehren von der Schrifterklärung, Insufficienz der Heiligen Schrift, Glaubensnothwendigkeit und Eigenschaften hinzu. Ob durch solch ausführliche, einleitende Lehre vom Glauben, wie sie Deharbe bringt, der Zweck der Glaubensstärkung, den er anstrebt[1], erreicht wird, ist zum mindesten zweifelhaft[2]. Vielleicht hätte sich dies einfacher erreichen lassen, wenn Deharbe ähnlich wie S. 1, Oe., H. 1, Ov. die Definition des Canisius vom Glauben[3] unverändert beibehalten hätte, anstatt den anschaulichen Begriff „Licht und Gabe Gottes" durch den an dieser Stelle noch nicht verständlichen „Tugend" zu ersetzen und mit Ignorirung des canisischen adhaerere glauben als bloßes „Für-wahr-halten" zu erklären. Jungmann[4] vertritt wie Lederer[5] die Ansicht: „Der Glaube ist nach seinem vollen Begriff der Anschauung der Heiligen Schrift und der Väter zufolge ein wirksames Anerkennen der geoffenbarten Wahrheiten, ein Für-wahr-halten derselben, das zugleich die entschiedene allseitige Unterwerfung des Herzens unter ihre Normen, den festen Willen, ihnen gemäß zu hoffen und zu lieben, zu handeln und zu leben, umfaßt und in sich schließt." Das muß auch im Katechismus zum Ausdruck kommen.

---

[1] Deharbe (Vollkommene Liebe u. s. w. S. 340) sagt darüber: „Wie Canisius dem bekannten Losungsworte seiner Zeit — Glaube nur fest und thue, was du willst; denn der Glaube allein macht selig — die Lehre von der christlichen Gerechtigkeit entgegenhielt, so müssen wir zur Bekämpfung des heutigen umgekehrten Satzes: Thue nur recht und glaube, was du willst; denn auf den Glauben kommt es nicht an — die Lehre vom Glauben hauptsächlich darlegen und einschärfen. Ja, die Wahrheit, Göttlichkeit, Nothwendigkeit des christlichen Glaubens muß im Gegensatz zum Rationalismus und Indifferentismus unserer Zeit auch schon dem Kinde, wenigstens dem reifern, möglichst klar und anschaulich, mit Vermeidung aller streitsüchtigen Controverse dargelegt werden."

[2] B., Ov., Sch., H. 1 und H. 2 lassen diesen Vorunterricht über den Glauben ganz weg.

[3] C. I definirt: „Dei donum et lumen, quo illustratus homo firmiter assentitur atque adhaeret iis, quae, ut credantur, sunt divinitus revelata et ab Ecclesia nobis proposita." C. II, C. III und C. 3 lassen das adhaeret weg. C. 2 dagegen: „Es ist ein Gab Gottes und Liecht, dardurch der Mensch erleuchtet wirdt und vestiglich fasset alles das, so Gott der Herr offenbaret hat und durch die christliche Kirch uns zu glauben fürstellet, es sey solches außtrückentlich geschrieben oder nicht."

[4] A. a. O. S. 796. [5] A. a. O. S. 297—308.

2. Das Apostolische Glaubensbekenntniß.

Zezschwitz[1] weist bis ins einzelnste nach, wie das Symbolum aus der katechetischen Thätigkeit der altchristlichen Kirche entstanden sei, weshalb es auch zu katechetischen Unterrichtszwecken hervorragend geeignet ist[2]. Zu solchen wurde es auch von Canisius ab in der Weise benutzt, daß an der Hand des Symbolums und dessen Artikel die Glaubenslehren vermittelt wurden. Erst die Katechismen der Aufklärung und noch mehr die der historischen Richtung verließen den Leitfaden des Symbolums und entwickelten die Glaubensthatsachen in historischer Weise, um diese dann erst am Schlusse in den Text des Symbolums zusammenzufassen. Mag dies für den ersten Unterricht aus methodischen Gründen zugestanden werden, so können doch solche Gründe die Außerachtlassung des Symbolums für die nächsthöhern Unterrichtsstufen nicht entschuldigen[3].

Bevor wir in die Prüfung der Darstellung des Glaubensinhaltes nach den einzelnen Glaubensartikeln eintreten, sei über die diesbezügliche Anlage der canisischen Katechismen folgendes bemerkt. C. I umschreibt und erklärt jeden Artikel gewöhnlich in zwei fortlaufenden Abschnitten, von denen der erste das Dogma, der zweite die daraus resultirende Moral enthält. C. II und C. 2 fassen den ganzen Inhalt des Symbolums in einer einzigen Schlußantwort zusammen. C. III und C. 3 erklären jeden Artikel in einer Antwort[4].

---

[1] A. a. O. II, 1, S. 71—125.

[2] „Die elementaren Anfänge lagen in der Taufformel, ihr erstes Wachsthum schloß sich an die Aufgabe des Taufunterrichtes und an das Bedürfniß eines der Taufaufgabe entsprechenden Bekenntnisses. Auch die letzten Ergänzungen (descensus, communio sanctorum, catholica ecclesia) treten auf demselben Wege der katechetischen Thätigkeit der Kirche hinzu" (a. a. O. S. 124). „Das Credo ist das centrale Hauptstück des Katechismus." Vgl. F. Suitbert Bäumer, Das Apostolische Glaubensbekenntniß. Seine Geschichte und sein Inhalt. Mainz, Kirchheim, 1893. 8°. 240 S., insbesondere S. 9 ff. 226 ff.

[3] Der Vorwurf des Rationalismus, der Ov. deshalb gemacht wurde (Katech. Blätter 1882, Nr. 7), ist freilich zu weitgehend; desgleichen die Meinung, wo das Symbolum zurücktrete (H. 1, H. 2), bestehe das Resultat des Religionsunterrichtes nur in religiösen Kenntnissen und Gefühlen. Das eigentliche Glauben trete in den Hintergrund, immer sei die Rede von Kenntnissen, nirgends vom Glauben (Schöberl, Katechetik S. 339). Hier wird doch die Thätigkeit des Katecheten zur Glaubenserziehung gar zu sehr unterschätzt und letztere allein vom Katechismuswort erwartet.

[4] Die Frage lautet constant: Quid sibi vult primus etc. articulus? — Was ist der Inhalt . . .? Die ständige Antwort: Ich glaube und bekenne, daß . . .

I. Artikel[1]. C. I erklärt, daß Gott der Vater unser höchster Herr, der Schöpfer und Erhalter alles Irdischen ist, dem wir uns ganz vertrauen dürfen. Ebenso C. III und C. 3. Bereits S. 1, S. 2 und Oe. bringen die Lehre von Gottes Eigenschaften bei, die bei Ov., H. 1, H. 2, D. L., D. 1 noch erweitert ist, so daß die absoluten und relativen Eigenschaften ganz schulsystematisch zur Behandlung kommen[2]. In der Praxis läuft diese Häufung von Definitionen, ehe das Erklärungsmaterial durch das Symbolum selbst gegeben ist, meist auf mechanisches Memoriren hinaus. Sch. allein hat keinen eigenen Abschnitt über Gott und dessen Vollkommenheiten, sondern gewinnt die Eigenschaften Gottes allmählich aus der Geschichte der Erschaffung der Welt, der ersten Menschen und des Judenvolkes[3].

Das Geheimniß der Dreifaltigkeit bespricht C. I in drei Sätzen. Der Ausdruck des Symbolums „Vater" legt auch die Behandlung dieser Lehre schon beim ersten Glaubensartikel nahe. Die vollständige Uebergehung derselben bei Ov., Sch., H. 1, H. 2 (Bamberg hat diese Lehre!) kann trotz aller Versicherungen, die Behandlung sei hier verfrüht, nicht gebilligt werden. Ebensowenig zu billigen ist aber, wenn D. L., D. 1 und noch D. 2 sich auf speculative Begründung der Trinitätslehre einlassen.

Weit über das Material selbst von C. I hinaus geht der Zuwachs, den die Lehre „vom Schöpfer Himmels und der Erde" gefunden hat durch die Lehren über den Urzustand, Sündenfall und

---

[1] C. I S. 7. 8; C. III S. 4; C. 3 S. 563; S. 1 S. 143—148; S. 2 S. 57—59; Oe. S. 9—23; B. S. 40—46; Ov. S. 10—26. 41—56; Sch. S. 7 bis 11; H. 1 S. 6—40; H. 2 S. 4—27; D. L. S. 55—68; D. 1 S. 46—62; D. 2 S. 38—52; D. 3 S. 21—27; D. 4 S. 6.

[2] Vgl. A. Berlage, System der katholischen Dogmatik I, 1 (Münster 1846), 170 ff. Der C. R. bespricht q. XI nur die im Symbolum angegebene Eigenschaft der Allmacht. q. XII heißt es: „Inprimis doceat parochus, illi omnipotentem vim frequentissime tribui." q. XIII beantwortet die Frage: „Cur aliis nominibus, quae de Deo dicuntur, praetermissis, solius omnipotentiae in symbolo fiat mentio, quaeque eius fidei sit utilitas."

[3] Er spricht sofort nach der Angabe des Artikeltextes über die Erschaffung der Welt, aus welcher Gott als allmächtig, höchst weise und gütig erkannt werde. Die Geschichte der ersten Menschen zeigt uns Gott dann als Heiligen, Gerechten und Barmherzigen; aus der Geschichte des Judenvolkes erkennen wir ihn als Allwissenden, Allgegenwärtigen, Wahrhaften und Getreuen, zuletzt wird die Vollkommenheit all dieser Eigenschaften hervorgehoben durch die Frage: Was heißt das, Gott ist ewig? Gott ist immer gewesen und wird immer sein; seine Allmacht nimmt nie ab, und seine Weisheit und Güte, seine Heiligkeit, seine Barmherzigkeit und Gerechtigkeit bleiben sich immer gleich.

Strafe, Erbsünde, Erlöserverheißungen[1]. In der Lehre vom Urzustand und Sündenfall finden sich manchmal Uebertreibungen[2] oder gar Unrichtigkeiten, oft leidet sie auch an übermäßiger Breite und theologischer Schulgelehrtheit. Für einen Schulkatechismus genügende Ausführungen bietet in der besten Form Oe. Sch. bringt ebenfalls nur mäßigen Stoff, unterscheidet aber wie B. nicht genug zwischen Erbsünde und Erbübel. Ov. bespricht ausführlicher, aber in klarer und theologisch richtiger Weise den Urstand und die Sündenfolgen. Die Hirscherschen Katechismen verstehen es, in anschaulich-biblischer Darstellung (letztere vermißt man bei den übrigen häufig) die vorwürfigen Themata psychologisch nahezubringen; doch ist die begriffliche Fassung nicht immer scharf und präcis. Deharbe ist es am besten gelungen, theologische Genauigkeit und Richtigkeit mit kurzer und prägnanter Form zu vereinigen. Freilich war das nur möglich durch die Verwendung mancher abstracter, schulgemäßer Ausdrücke, deren Erklärung einen tüchtigen Katecheten erfordert, wenn nicht das meiste unverstandener Memorirstoff bleiben soll. Besonders tüchtig sind die Ausführungen über die schwierige Lehre von der Erbsünde bei D. 1. Sie verbreiten sich über die von Deharbe in seiner „Vollkommenen Liebe" S. 354 ff. angegebenen Gesichtspunkte: 1. Existenz der Erbsünde. 2. Wesen derselben. 3. Grund der Vererbung[3].

[1] C. I spricht von der Erbsünde erst in seinem fünften Hauptstück. Der kurze Abschnitt darüber wird in spätern Ausgaben ergänzt durch die als Anhang (appendix) beigegebenen tridentinischen Decrete de hominis lapsu et iustificatione. C. R. belehrt schon im ersten Hauptstück c. II, q. XIX über Schöpfung und Ausstattung der ersten Menschen (originalis iustitiae admirabile donum). In der Lehre über den zweiten Glaubensartikel c. III, q. II berührt er kurz die Sündenfolgen, da durch deren Erkenntniß ein Verständniß des Erlösungswerkes erst möglich sei: „Sed quoniam admirabilis huius utilitatis fructus maxime ex felicissimi illius status ruina intelligitur, in quo Deus primos homines collocarat, incumbat in hanc curam parochus, ut fideles communium miserarum et aerumnarum causam agnoscant." Er führt dann aus, daß Gen. 2, 16. 17 in Erfüllung gegangen sei, daß der Mensch die „sanctitas et iustitia, in qua constitutus fuerat", verloren habe, daß Sünde und Sündenstrafe auf die Nachkommen übergegangen seien. Der Ausdruck Erbsünde findet sich aber hier nicht; erst p. I, c. V, q. XI wird die „hereditaria labes primorum parentum" erwähnt.

[2] S. 1 zum Beispiel meint, durch Adams Sünde seien alle Menschen der ewigen Verdammniß schuldig geworden. Folge der Erbsünde ist aber nur der Verlust der Anschauung Gottes, der nicht mit der Strafe des Schmerzes verbunden ist. Vgl. Berlage, Dogmatik II, 2, 357.

[3] Die Hauptsätze, welche die obigen Punkte erklären, sind: Adam hat die Gnade für sich und alle Nachkommen empfangen, unter der Bedingung

Die Erlöserverheißungen werden zum erstenmal von Ov. ausführlich besprochen. H. 1 und H. 2 geben darüber ebenfalls genaue, aber zu schwierige Erklärungen. Sch. begnügt sich mit einem einzigen Satze[1]. Auch D. L. und D. 1 beschränken sich auf die Angabe der Erlöserverheißung mit einem Schriftbeleg (Röm. 5, 18. 21) und fügen noch den Satz bei, daß die alttestamentlichen Gerechten mit Hilfe der Gnade, die ihnen Gott um des zukünftigen Erlösers willen gab, sich das Himmelreich verdienen konnten. D. 2 hat in einem speciellen Paragraphen die Lehre „von dem Sündenfall an bis zur Ankunft des Erlösers". Dieselbe ist aber eigentliche Sache des biblischen Geschichtsunterrichtes[2]. Wenn man auch einer möglichsten Beschränkung des Katechismusstoffes das Wort redet, so kann man doch die Bereicherung, welche der erste Glaubensartikel erfahren hat, nicht als überflüssige bezeichnen. Sie war im Interesse einer tiefern Erfassung jener Glaubenslehren gelegen, von denen der Katechumenen Seelenheil wesentlich abhängt, der Lehren von der ursprünglichen Heiligkeit und der ersten Sünde, die ja den Grund für das Verständniß der Erlösungslehre bilden.

II., III., IV. Glaubensartikel[3]. C. I erklärt in drei kleinen Absätzen seiner quaestio über den II. Artikel Namen, Gottheit und Herrschaft Christi und schließt sich dabei enge an die Worte des Symbolums an. Ein Beweis für die Gottheit wird von ihm nicht geführt. Die Erklärung zum III. Artikel redet kurz von der Menschwerdung und der Mutter Gottes, Maria. Erstere

---

jedoch, daß er das Gebot des Herrn halte. Das Wesen der Erbsünde ist nach dem Tridentinum der Tod der Seele, eine wahre, eigentliche Sünde. Wir erben von Adam die menschliche Natur, sind an Leib und Seele verschlechtert, von Natur geistig todt, abgefallen und losgetrennt von Gott, nicht mehr fähig, die höhere, übernatürliche Bestimmung zu erreichen.

[1] „Gott hat sogleich nach dem Sündenfall den ersten Menschen und in der Folge der Zeit dem Abraham und David und durch Moses und die Propheten immer deutlicher verheißen, er werde seinen geliebten Sohn in die Welt senden, die Menschen von den Sünden zu erlösen und selig zu machen."

[2] Dabei ist aber noch zu beachten, was Mey in der Tübinger Quartalschrift 1863, S. 465 angibt: Die prophetischen Hinweise auf Christus gehören nicht unter den ersten, sondern unter den zweiten Glaubensartikel. Für uns Christen sind sie keine Leitsterne zu dem erst verheißenen Erlöser, sondern Erkennungszeichen des bereits erschienenen Rechtfertigungsmittels unseres Glaubens an ihn.

[3] C. I S. 8—12; C. III S. 5; C. 3 S. 563; S. 1 S. 148—164; S. 2 S. 59—63; Oe. S. 23—34; B. S. 56—60; Ov. S. 56—75; Sch. S. 12—18; H. 1 S. 54—70; H. 2 S. 30—39; D. L. S. 68—81; D. 1 S. 62—75; D. 2 S. 52—59; D. 3 S. 27—31; D. 4 S. 11. 12.

wird als Grund und Vorbild unserer geistigen Wiedergeburt dargestellt. Die mehr erbauliche Erklärung des IV. Artikels verbreitet sich über den Tod Jesu, an dessen tröstreichen Früchten wir durch Gehorsam und Mitleiden theilnehmen sollen. Noch kürzer besprechen das Gleiche die übrigen canisischen Katechismen. Ueber den Zweck des Kreuztodes hat C. I nur den kurzen Satz: „Ut charitatem erga nos suam maximam declararet, passus est.“[1]

Schon S. 2 und noch mehr S. 1 bereichern den Stoff; der Einfluß von C. R. ist unverkennbar. S. 1 und S. 2 führen den Schriftbeweis für die Gottheit Christi; sie behandeln auf die Frage, warum ist der Sohn Gottes Mensch geworden, die Anselmische Genugthuungslehre. S. 1 bespricht den Inhalt des III. Artikels in wenig decenter Form[2], bringt aber noch nichts vom weitern Leben Jesu. Beim IV. Artikel bespricht S. 1 den Verlauf des Leidens, Möglichkeit, Freiwilligkeit (cf. C. R. p. I, c. V, q. 7.), Allgemeinheit und Werth desselben. Ov. fügt seine ziemlich ausführlichen dogmatischen Lehren der historischen Darstellung des Leidens Jesu ein. B. und Sch. beschränken sich wieder auf weniges. Sch. faßt die ganze Soteriologie in einem Satz zusammen[3].

H. 1 und H. 2 schließen sich nicht ans Symbolum an und theilen ihren Stoff in zwei Theile: 1. Von der Person Jesu Christi. 2. Von dem Werke Jesu Christi. Den Gottesbeweis Jesu führt Hirscher in beiden Katechismen vorzüglich durch die Ausführungen über die Selbstbezeugung Jesu. Bei der zweiten Lehre versucht er zum erstenmal eingehend die Kraft der Erlösung an den Erbübeln im einzelnen nachzuweisen[4].

---

[1] Später, im fünften Hauptstück c. I, lesen wir darüber: „Hoc inprimis est extra controversiam, Christum nobis esse propitiatorem et illum Dei agnum, qui tollit peccata mundi quique solus remissionem peccatorum nobis potuerit promereri et purgationem coram favere.“

[2] „Maria empfing Jesum nicht etwa von ihrem oder einem andern Mann, sondern sie war durch die Allmacht Gottes schwanger. — Nachdem die heilige Jungfrau Maria neun Monate mit dem Heilande schwanger gegangen war . . .“

[3] „Jesus hat durch seinen Tod die unendliche Liebe Gottes geoffenbart, Gottes Gerechtigkeit versöhnt, das reinste Vorbild der Heiligkeit aufgestellt und den Menschen Vergebung der Sünden, die verlorene heiligmachende Gnade und das ewige Leben erworben.“

[4] a) Von der Sündenschuld wurden wir erlöst durch den Gehorsam Jesu Christi, von der Sündenstrafe durch die Uebernahme des Leidens seitens Jesu; b) von der Unwissenheit erlöste uns sein Wort der Wahrheit, seine Wunder; c) von der Verderbtheit des Herzens und der Unkraft des Willens sein Beispiel

D. L. und D. 1, D. 2 besprechen zunächst die Worte des Symbolums (II. Artikel) und beweisen dann, daß Christus der verheißene Messias und Gottes Sohn sei[1]. Beim III. Artikel bringt D. L. Fragen über die zwei Naturen und eine Person Jesu, D. 1 gar über die zwei Willen in Christus; hier besprechen sie auch wie D. 2 die Lehre vom Zwecke der Menschwerdung[2]. Der Specialabschnitt von D. 2: „Vom Leben Jesu auf Erden, Jugendgeschichte, Lehrthätigkeit, Wunder und Weissagungen", ist für Katechismuszwecke zu umfangreich.

Bei der Behandlung des IV. Artikels stellen die Deharbeschen Katechismen die dogmatisch-soteriologischen Fragen in den Vordergrund. D. 1 hat die den Zweck der Menschwerdung ergänzende Frage: Warum hat Jesus leiden und sterben wollen? Antwort: Um der göttlichen Gerechtigkeit für unsere Sünden genugzuthun (1) und uns dadurch zu erlösen (2) und selig zu machen. Dies wird dann noch weiter besprochen[3]. Anstatt sich dabei an C. R. anzulehnen (c. III, q. VI), wäre es katechetisch ersprießlicher gewesen, an die frühere Lehre von der Erbsünde und den Sündenfolgen anzuknüpfen und mit Beziehung auf diese die Früchte der Erlösung zu behandeln, wie es Hirscher gethan hat.

Dieser Wunsch ist allerdings nur berechtigt, wenn die stoffliche Erweiterung dieser Lehren des II., III. und IV. Artikels, wie sie sich von Canisius bis Deharbe findet, nicht principiell abgelehnt wird. Der Wunsch nach Vereinfachung der vorwürfigen Lehren kann zum mindesten als unberechtigt nicht bezeichnet werden.

---

und seine Gnade; d) von den Mühsalen der Trost seines Beispieles und die Seligkeit der Hoffnung; vom Tod erlöst uns sein Tod, seine Auferstehung, die Hoffnung des ewigen Lebens.

[1] Den ersten Grund dafür, daß Jesus Christus Gesalbter genannt wird, entnehmen D. 1 und D. 2 der Summa doctrina des Canisius; sie hätten auch den zweiten Grund aus C. I anführen sollen: unctum Spiritu sancto ac plenum omni gratia et veritate. Dieser Grund ist naheliegender und unmittelbar verständlicher als der bei D. 1 angegebene.

[2] Jesus ist Mensch geworden: 1. um für uns leiden und sterben und uns mit seinem Vater wieder versöhnen zu können; denn als Gott konnte er weder leiden noch sterben. 2. Um uns durch sein Wort und das eigene Beispiel seines Lebens Tugend und Gottseligkeit zu lehren. D. 2 läßt unbegründeterweise den zweiten Punkt weg.

[3] Die diesbezüglichen Fragen lauten: (1) Wodurch hat Jesus genuggethan, warum hat er unendlich genuggethan, für wen hat er genuggethan? (2) Wovon hat er uns erlöst, was hat er uns erworben?

Eine andere Forderung[1] geht dahin, den II. und III. Artikel nicht getrennt zu behandeln, sondern aus beiden Artikeln zunächst die Hauptsätze des christologischen Dogmas herauszuheben: Der Erlöser heißt Jesus Christus, er ist der eingeborene Sohn Gottes, der für uns Mensch geworden ist; er hat die menschliche Natur aus Maria angenommen; er ist Mensch geworden, damit er uns lehren und für uns leiden kann. Ist damit ein Ueberblick über das Ganze gewonnen, dann soll der Beweis für die zwei Hauptsätze angetreten werden: Jesus ist der verheißene Messias; er ist der eingeborene Sohn Gottes. Das Wichtigste aus dem Leben Jesu mag dann dem so in den Hauptconturen entworfenen Grundrisse Licht und Schatten geben. Die Ausarbeitung dieses Planes in zwei neuern Katechismen[2] weist nicht zu unterschätzende Vortheile auf.

V., VI., VII. Artikel[3]. Beim V. Artikel verzeichnet C. III nur die Thatsache der Höllenfahrt und der Auferstehung, C. 3 gibt die Bedeutung der Auferstehung für den Leib Jesu an, C. I auch den Zweck der Höllenfahrt. S. 1 und Oe. erweitern die Angaben im engsten Anschluß an C. R. c. V, q. 2 und 4[4]. D. 2, D. 3, D. 4 geben mäßigen Stoff in schöner Abstufung.

Die kurzen Erklärungen der canisischen Katechismen zum VI. Artikel über Himmelfahrt und himmlische Herrschaft Jesu werden wieder von S. 1 und Oe. nach C. R. erweitert rücksichtlich der Art der Himmelfahrt[5], Zweck derselben für Jesus[6] und Nutzen derselben für uns[7]. Die Umschreibung des Ausdruckes „sedet ad dexteram Patris", welche nach C. R. (VII, q. 3, wörtlich übernommen von Oe.) und Canisius im Sinne von „Besitz der höchsten Gewalt" vordem geschehen ist,

---

[1] Möhler, Commentar I, 76. Krawutzky a. a. O. S. 111.

[2] Katechismus für das Bisthum Rottenburg. Freiburg 1888. Kleine katholische Christenlehre von Dr. Theodor Dreher. Freiburg 1891.

[3] C. I S. 12—14; C. III S. 5. 6; C. 3 S. 563. 564; S. 1 S. 164—174; S. 2 S. 63. 64; Oe. S. 34—39; B. S. 60; Ov. S. 57—78; Sch. S. 18—21; H. 1 S. 70—71; H. 2 S. 39; D. L. S. 81—86; D. 1 S. 75—81; D. 2 S. 59 bis 63; D. 3 S. 31. 32; D. 4 S. 13. 14.

[4] C. R. q. II: „Inferorum nomen abdita illa receptacula significat, in quibus animae detinentur." Oe.: Der Ort, „in welchem die Seelen der Verstorbenen aufbehalten werden". C. R.: „ibique sine ullo doloris sensu beatae redemptionis spe sustentati". Oe. sagt: „daß sie in der seligen Hoffnung ihrer Erlösung ruhig und ohne Schmerzen warten". C. R.: „Anima Christi non potentia tantum, sed re ipsa ad inferos descendit." S. 1: „Die Seele Christi ist nicht etwa sittlicherweise nach ihrer Kraft, sondern wirklich und in ihrem Wesen abgestiegen."

[5] C. R. c. VII, q. 2. [6] C. R. c. VII, q. 6. [7] C. R. c. VII, q. 7.

hat durch die Deharbeschen Katechismen nicht gewonnen, wenn dort von der „Theilnahme der menschlichen Natur an der Macht und Herrlichkeit der göttlichen Majestät" die Rede ist[1].

Bei Behandlung des VII. Artikels beschränkte man sich auf kurze Angaben über das allgemeine Gericht. Es soll ja nur nebenbei der am meisten hervortretende Act der Herrschaft Jesu vorausgesagt werden, der historische Faden zwischen Himmelfahrt und Geistsendung soll dadurch nicht unterbrochen werden[2]. Es ist darum nicht zu billigen, wenn D. L. eine Frage über das besondere Gericht, D. 1 und D. 2 solche über Fegfeuer, Himmel und Hölle hier beibringen[3].

VIII. Artikel[4]. C. I spricht im ersten Absatz von der Gottheit des Heiligen Geistes; im zweiten gibt er kurz an, was der Heilige Geist als paracletus et doctor veritatis und was er als pignus haereditatis nostrae in uns wirkt. Auch C. III und C. 3 erklären in ihrem einzigen Satze den Heiligen Geist als Gott und Gnadenspender. S. 1 bespricht die Beziehungen des Heiligen Geistes zu uns als Lehrer, Tröster, Fürsprecher und Heiligmacher und zählt die sieben Gaben auf[5]. Durchaus unabhängig von S. wie auch von C. zeigt sich die Bearbeitung dieses Artikels bei Oe. Hier wird das Wirken des Heiligen Geistes als Heiligmacher in besonderer Weise berücksichtigt[6].

---

[1] C. 3 umschreibt am besten: „Da er jetzt über alle Dinge sampt seinem himmlischen Vater mit allem gewalt und herrlichkeit regiert und herrschet in Ewigkeit." Diese anschauliche Umschreibung, die sich mit der bekannten kirchlichen Gebetsschlußformel deckt, greifen Neuere mit Recht wieder auf. So Th. Dreher, Kleine katholische Christenlehre. Freiburg 1891, und Repetitionsbüchlein. Kempten 1894. Letzteres fragt: „Warum beten wir: Jesus sitzet zur Rechten Gottes? Antwort: Wir beten so, weil Christus im Himmel lebt und regiert mit dem Vater in Einigkeit des Heiligen Geistes von Ewigkeit zu Ewigkeit" (S. 46).

[2] Vgl. Schöberl, Katechetik S. 361.

[3] In D. 4 ist ja solche allgemeine Lehre über das Gericht berechtigt, da hiermit der Glaubensunterricht abschließt und die Artikel VIII—XII nicht mehr behandelt werden.

[4] C. I S. 15. 16; C. III S. 6; C. 3 S. 565; S. 1 S. 174—178; S. 2 S. 65; Oe. S. 40. 41; Ov. S. 78—82; Sch. S. 21. 22; H. 1 S. 70—80; H. 2 S. 39—45; D. L. S. 86—88; D. 1 S. 81—83; D. 2 S. 63. 64; D. 3 S. 33.

[5] Der Einfluß des C. R. c. IX, q. 2. 3. 7 ist unverkennbar.

[6] Die betreffenden Sätze lauten: „Der Heilige Geist heiligt uns 1. in der Taufe; 2. im Sacrament der Buße; 3. so oft wir die übrigen Sacramente würdig empfangen. Der Heilige Geist heiligt uns, indem er uns durch die

Die tüchtige Verarbeitung des dogmatischen Lehrstoffes, wie wir sie bei Oe. finden, wird in Ov. und Sch. durch die mehr historische Darstellung wieder verdrängt, so daß Hirschers Klagen, die er schon in seiner Katechetik und später in seinen Besorgnissen[1] erhob, nicht unberechtigt sind. „Mir scheint oft," schreibt er, „gerade die Lehre und Erkenntniß des Heiligen Geistes stehe bei unserem Volke gegen viele andere Lehren und Erkenntnisse der Religion sehr zurück, und man suche und pflege seine Gemeinschaft bei weitem nicht so angelegentlich und beharrend, als es unser wahres Verhältniß zu ihm mit sich bringt. Gewiß tragen hieran einen Theil Schuld solche Lehrbücher, in denen der Unterricht über den Heiligen Geist kaum so viel Raum einnimmt als zum Beispiel die Lehre von der letzten Oelung oder dem Ablaß."[2]

H. 1 führt darum in seinem ersten Abschnitt von der Person des Heiligen Geistes aus den Eigenschaften desselben den Beweis für die Gottheit des Heiligen Geistes; im zweiten Abschnitt von dem Werke des Heiligen Geistes weist er Punkt für Punkt nach, wie der Heilige Geist das Werk Christi vollendet und den Menschen zuwendet. Er benennt diese Wirksamkeit Gnade der Erleuchtung und Ueberzeugung, der Heiligung und Stärkung. Daran schließt er einen zusammenfassenden Unterricht über die Trinität. H. 2 verarbeitet den gleichen Stoff in mehr knapper und schulgemäßer Form. Die Deharbeschen Katechismen bringen als neues Moment das Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche[3].

Eingießung der heiligmachenden Gnade zu Kindern Gottes macht oder die heiligmachende Gnade in uns vermehrt. Der Heilige Geist erleuchtet unsern Verstand, er lehrt und bewegt uns, nach dem Willen Gottes zu handeln, und verleiht uns seine Gaben." Diese Gaben werden dann aufgezählt.

[1] A. a. O. S. 22.

[2] Sengler (a. a. O. S. 194) schreibt in ähnlichem Sinne: „Es sollen fallen all die unwürdigen, unklaren Vorstellungen von dem Wirken Gottes unter uns durch seine Gnade, die vereinzelt gleichsam außer uns seiend, stückweise in uns kommend, der Seele einen gewissen Anstrich von Gnade gebend und nicht vielmehr in ihren tiefsten Lebenskern eingreifend und ihn durchdringend in dem lebendigen Proceß mit den freien Kräften des Menschen sich verbindend erscheint."

[3] Sie knüpfen damit die Verbindung an, die zwischen dem VIII. und IX. Artikel besteht. „Zur göttlichen Regeneration im Christen sind zwei Factoren nothwendig wie zur Menschwerdung: der Heilige Geist vom Himmel aus und eine jungfräuliche Mutter auf Erden. Und diese Mutter, welche sich der Heilige Geist selber am Pfingstfest zubereitet hat, ist die katholische Kirche voll Gnade und Wahrheit. Das ist der innere Zusammenhang zwischen dem VIII. und IX. Glaubensartikel" (Schöberl, Katechetik S. 363).

IX. Artikel[1]. C. I definirt die Kirche als „cunctorum Christi fidelium visibilem congregationem" und erklärt dann die im Symboltext angegebenen Eigenschaften. Die Kirche sei einig in Glaube, Lehre, Sacramenten und Oberhaupt, heilig in ihren Gesetzen und Gliedern, katholisch nach Zeit und Ort. Die Gemeinschaft der Heiligen erklärt er nach der damals allgemeinen Auffassung[2] als Glaubens- und Gnadengemeinschaft der Gläubigen unter sich; er erweitert aber die Auffassung dahin, daß solche Gemeinschaft auch auf die Seligen und armen Seelen sich ausdehne. Als nicht zur Kirche gehörig bezeichnet er dann die Heiden, Juden, Häretiker, Schismatiker und Excommunicirten und sagt von ihnen: „Divinae gratiae et salutis aeternae non possunt esse participes, nisi Ecclesiae, a qua suo illi vitio sunt semel avulsi, primum reconcilientur atque restituantur." Auch C. II bespricht abweichend von seiner sonstigen Praxis diesen Artikel in specieller Erklärung. Ohne eine Definition der Kirche zu geben, erweist er die Einheit, Heiligkeit und Allgemeinheit der Kirche und erklärt die Gemeinschaft der Heiligen als bloße Glaubens- und Gnadengemeinschaft. Er schließt mit einer kurzen Besprechung des Loses der Irrgläubigen[3]. C. 2 hat diese ausführliche Erklärung nicht aufgenommen. Seine Uebersetzung des Symbolumtextes lautet: Eine heilige, allgemeine

---

[1] C. I S. 16—18; C. II S. 6—7; C. III S. 7. 9; C. 3 S. 565. 567. 568; S. 1 S. 178—191; S. 2 S. 65—67; Oe. S. 42—48; B. S. 34—39; Ov. S. 85—99; Sch. S. 23—27; H. 1 S. 163—230; H. 2 S. 45—101; D. S. 88 bis 102; D. 1 S. 83—99; D. 2 S. 65—73; D. 3 S. 34—37.

[2] Dietenberger zum Beispiel (1537) versteht unter Gemeinschaft der Heiligen die „gemeine Austheilung und Genuß aller geistlichen Güter in der Christenheit". Diese Auffassung erweist Krawutzky (a. a. O. S. 130) als die ursprüngliche. „Als zu den altüberlieferten Symbolworten sanctam ecclesiam allein das Merkmal der Allgemeinheit hinzugefügt wurde, war eine besondere Erklärung über den geistigen Zusammenhang und Gnadenreichthum aller Glieder der über die ganze Erde sich ausbreitenden Kirche sofort Bedürfniß und wurde von dem neuen Zusatze catholica als Ergänzung gefordert. Alsbald auch an die Verbindung mit den Abgeschiedenen zu denken, lag hierbei nahe; doch bildete die Gnadengemeinschaft der Lebendigen untereinander immerhin den ersten und unerläßlichen Gedanken." Vgl. S. Bäumer, Das Apostolische Glaubensbekenntniß S. 217 ff.

[3] Quid vero de iis credendum, qui non adhaerent Ecclesiae? Ii nullam habent partem in regno coelorum . . .; non habebit Deum patrem, qui Ecclesiam noluerit habere matrem . . .; extra Ecclesiae communionem nulla omnino salus mortalibus.

Kirchen. Gemeynschafft der Heiligen. C. III gibt hier ebenfalls keine Definition der Kirche, er bespricht nur die bekannten drei Eigenschaften derselben. Die Communio sanctorum wird von ihm als Gemeinschaft der Gläubigen auf Erden, der Religion und armen Seelen erklärt. C. 3 gibt die wörtliche Uebersetzung von C. III, sein Symbolumtext lautet: Eine heilige, allgemein christliche Kirche. Gemeinschaft der Heiligen. Beide greifen die Lehre von der Kirche am Schlusse des Symbolums nochmals auf und ergänzen ihre beim IX. Artikel gegebenen Erklärungen. Diese maßvollen und in Anbetracht der Zeitlage kurzen Ausführungen der canisischen Katechismen erfahren in der Folge steigernde Bereicherung. Den bisherigen drei Eigenschaften der Kirche, die nunmehr als Kennzeichen der wahren Kirche erwiesen werden (Oe.), wird die Apostolicität hinzugefügt (S. 1, S. 2, Oe.). Die Unfehlbarkeit der Concilien wird behandelt (S. 1, Ov.)[1]. Der Zweck oder die Bestimmung der Kirche wird ausführlich in Hirschers Katechismen besprochen. Während Schmid sich wieder beschränkt, in fünf Antworten die alte canisische Lehre in vorzüglicher methodischer Anordnung zu geben, fassen die Deharbeschen Katechismen alle inzwischen hervorgetretenen Einzelpunkte zusammen und handeln 1. von der Kirche und ihrer Verfassung; 2. von den Kennzeichen der Kirche; 3. von der Bestimmung der Kirche und den Eigenschaften derselben. Die historisch-genetische Entwicklung des Begriffes der Kirche als organisirter Personengemeinschaft, wie sie D. L., D. 1, D. 2 versuchen, ist eine glückliche zu nennen[2]. Nun sollte aber sofort, damit eine richtige Totalanschauung über das Wesen der Kirche gewonnen werden kann, die Kirche als Heilsanstalt besprochen werden. Zu diesem Zweck sollte die Lehre von der Bestimmung der Kirche den zweiten Abschnitt bilden[3]. Dadurch würden dann auch die im nächsten Abschnitt zu behandelnden Kennzeichen der Kirche in ihrer innern Nothwendigkeit besser erkannt werden.

---

[1] „Müssen wir auch glauben, daß der Papst unfehlbar sei? Nein, dies ist keine Glaubensregel," sagt Ov.

[2] Die Ausführungen im ersten Abschnitt, welche die hierarchische Organisation der Kirche historisch und dogmatisch begründen wollen, gehen über das Bedürfniß eines Schulkatechismus (D. 2) hinaus.

[3] Die innern Gründe zu solcher Anordnung führt sehr schön aus Mey in Tübinger Quartalschrift 1863, S. 464. Daß solche Anordnung auch aus historischen Gründen geboten sei, behandelt Krawutzky a. a. O. S. 127.

X., XI., XII. Artikel[1]. Im X. Artikel fügt D. L. die Lehre vom Ablaß an, S. 1 die Lehre von der Rechtfertigung, fast wörtlich dem Tridentinum entnommen.

Im XI. Artikel läßt S. 1 wieder klar den Einfluß von C. R. erkennen (c. XII, q. 3. 4. 13), indem er sich enge an C. R. anschließend den Schriftbeweis für die Auferstehung des Fleisches führt, sie durch Gleichnisse erklärt und die vier Eigenschaften des Auferstehungsleibes beschreibt. Die Deharbeschen Katechismen handeln, wie schon B. und H. ausführen, vom Tode.

Im XII. Artikel sprechen die Katechismen von Canisius ab nur vom ewigen Leben, bis Deharbe auch die ausführliche Lehre von der Hölle behandelt.

Ein Rückblick auf die sachliche Bearbeitung der Lehre vom Glauben von Canisius bis Deharbe ergibt folgendes.

Die knappe Behandlung des Stoffes in den canisischen Katechismen wird schon durch S. 1 wesentlich erweitert. Der Stoffzuwachs ist meist dem C. R. entnommen. Ov. und die Hirscherschen Katechismen ergänzen ihrem Grundprincipe gemäß die Glaubenslehre durch biblisch-geschichtliche Ausführungen. Die Deharbeschen Katechismen bringen zur nähern Begründung und Vertiefung der Lehre neues dogmatisch-theologisches Material bei, womit sie allerdings an der Grenze des für Katechismen Nothwendigen angelangt sind. Die theologische Correctheit ist bei den canisischen Katechismen außer allem Zweifel. In den Felbigerschen Katechismen ist sie ebenfalls durchaus gewahrt, wie es auch der Anschluß an C. R. nicht anders erwarten läßt. Die Hirscherschen Katechismen, B., Ov. und Sch. können nach dieser Hinsicht eine wesentliche Beanstandung nicht erfahren, wenn auch bei ihnen die Form nicht immer eine so straffe ist, um allen Mißdeutungen vorzubeugen. Die Deharbeschen Katechismen können den Anspruch auf tadellose theologische Richtigkeit erheben; doch erreichen sie dieselbe zuweilen auf Kosten der Anschaulichkeit und Verständlichkeit.

Im großen Ganzen ist die Entwicklung der Glaubenslehre in den Katechismen von Canisius bis Deharbe eine günstige zu nennen. Nichtsdestoweniger ist der Wunsch nach einer Verringerung des Stoffes im Sinne der Alten berechtigt.

---

[1] C. I S. 18—21; C. III S. 7. 8; S. 1 S. 191—204; S. 2 S. 67. 68; Oe. S. 48—52; B. S. 60—66; Sch. S. 27—31; H. 1 S. 230—240; H. 2 S. 153—160; D. L. S. 102—110; D. 1 S. 99—104; D. 2 S. 73—76; D. 3 S. 38—40; D. 4 S. 13.

Zweites Hauptstück: Von den Geboten.

1. Organische Verbindung des ersten Hauptstückes mit dem zweiten.

An das Hauptstück vom Glauben schließt sich bei Canisius jenes von der christlichen Hoffnung. Bis Deharbe ist die Lehre von der Hoffnung entweder als eigenes Hauptstück oder wenigstens als eigene für sich selbständige, abgeschlossene Lehre behandelt worden. Deharbe fügte sie dem ersten Gebote, der innern Gottesverehrung, ein. Zur Beurtheilung dieser Aenderung ist ein kurzer Ueberblick über die Behandlung dieser Materie in den vordeharbeschen Katechismen nothwendig. C. I definirt die Hoffnung: „Virtus est divinitus infusa, per quam certa cum fiducia nostrae salutis et aeternae vitae bona a Deo exspectantur." Er erweist dann, daß der Glaube allein nicht hinreichend sei, sondern daß aus ihm die Hoffnung hervorgehen müsse. Als Mittel, die Hoffnung zu bewahren, werden genannt: Gebet, Betrachtung der Güte Gottes und Barmherzigkeit Jesu Christi, Reinheit des Gewissens. Das Vertrauen derjenigen, die das Zeugniß eines guten Gewissens und den Vorsatz zu einem guten Leben nicht haben, wird eitles Vertrauen und trotz allen Rühmens der Verdienste Christi Vermessenheit genannt (richtet sich gegen den lutherischen Fiducialglauben). Die geistlichen und irdischen Güter, die wir erhoffen dürfen, sind im Vaterunser erhalten. C. II bringt das Wichtigste in knappere Form. Die Definition ist von C. I übernommen, als Grund unserer Hoffnung wird die Größe der durch Christus verdienten Gnade und das Zeugniß unseres Gewissens und guten Willens mit ausdrücklicher Beziehung auf 2 Petr. 1, 10 angegeben. Wir dürfen vor allem ewige Güter erhoffen, dann auch alles, was das Vaterunser enthält. Dieses Gebet gibt auch Maß und Ordnung für unser Hoffen an. C. III hat nach der Definition nur die Frage: „Unde modum recte sperandi et petendi discimus? Ex oratione Dominica, quam Christus ... tradidit." Auch C. 2 und C. 3 lassen wie C. III die Angabe der Gründe unserer Hoffnung weg. Auch die nachfolgenden Katechismen S. 1, S. 2, Oe. geben ähnliche Erklärungen und halten die Verbindung mit dem Vaterunser fest. Erst durch die Aufklärungskatechismen verlor die Lehre von der Hoffnung ihre selbständige Bedeutung und wurde der Pflichtenlehre gegen Gott eingereiht. B., Ov. und die Hirscherschen Katechismen behandeln sie unter den göttlichen Tugenden, Deharbe beim ersten Gebot; nur Sch. suchte die Verbindung mit dem Vaterunser wieder herzustellen.

In Wirklichkeit ist aber die Verbindung, die zwischen Hoffnung und Pater noster besteht, eine sehr lose und wurde auch in der speciellen Behandlung der Vaterunserbitten seit Canisius nicht berücksichtigt. Es war eben schon Canisius und seinen Nachfolgern mehr darum zu thun gewesen, für das altüberlieferte Hauptstück (Vaterunser) einen Titel zu finden, als wirklich zu erweisen, daß alles, was wir hoffen, im Pater noster enthalten sei. In Wirklichkeit will auch nicht das Vaterunser den Inhalt unserer Hoffnung zunächst darbieten; der Inhalt der christlichen Hoffnung ist vielmehr am besten in den letzten Artikeln des Symbolums enthalten[1]. Darum würde sich die Lehre von der Hoffnung am füglichsten der Lehre von den letzten Glaubensartikeln anschließen. Durch solche Behandlung würde die Lehre von der Hoffnung in ihrer Bedeutung für das christliche Leben sich besser würdigen lassen, als es im Rahmen des ersten Gebotes geschehen kann. Schöberl hat darauf in dankenswerther Weise aufmerksam gemacht. Er schreibt in seiner Besprechung des ersten Gebotes: „Besser wohl (als bei der Gottesverehrung) möchte sich dieser Unterricht über die Hoffnung an die letzten Glaubensartikel anreihen, welche ohnehin von den zu hoffenden Gütern handeln, so daß die Hoffnung zwischen dem Glauben und dem großen Gebot der Liebe zu stehen käme und auf diese Weise ganz sachgemäß den Uebergang vom ersten zum zweiten Hauptstück bildete.“[2]

2. Der Dekalog im allgemeinen.

Der Dekalog, der für die Beichterziehung des Mittelalters Hauptunterrichtsmittel war[3], blieb auch Kategorie für die Sittenlehre

[1] Krawutzky (a. a. O. S. 133) bemerkt darüber: „Auf wen wir unsere Hoffnung setzen sollen, ist im Apostolischen Glaubensbekenntniß hinreichend gesagt. In betreff dessen aber, was wir hoffen sollen, enthält das Apostolische Symbolum den Hinweis auf die Auferstehung des Fleisches und das ewige Leben, ferner auf die Nachlassung der Sünden und desgleichen auf die Gnadenwirksamkeit des Heiligen Geistes, mithin alle wesentlichen Stücke der christlichen Hoffnung, so daß auch in dieser Beziehung nach Betrachtung der letzten Glaubensartikel ein Bedürfniß nach besonderer Erörterung des vom Christen zu Hoffenden nicht wohl empfunden werden kann.“

[2] Schöberl, Katechetik S. 388. Er entwirft auch dort die Fragen und Antworten, mittels welcher die Lehre gegeben werden könnte. Das zweite Hauptstück würde er dann mit der Frage einleiten: „Was muß mit dem Glauben und mit der Hoffnung nothwendig verbunden sein? Antwort: Die Liebe. Wir zeigen, daß wir Gott lieben, dadurch, daß wir seine Gebote halten.“ Dieser fruchtbaren Anregung Schöberls ist bis jetzt leider nie stattgegeben worden.

[3] Vgl. Zezschwitz, System II, 1, 157 ff.

bis zu den Katechismen der Aufklärung. Diese gliederten den Gesamtkatechismusstoff in Glaubens- und Sittenlehre; zu letzterer schien ihr der Dekalog nicht entsprechend, „da ein nach dem Dekalogus gemodelter Sittenunterricht höchst unvollständig sei und mehr für Juden als für Christen passe“ [1]. Auch Hirschers Katechismen besprechen den Dekalog nur vorübergehend unter dem Abschnitte: „Von den Vorkehrungen Gottes wider die Sünde in den Zeiten vor Jesu Christo.“

Der Dekalog hat Hirscher zufolge nicht die Bedeutung eines christlichen Sittengesetzes, sondern eines auf den Erlöser vorbereitenden Strafgesetzes nach Art der lutherischen Trilogie: Moses (Gebote), Christus (Glaube), Geist (Sacramente). „Durch die göttlichen Gebote“, sagt H. 1 [2], „hat der Mensch das Gute und Böse kennen gelernt. Aber eben damit hat er auch gelernt, wie unzählig vieles in seinem Herzen und Leben sei, was den Geboten zuwider. So ist er durch die Gebote vor Gott und sich selbst recht sündhaft geworden.“ Das Leben des Christen im Stande der Heiligung kann sich darum nach Hirscher nicht nach dem Dekalog entwickeln, sondern muß aus dem Stande der Rechtfertigung herauswachsen nach dem Geiste des Christenthums. „Wenn unsere Katechismen“, schreibt Hirscher, „bloß in der Glaubenslehre vom Heiligen Geist handeln, diesen dann aber in der Sittenlehre im Grunde völlig unbeachtet lassen und das christliche Leben statt aus dem einen von dem Menschen aufgenommenen guten Geist zu entwickeln an der Hand des Dekalogs aufstellen, so sind sie darin vom Geiste des Evangeliums abgewichen, und alle Katecheten, welche ihnen darin folgen, sind es ebenfalls.“ [3] Während die Aufklärungskatechismen ihrer Neigung für die Zeitphilosophie entsprechende Pflichtenlehren darbieten (gegen Gott, Nächsten, sich selbst), will Hirscher Tugendlehre bieten. H. 1 gliedert: 1. Das Leben der Geheiligten, d. i. der Kinder Gottes, in der Richtung auf Gott (Glaube, Hoffnung, Liebe, Anbetung). 2. Das Leben der Geheiligten in der Richtung auf die Welt (auf sich selbst und auf den Nächsten). H. 2 gliedert ebenso, nur faßt er das

---

[1] Winter, Katechetik S. 32. [2] S. 51.

[3] Schon früher schrieb Sengler a. a. O. S. 86 in ähnlichem Sinne: „Die zehn Gebote haben so viel Temporelles, Locales und Nationales in sich, daß man, will man sie auf die jetzigen Verhältnisse anwenden, nicht umhin kann, sie nun zu allgemeinen Ideen zu erheben, als da sind: Gottes- und Nächstenliebe. Wie man immer noch in den neuesten Zeiten die zehn Gebote in den Katechismen als die Hauptsätze der Moral nachschleppen kann, ist uns unbegreiflich.“

Material von 1. unter dem Begriff „göttliche Tugenden", und das von 2. unter dem Begriff „sittliche Tugenden" zusammen.

Diese Hirscherſche Eintheilung und Verarbeitung soll nun, wie von ihr gerühmt wird, eine wirkliche Tugendlehre bieten, während die Bearbeitung nach dem Dekalog nur eine Sündenlehre ergebe. Allerdings hat der Dekalog meist verbietenden Wortlaut und legt die negative Behandlung der Sittenlehre nahe; dies hindert jedoch nicht, auch die grundlegenden positiven Momente zu betonen, ja, wenn nothwendig, an erster Stelle zu besprechen[1]. So kann auch die Sittenlehre nach dem Dekalog Tugendlehre sein. Diese Tugendlehre nach dem Dekalog steht auf fester Basis, dem höchst autoritativen Gotteswort vom Sinai. Hirschers Tugendlehre ist zunächst Product seines systematisirenden Verstandes. Hirschers Tugendlehre ist wohl vom Geiste des christlich evangelischen Sittengesetzes erfüllt; das muß aber auch vom Dekalog gesagt werden, insofern seine Veränderungen und seine christliche Erklärung ins Auge gefaßt werden. Das System Hirschers ist für das Volk unverständlich und für den Volksunterricht unbrauchbar[2], so daß das Ganze Hirschers gar leicht in rasch verlierbare Einzellehren auseinanderfällt. Der Dekalog aber ist populär und bietet dem Volke die einfachste Zusammenfassung der Gesamtmoral und dies in autoritativster Form[3], die fast nicht zu vergessen ist. Das Gleiche gilt auch für die Sittenlehre der Aufklärungskatechismen; sie ermangelt nicht bloß des autoritativen Charakters, sondern entbehrt auch noch des warmen christlichen Hauches, der Hirschers Katechismen nicht abgesprochen werden kann. Außer diesem Mangel an autoritativem Charakter und populärer Gliederung leidet endlich Hirschers Tugendlehre daran, daß sie Themate

[1] C. I betrachtet jedes Gebot von seiner positiven und negativen Seite. Auch andere Katechismen wußten sich, wie die specielle Untersuchung ergeben wird, davon frei zu halten, bloße Sündenregister zu werden.

[2] Man construire zur Probe einen Beichtspiegel zur Gewissenserforschung nach dem Systeme Hirschers und vergleiche ihn mit dem Beichtspiegel nach den Geboten!

[3] Der autoritative Charakter der Zehngebote soll allerdings auch in der Erklärung zum Ausdrucke gebracht werden. Es ist verfehlt, zu fragen: Was gebietet das erste, zweite u. s. w. Gebot? Die ständige Frage soll lauten: Was gebietet Gott im ersten, zweiten u. s. w. Gebot? Auch sollen die auf die göttliche Autorität sich stützenden Beweggründe zur Haltung der Gebote nicht außer acht gelassen werden. C. 3 gibt dafür bestes Beispiel: „Das fünfte Gebot verbeut bey gewiser und ewiger ungnad Gottes." „Im sechsten Gebot wird uns bey höchster straf verboten." Im achten Gebot wird geboten „bey verlierung des ewigen heyls"; neuntes und zehntes Gebot „verbieten mit ernst, so lieb uns immer Gott ist".

zur Sprache bringt, die über das Ziel des Volksschulkatechismus hinausgehen[1]. Wiederholungen finden sich nicht selten.

Aus diesen in der Sache selbst gelegenen Gründen schon kann die Hirscherʃche Anordnung der Sittenlehre und noch mehr die Sittenlehre der Aufklärungskatechismen als ein Fortschritt gegenüber der dekalogischen Bearbeitung nicht bezeichnet werden. Nimmt man dazu noch die Thatsache, daß der Dekalog die Tradition des Alterthums[2] und des Mittelalters[3] für sich hat, so wird man seine Berechtigung auch für die heutige Zeit nicht ablehnen können.

Ehe wir in die Einzelbehandlung des Zehngebotes eintreten, obliegt uns, die dem Dekalog gewöhnlich vorangehende Lehre über das Hauptgebot noch zu besprechen.

3. Das Hauptgebot der Liebe[4].

Die canisischen Katechismen behandeln ihrer Gliederung gemäß das Gebot der Liebe zu Anfang ihres dritten Hauptstückes. C. I betont vor allem die Nothwendigkeit der Liebe; er definirt sie dann als „virtus infusa divinitus, qua sincere diligitur propter se Deus et propter Deum proximus". Zur Behandlung des Dekalogs leitet er mit dem Satze über: „Probatio dilectionis est divinorum observatio mandatorum." C. II gibt die gleiche Definition wie C. I, bezeichnet dann als praecepta summaria der Liebe das Gebot der Liebe und den Dekalog und führt näher aus, welche Gebote des Dekalogs die Gottesliebe, welche die Nächstenliebe behandeln[5]. C. 2 lehnt sich hier nicht an C. II, sondern C. III an und definirt zuerst die Liebe[6], gibt als Beweis derselben die Haltung der Gebote an[7]

---

[1] Vgl. seine Ausführungen über Berufswahl und Berufsthätigkeit.

[2] Vgl. Schöberl, Katechetik S. 98 ff.

[3] Ebd. S. 186 ff.

[4] C. I S. 36—39; C. II S. 10; C. III S. 14; S. 1 S. 231—235; S. 2 S. 73—74; Oe. S. 66—70; Ov. S. 117—130; Sch. S. 44—45; H. 1 S. 101 bis 110. 122—128; H. 2 S. 112—115. 127—132; D. L. S. 111—117; D. 1 S. 105—113; D. 2 S. 77—80; D. 3 S. 40—43; D. 4 S. 16.

[5] C. II fragt dazu: „Quomodo charitas Dei mandatis primae tabulae commonstratur; quomodo charitas proximi mandatis secundae tabulae commendatur?"

[6] „Die Lieb ist eine gnadreiche von Gott eingegossene Tugendt, durch welche wir Gott den Herrn als das höchste Gut umb seiner selbst willen: unsern Nächsten aber umb Gottes willen recht und christlich lieb haben."

[7] Er fragt: „Welches ist das rechte Warzeichen der Liebe deß Menschen gegen Gott und seinen Nächsten? Diß ist's, so einer die Gebott Gottes helt, von welchen Christus sagt: Wilt du zum Leben eingehen, so halt die Gebott."

und faßt den Gesamtinhalt aller Gebote, die von ihm nur aufgezählt, aber nicht erklärt werden, in dem Hauptgebot der Liebe zusammen[1]. Auch C. III und C. 3 geben an, wie sich die Liebe zu Gott und zu dem Nächsten zu zeigen habe[2]. Sämtliche Katechismen des Canisius gehen also vom Gebot der Liebe aus, sie kommen auch nach der Einzelerklärung des Dekalogs wieder auf das Hauptgebot zurück und erweisen es nochmals als kurze Zusammenfassung des Zehngebotes.

Wie aus der Skizzirung der canisischen Lehre von der Liebe hervorgeht, finden sich schon bei Canisius die Ausdrücke „summum aeternumque bonum", „höchstes Gut", „Gott um seiner selbst willen lieben"; eine Unterscheidung von vollkommener und unvollkommener Liebe wird aber noch nicht gemacht.

Auch die Saganschen Katechismen und Oe. halten sich innerhalb der durch Canisius gezogenen Grenzen. Ausführlicher wird die Lehre bei Ov., der für die Gottesliebe schon drei Grade angibt; seine Lehre über die Selbstliebe ist für Katechismuszwecke zu subtil, allzu reich auch seine Angaben über die Nächstenliebe (Werke, Regeln, Gesinnung, Beweggründe der Nächstenliebe, Feindesliebe). Während Sch. sich wieder sehr beschränkt, gibt Hirscher den Stoff eines ascetischen Erbauungsbuches. D. 1 und die folgenden theilen den Stoff in drei Abschnitte und geben eine Menge von Definitionen. Anstatt der schwierigen Definition von Gottesliebe[3] hätten sie ersprießlicher die Frage: Warum lieben wir Gott? an die Spitze gestellt[4]. Bei Deharbe findet sich auch die Lehre von der vollkommenen und unvollkommenen Liebe. Die Abfassung derselben ist theologisch correct

[1] Warin stehet die Summa und Inhalt dieser zehen Gebott Gottes? Indem: Du solt Gott, deinen Herrn, lieben u. s. w.

[2] Quo indicio se prodit charitas erga Deum? Si eius observes mandata; quomodo se prodit charitas erga proximum? Charitas patiens est, benigna etc. (1 Cor. 13, 4).

[3] S. 1 meint ganz richtig: „Es ist überflüssig, zu erklären, was lieben heißt, weil niemand ist, der nicht aus eigener Empfindung wüßte, was lieben sei; denn es ist niemand, der nicht wirklich etwas liebte."

[4] Hirscher meint darüber ganz richtig (Besorgnisse S. 67): „Es möge hervorgehoben werden die Vollkommenheit Gottes mit der Frage, ob wir uns einem solchen vollkommenen Gott nicht ergeben wollen, Gott als Schöpfer mit der Frage, ob ihm nicht alles gehöre, Gott als Erlöser mit der Frage, was wir solcher Liebe entgegenbringen können. Aus solchen Erwägungen muß dann die wirkliche Liebe frisch und freudig hervorwachsen. Nun kann man über diesen Seelenzustand, wenn nothwendig, reflectiren, den Begriff der Liebe mit seinen Merkmalen und Eigenschaften ableiten."

und schließt falsche Auffassungen und Mißdeutungen aus. Nichtsdestoweniger bezweifeln wir die Nothwendigkeit, diese Lehre in den Schulkatechismus (D. 2) aufzunehmen. Möhler bemerkt darüber (Commentar III, 25): „Nach meiner Ansicht ist es ein ganz überflüssiges, ja eher schädliches Beginnen, die Kinder mit der Unterscheidung von vollkommener und unvollkommener Liebe behelligen zu wollen. Die Liebe von der vollkommenen und unvollkommenen Reue kann man ihnen beibringen, ohne jener Unterscheidung irgendwie Erwähnung zu thun. Die heiligen Martyrer haben dieselbe nicht gekannt, es hat sie nicht gehindert, für Christus aus vollkommener Liebe Blut und Leben hinzugeben." Deharbe selbst versucht (in „Vollkommene Liebe" S. 247 ff.) diese Lehre „in einer den Kindern verständlichen Sprache" zu erklären, legt aber darin ein schlechtes Zeugniß für seine Katechisirkunst ab.

4. Der Dekalog im besondern.

Wie wir Gott und den Nächsten lieben sollen, ist in den zehn Geboten, welche Gott dem Moses auf zwei steinerne Tafeln geschrieben hat, ausführlicher enthalten (D. 1). Damit gibt Deharbe den innern Zusammenhang des Dekalogs mit dem Hauptgebote an. Was den Wortlaut des Dekalogs anlangt, so finden wir in den zur Vergleichung herangezogenen Katechismen das ursprüngliche zweite Gebot (Bilderverbot) zum ersten gerechnet, das ursprüngliche eine Bußverbot in zwei Gebote (IX., X.) vertheilt. Krawutzky[1] hat neuerdings aus historischen und innern Gründen die alte Formulirung gefordert und hält die Theilung in zweimal fünf Gebote für die richtige. Nach seinen Ausführungen ist der Dekalog ein planmäßiges Ganzes mit zwei ebenmäßig gegliederten Theilen, von welchen der erste die unerläßlichen Pflichten der Gottesliebe darstellt[2], der andere als Anhang die nothwendigsten Forderungen der Menschenliebe im Anschluß an den Plan der ersten fünf Gebote aufzählt. Die Begründung dieser Ansicht ist nicht durchschlagend und gekünstelt, so daß auch vom wissenschaftlich systematischen Standpunkt aus die Gliederung des Dekalogs in drei und sieben Gebote (nach der Augustinischen Zählung)

[1] A. a. O. S. 137 ff.

[2] 1, 2, 3 lehren nach Krawutzky, was wir in Beziehung auf Gott mindestens unterlassen, 4, 5, was wir in derselben Beziehung mindestens thun müssen. 6—10 lehren, was der Mensch in Hinsicht auf seine Mitmenschen aus Liebe zu Gott mindestens thun und mindestens unterlassen soll.

beibehalten werden muß[1]. Dazu kommt, daß der Dekalog in solcher Gliederung eine auch für das Kind verständliche Erklärung des Hauptgebotes darstellt. Darum kann dem Wunsche Krawutzkys nicht beigestimmt werden: „Im Interesse des katechetischen Unterrichtes kann diese Rückkehr zum Ursprünglichen (eigenes Bilderverbot und ein Bußverbot) vor allem den größern Katechismen, aber eben deshalb doch auch schon im kleinen Katechismus nur dringend gewünscht und anempfohlen werden." Gerade im katechetischen Interesse halten wir die jetzige Gliederung für geboten, und die Katechismen handeln in diesem Interesse, wenn sie angeben, daß die ersten drei Gebote uns lehren, wie wir uns gegen Gott, und die letzten sieben Gebote, wie wir uns gegen den Nächsten zu verhalten haben[2]. Als wünschenswerth halten wir es, daß in der Einleitung zu den zehn Geboten auch die Gründe angegeben werden, die uns zur Haltung der Gebote bestimmen sollen. Der einleitende Satz: Ich bin der Herr (1), dein Gott (2), ließe sich gut dazu verwenden, die Furcht Gottes (1) und die Liebe Gottes (2) als solche Gründe anzugeben[3].

C. I hat als Text des ersten Gebotes[4]: Ego sum Dominus Deus tuus. Non habebis deos alienos coram me; non facies tibi sculptile, ut adores illud. Aus dem Exordium erweist C. I die Nothwendigkeit der Ehrfurcht vor Gott. Nach ihm verbietet das erste Gebot: idolatriam, observationes superstitiosas, usum artis

---

[1] Gerade nach dieser Gliederung erörtert Zezschwitz (System der Katechetik II, 357 ff.) den innern Organismus des Dekalogs und kommt zu dem Resultat: „Innerlichst begründet und aus der Tiefe des wirklichen Lebens geschöpft, stellt der Dekalog die Kreise so nebeneinander den Eindruck vollendend, daß die zehn Gebote — dem gemeinen Sinn und der oberflächlichen Betrachtung wie selbstverständliche Gemeinplätze erscheinend, soweit nicht gar jüdische Absonderlichkeiten sich einmischen —, daß die zehn Gebote, das großartigste System und umfassendste Fundament für eine heilige Ordnung und Betrachtung aller göttlichen und menschlichen Verhältnisse bilden."

[2] Auch der C. R. handelt über die Theilung der Gebote in drei und sieben und über den organischen Zusammenhang derselben (p. III, c. V, q. 2). Die Angabe mancher Katechismen, zum Beispiel D. 2, daß in dieser Weise auch die Gebote auf den zwei Tafeln aufgeschrieben waren, wollen wir damit nicht vertheidigen.

[3] Vgl. C. Kehr, Der christliche Religionsunterricht in der Volksschule I (2. Aufl., Gotha 1870), 198. Bei Ov. und D. 2 findet sich solche Verwendung des Exordiums.

[4] C. I S. 40—46; C. III S. 15. 16; S. 1 S. 236—244; S. 2 S. 74. 75; Oe. S. 74—80; Ov. S. 147—153; Sch. S. 45—49; D. L. S. 118—127; D. 1 S. 114—122; D. 2 S. 81—85; D. 3 S. 44—47; D. 4 S. 17.

magicae. Es gebietet, daß wir Gott verehren, anrufen und anbeten. In einem längern Abschnitt wird dann mit klassischer Einfachheit und Klarheit die Frage beantwortet: Quomodo praeter Deum sanctos colimus et invocamus? Es wird die kirchliche Lehre positiv dargelegt und der Einwurf widerlegt, daß durch die Heiligenverehrung die Gottesverehrung beeinträchtigt und Christi Ruhm verdunkelt werde. C. III und C. 3 besprechen sehr kurz in drei Fragen und Antworten: die Gottes-, Heiligen- und Bilderverehrung. Die spätern Katechismen fassen dann die Forderungen des ersten Gebotes in den Begriffen „Glaube, Hoffnung, Liebe" zusammen (S. 1, S. 2, Oe.[1]) und behandeln die Heiligen- und Bilderverehrung im engsten Anschluß an C. R. (p. III, c. II, q. 7. 10. 11. 17. 24). Ov. nimmt so viel Stoff ins erste Gebot herein, z. B. die sechs Sünden wider den Heiligen Geist, daß er die Heiligenverehrung zum zweiten Gebot ziehen muß. Die Deharbeschen Katechismen endlich unterscheiden eine innere und äußere Gottesverehrung[2].

Die Forderungen des zweiten Gebotes[3] faßt C. I in die Worte zusammen: „Prohibet abusum divini nominis et irreverentiam, quae committitur a periuris, blasphemis et per Deum, Sanctos vel sacra temere iurantibus contra illud: Nolite iurare, sit sermo vester: est est, non non. Deinde requirit, ut iuxta rectum linguae usum ingentem reverentiam divino nomini exhibeamus, iuramenta servemus, vota Deo et Ecclesiae facta non violemus, denique ut verbum Dei tractemus reverenter." Damit sind schon all die Punkte angegeben, die von den spätern Katechismen mehr oder weniger ausführlich behandelt werden[4].

---

[1] Oe. hat zum erstenmal die heute übliche Fassung: Du sollst allein an einen Gott glauben.

[2] Sie zeigen sich dabei beeinflußt von jenen Bestrebungen, welche in den drei ersten Geboten eine bestimmte systematische Anlage erkennen wollen. Vgl. Overberg, dem zufolge das erste Gebot von der innern, das zweite von der äußern, das dritte von der Zeit der Gottesverehrung handelt. Vgl. Schöberl, Katechetik S. 395. Lederer a. a. O. S. 441 ff. Krawutzky a. a. O. S. 156 ff.

[3] Non assumes nomen Domini Dei tui in vanum. C. I, C. 2 und C. 3: Du solt den Namen Gottes deines Herrn nit vergeblich führen. Oe.: Du sollst den Namen Gottes nicht eitel nennen.

[4] S. 1 bringt den Ausdruck: „den Namen Gottes nicht entheiligen". Ov. zählt unter den Sünden gegen das zweite Gebot auch auf: Heuchelei, unehrerbietiges Verhalten beim öffentlichen Gottesdienst, Verunehrung der gottgeweihten Sachen, Orte und Personen.

Auch für das dritte Gebot[1] enthält die canisische Erklärung sämtliche Punkte, die immer wieder zur Behandlung kommen. „Vult Sabbatum seu diem festum in Ecclesia piis operibus celebrari, quod fit adeundo templum et audiendo Missam. Laborare autem hoc tempore et occupationibus deditum esse servilibus plane interdicit.“[2]

Zum vierten Gebot[3] werden die Pflichten nach der canisischen Anleitung („tum interiorem, tum exteriorem quandam reverentiam et observantiam, opem itidem et oboedientiam praestemus“. C. I) weiter behandelt. Neben „Ehre“ und „Gehorsam“ tritt durch den Einfluß von C. R.[4] für „Hilfe“ der allgemeinere Begriff „Liebe“. Die Pflichten gegen die Obrigkeiten und die Verheißungen finden weitere Ausdehnung in S. 1, Ov.

Die Forderungen des fünften Gebotes beziehen die Erklärungen des Canisius nur auf Leib und Leben des Nächsten. Alsbald werden aber auch die Versündigungen gegen sich selbst und gegen die Seele hereinbezogen (S. 1 im Anschluß an C. R. c. VI, q. 4. 5. 8. 9. 12). Außer dem Aergernißgeben wird schließlich auch noch das Aergernißnehmen besprochen (Ov.), ferner auf die Pflicht des Schadenersatzes aufmerksam gemacht (D. L., D. 1, D. 2)[5].

Die schwierigste Lehre in diesem Hauptstück ist jene über das sechste Gebot. Sie soll deshalb nach ihrer Darstellung in den verschiedenen Katechismen eingehender gewürdigt werden. C. I gibt an,

---

[1] Memento, ut diem Sabbati sanctifices. C. I, C. II, C. III: Gedenk, daß du den Sabbat heiligest (C. 3). Du sollst die Feyertag heiligen. S. 1: Gedenke, daß du den Sabbat heiligest (Oe.).

[2] Ov. behandelt schon die Strafen der Sabbatschänder. Die Deharbeschen Katechismen fassen unter das Verbot auch die sinnlichen Ausschweifungen.

[3] Honora patrem et matrem, ut sis longaevus super terram, quam Dominus tuus dabit tibi. C. I: Du solt deinen Vatter und Mutter ehren, auff daß du lang lebest auf Erden. C. 2: Damit du lang lebest im Land, das dir dein Gott geben wirdt. C. 3: Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es dir wohl gehe und lange lebest auf Erden. S. 1.

[4] C. V, q. 7: Der Ausdruck honorare umschließe: amor, observantia, oboedientia et cultus. Vgl. S. 1 und den weitern Einfluß in den Fragen über die Elternpflichten C. V, q. 21. 22.

[5] Wie sehr Deharbe nach Correctheit des Ausdruckes strebt, zeigt eine kleine Abänderung in der ersten Antwort. D. L. sagt: „Das fünfte Gebot verbietet, uns selbst und dem Nächsten an Leib und Seele zu schaden.“ Da aber doch unter gewissen Umständen solche Schädigung erlaubt sein kann (Krieg, Nothwehr), sagen D. 1, D. 2: „... verbietet alle Sünden, durch welche ...“

was das Gebot verbietet und fordert[1]. C. III bloß negativ: „Vetat fornicationem et obscoenos illegitimosque concubitus, tum quidquid honestati, verecundiae et ingenuo pudori adversatur. Nam et qui viderit mulierem etc. (Matth. 5, 27. 28.)“ C. 3 übersetzt dies[2]. S. 1[3] erklärt: „Durch dieses Gebot wird nicht allein der Ehebruch, die Hurerei und fleischliche Befleckung, sondern alle unkeuschen Gedanken und Begierden, unzüchtige Worte, Gebärden, Bücher, Bilder, alles unverschämte Anschauen, Angreifen und Küssen, wie auch das Zulassen dergleichen Dinge verboten.“ Im Anschluß an C. R. (c. VII, q. 7) wird dann die Schändlichkeit und Schädlichkeit der Unzucht als neuer Punkt besprochen. Auch die Mittel zur Bewahrung der Keuschheit werden angegeben. Während so S. 1 gleich den Alten die Arten der Unkeuschheit namentlich aufführt[4], drückt sich Oe. der Mahnung von C. R.[5] folgend vorsichtiger aus[6]. Die Verleitung zur Sünde, die Folgen derselben und die positiven Forderungen des Gebotes[7] werden kurz in je einer Antwort behandelt. Ov.[8] äußert sich sehr vorsichtig über die in einem weitern Sinne aufgefaßten Forderungen des

---

[1] Non moechaberis. C. I: „Du solt nit ehebrechen“, C. 2 und C. 3: Wir sehen nicht ein, wie Schöberl (Katechetik S. 401) behaupten konnte: Canisius hat nach dem Vorgange anderer Katecheten des Mittelalters das jüdische Gesetz: Du sollst nicht ehebrechen, in das für alle, ob ledig oder verheiratet, giltige Christengebot übersetzt: Du sollst nicht Unkeuschheit treiben. In Wirklichkeit findet sich dieser heute allgemeine Text erst bei Oe., der ja überhaupt für die Deharbeschen Katechismen in vielem maßgebend gewesen zu sein scheint.

[2] „Darin wird uns verboten bey höchster straff alle unkeuschheit, ehebruch, schendliche und verbotene Beyschlaffung, auch alles, was der gaylheit des fleischs anmuthig, der christlichen ehrbarkeit aber, zucht und scham zuwider geredet und gehandlet wirdt. Denn wer auch ein Weib ansieht, sie zu begeren, der hat schon mit ihr in seinem hertzen die ehe gebrochen. Matth. 5.“

[3] „Du sollst nicht ehebrechen.“

[4] Vgl. die offene Aussprache über das sechste Gebot in der schon citirten Katechismuserklärung von J. C. Beer. 1735.

[5] „Tectis verbis (parochus) rem commemoret, quae moderationem potius desideret quam orationis copiam.“ C. R. p. III, c. VII, q. 4.

[6] „Durch das sechste Gebot werden verboten alle Arten der unkeuschen Werke, Gebärden, Begierden, Worte, das freiwillige Wohlgefallen und Einwilligung bei unreinen Gedanken und Begierden, auch alles, was zur Unkeuschheit verleitet.“

[7] „Durch das sechste Gebot wird befohlen, sich an Leib und Seele keusch zu verhalten, und zwar sogar in Gedanken, Worten und Gebärden; auch wird geboten, alle sündhafte Gelegenheit zu meiden.“

[8] „Du sollst nicht ehebrechen.“

sechsten Gebotes. Ihm zufolge verbietet es 1. „alles, was der Keuschheit und Ehrbarkeit zuwider ist. 2. Alles, was der Mäßigkeit im Essen und Trinken zuwider ist". Er nennt mit Namen nur jene unzüchtigen Werke, „welche auch die Schrift nennt, Ehebruch, Hurerei und andere unzüchtige Greuel". Vieles, was dann im folgenden besprochen wird, gehört der mündlichen Katechese zugewiesen. Das Gleiche gilt auch für H. 1 und H. 2. Diese gehen vom Schamgefühl aus, gewinnen daraus den Begriff „Keuschheit" und zählen sieben Punkte auf, durch welche die Keuschheit empfohlen wird[1]. Die Einleitung sowohl wie der Schluß[2] sollten der Katechisation zugewiesen sein; diese kann sich auch derselben mit gutem Erfolg bedienen.

Sch.[3] gibt an: „Das sechste Gebot verbietet jeden unkeuschen Blick und jede unreine Begierde des Herzens und um so mehr jede unkeusche That." Die Schamröthe wird der warnende Engel genannt. Die

---

[1] „Was versteht man unter Scham? Jenes innere Gefühl, wonach wir empfinden, was ehrbar und sittsam ist. Dieses Gefühl lehrt uns zum Beispiel, daß wir uns nicht vor andern entblößen dürfen, und daß es unehrbar sei, andere oder sich selbst nackt zu beschauen oder zu berühren oder unanständige Worte zu reden. Dies Gefühl ist uns von Gott in unsere Seele gelegt, damit wir wissen, daß wir Kinder Gottes sind und daß wir rein seien, wie er rein ist." Hier fügt dann H. 2 die bei H. 1 später sich findende Frage ein: „Was müssen wir thun, um immer zu wissen, ob etwas die heilige Scham verletzt? Wir müssen uns fragen, ob wir dies oder das vor Eltern, Lehrern und Geistlichen thun oder sagen dürften, ohne uns schämen zu müssen. Denjenigen, der nie etwas denkt, empfindet, will, redet, was wider die heilige Scham ist, nennt man keusch."

[2] H. 2 fragt: „Was ist besonders den Jünglingen und Jungfrauen einzuschärfen? Antwort: Daß sie sich gegenseitig als Erlöste achten, einander mit Züchtigkeit begegnen, jede Gelegenheit zur Sünde meiden, an denen, die gefallen sind, ein Beispiel nehmen und besonders nicht die Schuld einer Verführung auf sich laden." H. 1 beantwortet folgende Fragen: „Es sind zweierlei Geschlechter in der Welt; dürfen sie miteinander umgehen, als ob es nicht zweierlei wären? Müssen Personen beiderlei Geschlechtes für ihr ganzes Leben abgesondert bleiben?" Mit dem ihm eigenen hohen sittlichen Ernst beantwortet Hirscher diese Fragen und bietet überhaupt in dieser Materie vorzügliche Winke für die erzieherische Thätigkeit des Katecheten. Leider sind die Bestrebungen von Hirscher und Stolz, die eine offene, ernste Aussprache über die geschlechtlich-sittlichen Fragen in der Katechese förderten, nicht durchgedrungen, und man beschränkt sich in katholischen Kreisen zumeist auf das manchmal überschätzte und nicht immer mit Glück angewendete Mittel der Beichtstuhlthätigkeit. Inzwischen schleicht die stets verdeckt besprochene Unsittlichkeit weiter, eine Thatsache, die beweist, daß eine katechetische Frage von eminentester Bedeutung noch ihrer Lösung harrt.

[3] „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben."

Wege, welche zur Unkeuschheit führen, und die Mittel dagegen werden bezeichnet, das Wort „Ehebruch" wird nicht gebraucht. Die Deharbeschen Katechismen[1] geben als Forderungen: „Das sechste Gebot verbietet die Unkeuschheit und alles, was dazu verleitet." Sie besprechen die Schändlichkeit und Folgen derselben, die Mittel zur Bewahrung der Reinheit. Die Frage, ob jede Sünde der Unkeuschheit schwere Sünde sei, bejahen D. L. und D. 1 mit dem Hinweis auf Eph. 5, 5. Diese Schriftstelle beweist aber in Wirklichkeit die allzu rigorose Ansicht von D. L. und D. 1 nicht[2].

Beim siebenten Gebote wird die schon durch Canisius grundgelegte casuistische Behandlung durch das Hereinkommen der Restitutionslehre nur noch erweitert. Vergebens suchen Hirscher[3] und Schmid höhere principielle Gesichtspunkte in die Lehre einzuführen, bei Deharbe wird nur mehr distinguirt und ein reichhaltiges Sündenregister aufgestellt.

Das Gleiche gilt auch für das achte Gebot, für welches schon Canisius und die Saganschen Katechismen den Sündencodex aufgestellt haben. Die scharfe Unterscheidung zwischen Verleumdung und Ehrabschneidung findet sich erst bei D. 1.

Die Forderungen des neunten und zehnten Gebotes[4], wie sie canisische Katechismen kurz geben, werden später erweitert durch die Angabe der Gründe, aus welchen diese Begierdverbote gegeben sind (S. 1 und Oe.).

---

[1] D. L. und D. 1: „Du sollst nicht ehebrechen." D. 2: „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben."

[2] Linsenmann (Lehrbuch der Moraltheologie S. 162) bemerkt, daß auch die Unkeuschheit zu den Sünden gerechnet werde, welche ihrer Art nach die Entschuldigung der parvitas materiae nicht zulassen. „Doch kann hier", fügt er bei, „die unvollendete Handlung die Versündigung zu einer leichten machen."

[3] „Wir dürfen irdische Güter erwerben, dabei müssen aber folgende Grundsätze maßgebend sein: Sei gerecht, sei ohne Kummerhaftigkeit, sei genügsam, fördere andere in ihrem Gewerbe neben dir und wehre Schaden von ihnen ab."

[4] C. I, II und III geben übereinstimmend den Text folgendermaßen: IX. Non concupisces uxorem proximi tui. X. Non domum, non agrum, non servum, non ancillam, non bovem, non asinum et universa, quae illius sunt. C. 2: Du solt nit begeren deines Nechsten Weib; du solt nit begeren deines Nechsten Hauß, Acker, Knecht, Magd, Ochsen, Esel, noch alles, was sein ist. C. 3: Du solt nit begeren deines nechsten hauß. 10. Du solt nit begeren deines nechsten Weib, Knecht, magt, ochssen, esel, noch alles, was sein ist. S. 1 und S. 2 haben den Text wie C. 3. Oe. bringt den heutigen Wortlaut.

Nach Behandlung der zehn Gebote kehren die canisischen Katechismen behufs Zusammenfassung des Ganzen zum Gebot der Liebe zurück. S. 2 und Oe. weisen auf das zeitliche und ewige Glück oder Unglück hin, das aus der Beobachtung oder Verachtung des Dekalogs hervorgehe. Sch. bespricht eingehender den zeitlichen Segen[1], den die Haltung der Gebote bringt, gibt die socialen Tugenden[2] an, welche durch die zehn Gebote gefordert werden, und weist zuletzt auf den Nutzen für das ewige Heil hin.

Ein Rückblick auf die Entwicklung, welche die Verarbeitung der zehn Gebote in unsern Katechismen genommen, ergibt das gleiche Resultat, wie wir es aus der vergleichenden Kritik des ersten Hauptstückes gewonnen haben. Die Ansätze in den canisischen Katechismen sind weitergebildet worden, nicht selten aber so, daß man vor lauter Zweigen den Stamm nicht mehr sieht. Das neue Material, zu großem Theil wieder dem C. R. entnommen, hat den Lernstoff meist zu sehr vergrößert. Nur Oe. bietet einen für Volksschulkatechismen genügenden Stoff in tüchtigster Bearbeitung.

5. Die Kirchengebote[3].

Seit Canisius haben die Kirchengebote in den Katechismen bleibende Aufnahme gefunden. Krawutzky zufolge haben wir Canisius „als den Urheber des in Rede stehenden Katechismusbrauches anzusehen“[4].

---

[1] „Die zehn Gebote setzen das fest, was zur zeitlichen Wohlfahrt und Glückseligkeit der Menschen unumgänglich nöthig ist und was jede weise Obrigkeit zu befördern und zu erhalten sucht.“

[2] „Ein Land, in dem diese zehn Stücke alle gehalten würden, wäre von lauter guten Bürgern und Unterthanen bewohnt und wohl das glücklichste unter der Sonne.“

[3] C. I S. 55—73; C. II S. 12; C. III S. 20; C. 2 S. 617; C. 3 S. 580, 581; S. 1 S. 280—292; S. 2 S. 70—80; Oe. S. 102—117; Ov. S. 109—217; B. S. 174—181; Sch. S. 70—80; D. L. S. 151—159; D. 1 S. 146—154; D. 2 S. 98—102; D. 3 S. 55—57.

[4] Krawutzky a. a. O. S. 178. „Indessen dürfen wir“, meint er weiter, „doch wohl nicht annehmen, daß Canisius mit seiner Zusammenstellung etwas völlig Neues unternommen habe, worauf nicht auch schon vor ihm im Interesse des praktischen Bedürfnisses mancher andere gekommen wäre.“ Er weist auf die Gebete in der Homiletik des Joan. Ulricus Surgant hin, welche die quinque praecepta ecclesiae sanctae in Memorialversen enthalten. Aus Bahlmann ist ferner ersichtlich, daß der „Spegel des cristene mynschen“ von D. Koelde 1470 schon die fünf Kirchengebote enthalten habe (a. a. O. S. 17).

Canisius zählt die Kirchengebote in der heutigen Ordnung auf, nur daß bei ihm das heutige fünfte Gebot noch nicht erwähnt ist; er trennt das heutige vierte in zwei Gebote, (einmalige Beicht — Ostercommunion[1]). Die Gebote werden in den canisischen Katechismen nicht näher erklärt. C. I spricht dagegen in einer fünfzehn Seiten umfassenden Einleitung ausführlich über die Nothwendigkeit des Gehorsams gegen die Kirche, deren Autorität und Würde, über die Tradition. Auch die andern canisischen Katechismen besprechen wenigstens die verpflichtende Kraft der Kirchengebote. Nähere Erklärungen derselben bringen die folgenden Katechismen, so über das Kirchenjahr und dessen Zweck (Sch.), über Predigt und Nachmittagsgottesdienst (S. 1), Gründe für das Fasten und Verpflichtung zu demselben (Oe.).

6. Die Lehre von der Sünde[2].

Seit Deharbe schließt sich an die Lehre von den Geboten die von der Sünde und deren Gattungen an. Nach der canisischen Eintheilung bildete diese Lehre mit der von der Tugend das fünfte Hauptstück „Von der christlichen Gerechtigkeit". Es ist ganz naturgemäß, daß dieses fünfte Hauptstück, nachdem seine historische Berechtigung als eigenes Hauptstück aufgehört hat, der Lehre von den Geboten beigefügt wird. Wenn auch die Gebote selbst die Sünde verbieten und die Tugend gebieten, so ist es doch ganz ersprießlich, die negativen und positiven Forderungen der Gebote in feste Formen krystallisirt nochmals zur Betrachtung zu bieten[3]. Zezschwitz

[1] Bald nach Canisius tritt das heutige fünfte Gebot in den Katechismen auf, so in dem Katechismus des W. Betulanus 1595, in der Catechesis des B. Wagner 1609. Daneben erhielt sich aber die canisische Zählung bis ins 17. Jahrhundert hinein, so noch in dem Nucleus des Mercator 1663. Neuestens weist Dr. Hafner unter Beibringung eines reichen Materials nach, daß schon vom frühen Mittelalter an „neben andern Pflichtkreisen besonders der Hauptinhalt unserer vier ersten Kirchengebote ... Norm des Bekenntnisses waren". „Nur die klar geordnete Formulirung ist auf Canisius zurückzuführen." Canisius habe auch die spätern Darstellungen am stärksten beeinflußt. Vgl. „Zur Geschichte der Kirchengebote", Theologische Quartalschrift, Tübingen 1898, Heft 1 und 2.

[2] C. I S. 151—193; C. II S. 16—18; C. III S. 25—28; C. 2 S. 620; C. 3 S. 586—590; S. 1 S. 344—349; S. 2 S. 88. 89; Oe. S. 166—180; Ov. S. 130—139; B. S. 69—72; Sch. S. 110—120; D. L. S. 159—167; D. 1 S. 154—160; D. 2 S. 102—106; D. 3 S. 58—61.

[3] Ov. hat die Arten der Sünde den verschiedenen Geboten nicht immer mit Glück eingefügt. Neuestens hat Nissing in seinem Katechismusentwurf

glaubt[1], daß der Dekalog, der vor Bernhard von Clairvaux keinen nennenswerthen Ausleger gefunden habe, im christlichen Alterthum als Sittengesetz nicht hauptsächlich maßgebend gewesen sei. Die Ersatzformen seien das Hauptgebot der Liebe und die von uns heute noch verwendeten Formen der Sünden und Tugenden gewesen. Ueber den Gebrauch letzterer urtheilt er sehr günstig[2]. „Für die Jugend und den gemeinen Mann — die geistigen Objecte des Katechismus — ist nichts mehr Bedürfniß als eine in simple, unmittelbar verständliche Worte gefaßte Form dessen, was er sich einzuprägen resp. als Aufgabe vor das Auge des Geistes zu halten hat. Das war die Tendenz und Kunst bei Aufstellung der verschiedenen Lehrstücke resp. Formeln, aus denen der mittelalterliche Katechismus bestand. Die Vereinzelung wäre an sich dabei kein Fehler gewesen. Der Unterricht der Jugend und des gemeinen Mannes widerstrebt dem System. Dabei fehlt es an einer hinterliegend durchblickenden höhern Einheit durchaus nicht." „Man sei nicht zu stolz, solche nicht nur mechanische, sondern wahrhaft praktische und echt volksthümliche Hilfsmittel zu benutzen. Größere und heiligere Leute als wir haben sich danach geübt. Mechanisch aber kann die Prüfung nach den zehn Geboten ebensogut getrieben werden wie mit jenen Mitteln."

Die Lehre von der Sünde theilt sich meist in eine allgemeine Lehre von der Sünde und in die specielle von den Gattungen der Sünde.

C. I gibt zuerst drei Definitionen von peccatum nach Augustinus und Ambrosius; er theilt die Sünde ein in Erbsünde, Todsünde und läßliche; gibt dann als Gründe zur Meidung derselben den in ihr liegenden Widerspruch gegen Gott und den Heiland und die Strafe Gottes an. Sehr gut wird dann die Entwicklung und das Fortschreiten der Sünde angegeben: suggestio — delectatio — consensus. Endlich werden die Folgen der Sünde besprochen und zum Kampfe gegen die Anfänge derselben gemahnt. C. II und C. 2 fassen sich ganz kurz; C. III, C. 3 geben wieder die Unterscheidung in Erbsünde und Thatsünde, Fortschritt derselben, Gründe zur Meidung[3].

„Katholischer Katechismus", Dülmen 1894, die Lehre von der Tugend an den Schluß des Katechismus gesetzt mit der Begründung, daß alle vier Hauptstücke die Basis zu der Lehre von der Tugend erst bieten. Mit guten Gründen wird das von der „Katechetischen Monatsschrift" (Münster 1896, S. 265) abgelehnt.

[1] A. a. O. II, 1. Abth., S. 157 ff. [2] Zezschwitz a. a. O. S. 227.

[3] Die Klage Englers (a. a. O. S. 95) über die Darstellung bei Canisius ist unberechtigt. „Wie in aller Welt", läßt er sich vernehmen, „ist es

Als Gattungen der Sünde zählen dann die canisischen Katechismen folgende auf: 1. Peccata capitalia („Hauptsünden" C. 2, „Haupt- oder Todsünden" C. 3). Während C. II und C. III die Sünden und die ihnen entgegengesetzten Tugenden nur aufzählen, gibt C. I jedesmal die Definition und die aus ihnen hervorgehenden Sünden an. 2. Peccata aliena. Die neun fremden Sünden werden in der heutigen Form aufgezählt, C. I belegt einzelne mit Beispielen. 3. Peccata in Spiritum sanctum. C. I bringt auch hier biblische Beispiele und bezeichnet die sola fides als zur ersten Sünde gegen den Heiligen Geist gehörig. Der Ausdruck „Sünde wider den Heiligen Geist" wird in der heute noch üblichen Weise erklärt mit den zwei Momenten: Verachtung gegen die Gnade Gottes — Schwierigkeit der Verzeihung in diesem und jenem Leben. 4. Peccata in coelum clamantia. Der Name wird erklärt[1]. C. III und C. 3 reden dann zum Schlusse von den opera carnis nach Gal. 5, 19—21. C. I fügt noch einen Abschnitt hinzu de expiatione peccatorum. Als Grund und Quell aller Sündenreinigung wird Christus und der wahre Glaube an ihn (nicht vana fiducia) bezeichnet. Als Mittel zur Reinigung werden angeführt und kurz besprochen: Bußsacrament, Almosen, Verzeihung gegen andere, Besserung des Nebenmenschen, Nächstenliebe, das Opfer eines zerknirschten Geistes. Endlich werden noch die Folgen der läßlichen Sünden und die Mittel dagegen besprochen. Die folgenden Katechismen erweitern und vertiefen den Stoff, indem sie die Lehre vom Gewissen hereinbringen (S. 1, Ov.), die genauen Merkmale der Todsünde (Ov., D.) und die Quellen der Sünde besprechen (Ov., Sch.)[2].

möglich, den Menschen in das tiefste Wesen der Sünde einzuführen, das Reich des Satans in seiner ganzen Verabscheuungswürdigkeit darzustellen? Was thut das Kind mit den Begriffsbestimmungen des Canisius? Wie konnte man so ganz vergessen, daß bei der Oekonomie Gottes von der Erbsünde sogleich begonnen werde, ihre Natur, ihr Charakter in allen seinen Beziehungen begriffen und daraus alle Anstalt und Erziehung Gottes betrachtet werden müsse?" Es muß zugegeben werden, daß die Lehre von der Erbsünde in das Glaubenssymbol gehört; andererseits muß aber doch anerkannt werden, daß Canisius diese Lehre in die von der Sünde einbezieht und so eine psychologische Auffassung der Sünde nahelegt.

[1] C. 3: „Welche sünd bis in den Himmel rufen und schreien umb rach, zorn und straff Gottes."

[2] Sch. macht den dankbaren Versuch, die Sündengattungen in ein innerlich begründetes System zu bringen, indem er dieselben mit den Quellen der Sünde in Verbindung bringt. Um das Böse zu meiden, müssen wir ihm zufolge auf die folgenden Punkte achten: „1. Wir müssen die böse Begierde als Wurzel alles Bösen verabscheuen. Sonst wachsen sie zu jenen großen

Für die psychologische Werthung der Sünde finden sich bei Hirscher vorzügliche Angaben in der Lehre vom Sündenfall, von der Rechtfertigung, vom Sacrament der Buße. Die Deharbeschen Katechismen verwenden diese im Laufe der Entwicklung gewonnenen Gesichtspunkte nicht und kommen daher über eine rein äußerliche, registrirende Sündendarstellung nicht hinaus.

7. Die Lehre von der Tugend und Vollkommenheit[1].

Seit Deharbe folgt auf die Lehre von der Sünde jene „von der Tugend und Vollkommenheit". Deharbe selbst sagt über diese Lehre[2]: „Streng genommen ist neben der Lehre über die Gebote eine besondere über die Tugend nicht einmal nothwendig. Zweck der Gebote ist ja nach der Lehre des hl. Thomas kein anderer, als die Menschen gut, d. h. tugendhaft zu machen. ‚Willst du zum Leben eingehen,' spricht Jesus, ‚so halte die Gebote'; er fügt nicht bei: und übe die Tugend; nicht als wäre die Uebung der Tugend zum ewigen Leben nicht nothwendig, sondern weil ohnehin das eine ohne das andere nicht bestehen kann." Mit dieser Bemerkung will nun Deharbe nicht die Ueberflüssigkeit seiner Tugendlehre, sondern nur die Kürze derselben begründen[3]. Ist auch diese Lehre nicht unbedingt nothwendig, so kann

---

Sünden und Lastern an, die man Haupt- und Todsünden nennt. 2. Wir sollen nie gegen unser Gewissen handeln, das Gottes Stimme in uns ist, wir sollen der Gnade des Heiligen Geistes, der uns innerlich zum Guten antreibt, uns niemals widersetzen, denn wer die Gnade des Heiligen Geistes aus Bosheit verächtlich verwirft, der begeht eine Sünde gegen den Heiligen Geist. 3. Wer nur seinen bösen Neigungen gehorcht und der Gnade Gottes widerstrebt, verfällt am Ende in so schauerliche Verbrechen, die gleichsam zum Himmel schreien. 4. Wir müssen vor solchen Menschen, die uns zur Sünde verleiten, wohl auf der Hut sein; ebensosehr müssen wir uns hüten, andere zur Sünde zu verleiten, sondern vielmehr allem Bösen wehren und uns fremder Sünden auf keine Weise schuldig machen."

[1] C. I S. 220—236; C. II S. 19. 20; C. III S. 29—32; C. 2 S. 621. 622; C. 3 S. 590—594; S. 1 S. 349—357; S. 2 S. 89—93; Oe. S. 180—194; Ov. S. 110—113; Sch. S. 120—134; D. L. S. 167—172; D. 1 S. 161—168; D. 2 S. 106—111; D. 3 S. 61—64.

[2] A. a. O. S. 346.

[3] Wenn Schöberl die Nothwendigkeit dieser Lehre an dieser Stelle begründen will, so gelingt ihm das nur theilweise. „Es ist nur ein Weg der Liebe," schreibt er (Katechetik S. 411), „der nach Anleitung der Gottes- und Kirchengebote von der Erde zum Himmel führt. Aber auf diesem Weg der Liebe gibt es Anfänger (welche gegen die Sünde kämpfen), Fortschreitende (welche Tugend üben), Vollendete (die sich der Vollkommenheit befleißen)." Diese

ihr doch eine praktische Bedeutung nicht abgesprochen werden. Sengler[1] bezweifelt dies mit der Begründung, daß an dieser Stelle die Tugendlehre „ein bloß trockenes, geist- und herzloses Aufzählen von Pflichten sei ohne innern organischen Zusammenhang und daher ohne alle Bedeutung fürs Leben". Er meint, „daß hier vor allem von der Wiedergeburt durch den Heiligen Geist gehandelt werden müßte und wie aus dieser und mit dieser ein neuer Geist in uns gesetzt ist, der Geist, in dem wir mit dem Vater und Sohn und Heiligen Geist auf das innigste verbunden sind, und wie nun das, was in diesem Geiste und in dieser Verbindung geschieht, so klein und unbedeutend auch die äußere materielle That ist, in Gott gethan, d. h. christliche Tugend ist, weil es aus dem christlichen Princip hervorgegangen, und nun kann man auch den Begriff der christlichen Tugend hieraus abstrahiren". Hätte Sengler die katechismusgemäße Darstellung seiner Forderung versucht, so hätte er die Unthunlichkeit derselben eingesehen. Das Berechtigte seiner Forderung kann auch bei der üblichen Behandlung zur Geltung gebracht werden. Es ist das die Betonung des übernatürlichen Princips im Tugendleben. Wohl befaßt sich die Tugendlehre an dieser Stelle hauptsächlich mit dem Object der Tugend und theilt danach verschiedene Tugenden ein. Dabei bietet aber doch die Besprechung der eingegossenen Tugenden, der Tugendentwicklung nach übernatürlicher Fähigkeit, nach Geneigtheit, beharrlichem Streben und Fertigkeit genügenden Anlaß, das übernatürliche Princip hervorzuheben. Die von Deharbe gewählte Stellung der Tugendlehre ist also wohlbegründet.

Die canisischen Katechismen behandeln als erste Früchte der christlichen Gerechtigkeit die guten Werke (oratio, ieiunium, eleemosyna), als die zweiten die Tugenden. Zunächst werden ohne weitere Erklärung die virtutes cardinales (aliarum virtutum fontes et cardines), auch officiales genannt, aufgezählt[2]. Daran reiht sich in den canisischen Katechismen die Lehre von den dona ac fructus Spiritus sancti. Die sieben Gaben (dona) des Heiligen Geistes werden erklärt und in Beziehung mit der Gnadenfülle Jesu Christi gebracht. Als fructus Spiritus sancti werden die bei Gal. 5, 22

Trennung ist nur theoretisch berechtigt, im praktischen Leben greifen die getrennten Thätigkeiten ineinander über. Ferner ist ein Unterschied zwischen denen, welche Tugend üben, und denen, welche sich der Vollkommenheit befleißen, nicht ersichtlich; endlich können letztere auch noch nicht Vollendete genannt werden.

[1] A. a. O. S. 52.

[2] C. I nennt sie: nobilis quadriga virtutum, qua in coelum vehimur.

aufgezählten zwölf genannt. Daran schließt sich die Lehre von den acht Seligkeiten, die von C. I und C. III mit kurzer Erklärung eingeleitet werden. Ausführlicher ist die darauffolgende Besprechung der consilia evangelica, zumal bei C. I. Letzterer macht unter Anführung zahlreicher Väterstellen auf den Unterschied zwischen consilia und praecepta nachdrücklichst aufmerksam; er erläutert die drei wichtigsten: Armut, Keuschheit und Gehorsam, nach Schrift- und Väterlehre. Als Summe der evangelischen Vollkommenheit bezeichnet er endlich die Nachfolge Christi und kommt damit wieder auf das Grundprincip aller christlichen Gerechtigkeit zurück, von dem er auch ausgegangen war.

Die folgenden Katechismen unterscheiden die Tugenden in göttliche und sittliche (S. 1, Oe., Ov.) und besprechen das übrige wie C. Sch. zählt vier Stücke auf, die wir zur Uebung des Guten beobachten sollen, und erreicht eine schöne psychologisch fortschreitende Darstellung des Tugendlebens. Während D. L. noch die Tugenden als Gegensatz zu den Sünden behandelt, haben D. 1 und die folgenden die zwei Lehren von der Tugend und der christlichen Vollkommenheit. Wenn auch von einem Streben nach Vollkommenheit für jeden Christen die Rede ist, so wird doch durch die Trennung beider Lehren ein unberechtigter Unterschied zwischen Streben nach Tugend und Vollkommenheit gemacht, und unter Vollkommenheit allzu sehr der sogen. Stand der Vollkommenheit verstanden[1]. Darum lassen Neuere den Begriff Vollkommenheit ganz fallen und sprechen nur von einem Fortschritt in den Tugenden[2]. Von sämtlichen Definitionen der Tugend scheint uns die von D. 3 am besten gerathen zu sein: „Die christliche Tugend ist die Fertigkeit, das Gute zu wollen und zu thun (wie es dem Gesetze Jesu Christi gemäß und des ewigen Lebens würdig)."[3] Die weitern zur Tugend gehörigen Momente gibt dann

---

[1] Denen, die im weltlichen Stand ein vollkommenes Leben führen wollen, wird die Beobachtung der acht Seligkeiten anempfohlen. Dann werden drei Mittel angegeben, die jeder Christ anwenden müsse, um zur Vollkommenheit zu gelangen. Wir meinen mit Lederer (a. a. O. S. 458), „die acht Seligkeiten enthalten für alle Menschen, gleichviel ob sie im Kloster oder in der Welt leben, diejenigen Tugendregeln, welche sich zur Beobachtung der Gebote Gottes verhalten wie ein Werkzeug zu der mit ihm zu vernichtenden Arbeit".

[2] A. Nissing (Katholischer Katechismus) spricht: 1. Von den Tugenden eines Christen. 2. Vom Fortschritte in den Tugenden. S. XCI gibt er sechs durchschlagende Gründe für seine Abänderung des bisherigen Ausdruckes „Vollkommenheit" an.

[3] Der von uns eingeklammerte Zusatz ist wörtlich von Oe. übernommen; er könnte ohne Schaden wegbleiben.

ganz schön die nächste Antwort von D. 3: „Wir erlangen die Fertigkeit im Guten 1. durch die Gnade Gottes" (hiermit ist die natürliche oder übernatürliche Anlage, aptitudo, eingeschlossen), „2. durch beharrliche Ausübung desselben." Damit sind die drei Momente Anlage, Uebung, Fertigkeit angegeben. Die Unterscheidung in erworbene und eingegossene Tugenden ist in D. 2 wenigstens überflüssig[1].

Somit hat auch das Lehrstück des Canisius von der christlichen Gerechtigkeit manche Erweiterung und Verbesserung erfahren. Nichtsdestoweniger ist aber gerade die Lehre von der Tugend und der Sünde auch bei Deharbe noch keineswegs zu einem allgemein befriedigenden Abschluß gekommen.

Drittes Hauptstück: Von den Gnadenmitteln.

I. Von der Gnade und den Sacramenten im allgemeinen.

Während die canisischen Katechismen die Sacramente als Tugend- und Cultmittel mit den vorausgegangenen Hauptstücken in Verbindung bringen[2], betrachten die spätern Katechismen sie zunächst als Gnadenmittel. Ov., die Hirscherschen Katechismen und die Deharbeschen geben darum als Einleitung eine eigene Lehre über die Gnade im allgemeinen. Ov.[3] leitet den vierten Abschnitt seines vierten Hauptstückes mit einer allgemeinen Lehre über die Gnade Gottes und die Gnadenmittel ein. Er erklärt zunächst den Begriff Gnade in weiterem und engerem Sinn[4], theilt die Gnade in heiligmachende und wirkliche und definirt diese[5]. Quelle der Gnade

---

[1] Deharbe selbst versuchte in „Vollkommene Liebe" S. 384—388 diesen Unterschied katechetisch zu erklären. Wir müssen aber diesen Versuch als einen mißlungenen ablehnen.

[2] Cf. C. I, c. III, 19 und c. IV, 1. 2. Auch die Aufklärungskatechismen nennen sie Tugend- und Heilsmittel; vgl. B.

[3] S. 218—222.

[4] Gnade bedeutet ihm zufolge ein Doppeltes: 1. das thätige Wohlwollen Gottes gegen uns; 2. die Wohlthaten, die uns Gott aus bloßer Güte erweist.

[5] Heiligmachende Gnade nennt man „die große Wohlthat, welche uns Gott erweist, wenn er uns heiligt und rechtfertigt". Die Rechtfertigung besteht in zwei Stücken: „1. in der Reinigung von der Sünde; 2. in der Mittheilung derjenigen Tugenden, durch welche unsere Seele vor den Augen Gottes schön, ihm wohlgefällig und mit ihm vereinigt wird". Wirkliche Gnade nennt man jenen Beistand Gottes, welchen wir nöthig haben 1. zur gottgefälligen Verrichtung eines jeden sowohl innerlich als äußerlich guten Werkes, 2. zur Vermeidung einer jeden Sünde, die wir zu begehen in Gefahr sind.

(Verdienst Jesu) und *Mittel*[1] zur Erlangung derselben werden ausführlich besprochen.

H. 1[2] behandelt die vorwürfige Lehre in seinem dritten Hauptstück von der Rechtfertigung. Der erste Abschnitt handelt darüber, „wie der Mensch in Glaube, Furcht, Liebe, Reue, Vertrauen, Selbstanklage, Bitte, Sinnesänderung seinem Erlöser und Heiligmacher entgegenkommen müsse“[3]; der zweite Abschnitt, „wie der Mensch sofort in den Stand der Entsündigung und Heiligung wirklich eingesetzt werde“[4]; der dritte Abschnitt spricht kurz „von den Früchten der Rechtfertigung, d. i. von den *guten Werken und ihrem Verdienst*“[5]. Die ganze Darstellung von H. 1 gründet auf der Lehre des Tridentinum sess. VI und schließt sich ihr auch möglichst wörtlich an. Aehnlich handelt auch H. 2 über Gnade im allgemeinen, mit der Hauptabsicht, das Wirken des Heiligen Geistes vor allem in den Vordergrund zu stellen[6]. Die Deharbeschen Katechismen unterrichten im ersten Paragraphen über Wesen, Nothwendigkeit und Allgemeinheit der Beistandsgnade und unser Mitwirken, im zweiten Paragraphen über den Begriff der heiligmachenden Gnade, Rechtfertigungsproceß, über gute und verdienstliche Werke. Die Darstellung ist klar und lernbar. Diese Vortheile hätten aber auch bewahrt werden können, wenn auf das *Wesen* der Sache mehr eingegangen worden wäre. Als solches erscheint uns bei der heiligmachenden Gnade die *Verbindung des Heiligen Geistes mit der Seele*, bei der Beistandsgnade die *Hilfe des Heiligen Geistes*, so daß der Heilige Geist als Gnadenträger und Gnadenhelfer in den Vordergrund tritt. Gerade für die Schulkatechese ist die realistische Darstellung der Gnadenlehre am fruchtbarsten, und

[1] Gnadenmittel sind nach Ov.: 1. Treue Mitwirkung mit der Gnade. 2. Gebet. 3. Empfang der Sacramente.

[2] S. 81—91.

[3] Die Nothwendigkeit der Gnade zu all diesem wird hervorgehoben, die Beistandsgnade selbst aber hier nicht näher besprochen.

[4] Die Rechtfertigung begreift ein Zweifaches in sich: „die Sündenvergebung und die Heiligung oder Neuschaffung“. Beide Punkte werden nach Trid. sess. VI, c. 5—10 ausführlich von H. 1 behandelt.

[5] Gute Werke sind H. 1 zufolge, 1. wenn sie dem Gesetze Gottes gemäß sind, 2. wenn sie Früchte der Heiligung sind.

[6] „Niemand kann die Gnaden zählen. Doch unterscheiden wir 1. die Gnade, wodurch uns der Heilige Geist zur Heiligung, d. i. zur Liebe und Gemeinschaft Gottes, ruft und uns in die Heiligung einsetzt, 2. die Gnade, wodurch er uns in der Heiligung . . . vervollkommnet, 3. die Gnade, wodurch er uns in jeder einzelnen Lage unseres Lebens beisteht und uns vom Bösen abhält oder zum Guten antreibt.“

man muß fürchten, daß man, je weiter man sich von solcher entfernt, desto mehr zu den frühern unverstandenen Begriffen nur neue Begriffe hinzufügt. Die unglückliche Verwendung des von der lateinischen Terminologie wörtlich entnommenen Ausdruckes „wirkliche Gnade" wollen wir nur andeuten; sie läßt sich ja leicht abstellen.

Als weitere Einleitungslehre behandeln die meisten Katechismen die Lehre von den Sacramenten im allgemeinen[1].

C. I gibt in seinem Tractat „de sacramento in genere" eine Definition[2] von Sacrament und belehrt über äußeres Zeichen, Materie und Form, Zahl, Zweck[3] und Ausspender der Sacramente. Die Ceremonien werden gegen den häretischen Widerspruch eingehend vertheidigt. C. II und C. 2 haben nur die Definition[4] der Sacramente (C. II gleichlautend mit C. I). C. III bespricht außer der Definition[5] auch den Unterschied zwischen äußerlichen Zeichen und innerer Gnade und die Würde und den Zweck der Sacramente. Das Gleiche erklärt C. 3 auf die Fragen: „Was heißt und ist ein Sacrament, wieviel seind heilige Sacrament, warumb seind diese Sacrament zu verehren und in großer Würde zu halten?"[6] Zur Lehre von den Sacramenten im allgemeinen gehört auch, was C. I am Schlusse der Einzelbesprechung der Sacramente noch beibringt. Es wird dort der innere Organismus der Sacramente erklärt; fünf seien zur Förderung des Heils der Einzelnen, die andern zwei zum Heile der Gesamtheit eingesetzt. Hier wird auch angegeben, welche nur einmal empfangen werden können, welche von allen empfangen werden müssen[7].

---

[1] C. 1 S. 76—85; C. III S. 20—21; C. 3 S. 581—582; S. 1 S. 292 bis 295; S. 2 S. 81; Oe. S. 118—121; Ov. S. 239—243; Sch. S. 81—83; H. 1 S. 172; H. 2 S. 55; D. L. S. 178—180; D. 1 S. 175—177; D. 2 S. 115. 116; D. 3 S. 67. 68; D. 4 S. 20. 21.

[2] „Est divinae et invisibilis gratiae externum et visibile signum, a Christo institutum, ut per id quisque Dei gratiam accipiat atque sanctificationem."

[3] Die Sacramente sollen sein „remedia contra peccatum, signa divinae gratiae, symbolum christianae professionis".

[4] „Es ist ein sichtbarliches, kräfftiges Zeichen, von Gott selber eingesetzt, dadurch wir unsichtbarlicherweiß gnade und inwendige heiligung empfahen."

[5] „Est invisibilis gratiae signum visibile, ad nostram sanctificationem divinitus institutum."

[6] Definition von C. 3 lautet: „Es ist soviel als ein auswendiges, sichtbarliches Zeichen, das uns die unsichtbarliche gnad Gottes bedeutet, von Gott selber eingesetzt, auf daß der Mensch Gottes gnad und inwendige Heiligung dadurch empfahe."

[7] Man darf wohl diese Anordnung von C. I nicht als eine zufällige oder willkürliche ansehen, sondern von methodischen Rücksichten geboten. Denn

S. 1 definirt das Sacrament als „sichtbares Zeichen, durch welches wir geheiligt werden". In Anlehnung an C. R. p. II, c. I, q. 16 erklärt er die Beziehung zwischen Zeichen und Gnade. Der Einfluß von C. R. zeigt sich auch in den weitern Ausführungen über die Bedeutung und den Werth der sieben Sacramente (C. R. q. 21), über Einsetzung und Kraft derselben (C. R. q. 21). Oe. gibt die Definition von C. R. in fast wörtlicher Uebersetzung[1] und bringt außer den bei S. 1 sich findenden allgemeinen Angaben die Eintheilung der Sacramente in Sacramente der Lebendigen und der Todten. Ov. bringt endlich auch den Unterschied von charakteristischen und nichtcharakteristischen Sacramenten. Sch., H. und B. fassen sich wieder kürzer. Dagegen behandelt Deharbe eingehend Begriff, sichtbares Zeichen, unsichtbare Gnade, Einsetzung durch Christus, Unterscheidung, Kraft der Sacramente.

Das Material zur Erklärung und zum richtigen Verständniß all dieser allgemeinen Dinge bringt eigentlich erst die specielle Sacramentenlehre bei. Es widerspricht deshalb dem Grundsatze der Anschaulichkeit, hier schon eine abschließende allgemeine Lehre zu geben. Es sollten deshalb nach dem Vorgange von C. I einige schwierigere Punkte einem Schlußparagraphen zugewiesen werden.

II. Von den Sacramenten im einzelnen.

Bei der Darstellung des Entwicklungsganges dieser Lehre können wir uns mit mehr allgemeinen Angaben begnügen, da ja der Stoff an sich zu gleichartiger Darstellung die Katechismen nöthigt. Einsetzung, äußeres Zeichen, innere Wirkung, Ceremonien sind die stets wiederkehrenden Punkte, welche zur Behandlung kommen. Letztere ist zumeist analytisch; auf die Versuche Einzelner, den Stoff synthetisch zu verarbeiten, werden wir im methodischen Interesse besonders aufmerksam machen. Für die Definitionen der Sacramente ist C. 2 grundlegend, dem die Nachfolgenden ihre Definitionen entweder wörtlich oder wenig verändert entnehmen.

---

es können die hier besprochenen Fragen ersprießlich erst an dieser Stelle behandelt werden, wenn nach Durchnahme des Einzelnen der nothwendige Untergrund geschaffen ist.

[1] C. R. C. I, q. 4: „Sacramentum est invisibilis gratiae visibile signum, ad nostram iustificationem institutum." Oe.: „Ein Sacrament ist ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gnade, welches von Christo dem Herrn zu unserer Heiligung eingesetzt ist." Man sieht daraus wieder, wie Oe. nicht eine Neuauflage von Canisius ist, sondern auf C. R. und S. 1 fußt.

1. Die Taufe[1].

C. I gibt eine Definition, die nicht gerade alle Punkte bis auf die kleinsten enthalten will[2], belehrt dann über äußeres Zeichen, Spender und Wirkung der Taufe[3]. (Zu letzterem Punkte gibt er auch Erklärungen über die zurückbleibende concupiscentia.) Als Pflichten gehen aus der Taufe für uns hervor: Dank, Treue in Haltung des Gelöbnisses, öftere Erneuerung desselben. Die weitern canisischen Katechismen geben nur eine Definition[4] des Sacramentes. Da hierin ihre ganze Lehre besteht, können wir ihr Bestreben, die Definition möglichst allseitig und vollständig zu gestalten, nicht mißbilligen. S. 1 lehnt sich in seiner Definition wenig an C. 2 an, erklärt dann sofort, warum die Taufe das erste und nothwendigste Sacrament sei, und berichtet außer den bei Canisius schon angegebenen Punkten weitläufig über die Ceremonien der Taufe. Oe. bringt als neues Moment den Ersatz der Wassertaufe durch Begierd- und Bluttaufe. Das gleiche Material behandeln die Deharbeschen Katechismen. D. L. weist die Erklärung der Begriffe erstes und nothwendigstes Sacrament passend an eine spätere Stelle. Sch. versucht in eigenartiger Weise die Wirkungen der Taufe an Hand der Ereignisse bei der Taufe Jesu zu erklären. Ov. und H. bewegen sich in ihrer Darstellung außerhalb den traditionellen Geleise insofern, als sie die Definition des Sacramentes nicht an die Spitze stellen. Sie wollen das Verständniß derselben durch einen vorbereitenden Unterricht ermöglichen, Ov. durch die Schilderung unseres sündhaften

---

[1] C. I S. 85—89; C. II S. 14; C. III S. 22; C. 2 S. 618; C. 3 S. 582; S. 1 S. 295—299; S. 2 S. 82—83; Oe. S. 121—126; B. S. 137—140; Ov. S. 243—249; Sch. S. 83—86; H. 1 S. 173—177; H. 2 S. 56—58; D. L. S. 180—184; D. 1 S. 177—181; D. 2 S. 117—119; D. 3 S. 69. 70.

[2] „Est hoc novae legis primum et maxime necessarium Sacramentum, in ablutione corporis exteriore et legitima verborum enuntiatione iuxta Christi institutionem consistens."

[3] „Per baptismum et peccata remitti et Spiritum dari, quo et vetus homo aboleatur et nova fiat in Christo creatura."

[4] C. 3: „Es ist das erst und nothwendigst Sacrament, so ein jeder Christ im Wasser einmal empfahen soll, und wirdt dadurch der getaufte Mensch an seiner seel gewaschen, geheiligt, gerechtfertigt, in Christo wiedergeboren, zu Gottes Kind angenommen und zu einem erben des himmlischen Lebens eingeschrieben." C. 2: „Der Tauff ist das erste, nothwendigste Sacrament, darin der Mensch durch das Wasser und wort Gottes von allen Sünden gereinigt und in Christo als ein newe Kreatur zum ewigen Leben wiedergeboren und geheiligt wirdt."

Zustandes vor der Taufe[1], H. 1 durch die Beschreibung der Taufhandlung. Beide gehen also von concretem, schon bekanntem Anschauungsmaterial aus.

2. Die Firmung[2].

C. I gibt hier wieder, wie bei der Taufe, an erster Stelle nur eine Definition des äußern Vorganges. Der Grund ist, weil er ja noch weitere Ausführungen anfügt, die über Einsetzung, Materie, Form, Spender und Wirkungen[3] des Sacramentes genauer unterrichten. Die nicht immer prägnante Darstellung von C. I wird kürzer und bestimmter in C. III, und diese verdichtet sich endlich in die vorzügliche Definition, wie sie C. 2 als Muster für alle spätern aufweist[4]. Ueber die bei C. I behandelten Punkte hinaus findet sich bei S. 1 die Angabe über Alter der Firmlinge und Bedeutung der Ceremonien, bei D. L. über Zweck und Eigenschaft der Pathen. Ov. und H. 1 gehen wieder eigene Wege. Ersterer schickt die Besprechung der Verheißung und der Sendung des Heiligen Geistes voraus. Bei den Gnaden der Firmung nennt er auch die Vermehrung der drei göttlichen Tugenden und der sieben Gaben des Heiligen Geistes. H. 1 leitet seine Lehre mit einer Apostrophe an die Katechumenen ein[5]

---

[1] Ihm ergibt sich als Definition: „Die Taufe ist dasjenige Sacrament, durch welches wir von der Erbsünde gereinigt und zu Kindern der Gnade Gottes geistlicherweise wiedergeboren werden."

[2] C. I S. 89—93; C. II S. 14; C. III S. 22; C. 2 S. 618; C. 3 S. 582; S. 1 S. 302—304; S. 2 S. 83; Oe. S. 126—128; Ov. S. 249—257; B. 152. 153; Sch. S. 86—89; H. 1 S. 178—184; H. 2 S. 58—61; D. L. S. 185—188; D. 1 S. 181—184; D. 2 119. 120; D. 3 S. 70—71.

[3] Die Wirkungen der Firmung werden in zwei Abschnitten mit ständiger Beziehung auf die Wirkungen der Taufe behandelt.

[4] „Die Firmung ist ein Sacrament, in welchem der getaufft Mensch durch den heiligen Chrisam und das heylsame Wort von dem Heiligen Geist in Gnaden gestärkt wirdt, damit er seinen Glauben standhafftig bekenne und demselbigen fleißiger nachkomme."

[5] Der Gedankengang ist folgender: Ihr seid getauft worden und habt an Jesus glauben gelernt. Welches sind die Hauptwahrheiten eures Glaubens, seid ihr derselben festiglich gewiß, wollt ihr Christo dienen bis ans Ende? Das wird erschwert durch die Gefahren des Lebens draußen in der Welt, durch die Mühen des Berufes, die Trübsale des Lebens. Doch ist uns zur Stärkung der Heilige Geist versprochen wie den Aposteln. Wie er sichtbar zu diesen kam, kommt er unsichtbar in unsere Herzen durch ein sichtbares Zeichen, damit wir seines Kommens sicher sein können. Dieses sichtbare Zeichen nennt man Firmung. „Es ist also die Firmung jenes Sacrament, darin vermittelst der mit Gebet verbundenen Handauflegung und Salbung die Ausgießung des Heiligen Geistes in die Getauften geschieht."

über die Wichtigkeit des Glaubens, Gefahren für denselben, Nothwendigkeit der Hilfe des Heiligen Geistes, die eben in der Firmung geboten wird.

3. Das allerheiligste Sacrament des Altars[1].

C. I behandelt nach einleitenden Bemerkungen über die doppelte Bedeutung des Namens Eucharistia seine Lehre in fünf Abschnitten. 1. „De veritate Eucharistiae." Hier erweist er aus Einsetzungs- und Verheißungsworten die Gegenwart Christi im Sacrament[2]. 2. „De transsubstantiatione." Name und Möglichkeit der Wesenswandlung wird erklärt. 3. „De adoratione." Anbetung ist von der Heiligen Schrift gefordert. 4. „De altaris sacrificio." Nach längern einleitenden Bemerkungen definirt er das Meßopfer als „reverae Dominicae passionis et illius cruenti sacrificii, quod in cruce pro nobis est oblatum, sancta quaedam et viva repraesentatio, atque simul incruenta et efficax oblatio". In positiver, nicht polemischer Weise wird diese Definition dann weiter besprochen[3]. 5. „De sumptione." Hier handelt C. I selbstverständlich über die Frage, ob das Sacrament unter einer oder beiden Gestalten empfangen werden müsse. Die Früchte der Communion werden nach den Worten der Heiligen Schrift, der Väter und der kirchlichen Gebetsformeln schön angegeben und endlich über Vorbereitung zum Empfang belehrt. Nach denselben fünf Punkten geben C. III und C. 3 ihre Lehre in kürzerer Form, C. 2 gibt nur die Definition[4].

---

[1] C. I S. 93—110; C. II S. 15; C. III S. 22. 23; C. 2 S. 618; C. 3 S. 583. 584; S. 1 S. 305—312; S. 2 S. 84; Oe. S. 128—137; B. S. 154 bis 162; Ov. S. 286—304; Sch. S. 89—95; H. 1 S. 184—197; H. 2 S. 61—74; D. L. S. 188—201; D. 1 S. 184—197; D. 2 S. 120—127; D. 3 S. 71—78.

[2] „Sub speciebus panis et vini veram Iesu Christi carnem ac verum eius sanguinem in Eucharistia adhiberi."

[3] Bei der canisischen Lehre kommt der Gedanke nicht zum entschiedenen Ausdruck, daß Jesus Christus sich selbst opfert, daß nicht in unserer Thätigkeit, sondern in Christi Thun der Opfercharakter liegt. Noch weniger als C. I bringt das C. III zum Ausdruck, wenn er sagt: „Unde fit, ut Eucharistia non solum a fideli populo sumatur, sed etiam pro peccatis a sacerdotibus ad Dominicae passionis ac mortis continuam commemorationem quotidie immoletur, semperque oblata fuerit in Ecclesia Dei."

[4] „Es ist das Sacrament des Altars: Ja der wahre Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christi, der under den Gestalten Brots und Weins mit sampt seiner Seel und Gottheit, wesentlich und vollkommendlich gegenwärtig da ist, alßbald ein ordentlicher geweyter Priester Brot und Weinn auff dem Altar handlet und consecriret."

Neues bringt S. 1 bei in seiner Lehre über die Folgen der unwürdigen Communion. S. 1 und noch besser Oe. verbessern auch den Mangel, welcher der canisischen Behandlung vom Meßopfer anhaftet. Oe. sagt schon ausdrücklich: „Das heilige Meßopfer ist eben dasselbe Opfer, welches Jesus Christus am Kreuze vollbracht hat, nur in der Weise zu opfern ist ein Unterschied." Man erkennt daraus wieder den Einfluß von C. R. (p. II, c. IV, q. 75)[1], wie er auch aus einer andern Stelle klar hervorgeht. Die Frage: In was für einem Alter sollen die Kinder das Sacrament des Altars empfangen? wird von Oe. in wörtlicher Uebereinstimmung mit C. R. beantwortet[2]. Ov. weist in seiner ausführlichen Behandlung der Lehre einige vorzügliche Partien auf. Er bespricht in historischer Entwicklung die Verheißung der Eucharistie und die Erfüllung derselben beim letzten Abendmahl. Daraus gewinnt er sofort die Hauptpunkte des Dogmas: Transsubstantiation, Gegenwart Jesu unter beiden Gestalten, Uebertragung der Consecrationsgewalt an die Apostel und deren Nachfolger. Daraus ergibt sich nun auch ganz ungezwungen seine Definition[3]. Die daran sich schließende Lehre vom heiligen Meßopfer ist unter allen bisherigen die tüchtigste. Die Beziehungen zwischen Kreuzopfer und Meßopfer werden vorzüglich nach den Gesichtspunkten Opfergabe, Opferaltar, Opferhandlung, Opferpriester, Opferzweck besprochen. Daran schließen sich die Erklärungen über Anbetung und Empfang des allerheiligsten Sacramentes[4]. Bei Sch. findet sich die Angabe, daß Jesus im Altarssacrament wahrhaft, wirklich und wesentlich[5] gegenwärtig ist. Die Darstellung der Hirscherschen Katechismen hält die grundlegende Bedeutung des

[1] Cf. Trident. Sess. XXII, c. I.

[2] Die Antwort lautet: „Niemand kann das Alter, wann die Kinder das allerheiligste Sacrament des Altars empfangen sollen, besser bestimmen als die Eltern und Beichtväter, welche hierüber am besten urtheilen und erforschen können, ob die Kinder die gehörige Kenntniß und Vorbereitung haben." C. R. c. IV, q. 61.

[3] „Was ist das Sacrament des Altars? Der Leib und das Blut unseres Herrn Jesus Christus unter den Gestalten des Brodes und des Weines."

[4] Ov. behandelt das Altarssacrament erst an vierter Stelle, da er die Lehre von der Buße voranstellt. Diese Abweichung von der traditionellen und tridentinischen Ordnung ist nicht gerechtfertigt. Schöberl bemerkt ganz richtig (Katechetik S. 428): „Die Buße hat ihren Platz mit Recht erst nach der Eucharistie. In der Taufe, Firmung und Eucharistie wird die Substanz des christlichen Gnadenlebens gegeben. Dann erst folgt das Accidentelle. Im Katechumenat folgten Taufe, Firmung, Eucharistie."

[5] C. 3 hat den Ausdruck: „wesentlich und vollkommentlich".

Abendmahls besonders fest und entwickelt aus ihm die weitere Lehre. Diese gewinnt dadurch im allgemeinen freilich nicht an Verständlichkeit, doch geht sie in manchen Ausführungen mehr in die Tiefe.[1]

Während Canisius die gesamte Lehre vom Altarssacrament in fünf Abschnitte eintheilte, behandeln sie die Deharbeschen Katechismen in drei Theilen: 1. Von der Gegenwart Christi im Altarssacrament. 2. Von dem heiligen Meßopfer. 3. Von der heiligen Communion. Neue Gesichtspunkte wesentlicher Art können von ihnen nach den vorhergegangenen gründlichen Erklärungen nicht mehr beigebracht werden. Außer den tüchtigen Definitionen[2] ist noch folgendes hervorzuheben. D. L. führt den Beweis dafür, daß in der katholischen Kirche zu allen Zeiten das heilige Meßopfer gefeiert wurde; D. L., D. 1, D. 2 verwenden zum Beweis des Opfercharakters der Messe die Trennung der Gestalten. Die Wirkungen der heiligen Communion werden kurz und bündig in vier Punkten angegeben, während die diesbezüglichen Angaben der frühern weitschweifiger und unbestimmter waren.

4. Das Bußsacrament[3].

C. I gibt zuerst die Definition: „Est sacramentum, in quo sacerdotalis absolutio a peccatis, quae detestatus riteque

---

[1] Bei der Lehre vom Abendmahl sagt H. 1: „Jesus gibt ihnen seinen Leib und sein Blut, aber mit seinem Leib und Blut sich selbst, ganz so, wie er am Kreuze hing, blutete und starb, d. h. mit all jener unendlichen Liebe, Versöhnung und Heiligungskraft, womit er am Kreuze sein Blut und Leben für uns hingegeben hat." Die heilige Messe ist ihm zufolge „die unblutige Darstellung und Erneuerung des blutigen Opfers am Kreuze, sie ist das Opfer des Neuen Bundes, welches Jesus Christus beim letzten Abendmahl unter den Gestalten des Brodes und Weines eingesetzt hat und welches er (der ewige Hohepriester) für und für unsichtbar darbringt durch seine sichtbaren Priester."

[2] Das allerheiligste Altarssacrament ist „der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesus Christus, der unter den Gestalten von Brod und Wein zur Nahrung unserer Seele wirklich und wesentlich gegenwärtig ist" (D. L.). „Das heilige Meßopfer ist das immerwährende Opfer des Neuen Bundes, in welchem sich Christus der Herr unter den Gestalten des Brodes und Weines seinem himmlischen Vater durch die Hände des Priesters unblutigerweise opfert, wie er sich einst am Kreuze blutigerweise geopfert hat." „Die heilige Communion ist der wirkliche Genuß des Leibes und Blutes Christi zur Nahrung der Seele."

[3] C. I S. 110—124; C. II S. 15; C. III S. 24; C. 2 S. 619; C. 3 S. 584; S. 1 S. 312—331; S. 2 S. 84—85; Oe. S. 137—158; B. S. 140 bis 152; Ov. S. 257—285; Sch. S. 95—102; H. 1 S. 197—215; H. 2 S. 75—88; D. L. S. 201—214; D. 1 S. 197—213; D. 2 S. 128—138; D. 3 S. 78—87.

confessus quis fuerit, impenditur." Dann bespricht er das Werk der Buße nach der Dreitheilung: contritio[1], confessio, satisfactio. Diese Dreitheilung wurde von Canisius damit begründet, daß die Sünde dreifach gegen Gott sich richte durch Gedanken, Worte und Werke, deshalb auch dreifache Sühne nothwendig sei[2]. C. II und C. III definiren in ähnlicher Weise, die Begriffserklärung von C. 2 ist bis Deharbe im allgemeinen festgehalten worden[3]. Auch die Dreitheilung der Lehre vom Bußsacrament in Reue, Beicht und Genugthuung wurde beibehalten, bis durch die Saganschen Katechismen und noch mehr durch Oe. die heutige Fünftheilung eingeführt wurde[4]. Letztere Katechismen unterscheiden auch natürliche und übernatürliche, vollkommene und unvollkommene Reue und fügen die Lehre vom Ablaß an. Ov. schickt wie schon früher S. 1[5] einen Unterricht über die Tugend der Buße voraus. Die Genugthuung faßt er in weiterem Sinne auch als Heilung der Seelenwunden und als Schadenersatz. Hirscher leitet seine Lehre ein mit der Thatsache, daß viele, die in der Taufe geheiligt und in der Firmung gestärkt wurden, im Guten nicht beharrten. Der Weg zur Sünde und das Wachsthum in ihr wird gut geschildert und als Heilmittel dagegen das Sacrament der Buße bezeichnet. Dieses wird dann in den drei Stücken Zerknirschung oder Sinnesänderung, Beicht und Lossprechung, Genugthuung behandelt. Daran schließt sich in H. 1 ein vorzüglicher Abschnitt „Von dem Beharren in der Bekehrung, von dem sittlichen Wachsthum und dem neuen Leben". In den Deharbeschen Katechismen sind bemerkenswerth die vorzüglichen Definitionen von vollkommener und unvollkommener Reue, deren Fassung von Deharbe selbst eingehend begründet worden ist[6].

[1] „Contritio est animi dolor, et quae de peccatis propter Deum offensum concipitur detestatio, cum proposito vitae in melius commutandae coniuncta."

[2] In gleicher Weise begründet auch C. R. seine Dreitheilung in „contritio, confessio, satisfactio: harum autem trium partium eam rationem afferre possumus, quod animo, verbis et re ipsa peccata in Deum committuntur" (c. V, q. 22).

[3] „Die Buße ist ein Sacrament, dadurch ein ordentlicher Priester an Gottes Statt die sünden nachläßt und verzeiht, wann der Sünder im Herzen Rew und Leyd hat, seine Sünden mit dem Mund beichtet und eine rechte Buße wirken will."

[4] Dreher kommt in seiner „Christenlehre" wieder auf die alte Dreitheilung zurück. Es mögen ihn wohl praktische Bedenken dazu veranlaßt haben, da bei der heutigen Anleitung der erste Punkt der Gewissenserforschung für manche Kinder auch der wichtigste ist.

[5] S. 1 hat dies aus C. R. entnommen (p. II, c. V, q. 3).

[6] Vollkommene Liebe S. 209 ff.

5. Die letzte Oelung[1].

C. I gibt für dieses Sacrament eine vollständige Definition. „Signum sacrum, ut per illud coelestis virtus ad salutem non animae solum, sed et corporis applicatur aegrotis ex divina cognitione.“[2] Aus Jac. 5, 14 wird dann Materie, Wirkung, Spender und Empfänger erwiesen. C. 2[3] und C. 3 geben bloß die Definition. Oe. übernimmt die Definition von C. 2 und damit auch den Ausdruck „zur Wohlfahrt des Leibes“, der sich auch bei Sch. und Deharbe wieder findet. Oe. hebt auch als Gnadenwirkung ausdrücklich hervor „die Nachlassung der läßlichen oder auch jener schweren Sünden, welche der Kranke aus unsträflicher Vergessenheit oder Unvermögen nicht gebeichtet hat“. Er gibt auch zum erstenmal an, daß der Kranke die letzte Oelung so oft empfangen kann, „als sich bei ihm eine neue Todesgefahr äußert“. Ov. gibt außer der gewöhnlichen Erklärung genauere Ermahnungen, wie der Christ seine Leiden ertragen soll, und belehrt in vier Punkten über die Pflichten der Krankenwärter und in drei Punkten über das Verhalten bei Sterbenden; die Ausführungen der übrigen Katechismen bewegen sich innerhalb der üblichen Geleise.

6. Die Priesterweihe[4].

C. I definirt: „Est sacramentum, quo singularis gratia ac potestas spiritualis quibusdam traditur, ut munus in Ecclesia ex professo gerant.“ Aehnlich C. III. C. II antwortet auf die Frage: „Quid credendum de ordinis sacramento? Videlicet, gradus esse

---

[1] C. I S. 125—127; C. II S. 15; C. III S. 24; C. 2 S. 619; C. 3 S. 584; S. 1 S. 331—334; S. 2 S. 85—86; Oe. S. 158—160; B. S. 162. 163; Ov. S. 304—310; Sch. S. 102—104; H. 1 S. 215—217; H. 2 S. 89. 90; D. L. S. 215—217; D. 1 S. 213—215; D. 2 S. 138—139; D. 3 S. 87. 88.

[2] C. II hat fast die gleiche Definition, C. III dagegen definirt: „Est sacramentum, quo aegroti per oleum sacrum et verba Christi in magnis morbis molestiis relevantur, ut felicius ex hoc mundo migrent et corpora etiam, si ita expedit, sanitati restituuntur.“

[3] „Die letzte Oelung ist ein Sacrament, darinnen, durch das heilige Oel und Christi Wort, die Gnad Gottes den Kranken, zu Wolfahrt der Seelen und etwan auch deß Leibs, gegeben wirdt.“

[4] C. I S. 127—140; C. II S. 15; C. III S. 24; C. 2 S. 619; C. 3 S. 585; S. 1 S. 334—337; S. 2 S. 86; Oe. S. 160—162; B. 163. 164; Ov. S. 310—314; Sch. S. 104—106; H. 1 S. 217—219; H. 2 S. 90—92; D. L. S. 217—220; D. 1 S. 215—218; D. 2 S. 139. 140; D. 3 S. 88. 89.

ministrorum Ecclesiae, quibus gratia in hoc sacramento ac potestas spiritualis confertur, ut illi, quae ad ordinum suorum functiones proprias pertinent, rite et cum authoritate quadam exsequantur.“ [1] Während C. II und C. III und die deutschen Katechismen Canisii bei der Definition es bewenden lassen, wirft C. I die Frage auf: „Nonne omnes christiani ex aequo sunt sacerdotes?“ Darauf antwortet er in einem größern Abschnitt, daß im geistigen Sinne alle Priester genannt werden können (spirituales sacerdotes), im eigentlichen Sinne des Wortes seien aber nur die Geweihten Priester zu heißen. Zum Beweis wird 1 Tim. 4, 14; 2 Tim. 1, 6; 1 Tim. 5, 22 angeführt. Dann werden die gradus ordinis besprochen, Väterstellen für die Sacramentalität des ordo angegeben und freimüthig die Frage beantwortet: „Quid de malis sacerdotibus est sentiendum?“ Endlich werden der Werth und die Früchte dieses Sacramentes für die Allgemeinheit besprochen.

Die Definition von C. 2 wird von den Spätern meist wenig verändert beibehalten; außerdem werden Nothwendigkeit, Spender, Einsetzung und Wirkung des Sacramentes gewöhnlich erklärt. Ov. verbreitet sich wieder über andere nebensächliche Fragen [2]. Sch. hebt ausdrücklich die Pflichten der Gläubigen gegen die Geistlichen hervor. Die Hirscherschen und Deharbeschen Katechismen kommen in sonst seltener Uebereinstimmung auf historisch-genetischem Weg zu ihren Definitionen. D. L., D. 1 und D. 2 gehen von der Uebertragung der Lehrpriester und Hirtengewalt Jesu auf die Apostel aus, besprechen die Weitervermittlung derselben an Bischöfe und Priester durch die Weihe. D. L. und D. 1 behandeln auch wie C. I den Einwurf vom allgemeinen Priesterthum.

---

[1] C. 2 übersetzt: „Die priesterweyhe oder geistliche Weyhe ist ein Sacrament, dardurch ein geistlicher Gewalt und sonderbare Gnad den priestern und anderen dienern der Kirchen geben wirdt, daß sie ihren dienst und geistliche Empter recht und wohl verrichten mögen.“

[2] Gute Priester sind ein Segen für das Volk. Die Gläubigen können zur Gewinnung solcher beitragen: 1. Durch das Verlangen und Streben, ein recht gottgefälliges Leben zu führen. 2. Durch gebührende Ehrfurcht gegen die Priester. 3. Durch gehörige Benutzung der den Priestern ertheilten Gewalt. 4. Durch Beten und andere gute Werke. Dem fügt er die Frage an: Ist es recht, wenn einer in der Absicht studirt und geistlich zu werden sucht, um sich Ehre, Reichthum und ein gemächliches Leben zu erwerben? Antwort: Nein, diese Absicht, geistlich zu werden, wäre sehr übel und könnte leicht ins ewige Verderben stürzen.

7. Die Ehe[1].

C. I definirt: „Est legitima viri feminaeque coniunctio, ad consuetudinem vitae individuam inter ipsos coniuges transigendam divinitus instituta.“ Die Sacramentalität der Ehe wird aus der Heiligen Schrift erwiesen, ihre Unauflöslichkeit besprochen und die Unmöglichkeit, nach abgelegtem Ordensgelübde zu heiraten. Eingehend wird die Frage beantwortet: „Cogit igitur ad coelibatum quosdam Ecclesia?“ Endlich werden die zwei Irrthümer zurückgewiesen, daß die Ehe höher stehe als der jungfräuliche Stand, und daß der Cölibat unmöglich gehalten werden könne. Die wichtigsten dieser Punkte werden von C. II und C. III in die Definition einbezogen. C. II: „Sacramentum hoc recte dicitur inter christianos coniuges, idque firmum est prorsus in omni vita ac indissolubile: quod confert partim ad christianae gentis propagationem, partim ad humanae incontinentiae devitationem.“ C. III: „Est sacramentum, quo vir et mulier legitime contrahentes individuam vitae societatem ineunt, gratiaque divina donantur, tum ut soboles honeste et christiane suscipiatur ac educetur, tum ut foedae libidinis et incontinentiae peccatum evitetur.“[2] S. 1 berücksichtigt in seiner Definition die Einsetzung der Ehe im Paradies, bespricht die Sacramentalität, Wirkungen, Pflichten der Ehe, ferner die Unmöglichkeit der Trennung, Möglichkeit der Scheidung des Zusammenlebens und führt einige Ehehindernisse an. Das Gleiche behandelt Oe., der seine Definition von C. 2 wörtlich übernommen hat. Ov. gibt keine Definition, als neue Punkte bespricht er die Vorbereitung auf den Ehestand und die gemischten Ehen. Aus den Ausführungen der übrigen ist hervorzuheben, daß D. L. und D. 1 von der Paradiesesehe ausgehen, das spätere Verderbniß der Ehe und die

---

[1] C. I S. 140—147; C. II S. 15. 16; C. III S. 24; C. 2 S. 619; C. 3 S. 585; S. 1 S. 337—344; S. 2 S. 87; Oe. S. 162—165; B. S. 164. 165; Ov. S. 314—321; Sch. S. 106—108; H. 1 S. 220—223; H. 2 S. 92—94; D. L. S. 220—226; D. 1 S. 218—223; D. 2 S. 140—142; D. 3 S. 89. 90.

[2] C. 3 übersetzt C. III in etwas freier Weise und fügt den Satz bei: „Und ist das die Bedeutung, daß durch solche ehleut angezeigt wirdt die geistliche, himmlische ehe, so unzertrent und ewig bleibt zwischen Christo, dem breutigam, und seiner geliebten gesponß, der christlichen Kirchen.“ C. 2 lehnt sich auch an C. III an: „Die Ehe ist ein Sacrament, durch welche zwo ledige, christliche, unversprochene Personen, Mann und Weib, sich ordentlicher Weiß zusammen verheyraten, darzu ihnen Gott durch dieses Sacrament Gnad gibt, daß sie in ihrem Ehelichen Standt biß in den Todt Gottselig verharren und ihre Kinder christlich aufziehen.“

Herstellung der ursprünglichen Reinheit besprechen. D. L. und D. 1 geben auch genau die Bedingungen, unter denen gemischte Ehen kirchlich geduldet werden.

Die Deharbeschen Katechismen fügen der Lehre von den Sacramenten die von den Sacramentalien an[1], welche in den frühern Katechismen sich nicht findet. Während D. L. noch keine Definition gibt, verstehen D. 1 und D. 2 unter Sacramentalien: 1. alles, was die Kirche zu gottesdienstlichem oder zu eigenem frommen Gebrauch weiht, 2. die Beschwörungen und Segnungen der Kirche. D. L. und D. 1 geben einen vierfachen Unterschied zwischen den Sacramentalien und den Sacramenten an. Der Werth des Gebetes der Kirche bei den Sacramentalien wird erklärt und von D. 1 und D. 2 das Weihwasser, von D. L. auch andere geweihte Gegenstände besprochen.

III. Vom Gebet[2].

Die Lehre über das Gebet im allgemeinen findet sich in den canisischen Katechismen im letzten Hauptstück, wo oratio, ieiunium, eleemosyna als gute Werke besprochen werden. C. I definirt: „Est pius nostrae mentis in Deum affectus.“ Er theilt es ein in precatio, adoratio, oblatio, invocatio, laudatio, gratiarum actio. Des weitern gibt er an, daß das Gebet auch in bestimmten äußerlichen Acten sich kundgebe, daß es aus verschiedenen Gründen fleißig gepflegt werden soll, und bringt Beispiele von gebetseifrigen Männern aus der heiligen Geschichte. C. III gibt der Definition durch eine kleine Aenderung jenen Wortlaut, der seitdem in den Katechismen sich findet: „Oratio est mentis in Deum elevatio, per quam vel mala deprecamur vel bona nobis aliisque petimus, vel Deo benedicimus.“[3] S. 1 definirt wie C. I, bespricht das Gebet in Gedanken, Anmuthungen, Begierden; Nothwendigkeit,

[1] D. L. S. 226—229; D. 1 S. 223—225; D. 2 S. 142. 143; D. 3 S. 90. 91.

[2] C. I S. 203—206; C. III S. 29; C. 3 S. 591; S. 1 S. 208—211; S. 2 S. 69; Oe. S. 54—57; Ov. S. 222—229; Sch. S. 120—122; H. 1 S. 110—115; H. 2 S. 115—117; D. L. S. 229—237; D. 1 S. 226—235; D. 2 S. 144—150; D. 3 S. 91—96; D. 4 S. 21.

[3] C. 3: „Es ist des hertzens erhebung zu Gott; wir begeren dann etwas böses abzuwenden, oder etwas guts zu erlangen, es sey dasselbig leiblich oder geistlich, zeitlich oder ewig, für uns oder andere. So haist man auch betten allerley andacht und geistliche übung im Gottesdienst, wir loben und preysen Gott oder seine Heiligen, es geschehe heimlich oder offentlich. Ja kein gut werk ist einem Christen so nutz, hailsam und notwendig, als im Geist und in der warheit für und für betten. Luc. 18.“

Fürbittegebet, Eigenschaften desselben. Oe. hat das Gleiche. Ov. gibt genaue Anleitung zum betrachtenden Gebete und bezeichnet als Beten im Werke, „wenn wir das, was wir Gutes zu thun oder Widerwärtiges zu leiden haben, Gott durch eine gute Meinung aufopfern". H. 1 bringt wieder den canisischen Ausdruck „im Geiste und in der Wahrheit". D. L. und D. 1 bringen noch besondere Angaben über Zeit und Ort des Gebetes.

Auf die allgemeine Lehre vom Gebet folgt in den neuern die Besprechung des Pater noster und Ave Maria.

Die canisischen Katechismen, bei denen das Vaterunser Stoff des zweiten Hauptstückes ist, geben zunächst allgemein an, daß wir im Vaterunser entweder um Erlangung von Gütern oder Befreiung von Sünden oder Abwendung von Uebeln bitten. Die ersten drei Bitten beziehen sich auf das Ewige, die andern vier auf das Zeitliche[1]. Sie besprechen dann die einzelnen Bitten. Die nachfolgenden Katechismen thun das Gleiche in wenig verschiedener Weise. Ov. gibt auf der halbgespaltenen Seite den Text des Pater noster, auf der andern eine kurze Umschreibung desselben[2]. Auch die Hirscherschen Katechismen geben ihre Erklärungen in solch directer Umschreibung[3]. Sehr schönes biblisches Erklärungsmaterial bringt Sch. bei, das im Kleindruck vorzüglich verarbeitet wird. Im übrigen werden die Bitten des Vaterunsers nach den Gesichtspunkten erklärt, wie sie sich schon bei Canisius finden.

An das Pater noster reiht schon Canisius das Ave Maria. Der Text des Ave ist in C. I, C. III und C. 2 (nach den von uns benutzten Ausgaben) der heutige; C. II gibt den Wortlaut des Ave nicht an; C. 3 hat als Bittgebet nur: „Heilige Maria, muter Gottes, bitt für uns arme sünder. Amen."[4] C. I gibt als Theile

---

[1] C. II und C. 2 besprechen die Bitten nicht im einzelnen, sondern begnügen sich mit dieser summarischen Angabe. C. 2: „Wir bitten hie umb ewige, geistliche und leibliche Güter, Seel und Leib damit zu erhalten; begeren auch, daß uns Gott vor Sünden, Anfechtung und allem Uebel dieses und deß zukünftigen Lebens behüten und erhalten wölle."

[2] Zum Beispiel: „1. Möchten doch alle Menschen dich recht erkennen, lieben und ehren. 2. Hilf uns doch allen in den Himmel."

[3] Zum Beispiel sechste Bitte: „Vater, wir sind schwach, laß nicht zu, daß wir sündigen. Und steht es bevor, daß wir zum Bösen gereizt werden, so wende es ab oder stärke uns, daß wir gewiß überwinden."

[4] Ueber die Textentstehung des Ave vgl. Probst, Geschichte der katholischen Katechese (1886) S. 105. Krawutzky a. a. O. S. 213 ff. Th. Esser, Geschichte des englischen Grußes in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Jahrgang 1884.

an: Gruß des Engels und der Elisabeth, Gebet der Kirche. Der Grund, warum wir dem Pater das Ave anfügen, ist die Erinnerung an das Heil, das aus Maria uns geworden ist. Endlich wird noch der Wortlaut des Gebetes genauer besprochen. C. III und C. 3 behandeln nach denselben Gesichtspunkten ihre Lehre[1]. C. II beantwortet nur die eine Frage: „Cur Deiparam Virginem salutamus? Id facimus primum Evangelicis verbis et exemplis permoti, deinde usu et consensu Ecclesiae perpetuo confirmati, atque insuper sacrosanctae Virginis et Dominicae incarnationis digna grataque memoria provocati." C. 2 beantwortet seine Frage in selbständiger Antwort[2], die ebenso wie die andern canisischen Ausführungen die christologische Bedeutung des Ave vor der marianischen hervorhebt.

Die Theilung des Ave in drei Theile behalten die spätern bis Deharbe, der ein Lob- und Bittgebet unterscheidet. Der erste Zweck der Erinnerung an die Menschwerdung Jesu wird auch stets gebührend hervorgehoben; häufig (S. 1, D. L., D. 1) werden auch einige Bemerkungen über den Rosenkranz angeknüpft.

Die Deharbeschen Katechismen (D. L., D. 1)[3] haben noch als Schlußlehre die „Von den kirchlichen Gebräuchen und Ceremonien überhaupt und von einigen insbesondere". Auch die Kirchengebräuche dienen ihnen zufolge zur Ehre Gottes und erheben das Gemüth; sie sind in der Schrift begründet und widersprechen der Anbetung im Geiste und in der Wahrheit nicht. Dann wird die Bedeutung folgender kirchlicher Dinge angegeben: brennende Kerzen, Weihrauch, Processionen, Wallfahrten, Bruderschaften (D. L.), Osterkerze, Asche, Palmen (D. 1).

Zum Schlusse muß noch jener Gebete Erwähnung gethan werden, die sich als Lernobjecte in den Katechismen meist außerhalb des Rahmens der eigentlichen Unterrichtslehre finden.

In den Katechismen des 15. Jahrhunderts, welche Lehr- und Erbauungsbücher zugleich waren, wechseln Gebete und Ermahnungen

---

[1] C. 3 fragt: 1. Woher kompt diser gruß? 2. Worzu nutzt es, daß man diesen Englischen gruß braucht? (Erinnerung an die Menschwerdung und Dank und Lob Mariens.) 3. Was lernen wir sunst auß diesem Englischen Gruß? (Erklärende Umschreibung des Wortlautes.)

[2] „Warumb wirdt neben dem Vaterunser der englische Gruß gesprochen? Darumb, damit unser Gebet im Vatterunser desto kräfftiger sei, wann wir Christum, unsern Herrn, und seinen heylwärtigen Namen derbey melden, auch Gott in seiner lieben werthen Mutter loben und durch sie die göttliche Gnad begeren."

[3] D. L. S. 237—240; D. 1 S. 235—238.

mit den Glaubens- und Sittenlehren ab. Im 16. Jahrhundert dagegen werden die Gebete gern als besonderer Anhang ausgeschieden[1]. C. II weist gleich zu Anfang[2] vor der eigentlichen Katechismuslehre folgende lateinische Gebete auf: Preces mane surgentis, ad mensam consecrandam; gratiarum actio, euntis cubitum. (Kurze Gebete nach den officiellen Formularien mit Kyrie, Pater, Ave, Credo.) Viel reicher waren die deutschen Ausgaben des kleinsten Katechismus mit Gebeten ausgestattet. „Neben den Morgen-, Abend- und Tischgebeten, diesen Grundpfeilern christlichen Gebetslebens, findet man in dem Büchlein" (erste deutsche Ausgabe von 1558) „noch mancherlei andere Gebete, so die Uhr schlägt, so man das Licht aufzündet, das allgemeine Sündenbekenntniß, oder wie es hier heißt, ‚eine gemeine christliche Beicht', endlich auch . . . das allgemeine Gebet."[3] C. III enthielt in seiner ersten Ausgabe nur das eine Gebet, welches nach der Ueberlieferung der hl. Thomas von Aquin jeden Tag zu sprechen pflegte; in spätern Ausgaben jedoch finden sich mehr Gebete, unter denen die „Tagzeiten von der ewigen Weisheit und das Gebet Creator ineffabilis" hervorragen[4]. C. 3 hat einen reichen Anhang der schönsten Gebete (Ausgabe 1563)[5].

Den Schatz dieser köstlichen Gebete überlieferten getreulich die Katechismen des 17. und 18. Jahrhunderts von Geschlecht zu Geschlecht.

---

[1] Vgl. Bahlmann a. a. O. S. 11. Ausgeschieden sind die Gebete bis Wicelius 1537, Gropper 1547, Canisius und Fabri 1558, Naß 1570, Brillmacher 1586, Rupertus 1588, Mörlin 1594; eingeschoben sind Gebete und Ermahnungen noch in dem Katechismus von Soto.

[2] Schöberl (Katechetik S. 332—335) stellt über die Anordnung der Gebete folgende richtige Grundsätze auf: Die Gebete des Taufkatechismus (Kreuz, Vaterunser, Credo) sollen sowohl im kleinen wie großen Katechismus den ersten Platz einnehmen. Die übrigen Gebete des kleinen Katechismus müssen in den großen übernommen werden. Nur solche Gebete dürfen aufgenommen werden, welche auswendig gelernt werden müssen (Morgen-, Abendgebet, Gute Meinung, Schutzgebetlein, Englischer Gruß, Donnerstags-, Freitagsgebet, Rosenkranz, Salve Regina, die drei göttlichen Tugenden, vor und nach der Christenlehre).

[3] Braunsberger a. a. O. S. 108. 109. Bei Moufang sind diese Gebete in C. 2 nicht aufgenommen.

[4] Braunsberger a. a. O. S. 121. 125.

[5] Braunsberger a. a. O. S. 132; er meint, „man möchte das Büchlein (der Gebete) eine Nachblüthe mittelalterlicher Mystik nennen". Moufang bringt keines dieser Gebete zum Abdruck. Joh. Bapt. Reiser hat eine Neuausgabe besorgt: Gebetbuch des seligen P. Canisius, S. J. Theol., nebst dessen kurzer Erklärung der Hauptwahrheiten des katholischen Glaubens. Regensburg 1867. Im Buchhandel leider vergriffen.

Schon die Katechismen der beginnenden Schulreform aber und noch mehr die der Aufklärung, ferner Ov. und H. behielten nur die Stammgebete (Pater, Ave, Credo 2c.) und theilweise die Tischgebete des Canisius bei, ihre andern neu redigirten Gebete kommen an Kürze und Innigkeit den alten canisischen nicht nahe. Chr. Schmid gebührt das Verdienst, durch seinen Katechismus „die uralten geistreichen Gebete“ [1] Canisii wieder zur Geltung gebracht zu haben. Außer diesen Gebeten hat Sch. noch eine Menge anderer Gebetsformulare, die, wie es scheint, nicht von Canisius herstammen. Die Deharbeschen Katechismen bringen von den canisischen Gebeten die offene Schuld, das allgemeine Gebet (die Uebungen der göttlichen Tugenden sind anders abgefaßt), Donnerstags- und Freitagsgebet, Tischgebete. Die gereimten Morgen- und Abendgebete decken sich dem allgemeinen Sinne nach mit den canisischen.

Ein Rückblick auf die Darstellung der Lehre von den Gnadenmitteln von Canisius bis Deharbe ergibt, daß dieselbe naturgemäß wesentliche Veränderungen im Laufe der Entwicklung nicht gefunden hat. Die Definitionen des Canisius bleiben der Hauptsache nach bestehen, nur wird der sie erklärende Stoff in immer größerer Ausdehnung als Lernstoff in den Katechismen aufgenommen. Eine Beschränkung desselben wird in der Zukunft unausbleiblich sein und ist auch historisch gerechtfertigt.

---

[1] In der Vorrede (S. IX. X) spricht er sich schön über die Bedeutung der Gebete aus: „Die uralten, geistreichen Gebete — die Uebung der göttlichen Tugenden, das Morgengebet, Abendgebet, Tischgebet, die Gebete zum dankbaren Andenken an die Menschwerdung Gottes, sein Leiden, seinen Tod, wozu die Kirche durch besondere Glockenzeichen auffordert — dienen dazu, das tägliche Leben eines katholischen Christen zu heiligen und Gott zu weihen.“ Die angegebenen Gebete sind rein canisianisch, wie ein Vergleich mit dem Gebetsanhang des „Catechismus P. Canisii durch Figuren gestelt“ (Augsburg 1618) S. 125—130 zeigt.

IV. Die formelle Darstellung des Katechismusstoffes.

Die formelle Darstellung des Katechismusstoffes ist abhängig von dem Zweck, den der Katechismus haben soll. Dieser Zweck ist ein doppelter. Der Katechismus soll *Leitfaden für die Lehrthätigkeit des Katecheten und Unterrichtsbuch für die Lernthätigkeit der Kinder* sein. Diesem doppelten Zwecke muß die formelle Darstellung des Katechismus gerecht werden. Prüfen wir nun zunächst, inwieweit die Katechismen von Canisius bis Deharbe als *Leitfäden* für die Lehrthätigkeit des Katecheten sich formell gestaltet haben.

1. Die Katechismen als Leitfaden für die Lehrthätigkeit des Katecheten.

Der Katechismus muß in den Dienst der katechetischen Lehrthätigkeit oder Katechisation treten. Von der Gestaltung der Katechisation wird auch der Katechismus beeinflußt. Jene muß darum zuerst kurz gewürdigt werden.

Die *Katechisation* ist nach *Zezschwitz*[1] die Kunstform christlich-kirchlichen Unterrichtes, mittels welcher von gegebenen Erkenntniß-Voraussetzungen und Unterlagen aus, durch eine fragweise Entwicklung der Begriffe die christlichen Lehrsätze dem Erfassungsvermögen kirchlich Unmündiger so nahe gebracht und innerlich angeeignet werden, daß dieselben befähigt sind, sie als eigenen Erkenntnißbesitz auszusprechen und zu bewahren. Die Form des Lehrgespräches *in Fragen und Antworten* (erotematisch) ist längst anerkanntes Merkmal der Katechisation, die Form des *entwickelnden* Lehrgespräches wird von der neuern Methodik als nothwendige Eigenschaft der Katechisation

[1] A. a. O. II, 2, S. 9.

gefordert[1]. Das entwickelnde Lehrgespräch hat den psychologischen Gesetzen gemäß nach den geistigen Functionen, die allen formalen Stufen zu Grunde liegen, Anschauen, Denken und Anwenden, zu geschehen. J. Schmarje[2] gibt den Verlauf der entwickelnden Katechese folgendermaßen an: „Nachdem das Ziel der katechetischen Lection in faßlicher und sachlicher Weise angegeben und nachdem durch eine geeignete Einleitung und Vorbereitung dafür gesorgt ist, daß die zur Apperception des neuen Unterrichtsstoffes erforderlichen Vorstellungen in genügender Klarheit und Vollständigkeit im Bewußtsein der Schüler vorhanden sind, erfolgt die Darbietung des Neuen in der für die Bildungsstufe der Klasse geeigneten und der Natur des Stoffes angemessenen Weise (Stufe der Anschauung). Die begriffliche Durcharbeitung des dargebotenen Stoffes beginnt der Katechet damit, daß er die Schüler zu einer zusammenhängenden, gegliederten Darstellung des Dargebotenen veranlaßt. In dem nun folgenden eigentlichen Abstractionsproceß wird der Stoff dem Thema und der geplanten Disposition gemäß in einer einmaligen Durchnahme gründlich behandelt, und der Denkact schließt in der Regel mit einer zusammenfassenden Darstellung der Entwicklungsresultate (Stufe des Denkens). Hierauf folgt die Uebung und Anwendung des Gelernten zu freiem Gebrauch und sicherem Können (Stufe der Anwendung)."

Gegen diese entwickelnde Lehrmethode wurden vom katholischen Standpunkte aus zwei Bedenken erhoben: 1. Sie widerspreche dem positiven Charakter des katholischen Religionsunterrichtes. 2. Sie schädige das Ansehen des Katechismus. Jungmann wendet sich gegen die „ausschließlich entwickelnde", die „heuristische", die „hervorlockende" Methode[3]. „Nach einem solchen Princip", meint er, „kann beim Religionsunterricht wohl der Rationalismus und der Naturalismus verfahren, aber nicht eine Kirche, welche in dem Worte des Heiligen Geistes: Fides ex auditu, die Geschichte ihrer Entstehung anerkennt und

---

[1] Zezschwitz meint: „Methode ist eben für den Jugendunterricht auch im Christenthum unentbehrlich, und die Erkenntniß des Werthes der entwickelnden Fragemethode ist eine Frucht, die der Kirche in der That erst durch die Concurrenz der Pädagogen und ihr Ringen nach der naturgemäßen Unterrichtsweise vollständiger zum Bewußtsein und Mitgenuß kam."

[2] Das katechetische Lehrverfahren auf psychologischer Grundlage, 2. Aufl. (Flensburg 1892) S. 93.

[3] Jos. Jungmann, Theorie der geistlichen Beredsamkeit II (Freiburg 1878), 776.

das Gesetz ihrer Existenz." Wir geben das zu für die „ausschließlich entwickelnde" Methode. Solche fordert aber die neuere Methodik für den Religionsunterricht nicht. Vielmehr bietet das von ihr geforderte entwickelnde Lehrverfahren in seiner ersten Stufe der Anschauung oder Darbietung den geeignetsten Platz, den göttlich geoffenbarten Inhalt der christlichen Lehre als solchen dem Kinde darzubieten. Dieses Lehrverfahren will also nichts aus dem Kinde entwickeln, was nicht in ihm ist. Wenn es aber fordert, daß bei dem Darbieten des Neuen, beim Vortrag an vorhandene Begriffe angeknüpft werde, daß jenes Neue nicht auf einmal (etwa in einer kunstgerechten Definition), sondern stufenweise vermittelt werde, so daß daraus synthetisch das Ganze erstehe und sich bilde, so können wir nicht einsehen, wie dies dem positiven Charakter der katholischen Katechese Eintrag thun soll.

Dieses katechetische Lehrverfahren zieht allerdings eine andere Consequenz nach sich, aus der das zweite Bedenken erstand.

Wendet der Katechet das entwickelnde Lehrverfahren an, so kann der Katechismustext nicht mehr das Erste sein, so daß er analysirend erklärt würde, sondern der Text des Katechismus ist das Letzte, das synthetisch aus der Lehrentwicklung gewonnen wird. Man erblickt darin mit Unrecht eine Gefahr für die katholische Katechese, weshalb auch angesehene Katecheten sich für die synthetische Methode ausgesprochen haben. Knecht vor allen tritt ganz entschieden für die synthetische Methode ein; er bezeichnet die analytische Methode als widerstreitend „dem katholischen und apostolischen Grundsatz, daß der Glaube vom Hören kommt (Röm. 10, 17), und daß der Katechet als Gesandter Gottes den Kindern das Wort Gottes zu verkünden hat, daß er der Lehrer des Glaubens ist, nicht das Buch, und daß deshalb das lebendige Wort des Katecheten die Hauptsache ist, nicht der todte Buchstabe des Katechismus". Er nennt die analytische Methode geradezu „verfehlt" und mißt ihr die Mitschuld zu an den unerfreulichen Resultaten der katechetischen Thätigkeit[1]. Rathgeb hat seinen Commentar zum Rottenburger Katechismus durchaus synthetisch gearbeitet[2]. Möhler spricht sich in seinem Commentar ebenfalls für die synthetische Methode aus[3].

[1] Kirchenlexikon VII, Sp. 254. 255 (Artikel: Katechese).

[2] Dadurch ist derselbe zu rasch orientirender Vorbereitung weniger geeignet, wird aber bei genauerem Studium zu einem der tüchtigsten Bildungsmittel für den jungen Katecheten, der das entwickelnde Lehrverfahren sich aneignen will.

[3] Commentar I, S. IX ff. Er nimmt hier für seine Ansicht die Ausführungen im „Magazin für Pädagogik" 1878, Nr. 15, S. 115 ff. zu Hilfe, als deren Verfasser er Knecht vermuthet.

Diese und andere[1] Katecheten befürchten weder eine Schädigung des positiven Charakters der Katechisation noch eine Beeinträchtigung des Ansehens des Katechismus. Letzteres scheint nur der Fall zu sein, ist aber in Wirklichkeit nicht so. Bei Anwendung der entwickelnden Methode ist der Katechismustext das Endziel des Unterrichtes. Das ganze Lehrgespräch zielt darauf ab, den Text des Katechismus zu gewinnen, und ist daher von Anfang bis zum Ende durch alle Stufen vom Katechismus abhängig und von ihm bestimmt. Die analytische Methode, die vom Lesen des Textes ausgeht, wird viel leichter zu redereicher Abschweifung von demselben kommen als die streng geschlossene, auf den Text Wort für Wort hinzielende synthetische Methode. Diese sieht von Anfang an das Katechismuswort als Lehrziel an, sieht immer wieder bei der Entwicklung auf den zu gewinnenden Text, nöthigt den Zögling, denselben *geistig scharf* anzusehen, worauf am Schlusse das *sinnliche* Ansehen folgt. Dieses Ansehen des Katechismustextes (Ansehen in seiner eigentlichsten Wortbedeutung genommen) ist doch ein viel intensiveres als das flüchtige, oft unverstandene erste Ansehen des Textes bei vorausgeschicktem Lesen. Dies fördert darum nach unserer Meinung auch das Ansehen des Katechismus (Ansehen in übertragenem Sinne verstanden). Dazu kommt, daß auch der synthetisch arbeitende Katechet gelegentlich der Repetitionen des bereits erklärten Stoffes das Wiederlesen des Katechismustextes zuerst bethätigen lassen kann und so den geringsten Verdacht von Mißachtung des Katechismustextes verscheuchen wird. Wir glauben nun die zwei wichtigsten Einwände soweit entkräftet zu haben, daß wir die Katechisation mit Zezschwitz als jene Kunstform christlich-kirchlichen Unterrichtes betrachten dürfen, welche durch *frageweise Entwicklung* die christlichen Lehrsätze nahe bringt und innerlich aneignet. Wie soll nun der Katechismus formell beschaffen sein, damit er solcher Lehrthätigkeit Dienste leiste? Wir wollen die Antwort gleich geben, wenn wir sagen: Der Katechismus muß nicht unbedingt synthetisch gearbeitet sein. Je kürzer er seinen Stoff zusammenfaßt, desto mehr wird er analytisch sein müssen. Ist dagegen seine Darstellungsweise eine breite, ausführliche, so ist auch für

[1] J. Böhm, Praktische Unterrichtslehre. 2. Aufl., München 1890. 5. Abschnitt: Katholische Katechetik, bearbeitet von R. Le Maire und L. Demolet, S. 19. A. F. Walter, Der katholische Religionsunterricht an den humanistischen Gymnasien (Regensburg 1893) S. 13. J. Scholasticus, Stellung des katholischen Religionsunterrichtes im Lehrplan der Jünger Herbarts (Würzburg 1894) S. 18. C. Krieg, Lehrbuch der Pädagogik (Paderborn 1893) S. 244.

den Katechismus eine wenigstens synthetisch-analytische Methode wünschenswerth. Die Begründung dafür gibt schon A. Gruber an, wenn er schreibt[1]: „Katechismen müssen kurz sein und können daher nicht die ganze Entwicklung der Lehre enthalten; ihr Zweck ist mehr, die Hauptskizzen zu liefern, die im Gedächtniß so behalten werden sollen, daß an denselben auch die Erinnerung an die mündliche Lehre hafte. Katechismen sind nicht für die Selbstbelehrung bestimmt, sondern sie wollen nur die Lehre darstellen, deren Entwicklung durch den mündlichen Unterricht der Katecheten geschehen muß.“[2] Je weniger die Katechismen synthetisch gearbeitet sind, desto kürzer werden sie, bedürfen aber auch einer um so tüchtigern katechetischen Entwicklung.

Wir tadeln deshalb die canisischen Katechismen nicht. C. 2 und C. 3 insbesondere, die als Lernkatechismen zunächst in Betracht kommen, geben überhaupt nie die frageweise Entwicklung einer Lehre, sondern fügen in ihren inhaltsreichen Antworten Punkt für Punkt aneinander, die zusammen meist die Gesamtlehre über einen Glaubensartikel, ein Gebot, eine Vaterunserbitte oder ein Sacrament ergeben. Wohl staunt der an unsere Katechismen Gewohnte über solche inhaltsreiche Antworten, wird sich aber bei näherem Zusehen sagen müssen, daß dieselben auch nicht viel schwerer lernbar seien als unsere durch viele Fragen getrennten Antworten. Was aber die Bedeutung dieser Antworten für die katechetische Lehrthätigkeit angeht, so glaubt Krawutzky, daß ein geistloses Katechisirverfahren[3] zur Erklärung inhaltsreicher Antworten, wie sie auch Bellarmin hat, gar nicht angewendet werden konnte, daß vielmehr gerade diese Antworten ein entwickelndes Lehrverfahren forderten[4]. Daß die Form der

[1] Praktisches Handbuch der Katechetik (Salzburg 1836) S. 17. 18.

[2] Haid (Katechetisches Fragment S. 17) sagt: „Die sokratische Methode kann im Katechismus nur beschränkt wirken, muß dagegen in den Katechesen herrschend sein.“

[3] „Geistloses Katechisirverfahren“ nennt Krawutzky a. a. O. S. 94, wenn man glaubt, „die Katechese mit dem bloßen Vorsprechen (oder auch Vorlesen) und Auffagenlassen der Katechismusantworten beginnen zu können, um sodann an das bereits schwer oder leicht Memorirte nur noch einige erklärende und erbauliche Beispiele oder Vergleichungen hinzuzufügen“.

[4] Wir zweifeln, ob wirklich die alten Katechismen in solch entwickelndem Lehrverfahren erklärt wurden. Auch Krawutzky kann nicht umhin, seine Schlußfolgerungen mit den Ausdrücken „vielleicht“ und „wohl“ etwas einzuschränken. Er schreibt unter anderem: „Wohl Bellarmin selbst schon hat seine Memorirauffgaben erst in seinem Geiste und in seiner schriftlichen Vorbereitung sich in ihre einfachen und leichtfaßlichen Bestandtheile zerlegt, durch Voranstellung des Anschaulichern greifbar, durch Andeutung des Praktischen interessant und

alten Katechismen ein entwickelndes Lehrverfahren wünschenswerth machte, ist nicht zu bezweifeln, wohl aber, daß ein solches Verfahren wirklich angewendet wurde. Wenigstens klagt Felbiger (Sendschreiben, dem Katechismus vorgedruckt S. 32): „Was in diesem Stück gemeiniglich noch geschieht, ist dies: daß man der Jugend einige die Religion angehende Sätze ins Gedächtniß bringt. Wie viel aber geben sich die Mühe, den Inhalt solcher Sätze in den Verstand zu bringen! Gibt es wohl viele, die sich angelegen sein lassen, das Herz zu rühren und die Jugend zur Erfüllung dessen geneigt zu machen, was die Religion von uns fordert?" Um diesen Mißstand zu heben, um die Katecheten durch den Katechismus selbst zu einer mehr entwickelnden Lehrmethode zu veranlassen, begann der Schulreformator Felbiger den Katechismusstoff frageweise zu zerkleinern. S. 2 zeigt eine Menge kleiner Fragen und Antworten, dem fortlaufenden Text von S. 1 ist das Fragesystem unten beigegeben; in Oe. ist der Stoff in nicht zu kleine Antworten abgetheilt. Die Darstellungsweise ist aber durchweg analytisch, in dem wo möglich Definitionen an die Spitze gestellt sind und diese dann analytisch erklärt werden. Es ist das die nächstliegende Weiterbildung der alten Katechismen. Sie findet sich schon in manchen Arbeiten des 17. Jahrhunderts, wird aber erst durch die Fortschritte der Schulreform allgemein.

Einen weitern Anstoß zur synthetischen Bearbeitung der Katechismen gab die sokratische Lehrmethode. Diese Methode, auch heuristische genannt, hatte schon vor Mitte des 18. Jahrhunderts durch Mosheim auf die protestantische Katechese Einfluß gewonnen, machte sich dann zu Ende des Jahrhunderts auch in den katholischen Kreisen der Aufklärung geltend. Naturgemäß zu unterrichten war ja das Hauptbestreben dieser Zeit. Wie sie zu diesem Zwecke die natürliche Religion und Moral der christlichen vorausschicken zu müssen glaubte, so schien ihr auch das heuristische Lehrverfahren besonders zweckdienlich, nach welchem nicht mechanisch an- und eingelernt, sondern entwickelt, die im Kinde schlummernden Vorstellungen geweckt und an bekannte angeknüpft werden sollte. Diese heuristische Methode artete in den Händen vieler Sokratiker aus, so daß auf sie die berühmte Satyre „Spitzbart, Eine

---

fesselnd gemacht und erst nach einer derartigen Vorbereitung im mündlichen Vortrage durch die geeigneten einleitenden Bemerkungen, durch sofortige Anknüpfung der einfachen zu memorirenden Sätzchen und durch schließliche Zusammenfassung, Neben- und Unterordnung der bereits geläufig memorirten Antworten auch die Einprägung der eigentlichen Katechismuserklärung zu einer leichten und belebenden Geistesthätigkeit erhoben."

komisch-tragische Geschichte für unser pädagogisches Jahrhundert", Leipzig 1779, geschrieben werden konnte. Doch geht es nicht an, die ganze Sokratik mit dem Beispiel aus Spitzbart: „Pausanias Lacedaemonius magnus homo" als lächerlich abzuthun. „Durch sie ist doch", wie Zezschwitz mit Recht anerkennt, „eigentlich die Idee der Lehrfrage und des unterrichtenden Lehrgespräches gewonnen worden." Mag auch gerade diese Methode später zur Verflachung des Inhalts geführt haben, so war dies doch nicht nothwendige Consequenz; das darf auch nicht abhalten, anzuerkennen, daß man von der Sokratik das Katechisiren als Methode gelernt habe. Die Katechisation während der Aufklärungszeit war sokratisch, wie die methodischen Werke von Fischer (1814) und Winter (1816) zeigen. Von den Katechismen waren die zahlreichen „Sittenlehren" mehr oder weniger synthetisch gearbeitet, am tüchtigsten „Die Sittenlehre für die Jugend der kurpfälzisch-bayrischen Schulen" (1798). Die Katechismen von Batz (1799) und für Bamberg (1812) zeigen mehr analytische Bearbeitung, besonders in der Sacramentenlehre.

Stärker in den Vordergrund tritt die synthetische Darstellungsweise in den Katechismen Ov., Sch., H. 1 und H. 2. Der innere Grund liegt darin, daß die geschichtliche Auffassung, wie sie diese Katechismen bevorzugen, sich weniger mit der systematisch-analytischen Form verträgt. Sobald man versucht, die Offenbarungen und das Heilswirken Gottes geschichtlich zu erfassen und darzustellen, muß die Darstellung entwickelnd werden, wie ja der geschichtliche Verlauf stufenweise das Einzelne darbietet, aus dem erst der systematisch ordnende Geist seine Synthese zusammensetzt. Solche historische Auffassung und Darstellung neigt auch mehr zur psychologischen Erfassung der Dinge, während die systematische Darstellung eher die ontologische Betrachtung herbeiführt.

Bei Ov. finden wir häufig die historisch und psychologisch entwickelnde Form. Daß sie im Hauptstücke „Von den Werken Gottes zu unserem Heile" vorherrschend ist, erklärt sich aus dem Stoffe selbst. Sie wird Ov. auch dadurch erleichtert, daß er die Glaubenslehren nicht aus dem Symbolum ableitet, sondern nach rein historischer Abfolge gibt. Durch historisch entwickelnde Betrachtung leitet er die Lehren vom Sacrament der Firmung[1] und des Altares[2] ein. Die

[1] „Womit tröstete der Heiland seine Apostel, als diese beim Abschiede des Heilandes so betrübt darüber waren, daß sie einen so liebenswürdigen Lehrer, Tröster und Rathgeber verlieren sollten? Sollte der Heilige Geist nur den Aposteln ertheilt werden? Wodurch soll allen Gläubigen der Heilige Geist ertheilt werden? Was ist die heilige Firmung?"

[2] Ov. S. 286. 287.

Behandlung der Gebote ist analytisch, indem jedesmal zuerst die Summe des Gebotenen und Verbotenen übersichtlich angegeben wird und dann das Einzelne zur Erklärung kommt. Innerhalb der Sacramentenlehre ist nur die Priesterweihe analytisch behandelt. Die Lehre von der Taufe[1], Ehe[2], Buße[3] ist rein entwickelnd. Auch die Lehre von den Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe kann entwickelnd genannt werden, da Ov. nicht mit der Definition beginnt, sondern durch Vorfragen diese gewinnt[4]. Wie das Formelle bei Ov. überhaupt, so ist auch sein entwickelndes Lehrverfahren ein vorzügliches. Hielt er es einmal für nothwendig, manches der mündlichen Katechisation Zugehörige in den Katechismus aufzunehmen, so war es nur naturgemäß, dieses Material in synthetischer Form zu bieten. Sch. verwendet die synthetische Vorstellungsweise, wo es der Stoff ungezwungen erlaubt. Die Bearbeitung der Lehren über Gebote und Sacramente ist analytisch. Sehr schön ist die entwickelnde Form bei der Behandlung der Vaterunserbitten verwendet. Unter Beiziehung reichen bibelgeschichtlichen Materials entwickelt er Punkt für Punkt und faßt immer das gewonnene Ganze in der Schlußfrage: Um was bitten wir also? zusammen[5].

---

[1] „In welchem Zustande werden alle Menschen wegen Adams Sünde auf dieser Erde geboren? Ist dieser ein elender Zustand? Hat der Heiland euch lange in diesem Zustande gelassen? Was ist die heilige Taufe?" Antwort: „Die Taufe ist dasjenige Sacrament, durch welches wir von der Erbsünde gereinigt und zu Kindern der Gnade Gottes geistlicherweise wiedergeboren werden." „Ist die Taufe ein wahres Sacrament? Was ist bei der Taufe das äußerliche Zeichen? Heiligt uns die Taufe? Wann hat Christus das Sacrament der Taufe eingesetzt? Warum ist die Taufe das erste Sacrament? Warum ist die Taufe das nothwendigste Sacrament?" Hier ist ein Muster entwickelnder Lehrart geboten!

[2] Ov. S. 314. [3] Ov. S. 257. [4] Ov. S. 113.

[5] Zum Beweise skizziren wir die Lehre über die zweite Bitte: „Was verstehen wir zuerst unter dem Reiche Gottes?" Antwort: „Jesus Christus verglich das göttliche Reich, in dem er König ist, mit einem Senfkörnlein, das zu einem Baume erwächst, und mit einem Acker, auf dem nur guter Weizen angebaut worden." Der Kleindruck erklärt weiter, daß dies die Kirche sei. Darauf die Frage: „Um was bitten wir also in dieser Bitte zuerst?" Antwort: „Wir bitten, Gott wolle geben, daß dieses sein Reich auf Erden, die katholische Kirche, überall bestehen und sich immer weiter ausbreiten möge." „Was verstehen wir ferner unter dem Reiche Gottes oder dem Himmelreiche?" Antwort: „Das Himmelreich muß inwendig in euch seyn!" sprach Jesus Christus. Nähere Ausführung im Kleindruck. „Um was bitten wir also in dieser Hinsicht?" Antwort: „Wir bitten, Gott wolle uns leiten und regieren, damit unser ganzes Herz ihm unterwürfig und ein wahres Himmelreich werde." Der Kleindruck erläutert dies an den Parabeln vom verborgenen Schatz und

Wie die entwickelnde Methode aus psychologischer Auffassung hervorgeht und solche wiederum fördert, sehen wir in der Bearbeitung des Hauptstückes von der christlichen Gerechtigkeit bei Sch. Er reiht nicht die Gattungen der Sünden und Tugenden einfach nebeneinander, sondern verwerthet den Werdeproceß des Bösen wie des Guten zu einer stufenweise sich entwickelnden Sünden- und Tugendlehre. Vgl. S. 196[2] und 199.

In weitgehendstem Maße findet die synthetische Bearbeitung in den Hirscherschen Katechismen Verwendung. Der Katechismus soll nach Hirschers Ansicht[1] nicht „die katechetische Zerlegung, sondern den Inhalt für die Zerlegung geben". Wir finden darum nicht die Synthese im Kleinen, wohl aber die im Großen angewendet, gemäß dem Zwecke der Katechismen, historisch entwickelnde Darstellung des Reiches Gottes außer und in uns zu geben. In parallel sich entwickelnden Gliedern wird die Lehre von der Erbsünde, von der Erlösung und Heiligung behandelt. Die Bearbeitung des Hauptstückes von der Einsetzung des Menschen in die ihm zubereitete Erlösung und Heiligung ist eine psychologisch begründete Synthese. Eine schöne Entwicklung eines Einzelbegriffes zeigt die Lehre vom Glauben. In der Lehre von den Sacramenten findet sich nie eine Definition an der Spitze, die etwa analysirt würde. Bei der Taufe geht H. 1 von der Taufhandlung und dem Taufgebot Christi aus; bei Firmung, Altarssacrament, Buße entwickelt H. 1 aus den persönlichen Bedürfnissen des getauften, des heranwachsenden, des gefallenen Menschen die Nothwendigkeit bestimmter Gnaden und der entsprechenden Gnadenmittel. H. 2 nähert sich hierin mehr der üblichen analytischen Verarbeitung. Auch in der Pflichtenlehre versucht Hirscher zuweilen psychologisch entwickelndes Verfahren, wie die Behandlung des sechsten Gebotes zeigt.

Die Deharbeschen Katechismen sind durchaus analytisch gearbeitet. D. L. macht noch einige Versuche synthetischer Darstellung in der Lehre vom Glauben[2], von der Liebe[3], von der

---

der kostbaren Perle. „Was ist endlich unter dem Himmelreich noch zu verstehen?" Antwort: „Jesus Christus versteht darunter die Herrlichkeit des Himmels selbst." „Um was bitten wir also noch in dieser Bitte?" Antwort: „Wir bitten um Gottes allmächtigen Beystand, unser Leben auf Erden als eine Zeit der Vorbereitung zum Himmelreich wohl zu benutzen." Beispiele: Talente, hochzeitliches Kleid.

[1] Zur Verständigung S. 11.

[2] Er fragt: Was heißt glauben, was heißt Gott glauben, was ist also der Glaube?

[3] Er stellt keine Definition auf, sondern fragt: Was heißt Gott über alles lieben? Woran erkennen wir, daß wir Gott lieben? Warum sollen wir Gott lieben?

Priesterweihe[1]. D. 1 behält die Lehre von der Priesterweihe bei und verwendet das entwickelnde Lehrverfahren in der Einleitung zur Lehre der Kirche. Er stellt nicht wie D. L. die Definition an die Spitze, sondern gewinnt diese erst aus einem historischen Excurs über das Wirken der Apostel nach dem Pfingstfeste. Außerdem ist die Darstellung durchweg analytisch. Im ersten Hauptstück wird durch die ständige Frage: Was lehrt uns der Glaubensartikel? im zweiten Hauptstücke durch die Fragen: Was gebietet, verbietet das Gebot? der summarische Obersatz gewonnen, im dritten Hauptstück sind die Definitionen der Sacramente an die Spitze gestellt.

Wenn auch solche rein analytische Bearbeitung des Katechismus die entwickelnde Lehrform der Katechisation nicht hindert, so befördert sie dieselbe auch nicht. Gehen die neuern Katechismen im Unterschied von den alten auf eine genauere Auseinanderlegung des Stoffes ein, so soll dieselbe im allgemeinen synthetisch sein. Das wäre in den Deharbeschen Katechismen ganz leicht dadurch zu erreichen, daß man bei jeder Lehre die an der Spitze stehenden Definitionen oder summarischen Obersätze streicht und ans Ende stellt oder sie wenigstens sehr vereinfacht, so etwa, wie die Sacramentsdefinitionen bei C. I abgefaßt sind.

Der Katechismus als Leitfaden zu Handen des Katecheten muß auch zur *Katechisation der verschiedenen Altersstufen sich eignen*[2]. Die wichtigsten Bestrebungen, den Stoff concentrisch zu vertheilen, sind im zweiten Abschnitt über Auswahl des Stoffes gewürdigt worden. Dabei wurde gezeigt, daß es nicht unbedingt nothwendig, ja nicht immer wünschenswerth ist, alle Fragen und Antworten der niedern Stufe durchaus wörtlich in die höhere zu übernehmen.

Endlich muß noch eine Erscheinung hier besprochen werden, die das Bestreben bekundet, den Katechismus zu einem brauchbaren Leitfaden des Katecheten zu machen. *Felbiger* theilt in seinen Saganschen Katechismen den Stoff nicht in Lehren von bestimmten Gegenständen, sondern in *Lectionen*[3] ein. Nach einer Bemerkung in der

[1] Welche Gewalt übertrug Christus seinen Aposteln? Sollte diese Gewalt mit dem Tode der Apostel aufhören? Was ist also die Priesterweihe?

[2] Es gibt für den Katecheten und die Katechumenen nicht leicht eine mühevollere und undankbarere Arbeit, als aus einem größern Katechismus die für eine niedere Stufe passenden Fragen zur Behandlung und zum Einlernen selbst auswählen zu müssen.

[3] S. 2 zum Beispiel gliedert sein Hauptstück vom Glauben in drei Lectionen, das von der Hoffnung auch in drei, das von der Liebe in vier, das von den Sacramenten in zwei, das von der christlichen Gerechtigkeit in drei.

Vorrede (§ 19) soll von der Altersstufe für S. 2 wöchentlich eine Lection, von der für S. 1 wöchentlich zwei oder auch nur eine (§ 21) durchgenommen werden. Der Katechismus selbst gibt also damit schon den Lectionsplan, nach dem gearbeitet werden soll; eine Einrichtung, die neben manchem Lästigen auch große Vortheile hatte.

Damit dürften die Darstellungsformen gewürdigt sein, welche in den Katechismen von Canisius bis Deharbe, soweit sie Leitfäden zu Handen des Katecheten sind, zu Tage traten. Wichtiger und mannigfaltiger sind die formellen Forderungen, wie sie an den Katechismus als Lernbuch der Kinder gestellt werden.

2. Die Katechismen als Unterrichtsbücher für die Lernthätigkeit der Kinder.

Der wichtigste Zweck der Katechismen ist, den Kindern Lernbuch zu sein. Alle Katechetiker unserer Zeit stimmen darin überein, daß der Katechismus wörtlich auswendig gelernt werden müsse. Darum ist Lernbarkeit eine seiner wichtigsten Eigenschaften. Diese wird erreicht, wenn der Katechismus 1. kurz, 2. einfach ist.

Die größte Kürze zeigen unter den zur Vergleichung herangezogenen Katechismen die des Canisius. Sie verdanken dies einmal dem Umstande, daß sie ein katechetisches Thema (eine Glaubenslehre, die Lehre über ein Gebot) zumeist in einer einzigen Antwort erklären und nicht die einzelnen Momente frageweise auseinanderlegen. Dazu kommt, daß C. 2, C. 3, ja selbst C. I sich auch sachlich auf die gedrängte Angabe der Hauptpunkte beschränken, ohne die theologische Begründung oder die erbauliche Anwendung aufzunehmen. Das ändert sich schon bei den Saganschen Katechismen[1]. S. 1 nimmt vielen begründenden Stoff auf und wird so vom Lernbuch zum Lesebuch. Besonders zu beachten ist, daß dieser neue Stoff aus dem C. R. entnommen wurde. Unter dessen Einfluß steht auch Oe., der aber durch seine anderseitige Anlehnung an Canisius wieder zu anerkennenswerther Kürze gekommen ist. Die Aufklärungskatechismen fassen sich in der Glaubenslehre sehr kurz, ohne wesentliche Punkte zu übergehen; dagegen ist die Sittenlehre meist von übermäßiger Breite. Die Hirscherschen Katechismen erweiterten sich durch die Aufnahme der erbaulichen

[1] Inwieweit der Stoff der außercanisischen Katechismen des 17. und 18. Jahrhunderts Lernstoff war, ist heute schwer festzustellen. Manche schon früher berührte Andeutungen lassen vermuthen, daß man sich im allgemeinen mit dem Memorirstoff des kleinsten Canisius begnügte.

Anwendungen auf Herz und Wille und schädigten dadurch ihre Brauchbarkeit als Lernbücher[1]. Noch weitläufiger ist der Overbergsche Katechismus. Dies rührt daher, weil er meist synthetisch gearbeitet ist und eine Menge von ferne liegenden Dingen hereinzieht, so daß er mehr als Rathgeber für die verschiedensten Vorkommnisse des Lebens, denn als Lernbuch dienen kann. Sch. gelangt wieder zu entsprechender Kürze durch seinen engen Anschluß an Canisius und durch eine Einrichtung, die bei ihm zum erstenmal auftritt und sich als sehr zweckdienlich erweist. Sch. fügt nämlich verschiedenes, was er über Canisius hinaus behandeln will, im Kleindrucke bei. Dadurch wird die Uebersichtlichkeit bewahrt und von dem Hauptstoff, den alle lernen sollen, ein ergänzender Stoff ausgeschieden, der zur Erklärung, zum Lesen oder zum Lernen verwendet werden kann. Auch D. L. und D. 1 haben den Kleindruck beibehalten, und es wäre nur wünschenswerth gewesen, daß auch D. 2 manche seiner begründenden Antworten dem Kleindruck zugewiesen hätte. Es könnte dann gegen ihn der Vorwurf, daß er nicht kurz genug sei, nicht erhoben werden. D. 2 hat aber den Kleindruck nur für die beigefügten Schriftstellen verwendet. C. 2 und C. 3 citiren keine Schriftstellen, verwerthen aber solche häufig im Texte ihrer Antworten. Sch., H. 1 und H. 2 folgen hierin Canisius. Solche Praxis wäre auch für Deharbe empfehlenswerth gewesen. Dadurch würde manche Antwort an Kürze und Beweiskraft gewonnen haben[2]. Der Kleindruck dient auch dazu, die „Nutzanwendungen" darzubieten. S. 1 fügt zum erstenmal jeder Lection eine „Lehre" an, meist eine schöne Zusammenstellung einschlägiger Mahnungen aus der Heiligen Schrift. D. L. nimmt dies wieder auf, indem er jede Lehre mit einer „Tugendübung" schließt, welche Mahnungen für das praktische Leben enthält[3]. D. 1 nennt diese Beigaben

[1] Hirscher wollte eben absichtlich seinen Katechismen den Charakter eines erbauenden Hausbuches geben. Denn „wenn nicht der erbauliche Theil", meint er, „eines Katechismus eine Anziehungskraft übt, so ist er ein Buch, das je eher, desto lieber weggelegt und in spätern Jahren nie wieder zur Hand genommen wird".

[2] Damit soll aber eine weitere Beigabe von Schriftstellen nicht abgelehnt werden, da wir dieselbe für sehr werthvoll halten. Doch sollten alle Schriftstellen nach der approbirten Allioli'schen Uebersetzung citirt werden, damit zwischen Katechismus, Biblischer Geschichte und Sonntagsperikopen eine diesbezügliche Einheit hergestellt würde.

[3] Zum Beispiel zehnter Glaubensartikel: „Achte und schätze die Ablässe und suche deren recht viele auf eine würdige Weise zu gewinnen, sowohl für dich als für die Verstorbenen."

„Nutzanwendungen" und bereichert sie mit passenden Schriftstellen, die bei D. 2 wieder in Wegfall kommen. Für die Kinder haben diese Beigaben keinen Werth, der tüchtige Katechet kann ihrer auch entrathen. Ein weiterer Punkt, der auf die Kürze des Katechismus von Einfluß ist, hängt von der Beantwortung der Frage ab, ob der Katechismus überhaupt frageweise abgefaßt sein und ob bei Bejahung dieser Frage Antwort und Frage zusammen oder jede Antwort für sich einen vollständigen Satz bilden soll.

Was die erste Frage anlangt, so zeigt die katechetische Praxis von Canisius ab durch 250 Jahre eine frageweise Abfassung der Katechismen. (Wurden ja sogar systematisch theologische Werke in diesem Zeitraum in Fragen und Antworten abgefaßt.) Erst die Aufklärungszeit kam von dieser Praxis ab. G. J. Schatt beantwortete in seiner „Skizze der Geschichte der Katechetik" (S. 93—123 und S. 190—208) die Frage: „Sollen Katechismen in Fragen und Antworten eingekleidet sein?" absolut verneinend und begründet dies ausführlich[1]. Die Katechismen von Grill (1789), Stattler (1794), Schneider (1790), Rumpler (1802), für Freising (1812) sind auch ohne Fragen in fortlaufendem Texte abgefaßt. Doch schon Overberg, Jais und die Nachfolgenden kehren zur alten Praxis zurück. Die meisten Katechetiker der Neuzeit sind für die frageweise Abfassung der Katechismen[2]. Nicht die gleiche Uebereinstimmung herrscht heute über die zweite Frage, ob die Antworten die Frage wieder aufnehmen sollen, damit sie für sich selbständige Sätze bilden. Die meisten neuern Katechetiker und Methodiker fordern ganz entschieden, daß die Antwort nicht bloß die Beantwortung

[1] Er führt folgende Gründe gegen die frageweise Abfassung auf: 1) Der Unterricht aus einem Fragekatechismus führt den Mechanismus unvermeidlich herbei; 2) erschwert dem Lehrer und Schüler die Arbeit; 3) der Unterricht ist zugleich geist- und interesselos; 4) die Frageform ist ganz unnütz für die Kinder; 5) ein solcher Katechismus ist den Erwachsenen ungeschmackt und sogar verächtlich; 6) die Frageform hat die gründlichsten Pädagogen und Didaktiker gegen sich.

[2] Von den Neuern ist Rolfus gegen die frageweise Abfassung (Literarischer Handweiser [1892] S. 246). Er meint, es „dürfte doch noch die Zeit kommen, in welcher man diese Frage (Aufgabe des Frage- und Antwortsystems) ernstlicher in Erwägung ziehen wird". Hirscher war im allgemeinen gegen die Fragen (Katechetik S. 508), doch gab er zu: „Die Fragen seien vorzüglich geeignet, den Gegenstand der Unterweisung zu fixiren." Seine Katechismen verfaßte er frageweise und schreibt darüber (Verständigung S. 11): „Warum nur Fragen und Antworten? Weil nur Fragen den Gegenstand des Unterrichtes und die Aufmerksamkeit der Jugend gehörig fixiren. Was in einem fort läuft, verwickelt sich dem Schüler und verfließt ihm ineinander."

des Fragepunktes gebe, sondern auch das Datum der Frage wieder aufnehme[1]. Dadurch sollen die Antworten jene Vollständigkeit gewinnen, die dem Gedächtnisse des Kindes hinreichende Anhaltspunkte bietet, um die darin niedergelegten Wahrheiten auch unabhängig von der Frage festzuhalten. Das ist allerdings nicht nöthig, daß jede Antwort unter allen Umständen einen grammatikalisch vollständigen Satz bildet, aber eine psychologische Vollständigkeit ist immer von nöthen.

Die canisischen Katechismen sind wohl nach solchen methodischen Grundsätzen mit Absicht nicht gearbeitet. Nichtsdestoweniger finden wir in ihnen, besonders den deutschen, selten eine Antwort, die nicht einen vollständigen Satz bilden würde. Wohl ist das Datum der Frage grammatikalisch vollständig selten in die Antworten aufgenommen, aber die oben erwähnte psychologische Vollständigkeit fehlt nie[2]. Reine Ja- oder Nein-Fragen hat C. 3 keine, solche mit weitern Erklärungen drei.

S. 2 bringt in seinen Antworten selten einen vollständigen Satz, die Hälfte der Antworten sind ohne Fragen unverständlich[3]. Dieser von Strauch verfaßte Katechismus stimmt aber mit den theoretischen Ansichten Felbigers, wie er sie später kundgab, nicht überein. In den 1774 erschienenen Vorlesungen über die Kunst zu katechisiren, tadelt Felbiger (S. 28) den frühern, vor S. 1 erschienenen Saganschen Katechismus (verfaßt von Georg Heinrich) wegen solcher Formenmängel und tritt für die Ansicht ein, daß jede Antwort ihren vollständigen

---

[1] Vgl. darüber die tüchtigen Ausführungen Möhlers gegen Schöberl, Commentar I, IV ff. Ferner C. Schermer, Wünsche und Vorschläge S. 13. Dr. Mekel in „Seelsorger", Jahrg. 1892, Heft 11.

[2] C. 3: Die Frage zu jedem Glaubensartikel lautet: Was ist der Inhalt des . . . Artikels? Darauf wird die ständige Antwort gegeben: „Das ist: Ich glaub und bekenn u. s. w." Auf die jeweilige Frage im zweiten Hauptstück: Was ist die Meinung der . . . Bitte? lautet die Antwort: Da bitten wir, daß u. s. w. Bei den Geboten wird immer gefragt: Was erfordert oder gebietet das . . . Gebot? Antwort: Es gebeut — will u. s. w. Am wenigsten vollständig sind die Antworten in der Sacramentenlehre und im letzten Hauptstück. C. 2 dagegen bringt auch im vierten Hauptstück lauter vollständige Antworten.

[3] Die Antworten des ersten Glaubensartikels z. B. lauten: „Es ist nur ein Gott. — Gott ist der allervollkommenste Geist. — An allen Orten, im Himmel und auf Erden. — Gott ist von Ewigkeit. — Gott weiß alles, das Vergangene, Gegenwärtige, Zukünftige. — Er weiß unsere geheimsten Gedanken. — Drey. — Der erste ist der Vater, der zwote der Sohn, der dritte der Heilige Geist. — Aus nichts. — Die Engel und die Menschen. — Pure Geister. — Damit sie Gott lieben sollen u. s. w."

Sinn haben soll[1]. Wenn nun der Katechismus für die kaiserl. königl. Staaten (Oe.) diesen Forderungen Felbigers vollständig entspricht, so sehen wir darin nicht nur einen bedeutenden methodischen Fortschritt, sondern auch einen Mitbeweis dafür, daß Felbiger an der Gestaltung dieses Werkes Antheil gehabt hat. In diesem Katechismus besteht nämlich „jede Frage sowohl als jede Antwort aus einem oder mehreren vollständigen Sätzen". Die Aufklärungskatechismen geben diesen methodischen Fortschritt wieder vollständig preis, die meisten Antworten bei Batz und Bamberg (1812) z. B. sind nur mit Zuhilfenahme der Fragen verständlich. Ov. nimmt höchst selten die Frage in die Antwort wieder auf; Ja- und Nein-Antworten sind bei ihm sehr häufig zu finden[2].

Die gleichen Mängel zeigen die Deharbeschen Katechismen. D. 2 hat auf jede vierte bis fünfte Frage, D. L. auf jede dritte bis vierte eine Ja- oder Nein-Antwort[3].

Eine besondere Eigenthümlichkeit zeigen H. 1 und Sch. Ihre Antworten bilden selbständige Sätze, stehen aber oft formell in ganz loser Beziehung zur Frage[4]. Ein Grund dieser Erscheinung liegt darin,

---

[1] „Der Verfasser (Heinrich)", sagt Felbiger, „hat sich so ausgedrückt, daß Fragen und Antworten zusammen einen vollständigen Satz ausmachen, welches allerdings nicht sein sollte. Denn solchergestalt weiß der Katechismusschüler just nichts, wenn er die Frage vergessen hat, da er hingegen doch einen ganzen Satz im Gedächtniß hat, wenn jede Antwort ihren vollständigen Sinn hat."

[2] So lauten z. B. die Antworten in dem Lehrstück über die göttliche Weisheit (S. 16. 17) folgendermaßen: „Nein, denn er ist unendlich weise. — Das heißt: Er hat bey allem, was er thut, nicht nur die beste Absicht u. s. w. — Aus der Offenbarung; denn so steht geschrieben u. s. w. — Ja, seine Weisheit leuchtet auch aus allen seinen Werken. — Darauf, wie gut sie Gott dazu eingerichtet hat, wozu sie dienen sollen. — Diese können wir wahrnehmen an den Händen, an den Augen, an dem Roggen u. s. w. — Daher, weil wir darauf nicht achtsam genug sind u. s. w. — Ja, nun sind wir unfehlbar gewiß davon, daß alles, was Gott thut, nicht nur gut, sondern das Allerbeste ist. — Wenn Gott innerliche und äußerliche Leiden über uns kommen läßt. — Auf Gott, weiler unsere Noth und Anliegen allezeit weiß." Da ist auch von einer psychologischen Vollständigkeit keine Rede mehr.

[3] So lauten z. B. in D. 2 die Antworten der Lehre vom sechsten Glaubensartikel: „Daß Jesus Christus durch eigene Kraft mit Leib und Seele in den Himmel aufgestiegen ist. — Nein, er hat auch die Seelen der Gerechten ... mit sich in den Himmel eingeführt. — Auf dem Oelberge vor den Augen seiner Jünger. — Um von seiner Herrlichkeit Besitz zu nehmen u. s. w. — Sie bedeuten, daß Christus auch als Mensch theilnehme u. s. w."

[4] H. 1: „Woraus erkennen wir, daß wir uns selbst lieben dürfen und sollen?" Antwort: „Warum sollten wir nicht freudig alles in Besitz nehmen, haben und genießen, was uns die Gnade Gottes an Leib und Seele geschenkt

daß manche Antworten, wie sie diese Katechismen geben, sich nicht direct erfragen lassen. Darum besteht zwischen solchen Fragen und Antworten nicht die erwünschte sprachlich-formelle Beziehung, sondern nur mehr die innere logische. Hirscher und Schmid mochten sich auch mit dieser aus dem Grunde begnügen, weil sie ihre Katechismen nicht zu wörtlichem Memoriren bestimmt hatten. Endlich wird sie zu solcher Darstellung die Absicht bewogen haben, dadurch bloß mechanisches Auswendiglernen zu verhindern und zu eigener Denkthätigkeit zu nöthigen. Lassen nun diese Gründe die eine oder andere weniger scharf aufeinander passende Frage und Antwort als berechtigt erscheinen, so können sie doch nicht die vielen derartigen Fragen und Antworten bei Sch. entschuldigen. Soll auch das Kind nur die Antwort auswendig lernen, so wird es dieselbe doch leichter geben können, wenn ein Theil derselben als Fragedatum schon bekannt ist und wenn auf eine bestimmte Frage nur die einzige gelernte Antwort genau paßt.

Hier sei nebenbei noch bemerkt, daß zu dem geschilderten Mangel im Fragegeschäft noch ein anderer kommt, nämlich der falsche Gebrauch der Fragewörter. Verwechslungen von „welcher" und „was für ein"[1], von „wann" und „unter welcher Bedingung"[2], von „warum" und „wozu"[3], von „aus was" und „woraus"[4], von „durch was" und „wodurch" begegnen wir in allen Katechismen. Nur Oe. zeigt bei manchen

---

hat und noch fürderhin schenken will? Gott hat die Selbstliebe in unsere Natur gelegt." „Worin unterscheidet sich die wahre Nächstenliebe von der bloß natürlichen und sinnlichen? In der wahren Nächstenliebe liebt der ganze Mensch. Dagegen die bloß natürliche Liebe geht nur auf Verwandte u. s. w." Schm.: „Wer hat die Ehe eingesetzt? Die Ehe ist eine Anordnung Gottes u. s. w. — Was gebietet und verbietet das neunte Gebot in Hinsicht der Ehe? Der Bund der heiligen Liebe und Treue soll vor Gott geschlossen, heilig gehalten und durch nichts getrennt werden als durch den Tod. Was lehren die Worte: Du sollst nicht begehren? Die Worte . . . gelten von allem, was in den zehn Geboten verboten ist. Wie soll ein Christ in Hinsicht zeitlicher Güter gesinnt sein? Jesus Christus spricht u. s. w." Diese Beispiele könnten reichlich vermehrt werden.

[1] „Was für Werke (statt: welche) eignet man dem Heiligen Geiste zu?" Antwort: „Man eignet dem Heiligen Geiste unsere Heiligung und die göttliche Gnade zu" (S. 2).

[2] „Wann (statt: unter welcher Bedingung) ist die Generalbeicht nothwendig?" (D. 2.)

[3] „Warum (statt: wozu) werden die Menschen mit ihren Leibern auferstehen? Die Menschen werden mit ihren Leibern auferstehen, damit die Leiber mit der Seele entweder belohnt oder ewig bestraft werden" (Oe.).

[4] „Aus was (statt: woraus) hat Gott alles erschaffen? Aus nichts" (S. 2).

diesbezüglichen Mängeln doch im allgemeinen eine Tüchtigkeit der Bearbeitung, wie sie seitdem nicht mehr zu Tage trat.

Außer der Kürze fordert man vom Katechismus mit Recht auch Einfachheit. „Das Denken und Sprechen der Kinder ist noch in der Entwicklung begriffen und von der Denk- und Sprechfertigkeit der Erwachsenen sehr verschieden. Auch der Wortreichthum ist bei solchen Schülern noch gering, die Wortbildung und Ausdrucksweise concret und anschaulich."[1] Der Katechismus für die Schulkinder muß demnach nicht bloß stufenweise der Entwicklung derselben angepaßt werden, er muß auch in allen Abstufungen einfach sein. Einfachheit muß sich zeigen in der Anlage des Ganzen, in der Durchführung der einzelnen Lehren, im Satzbau, in den Definitionen, in der Wahl der Ausdrücke und Begriffe.

Die frühern Ausführungen haben schon ergeben, daß die Anlage der Hirscherschen Katechismen und des Overbergschen der Einfachheit entbehren, daß dagegen die Fünftheilung des Canisius und seiner Erben, daß auch die Dreitheilung der Deharbeschen einfach und verständlich sind. Ein Verstoß gegen die Einfachheit kann darin nicht gesehen werden, wenn neue Lehrstücke mit einer allgemeinen und einer speciellen Ueberschrift eingeführt werden[2]. Doch sind solche Angaben für die kleinen Katechismen als zweckwidrig zu meiden. Darum ist es in D. 4 methodisch wohlbegründet, wenn er in seiner Einleitung die drei Haupttheile des Katechismus noch nicht angibt, sondern nach der Antwort: „Ich bin auf Erden, damit ich fromm lebe und in den Himmel komme", fragt: „Was mußt du wissen und glauben, um in den Himmel zu kommen?"[3] Die Satz- und Begriffsbildung anlangend, meint Falk, der als hervorragender Kenner der mittelalterlichen Katechismen in dieser Beziehung feines Gefühl besitzt: „Die Katechismussprache muß die des Volkes und des Kindes sein. Das Volk spricht nicht in langen Perioden, es gebraucht kaum einen Relativsatz mit welcher, selten einen abhängigen Satz mit daß. Das Volk drückt sich ferner concret aus und liebt nicht die Abstracta. . . . Ich stehe nicht an, die Behauptung aufzustellen, daß ein Satz von dreißig Wörtern in der Regel das Maximum sein muß; ein Satz von mehr als dreißig Wörtern kann dem Gedächtniß des Kindes eingedrillt werden, er wird aber nicht haften

[1] Schöberl, Katechetik S. 267.

[2] D. 2 S. 34: Erstes Hauptstück: Von dem Glauben. § 1: Begriff und Gegenstand des Glaubens.

[3] Das zweite Hauptstück leitet er dann mit der Frage ein: „Ist es schon genug, wenn wir glauben?"

bleiben."[1] Im Gegensatz zu Falk meint ein Recensent des Katechismus von Spirago: „Zusammengesetzte Sätze sowohl mit untergeordneten wie mit nebengeordneten Gliedern kann auch ein Kind ohne Schwierigkeit verstehen und lernen, falls darin ein gewisses Maß nicht überschritten wird und die Construction einfach und durchsichtig ist. Wer sie zu sehr vermeiden will, wird häufig Glieder auslassen, die theils im Interesse der Bestimmtheit, theils im Interesse der sachlichen Richtigkeit nicht fehlen dürfen."[2] Wir können den Bemerkungen des letztern unsere Zustimmung nicht versagen und glauben, daß Falk, von dem gemüthvollen, volksthümlichen Tone der alten Katechismen eingenommen, die Voraussetzungen für den Gebrauch der heutigen Schulkatechismen weiter herabdrückt, als es die heutigen schulischen Verhältnisse, mit denen ja auch der Katechismus und der Katechet rechnet, nothwendig machen. Wenn wir nun nach diesen Grundsätzen unsere Katechismen prüfen, ergibt sich folgendes.

Die Satzgliederung von C. 3 kann nicht durchweg als eine einfache bezeichnet werden. Im ersten Hauptstück vom Glauben wird jedesmal der vollständige Inhalt eines Glaubensartikels in einem Satz ausgedrückt. Dies ist natürlich ohne mehrmals sich unterordnende Satzglieder nicht möglich. Einfacher sind die inhaltsreichen Sätze in den andern Hauptstücken formulirt, indem hier zumeist coordinirte Satzglieder und Sätze auftreten. Noch mehr befleißen sich der Einfachheit die wenigen Erklärungen in C. 2, doch können die vorzüglich gearbeiteten Definitionen der Sacramente mit dem von Falk festgesetzten Maximum von dreißig Wörtern auch nicht auskommen. Die Satzbildung bei S. 1, S. 2, Oe. ist mit wenig Ausnahmen einfach, ebenso die bei Ov., der sehr oft durch einfache Unterfragen zur Begriffserklärung gelangt. Die Aufklärungskatechismen sind wieder in manchen Partien schwieriger. Sch. ist in seinen inhaltsreichen Antworten nicht selten complicirt, noch mehr ermangeln die Hirscherschen Katechismen der einfachen Satzbildung. Den Deharbeschen Katechismen macht Falk den Vorwurf, daß sie mangels an Einfachheit Nicht-Volksbücher seien. Wir lassen das für D. L. und D. 1 gelten, D. 2 dagegen muß, was den Satzbau anlangt, als ein mit anerkennenswerther Einfachheit gearbeitetes Schulbuch bezeichnet werden. Freilich würde sich durch Umarbeitung mancher „dadurch daß" und anderer Nebensätze eine noch größere Einfachheit erzielen lassen.

[1] Pastor bonus, Jahrg. 1893, S. 563. „Gerade dies", sagt Falk an gleicher Stelle, „machte den Deharbeschen Katechismus zu einem Nichtvolksbuch."

[2] Katechetische Monatsschrift, Jahrg. 1897, S. 74.

Von großem Einfluß auf die Einfachheit der Katechismen ist die Gestaltung der Definitionen. Der katechetische Unterricht muß eine Reihe von abstracten Begriffen vermitteln und verwenden, die erklärt, umschrieben, definirt werden müssen. Geht auch das Bestreben des Katecheten dahin, die Erklärung und Umschreibung solcher Begriffe möglichst concret und anschaulich zu gestalten, so wird doch der Katechismus in seinen bündigen Definitionen der abstracten Ausdrücke nicht ganz entrathen können. Dabei soll aber doch möglichste Einfachheit gewahrt bleiben. Dazu ist vor allem nothwendig, daß Definitionen entweder überhaupt nicht an die Spitze einer Lehre gestellt werden, oder wenn das doch geschehen will, daß sie sich mit einer relativen Vollständigkeit begnügen. Am lehrreichsten ist in dieser Beziehung der Unterricht über die Sacramente. Es wurde schon an früherer Stelle jeweils gezeigt, wie die vordeharbeschen Katechismen, wenn sie mit Definitionen die Lehre begannen, nicht danach strebten, wie Deharbe alle Momente des Sacramentes (äußeres Zeichen, innere Gnade, Einsetzung durch Christus) schon in der Definition anzugeben. Wenn C. 2 absolut vollständige Definitionen von den Sacramenten gab, so darf dabei nicht vergessen werden, daß in der Definition auch die ganze Lehre besteht, der nichts Weiteres beigefügt war. Diejenigen Katechismen dagegen, die außer der Definition eine ausführliche Besprechung der einzelnen Punkte haben, wie die Deharbeschen, hätten sich nach dem Vorgange von C. I in der Anfangsdefinition mit der Angabe eines oder einiger Punkte begnügen sollen[1]. Lassen sich auch abstracte Definitionen nicht ganz vermeiden, so könnten doch viele der jetzt bestehenden umgeändert und verbessert werden. Von Wichtigkeit wäre die ausgiebigere Anwendung sogen. genetischer Definitionen. In diesen wird der Begriff nicht nach seiner höhern Gattung und seiner specifischen Differenz bestimmt, sondern nach seinem Werden oder seiner Zusammensetzung umschrieben. Bei Ov. finden sich solche Definitionen[2],

[1] Deharbe selbst bemerkt (Vollkommene Liebe S. 322) ganz richtig, daß sich der Katechismus oft mit einer bloß relativen Vollständigkeit begnügen müsse. „Z. B. sagt der Katechismus, daß wir nur durch die katholische Kirche den wahren Sinn der Heiligen Schrift unfehlbar kennen lernen. Das ist überhaupt genommen ganz richtig und wahr, doch nicht ohne alle Ausnahme und Beschränkung. Denn gäbe es in der Heiligen Schrift nicht auch Stellen, die an und für sich klar sind, so könnte dieselbe dem Irrgläubigen nicht einmal dienen, um die wahre Kirche zu finden."

[2] Anstatt zu fragen: Was ist der Glaube u. s. w.? fragt Ov.: „Wann glaubst du an Gott? Wenn ich Gott als unsern Schöpfer erkenne und alles ... für wahr halte. Wann hoffst du auf Gott? Wann liebst du Gott über alles?"

H. 2 hat öfters in dieser Weise die Definitionen von H. 1[1] umgearbeitet, ebenso einigemal D. 1 und D. 2, die frühern von D. L.[2]

Die Einfachheit erfordert endlich, daß Abstracta möglichst vermieden und dafür concrete Ausdrücke gewählt werden. Doch darf man auch hierin nicht zu weit gehen, wie von dem schon genannten Recensenten richtig bemerkt wird[3]. „Abstracte Substantive sind in dem Katechismus, soweit es ohne weitere Nachtheile geschehen kann, zu meiden; sie aber um jeden Preis zu meiden, ist weder nöthig noch rathsam." Die deutschen Katechismen des Canisius sind vorzügliche Muster concreter Ausdrucksweise, der erzählende Ton, der durch das erste Hauptstück geht, der praktische Sinn, der im zweiten und fünften waltet, die realistische Gnadenlehre, die das vierte beherrscht, bewahrten Canisius vor abstracter, unpopulärer Ausdrucksweise. Er ist auch in dieser Beziehung unübertroffen geblieben. Durch C. R. kam viel theologisch abstractes Material in die Katechismen herein. Ov., H. 1, H. 2, Sch. versuchten es zwar, dies mit Glück zuweilen concret zu verarbeiten, trotzdem leiden die Deharbeschen Katechismen an mehrern unverarbeiteten Ueberresten. Denn „daß Deharbe in diesem Punkte überall das Mögliche und Wünschenswerthe geleistet habe" (in der Vermeidung von Abstracten), „möchten wir nicht behaupten", sagt der Deharbe sonst günstig gesinnte Recensent der „Katechet. Monatsschrift" (S. 73). Hierin thäte also eine Rückkehr zu Canisius vor allem noth[4].

[1] H. 1: „Die Wahrhaftigkeit ist die Trugloſigkeit in den Aussagen, die Treue ist die Trugloſigkeit in den Zusagen." H. 2: „Wahr sein heißt: in allem so reden, wie man's im Herzen weiß. Treu sein heißt: alles halten, was man versprochen hat." H. 1: „Der Eid ist die feierliche Aussage auf Gott zur Bekräftigung der Wahrheit der Aussage oder des Versprechens." H. 2: „Eid schwören heißt: den allwissenden, heiligen, gerechten Gott feierlich zum Zeugen anrufen, daß das reine Wahrheit sei, was man aussage."

[2] D. L.: Was ist die Hoffart, der Geiz u. s. w. D. 1: Wie versündigt man sich durch Hoffart, Geiz u. s. w. Andere derartige Umänderungen schlägt Falk a. a. O. S. 563 vor.

[3] Katechetische Monatsschrift S. 73.

[4] Freilich läßt sich die gewünschte concrete Darstellungsweise des Canisius nicht mechanisch in heutige Katechismen übertragen. Sollte hierin Wandel geschaffen werden, so bedarf es eines Mannes, der wie Canisius das Volk liebt und kennt, der das Athmen der Volksseele in seiner Sprache zu hören fähig und im stande ist. Unter den jetzigen Katecheten oder Katechetikern kommt, was concrete Darstellungsweise anlangt, den Alten und Canisius Theodor Dreher am nächsten. Das geht hervor aus dessen zwei Werken: Kleine katholische Christenlehre für die untern Klassen höherer Lehranstalten. Freiburg, Herder, 1891, und Katholische Elementarkatechesen. 2. Aufl., Freiburg, Herder, 1892.

Ueberblicken wir die Katechismusentwicklung nach der formellen Seite, so ist nicht zu läugnen, daß sie Fortschritte gebracht hat. Die ehemals allein herrschende analytische Bearbeitung der Katechismen ist durch den Einfluß der Sokratik und der historischen Schule in manchen Partien zu einer synthetischen Abfassung fortgebildet worden. Die Kürze der canisischen Katechismen, welche besonders zu Ende des 18. Jahrhunderts unter dem Einflusse des C. R. einer überreichen Stoffmenge weichen mußte, wurde durch die Spätern wenigstens wieder angestrebt; ein passendes Mittel, kurzen Lernstoff mit beliebig verwendbarem Erklärungsstoff zu verbinden, gewann man durch die Einführung des Kleindrucks. Für eine tüchtige frageweise Abfassung der Katechismen mit vollständigen Antworten hat der Katechismus für die kaiserlich königlichen Staaten (Oe.) ein nachahmenswerthes und heute auch schon nachgeahmtes Vorbild gegeben. Einfachheit des Satzbaues und der Begriffe wurden zwar verschiedentlich angestrebt bis Deharbe, aber nie genügend erreicht. Die canisischen Katechismen können trotz einiger Mängel dafür immer noch Muster bieten.

Damit sind unsere Ausführungen über die Entwicklung des Katechismus von Canisius bis Deharbe zum Abschluß gekommen. Wir wollten damit zunächst ein, wenn auch nicht bis ins kleinste Detail ausgearbeitetes, so doch den Grundzügen, den Hauptlichtern und -schatten nach übersichtliches Bild der Katechismusvergangenheit darbieten. Wenn wir die neuesten Züge der letztvergangenen Jahrzehnte diesem Bilde nicht mehr hinzufügten, so bestimmten uns dazu verschiedene Gründe. Der Hauptgrund aber ist, daß die Kenntniß der Entwicklung von Canisius bis Deharbe die Beurtheilung der Weiterentwicklung, die vielfach nur ein Zurückgreifen auf bereits früher Vorhandenes ist, unschwer macht. Die große Zahl von Katechismen und Katechismuserklärungen von Canisius bis Deharbe zeugt vor allem dafür, daß in diesem Zeitraum die Wichtigkeit des religiösen Jugend- und Volksunterrichtes wohl erkannt war; die vielen Versuche von Umgestaltungen und Verbesserungen beweisen für das fortdauernde Bestreben, den Unterricht auch in bestmöglicher Form zu bieten. Und jeder Zeitraum hat auch einzelnes, der eine mehr, der andere weniger, zur Ausgestaltung der Unterrichtsmethode und Unterrichtsbücher beigetragen. Insbesondere dürfen die positiven Leistungen jener Zeiten, welche, sei es durch Specialkenntnisse oder traditionelle Meinung, im allgemeinen als weniger günstige für das katholische Leben betrachtet werden, wie die der schulischen und religiösen Aufklärungszeit, nicht schlechthin übersehen werden. Eine

Katechismusfrage hat es immer gegeben, sie wird auch stets bleiben, da sie selten für die Bedürfnisse eines jeweiligen Zeitraumes in vollkommener Weise gelöst worden ist und nie so gelöst werden wird, daß nicht andere Zeiten andere Formen erheischten. Es wäre ebenso ungerecht, die Katechismusneuerungen der letzten Jahrzehnte neben und gegen Deharbe als der Berechtigung bar abzulehnen, wie es thöricht wäre, den Wunsch zu äußern, daß die Katechismen auf der Stufe der canisischen hätten stehen bleiben sollen oder auf sie sollten zurückgeschraubt werden.

Eine Entwicklung mußte naturnothwendig auf diesem Gebiete stattfinden, eine solche ist auch für die Zukunft noch möglich und nothwendig. Freilich wäre dabei mancher Rückschritt ein wahrer Fortschritt.

Namen- und Sachverzeichniß.

Die kleinen Ziffern bedeuten die Anmerkungen. Can. = Canisius. Kat. (Cat.) = Katechismus oder Katechismen. Das Sternchen (*) vor den Ortsnamen weist auf dortige Bibliotheken, welche für diese Arbeit benutzt wurden. Den Namen der Katechismusautoren ist der Anfang des Katechismustitels beigefügt.

Achterfeldt, J. H., Kat. 106[8].
Amort, E. 64[2].
Anfangsgründe, historische 115[5].
Antwort im Kat. als vollständiger Satz 231.
Auerhausen, J. 45[3].
Aufklärung, religiöse 90.
Aufklärungskat. 90. 127; veränderte Gliederung des Stoffes 139.
Aufsagen, gedächtnißmäßiges 67.
Augerius 7[3]. 124[1].
*Augsburg, Ord.-Archiv 19[2]. 46[1]. 106[6]; St.-B. 20[1]. 46[3]. 53[3].
— Gebrauch d. Can. 7[7]. 18. 45; Christenlehr-Mandate 2[2].
Auswahl des Stoffes 122—134.
Averoult, Ant., S. J., Cat. historialis 37.

Bahlmann, P. III. 5[2]. 6[1]. 7. 11. 13. 14. 15[1]. 15[2]. 37[4]. 193[4]. 216[1].
Bamberg, Gebrauch des Can. 8. 18. 44; Kat. für B. 97.
Batz, J. Fr., Lehrbuch 96.
Bäumer, S. 168[2]. 177[2].
Beer, J. C., Das brochne Brod 50.
Bellarmin, R. 16. 17; deutsche Ausgaben des Kat. 17[1]. 17[2].
Berlage, A. 169[2]. 170[2].
Betulanus, W., Kinderlehr 6[4].
Bey, Th. 72[3].
Biblischer Kat. 53.
Bilderkat. 22[1]. 41[1]. 41[2].
Blätter, Katechetische 106[5]. 118[4]. 131[1]. 132[1]. 133[4]. 148[2]. 157[1]. 164[3].
Böhm, J. 221[1].
Bongart, P., Glaubenslehr 75[2].
Boudon, M. 61[4].
Bougeant, W. H., S. J., Erklärung 110.
Braun, H. 58.
— P. 9[1]. 41[2]. 49[5].
Braunsberger, O., S. J. III. 2[3]. 4. 7. 10[2]. 17[5]. 19[1]. 22[1]. 54[3]. 137[3]. 137[4]. 216.
Breysach, J. v., Kurtzer Begrief 47. 124.
Brillmacher, P. M., S. J., Cat. 15[1].
Brück, H. 91[1].
Bruns, R., Unterrichtungsbuch 45.
Bürgel, Fr. W. 81. 82[2]. 86. 90[1]. 97[3]. 103. 104. 117[1]. 118. 142.

Canisius, P., S. J., Summa doctr. chr. 2. 6. 21[3]. 40[2]; Summa doctr. chr. per quaestiones tradita 3; Parvus Cat. 3. 6. 21[4]. 40[3]; Klain Kat. 3[3]. 6. 40[4]; Kurtze Erclärung 3. 6; Beicht- und Communionbüchlein 23[2]; Stoffauswahl 123; Stoffgliederung 135.
Catechesis practica 89[4].

Catechismus Romanus 9. 10[3]. 75[2]; Gliederung 12. 138; Einfluß auf S. und Oe. 82. 134. 174. 175.
Cat. und Praxis 22[3].
Cat., Catholischer 30[3].
Cattaneus, S., Explicatio 12[3].
Chapeaville, J., Elucidatio 38[3].
Christenlehrbruderschaften 64[2].
Cochem, M. 32[3].
Colmar, Kat. des Can. 117[5].
Concrete Ausdrucksweise in den Kat. 237.

Daisenberger, M. 1[1].
Definitionen im Kat. 236.
Deharbe, J., S. J., Kat. 118—121; Stoffauswahl 131—133; Stoffgliederung 151—160.
— Vollkommene Liebe 156[1]. 160[1]. 164[3]. 167[1]. 197[2]. 236[1].
Dekalog, durch Aufklärungskat. und Hirscher vernachlässigt 182; Bedeutung desselben 183.
Dietenberger 33. 177[2].
*Dillingen, Kap.-B. 64. 88[3]; St.-B. 12[1]. 20[1]. 24[2]. 38[1]. 52[3]. 72[3]. 75[1]. 77[1]. 89[1]; C.-B. 33[1]. 37[3]. 48[3]. 49[5]. 49[6].
Dionysius, Der große Kat. 37.
*Donauwörth, C.-B. 24[2]. 42[1]. 47[3]. 52[1]. 53[5]. 75[2]. 84[3]. 89[4]. 94[2]. 110[2].
Dreher, Th., Christenlehre 174[2]. 175[1]. 237[4].
Drescher, J. A., Einfältiger Kat. 49.

Eckher, Modus catechizandi 61.
Eder 11.
Edling, J. v. 85[1].
*Eichstädt, St.-B. 15[1]. 20[1]. 24[2]. 26[2]. 27[2]. 35[2]. 36[2]. 46[2.3]. 49[1]. 77[1]; S.-B. 36[4]. 42[6]. 44[3]. 53[4]. 54[4].
— Gebrauch des Can. 44.
Einfachheit der Kat. 234.
Einleitung, allgemeine 164. 165; in der Fassung Deharbes schon seit Ende des 16. Jahrhunderts 165.
Erhardt, C., Katechismen 41. 42.
Ernst, A., und Adam, J. 25[2]. 60[2]. 67[2]. 111[6].
Erziehung, religiöse 112; durch die Kat. der Aufklärung und Hirscherschen Schule in den Vordergrund gerückt 151.
Eschenlohr, M., Kinderlehren 48.
Esser, Th. 214[4].

Fabricius, H., Kurtzer Kat. 11[3].
Falk 234. 237[2].
Faller, G., Spicilegium 26[2].
Feder 8[3]. 24[2]. 26[1]. 43[3.4]. 51[2].
Felbiger, Jg. v. 58. 223; Kat. von Felbiger 78. 86; Auswahl des Stoffes 125; Gliederung 138.
— Briefwechsel mit Schmidt 87.
Ferler, H., Gründliche Auslegung 49.
Fingerlos, M. 99[1].
Fischer, G. A. 92. 224.
Fleury, historischer Kat. 110. 124.
Forster, G., Epistola paraenetica 32[1]. 138.
Frageform der Kat. 230.
Fragewörter, unrichtiger Gebrauch derselben 233.
Fragstuck über Can. 20[1]. 32. 124.
— Nothwendige und Nutzliche 45.
*Freiburg, Br., U.-B. 17[3]. 20[1]. 22[3]. 27[2]. 36[2]. 36[3]. 38[3]. 44[1]. 46[4]. 47[3]. 49[6]. 51[1]. 52[1]. 81[1]. 81[3]. 85[1].
Freising, Gebrauch von Can. 18; dreifach abgestufter Kat. 75. 124.
Fritz, Ph. 107[1].

Galura, B., Kat. 103. 142.
Gebele, J. 57[2].
Gebet, als Hauptstück von Deharbe aufgegeben 153.

Gebete im Kat. 215.
Gebote, Lehre von den Geboten seit Can. übermäßig erweitert 193.
Geiger, M., Englische Kinderlehr 46.
Gerechtigkeit, christliche, als Hauptstück von Deharbe aufgegeben 152. 153.
Gerner 71[1].
Girstenbräu, Frz. Xav. 60[4].
Glauben, Lehre vom Glauben bedeutend erweitert 179.
Glaubens- und Sittenlehre 43.
Gnadenlehre Deharbes verbesserungsfähig 201.
Göbl, P. III.
Götz, D. 71[1].
Grill, G., Unterricht 94. 127[2].
Gruber, A. 222.
Grundmayer, F., Gegenstand 95[4].

Hafner 194[1].
Hagen, S. 57[1].
Haid, Fr. 112. 143[3]. 145[3]. 222[2].
— H. 3[1].
Haußkat. 53[3].
Hayes, J., S. J., Katholischer Kat. 30. 32.
Heimbach, M., Praxis catechetica 48.
Helbig, J. L., Doctrina christiana 50.
Herele, J., Kat. 49.
Herlet, Fr., Cat. Parochorum 48.
Hilleprandt, F., Einfältige Unterweisung 49.
Hirscher, J. B., Kat. 114. 115. 116; Stoffauswahl 130; Stoffgliederung 144; entwickelnde Stoffbehandlung 226.
— Katechetik 145[2].
Historische Lehrart 94. 95. 113.
Hoffnung, Lehre von der Hoffnung als Uebergang vom 1. zum 2. Hauptstück 181.
Hollweck, J. N. 57[1]. 98[3].
Holzhauser, B. 60[4].
Höpffner, J. K., Katholischer Kat. 51. 124.
Hörnes, J. 64[1].
Hübsch, G. 64[1].
Hüsing, Eug. 13[2].

Jais, Aeg., Kat. 104. 128. 142.
Jamaigne, J. E. de, S. J., Cat. 37.
Jaumann, v., Kat. 113.
Jesuiten, Christenlehre von J. gehalten 18. 64.
Jonas, H. 96.
Jungmann, J. 130[1]. 219; Kritik der Gliederung Deharbes 157—167.

Kandler, J., Schulzucht 98[3].
Katechet primario Lehrer der Kleinen 166[2].
Kat. des französischen Reiches 104[2]. 142.
Kat. für k. k. Staaten 83. 126.
Katechist von M. J. Schmidt 68[1].
Kauppers, G. M., Cat. 49.
Kehr, C. 187[3].
Kellner, H. 60[4].
Keudel, H. 134[2].
*Kicklingen, Pfarrarchiv 94[4].
Kiechle, C. 106[6]. 113[5].
Kinderlehr, Englische 43. 124.
— Vil vermehrte englische 31. 32.
— Christlich-catholische 24[1].
Kindermann, F. 58.
Kinderprocession 25[1].
Kirchenkatechese, Mängel derselben 59—66.
Kirchenordnung, Würzburger 65[2].
Kleindruck in den Kat. 229.
Kleinod, Das Gülden 26[1].
Kleppe, H., Catholischer Kat. 47.
Kleutgen, J., S. J. 150[1].
Knecht 59[2]. 81. 86. 88[2]. 109[2]. 115[3]. 117[1]. 125. 166[2]. 220.
Knöpfler, A. 1[1].

Köcher, J. Chr. 7[3]. 9[2]. 9[4]. 10[1]. 11[4]. 23[3]. 25[4]. 34[3]. 37[3]. 38[2]. 60[3]. 61[2]. 72[2]. 214[1].
König, J. 13[2].
Krawutzky 17[1]. 136. 148. 155. 156. 159[1]. 174[1]. 177[2]. 178[3]. 181[1]. 186. 188[2]. 193[4]. 214[4]. 222[1].
Krieg, C. 221[1].
Küffner, K. 57[1].
Kürze der Kat. 228. 229.

Landkatechismus, kleiner 89[2].
Lang, G. H. 74[1]. 92[2].
Lectionen, Eintheilung des Kat. in solche 227.
Lederer, St. 122[2]. 152[1]. 167. 188[2]. 199[1].
Leonhard, J. M. 88[1]. 107.
Lernbarkeit des Kat. 228.
Lernstoff, übermäßig 78.
Linsenmann 192[2].
Lipf, J. 18[6]. 64[2]. 77[1].
Löhner, Chr. 37[2].
Lohner, Tob., S. J., Haußkat. 21[1].

Macherentinus, J., S. J., Explanatio cat. 15[2].
*Maihingen, F.-B. 21[1]. 33[1]. 43[1]. 45[1.4]. 47[3]. 83[1.2].
Mainz, Gebrauch des Can. 28; dreistufiger Cat. 74. 124.
Mandatum, die Christenlehre betreffend 18[7]. 22[1].
Marschantius, J., Cat. 34.
Mauch, A. 115. 146[3]. 148.
Mayer, J. III.
Mayr, G., S. J. 22[1].
Mekel 231[1].
Mercator, B., Nucleus 36.
Merz, P., Quodlibet catecheticum 53.
Mey 134[2]. 171[2]. 178[3].
Migazzi 86[7].
Minderer, Seb., Gut cath. Christ 52[3]. 124.
Möhler, K. 161. 166[1.2]. 174[1]. 186. 220. 231[1].
Monatsschrift, Katechetische 13[2]. 235[2]. 237[3].
Moufang, Chr. III. 3[3]. 42[3]. 49[3]. 52[1]. 74[2]. 108[4].
*München, U.-B. 13[1]. 15[1]. 32[1]. 37[4]. 42[2]. 49[4]. 51[1]. 61[4]. 75[1]. 108[1]; H.-B. 14[1]. 20[1]. 23[3]. 26[1]. 27[2]. 28[1]. 30[3]. 36[1]. 41[4.5]. 43[5]. 45[2]. 47[2]. 52[1]. 59[3]; Bibl. der Lehrerinnenbildungsanstalt 85[2.6].
München-Freising, Diöcesankat. 105. 106. 128. 142.
Mutschelle, S., Kat. 100.

Nack, Kat. 128[1].
Naß, Joa., Cat. 14[1].
Natürliche Glaubens- und Sittenlehre 92.
Nettesheim, Fr. N. 57[1].
Neumayr, Frz., Lebensordnung 98[3].
Nissing 194[3]. 199[2].
Noemer, J. 71[1]; Kat. von N. 88[4]; Bibl. Geschichte 111.
Normalschule 58.
Nutzanwendungen im Kat. 229.

Oberhofer, G., Drey Tabellen 89[2].
Oberthür, Frz. 67[3]. 87[1].
Outreman, Ph., Paedagogus 35.
Overberg, B., Kat. 103; Auswahl des Stoffes 128; Gliederung desselben 141. 142; entwickelnde Stoffbehandlung 224.

Panholzer, J. 79[1]. 86. 94[2].
Parhamer, Jg., S. J., Allgemeines Missions-Fragebüchlein 73[4]. 124; Kinderstunden 98[3].
Parzizek 94[2].
*Passau, Ord.-Archiv 96[3].
— Kat. für 76.
Penzinger, S. H., Gute Ordnung 36.

Perckhmar, R., Kat. 43.
Pfalzer, M., Glaubenslehr 52.
Pichler, M. 85[5].
Possevinus, A., S. J. 2[2]. 7[2].
Pouget, Fr. A. 72.
Probst 214[4].

Quartalschrift, Tübinger, Kritik Deharbes 154[2]. 159[2].

Rathgeb, J. G. 166[2]. 220.
*Regensburg, K.-B. 14[1]. 17[3]. 50[2].
— Gebrauch von Can. 18; dreistufiger Cat. 77. 124.
Reiser, J. B. 3[2]. 22[1]. 216[5].
Repetitionsbüchlein 175[1].
Resch, J., Römischer Kat. 75[1].
Riel, A. 78[1].
Röckl, J. 94[2].
Rolfus 230[2].
— und Pfister 86. 108[3]. 115[4]. 116. 120[5]. 125[4]. 150[2].
Romanus, J. B., S. J. 22[1].
Ruland, A. 8[2]. 19[3].
Rumpler, M., Sittenlehre 100.

Sailer 101[2]. 112. 128.
Satzbildung in den Kat. 234.
Schatt, G. J. 8[4]. 26[1]. 51[2]. 80[4]. 82[1]. 98[2]. 99[2]. 104[2]. 106[1]. 230.
Schatzbüchlein, Güldenes 41.
Scherer, G., S. J., Cat. 23[3].
Schermer, K. 130[1]. 154[2]. 231[1].
Schmarje, J. 134[2]. 219.
Schmid, A. 99[1].
— Christoph, Schöne Geschichten 100; Kat. 108. 128. 129; Gliederung 142; Biblische Geschichte 111; Gottbüchlein 129.
— S., Vollständiger Kat. 50.
Schmidt, M. J. 58. 67. 68. 69. 87. 125.
Schmitz, H. J. und J. R., Kat. 117[5].
Schneider, Eul., Unterricht 99.
— R. F. Th. 4[1].
Schneller, J. A. 58. 70; Haußkat. 88[3]; Schule der Höflichkeit 100; Bibl. Geschichte 111.
Schöberl, Frz. Xav. 81. 82[2]. 86. 117[1]. 133[1]. 156. 165[2]. 168[3]. 176[3]. 181[2]. 184[2]. 188[2]. 197[3]. 216[2]. 234.
Scholasticus, Cat. 12[1].
Scholasticus, J. 221[1].
Schönberg, M. v. 92[5]; Biblische Geschichten 111.
Schriftstellen im Kat. 229.
Schulkatechese 59. 65[2]. 70.
Schulordnung für Bamberg 65[8].
Schulreform 56. 57.
Schuster, Jg., Kat. 117; Vertheidigung der Gliederung des C. R. 160[2].
Schwab, J. B. 25[3]. 67[3]. 96[1]. 99[4]. 102.
Schwarzel, C. 87[1].
Sengler, J. 113. 126[1]. 133. 145[3]. 176[2]. 182[3]. 195[3]. 198.
Serrai, J. A. 7[2]. 39[1].
Sion, Neue, Zeitschrift 149[2]. 153[2]. 164[4].
Sittenlehre für die Jugend 99.
Sokratik 93[1]. 223.
Sommervogel, C., S. J. 6[2]. 15[2]. 20[1]. 24[2]. 33[2]. 35[2. 3]. 40. 48[1. 3]. 54[1. 4]. 73[4]. 100[1]. 110[3]. 120[6].
Speculum Catechismi 59[3].
Spieß, P., Praxis catechistica 27.
Spirago 235.
Stadler, G., Milch und Speiß 46.
Stadt- und Landkat. 50.
Stapf, Frz. 97[3].
Stattler, B., Kat. 96; Auszug 100.
Steiner, J. A. 10[3]. 17[4]. 46[1]. 64[2].
Stolz, Alb. 116.
Strauch, B. 68.
Stufenweise Kat. 71 ff.

Summer, J., Christl. kath. Fragen 35.
Sünde, Lehre von der S., systematisch verarbeitet von Schmid, Chr. 196, psychologisch von Hirscher 197.
Sutor, A., Sittenlehre 99.
Suttner 86[1].
Symbolum, als Leitfaden von den Aufklärungskatechismen vernachlässigt 168.
Synthetische Lehrart 63. 71. 224; Rechtfertigung derselben 219.

Tangel, Ph. J. 70[5].
Trivialschulwesen in Dillingen 71[2].
Tugendlehre, Stellung bei Deharbe begründet 198; Verbesserungen durch Chr. Schmid, Nissing 199.
Turlott, N., Thesaurus 35.

Unterweisung, Christliche 89[4].
Unterweisung, Kurze 89[4].

Vogel, M., S. J., Kath. Cat. 52.
— P. M., S. J., Unterweisung 89[4].
Vogler, G., S. J., Cat. 24[2].
Volksschulwesen des 17. u. 18. Jahrhunderts 57.
Volusius, A. G., Cat. biblicus 28.
Vorherrschaft der Kat. des Can. 1—56.

Walter, A. F. 221[1].
Weber, J., Kat. 112.
— H. 8[5]. 18[5]. 24[1]. 44[3]. 54[4]. 61[3]. 80[3]. 97[2].
Wegweiser, Getreuer 42.
Weitenauer, Jg., Apparatus cat. 53.
Weittenauer, J. E., Wohlerfahrener Kat. 36.
Werkmeister 91[1].
Werner, C. 32[2. 3].
Widenhofer, Fr. X., S. J. 53. 54.
Widermann, F. C. 93[1]; Kat. 93[1].
Winter, V. A. 92. 107. 140. 182[1]. 224.
Wittfelt, P., S. J., Theologia catechetica 36.
Witweiler, G., S. J., Haußbuch 35.
Wolfram, K. L. 57[2].
Würzburg, Gebrauch des Can. 8. 18. 54; Diöcesankat. 107.
*Würzburg, U.-B. 12[3]. 24[2]. 28[1]. 29[1]. 38[3]. 41[2]. 48[1. 2]. 50[1]. 53[1]. 54[1. 4]. 78[2]; Ord.-Archiv 18[4]. 78[1].

Zeitschrift für Theologie (Freiburg) 114. 147[3].
Zezschwitz, G. v. 93[1]. 111[2]. 122[1]. 135. 137[2]. 138[3]. 153[3]. 168. 181[3]. 195. 218.

Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 01034 5975